

Rudolf Palme

Das Messingwerk
Mühlau
bei Innsbruck

Ein Innovationsversuch Kaiser Maximilians I.

Aus den Quellen dargestellt

Berenkamp

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Palme, Rudolf: Das Messingwerk Mühlau bei Innsbruck : ein
Innovationsversuch Kaiser Maximilians I. ; aus den Quellen
dargestellt / Rudolf Palme. -
Hall in Tirol : Berenkamp, 2000
ISBN 3-85093-118-8

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung

der Universität Innsbruck
des Landes Tirol (Kulturabteilung)
der Stadt Innsbruck (Kulturreferat)

© Berenkamp

Umschlaggestaltung: e. a. artbüro, Hall in Tirol

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte bleiben,
auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

7	Vorwort
9	1. Messing
13	2. Die Anfänge der Messingindustrie in Tirol
14	2.1. Die Schmelzhütten in Mühlau bei Innsbruck
19	2.2. Die Gründung des Messingwerks
27	2.3. Der Anfang der Handbüchsenproduktion in Tirol
31	3. Das Messingwerk Mühlau unter Ulrich Kussinger
33	3.1. Regelung der Holzversorgung
34	3.2. Zwistigkeiten zwischen der Bevölkerung und den Messinghüttenbetreibern
37	3.3. Galmeibezug des Ulrich Kussinger
39	3.4. Ruhiger Besitz des Messingwerks durch Ulrich Kussinger
43	4. Das Messingwerk nach dem Tod Maximilians I.
43	4.1. Der Kleinkrieg ums Tauferer Kupfer
54	4.2. Die Verleihung des Öderwalds
57	5. Die Messinghütte unter Dr. Ulrich Jung
70	5.1. Die soziale Stellung der „Facharbeiter“
75	5.2. Das Waschwerk
82	5.3. Die Galmeiversorgung
83	5.4. Private Investitionstätigkeit
87	5.5. Die Holzversorgung in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts
90	5.6. Sinkende Kupferproduktion in Taufers im 16. Jahrhundert

96 6. Das Werk unter Leitung der Witwe des Dr. Ulrich Jung

- 101 6.1. Mathäus Manlichs Interesse an der Messinghütte
- 108 6.2. Die Holzversorgung der Messinghütte
- 116 6.3. Das Messinghüttwerk Mühlau weiter in der Hand der Witwe Dr. Jungs

126 7. Betriebsorganisation in Mühlau und Nürnberg – ein Vergleich

- 137 7.1. Ein Vergleich der Standorte
- 139 7.2. Die soziale Stellung der Messingmacher

142 8. Zusammenfassung und Schlußbemerkungen

Vorwort

In den Kopialbüchern des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck findet man nach 1500 immer wieder Eintragungen über Schmelzhütten in Mühlau bei Innsbruck. Über sie wußte man bisher relativ wenig. Vor allem war nicht bekannt, was in Mühlau geschmolzen wurde. Es liegt nahe anzunehmen, daß viel Kupfer verschmolzen wurde. Aber: Gab es ein zweites Metall – und wenn ja, welches? Galmei oder Zinn? Dementsprechend wäre Mühlau der Standort einer Bronze- oder Messingproduktion gewesen. Und tatsächlich gab es in Mühlau neben dem Messing- auch den Bronzeguß. Dazu traten später der Geschütz- und Büchsenguß in Hötting bei Innsbruck.

Die vorliegende Monographie versucht, alle Bestandteile der Hütten in Mühlau, die zur Messinghütte gehörten, zusammenfassend darzustellen.

Das Zentrum der Messingherstellung war zur Zeit Kaiser Maximilians Nürnberg. Dort wurde die Messingherstellung geheimgehalten – und von dort lockte Maximilian, der Landesfürst von Tirol, mit großen Versprechungen Meister des Messinghandwerks nach Mühlau. Die Messinghütte Mühlau diente ausschließlich der Produktion von Gewehrläufen. Nachdem sich aber die doch eher geringe Leistungsfähigkeit der Messingproduktion in Mühlau rasch herausgestellt hatte, verflog die Begeisterung an der die neue Technologie umsetzenden Messinghütte, die schon ab etwa 1530 nur mehr aus sozialen Gründen aufrechterhalten worden zu sein scheint. Mehr Arbeitskräfte, als für die Messingerzeugung notwendig waren, verdienten dort ihr tägliches Brot. Daß der Gewinn somit kein überragender sein konnte, liegt auf der Hand.

Trotzdem ist die (teilweise) Gegenüberstellung der Mühlauer mit der Nürnberger Messingerzeugung reizvoll.

Bei der Nennung von Dr. Ulrich Jung wurde bewußt nicht immer der akademische Grad angeführt.

Für die vorliegende Darstellung wurde schon aus Gründen der Wissenschaftlichkeit die Quellennähe gewahrt. In erster Linie habe ich Herrn Prof. Dr. Ekkehard Westermann, Karlsruhe, für seine Mithilfe beim Entstehen dieser Monographie zu danken, indem er mich immer wieder ermunterte, die Messinghütte in Mühlau zu untersuchen, und mir dafür zahlreiche archivalische Exzerpte aus dem Staatsarchiv und dem Stadtarchiv in Nürnberg überließ. Auch den Beamten im Staatsarchiv und im Stadtarchiv Nürnberg

berg habe ich an dieser Stelle zu danken. Es ist immer schwer, einen „Auswärtigen“, der alles gleichzeitig will, mit Archivalien zu versorgen. Insbesondere möchte ich mich bei Dr. Manfred Ruppert vom Tiroler Landesarchiv in Innsbruck bedanken, der mir bei allen auftretenden Problemen immer wieder mit Rat und Tat beigestanden ist. Für die prompte Lieferung von Archivalien bedanke ich mich bei den Aushebebeamten des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck herzlich. Zu guter Letzt sei Dr. Wolfgang Ingenhaeff für die sorgfältige und umsichtige Betreuung der Drucklegung gedankt.

Rudolf Palme

Innsbruck, im April 2000

1. Messing

Messing ist die Sammelbezeichnung für Kupferlegierungen (mit 56 bis 90 % Kupferanteil), die Zink als Hauptlegierungsbestandteil haben.¹ Durch Verschiebungen im Mischverhältnis beider Bestandteile lassen sich die physikalischen Eigenschaften dieser Legierungen verändern. Messing ist im kalten Zustand streckbar und hämmerbar, es ist steifer und härter als Kupfer. Messing ist auch dünnflüssiger und schmilzt leichter als Kupfer, ohne allerdings beim Erstarren blasig zu werden. An der Luft oxydert es weniger als Kupfer. Höherer Kupfergehalt bewirkt eine goldähnliche Farbe und verstärkt die Hämmerbarkeit, die Weichheit und die Feinheit des Korns. Mit zunehmendem Zinkgehalt steigen Sprödigkeit, Härte und Schmelzbarkeit des Messings, während die Farbe heller wird. Kupfer-Zink-Legierungen mit einem Zinkgehalt bis zu 35 Prozent lassen sich nur bei normaler Temperatur durch Walzen, Ziehen und Schmieden verarbeiten. Gußmessing hingegen zerbricht bei einer derartigen Behandlung, wird bei vorsichtigem Hämmern und Walzen durch Umkristallisierung aber zäher und dehnbarer. Messing mit 35 bis 40 Prozent Zink lässt sich sowohl kalt als auch in der Rotglut verarbeiten.² Die Farbe der Legierung ändert sich mit der Zusammensetzung – und zwar mit zunehmendem Zinkgehalt von rot bis dunkelrotgelb, über rötlich goldgelb, reingelb bis rötlichgelb (bei 50 % am stärksten). Bei 51 Prozent Zink wird Messing weiß, mit ansteigendem Zinkgehalt rötlichweiß, bläulichweiß und schließlich, bei 70 Prozent Zinkgehalt, bleifarben. Bei mehr als 50 Prozent Zinkgehalt verträgt Messing keine kalte Bearbeitung mehr, bei 60 bis 70 Prozent ist es bereits spröd. Ein Bleizusatz macht Messing spröd und hart und verringert die Dehnbarkeit, nimmt aber auch die Eigenschaft, Werkzeuge zu verschmieren. Deshalb werden dem Messing ein bis zwei Prozent Blei zugesetzt.

Man unterscheidet folgende Messingarten: *Rotguß* (Rotmessing, Tombak) mit einem Kupfergehalt von 80 Prozent und darüber; *Gelbguß* (Gelb-

¹ Vgl. GEORG MUTSCHLECHNER, Das Messingwerk Achenrain in Tirol (Leobener Grüne Hefte 130) Wien 1971, 9; GEORG MUTSCHLECHNER / RUDOLF PALME, Das Messingwerk in Pflach bei Reutte. Ein bedeutsames Industrieunternehmen zu Beginn der Neuzeit, Reutte / Innsbruck 1976, 9.

² Vgl. MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 9.

kupfer, gelbes Messing) mit einem Zinkgehalt von 20 bis 50 Prozent; *Weißmessing* mit 50 bis 80 Prozent Zink.³

Messing wurde schon im 3. Jahrtausend v. Chr. in Babylonien und Assyrien sowie um 1400 bis 1000 v. Chr. in Palästina durch Verschmelzen (wahrscheinlich) von Kupfer und Galmei (Zinkcarbonat) hergestellt. Später ging das Herstellungsrezept verloren und wurde erst im 7. vorchristlichen Jahrhundert in Griechenland wiederentdeckt.⁴

Weil man das häufigste Zinkerz, die Zinkblende (Zinksulfid), bis in das 19. Jahrhundert nicht verarbeiten konnte und das metallische Zink noch nicht kannte, wurde Zinkcarbonat – eben der Galmei – als Zuschlag beim Kupferschmelzen genommen.⁵

„Galmei“ ist eigentlich ein berg- und hüttentümlicher Sammelname für verschiedenartige karbonatische und silikatische Zinkerze. Es sind dies Oxydationsprodukte auf den Zinkerzlagerstätten. Man unterscheidet im allgemeinen zwischen dem eigentlichen Galmei, das ist kohlensaures Zink (Edler Galmei, Zinkspat) und Kieselgalmei (Hemimorphit, kieselsaures Zink).⁶

Messing war bereits im Altertum Material für Gebrauchsgegenstände, das Mittelalter kannte Messing auch als Material für Kleinkunstwerke für liturgische und andere Zwecke. Im 12. und 13. Jahrhundert nahmen insbesondere die Gelbgussarbeiten des Maastales (Lüttich, Huy, Namur) eine führende Stellung ein, seit dem 14. Jahrhundert waren es vor allem die Dinanderien. Im Deutschen Reich war neben der Messingverarbeitung in Aachen der Norden dominierend, seit dem 15. Jahrhundert ging die Führung auf Nürnberg über. Neben Messingbecken, Kronleuchtern und Mörsern waren es insbesondere Grabplatten der Vischerschen Gießhütte (Sebalodusgrab), die ihren Weg in alle europäischen Länder fanden.⁷

Den großen Bedarf auch der österreichischen Landesfürsten an Handfeuerwaffen, Haken- und Handbüchsen, deren Rohre jetzt aus Messing gegossen wurden und für deren Erzeugung Nürnberg das Monopol innehatte⁸, suchte der habsburgische Landesfürst, König Maximilian I. – Kaiser

³ Vgl. MUTSCHLECHNER (wie Anm. 1), 10; MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 9.

⁴ Vgl. Legierungen des Kupfers mit Zinn, Nickel, Blei und anderen Metallen, Berlin 1965.

⁵ Vgl. RUDOLF ARTUR PLETZER, Alte Nürnberger Messingschüsseln, in: Bayerischer Heimat- schutz. Zeitschrift des Bayerischen Landesvereins für Heimatschutz, Verein für Volks- kunst und Volkskunde, München 1925, 9; MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 9.

⁶ Vgl. PLETZER (wie Anm. 5), 9; MUTSCHLECHNER (wie Anm. 1), 10.

⁷ Vgl. HEINZ STAFSKI, Der künstlerische Messingguß im 15. und 16. Jahrhundert, in: Nürnberg. Geschichte einer europäischen Stadt, hg. v. GERHARD PFEIFFER, München 1971, 229–235.

⁸ Vgl. RAINER STAHL SCHMIDT, Das Messinggewerbe im spätmittelalterlichen Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 57 (1970), 124–149; HARALD

seit dem Jahr 1508 – in Tirol zu befriedigen.⁹ Das wichtigste Rohmaterial – Kupfer – war in Tirol in Überfülle vorhanden (Schwaz, Kitzbühel, Taufers usw.), Galmei wurde in der Fernpaßgegend, aber auch in der Umgebung von Hall gewonnen. Die Schwierigkeit lag in der Beschaffung der Tiegel aus feuerfestem Ton zum Messingbrennen.¹⁰ Die Reichsstadt Nürnberg besaß entsprechende Tonlager, war aber nicht bereit, freiwillig auf ihr Monopol zu verzichten, obwohl dieses immer wieder durchbrochen wurde.¹¹ Nürnberg versorgte im 15. Jahrhundert ganz Mittel- und Oberdeutschland mit Messingwaren.¹²

Zur Messingerzeugung benötigte man also Kupfer, Galmei, Holzkohle und feuerfeste Tiegel. Kupfer wurde in Tirol vor allem an drei Orten gewonnen: am Rerobichl nördlich von Kitzbühel (allerdings erst seit dem Jahr 1540), bei Schwaz im Unterinntal und in Prettau im innersten Ahrntal, einem Seitental des Pustertals. Das Tauferer Kupfer wurde vor allem wegen seiner Dehnbarkeit gerühmt; es eignete sich besonders für die Messingerzeugung.¹³ Der Galmei, der möglichst rein vorkommen sollte, war in Blei-Zink-Lagerstätten des Wettersteinmassivs beiderseits des Fernpasses anzutreffen. Lokale Funde machte man auch im Karwendel und in Vomperbach – also im Einzugsbereich des Haller Bergrichters. Andere Bezugsmöglichkeiten der Galmei lagen schon weiter entfernt und kamen für die Tiroler Messingproduktion nicht in Frage. So fand man Galmei an der Jauken in Kärnten oder bei Auronzo im Gebiet der oberen Piave.¹⁴

Eine echte Mangelware in dem an und für sich holzreichen Tirol war das Holz und damit die Holzkohle, denn das ganze Inntal oberhalb von Hall war für die Haller Saline praktisch abgeholzt, da die Pfannöfen ungeheuer viel Holz zum Salzsieden brauchten.¹⁵ Auch für das Silber- und Kup-

WISCHNEWSKI, Abwerbungen und Auswanderungen Nürnberger Messingschlager, Drahtzieher und Rotschmiede in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Diplomarbeit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Fakultät der Univ. Nürnberg, Maschinschr.) Nürnberg 1975, 58.

⁹ Vgl. ERICH EGG, Der Tiroler Geschützguß 1400–1600 (Tiroler Wirtschaftsstudien 9) Innsbruck 1961, 53.

¹⁰ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 53; WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 79 f.

¹¹ Vgl. HEKTOR AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberger Forschungen 13) Nürnberg 1970, 9; WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 79.

¹² Vgl. AMMANN (wie Anm. 11), 65 ff.

¹³ Vgl. RUDOLF TASSER / NORBERT SCANTAMBURLO, Das Kupferbergwerk von Prettau. Südtiroler Landesbergbaumuseum, Bozen 1991, 5.

¹⁴ Vgl. MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 10.

¹⁵ Vgl. HERMANN WOPFNER, Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 3) Innsbruck 1906, 33–48; FRANZ HUTER, Die Haller Saline und ihre Bedeutung für die Forstwirtschaft und Holznutzung des Landes Tirol, in: Forst-

ferbergwerk Schwaz benötigte man sowohl Rüst- als auch Schmelzholz.¹⁶ Man mußte daher abgelegene Plätze in Tirol aufsuchen, um einen geschlossenen Waldbestand zu entdecken.

Das Schmelzen und das Umschmelzen von Kupfer und Zink erfolgten in Tiegeln aus feuerfestem Material, sog. „Häfen“. Diese aus „Passauer Erde“ bestehenden Tiegel oder Töpfe waren nach unten konisch zulaufende Schmelztiegel und stammten aus Obernzell an der Donau in Niederbayern. Sie wurden aus Graphit und feuerfestem Ton hergestellt und kamen ungebrannt in den Handel. Man konnte die Schmelztiegel aus der käuflichen „Passauer Erde“ angeblich auch selbst herstellen.¹⁷ Andererseits kamen Gesuche um Tonerde oder Tiegel von weit entfernten Städten, Fürsten oder Handwerkern in die Reichsstadt Nürnberg. So bewilligten die Nürnberger König Maximilian I. im Jahr 1505 für die Messinghütte in Tirol 50 Nürnberger Zentner Ton, vom landesfürstlichen Fuhrmann wurden allerdings 100 Zentner aufgeladen.¹⁸ Die Gefäße ertrugen große Temperaturunterschiede und verhielten sich im Holzkohlefeuer gut. Daß auch Rohmaterial aus Tirol zu solchen Schmelztöpfen verwendet wurde, ist nicht überliefert und auch nicht anzunehmen.

wirtschaftliches Centralblatt 73 (1954), 152–157; HEINRICH RUBNER, *Les forêts communales du Tyrol et l'alimentation en bois de la saline Tyrolienne à la fin du XIII^e siècle*, in: *Revue forestière française* (1962), 467–478.

¹⁶ Vgl. RUDOLF PALME, Rechtliche und soziale Probleme im Tiroler Erzbergbau vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, in: Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung, berarb. v. WERNER KROKER / EKKEHARD WESTERMANN (Montanhistorische Zeitschrift Der Anschnitt, Beiheft 2 = Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum, Nr. 30) Bochum 1984, 115.

¹⁷ Vgl. MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 11.

¹⁸ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 80.

2. Die Anfänge der Messing-industrie in Tirol

Neben den im 16. Jahrhundert blühenden Schmelzwerken, in denen man aus den Erzen vor allem Silber und Kupfer gewann, gab es in Tirol eine ansehnliche Messingindustrie, die wissenschaftlich nur punktuell erforscht ist.¹⁹ Der berühmte Tiroler Landeshistoriker Otto Stolz schrieb im Jahr 1949: „Die bekanntesten Messinghütten waren zu Nassereith, Persen, Bruneck, Taufers und Lienz.“²⁰ Diese Messingwerke gehörten alle der zweiten Hälfte des 16. und dem 17. Jahrhundert an. Das Messingwerk in Pflach bei Reutte ist in dieser Aufzählung ebensowenig berücksichtigt wie jenes in Mühlau.

War es anfänglich nur die Gewinnung der Metalle Eisen, Silber und Kupfer durch Schmelzen aus den jeweiligen Erzen, so ging man frühzeitig dazu über, nach ausländischen Vorbildern durch Zusammenschmelzen von verschiedenen Erzen und Metallen Legierungen zu produzieren. Die wichtigste Legierung blieb das Messing in seinen vielfältigen Variationen.

Im Jahr 1476 erhielt Hans Mayenstetter aus Augsburg die Erlaubnis, in Tirol Galmei abzubauen, daraus Messing zu produzieren oder ihn zu verkaufen.²¹

Im Jahr 1492 verkaufte Peter Rumel von Lichtenau an Maximilian I. unter anderem eine Messinghütte bei Fritzens.²² Die Gründung dieser Messinghütte galt als erster Versuch, das Messingmonopol Nürnbergs mit Hilfe des Tiroler Kupfers zu brechen.²³ Vermutlich übernahm sie Peter Rumel von Anthoni von Roß, dem Organisator der Haller Münze und dem Erfin-

¹⁹ Über das Messingwerk in Pflach bei Reutte, das von dem Augsburger Gewerkengeschlecht Höchstetter betrieben wurde, obwohl es zweifelsohne der größte alpine Messinghersteller des 16. Jahrhunderts war, erschienen erst in den Jahren 1976/77 zwei Darstellungen, nämlich MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1); FRIEDRICH BLENDINGER, Zur Geschichte der Messinghütte am Stainenberg bei Pflach bzw. Reutte, in: Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Univ.-Prof. Dr. Herbert Hassinger anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres, hg. v. FRANZ HUTER / GEORG ZWANOWETZ / FRANZ MATHIS (Tiroler Wirtschaftsstudien 33) Innsbruck 1977, 53–66.

²⁰ OTTO STOLZ, Die Erwähnung von Erzen und Gesteinen in alten Tiroler Schriften, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 26/29 (1949), 337.

²¹ Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA), Urk. I 7210.

²² TLA, Urk. I 2064.

²³ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 19.

der neuer Schmelzmethoden.²⁴ Anthoni von Roß, oberster Amtmann, erhielt im Jahr 1481 das Privileg der Messingproduktion in Tirol, womit anscheinend auch die Errichtung der Fritzener Messinghütte im Zusammenhang steht.²⁵ Ein anderer Nürnberger Kaufmann, Martin Rosenthaler, soll besonders Tiroler Kupfer aufgekauft und umgekehrt den Hof mit Nürnberger Messingwaren beliefert haben.²⁶ Auf alle Fälle brachte der Kupferhandel Tirol schon sehr früh in Verbindung mit den Zentren des deutschen Geschützgusses in Nürnberg.

Nürnberg hatte im 15. Jahrhundert die Nachfolge und sicher auch die Geheimnisse der Messingindustrie von Dinant an der Maas übernommen – obwohl nicht ganz klar ist, wie diese Übernahme erfolgte. Nürnberg versorgte dann ganz Mittel- und Oberdeutschland mit Messingwaren. Anfänglich wurden vor allem Kerzenhalter, Kronleuchter, Schüsseln, Gewichte usw. aus Messing erzeugt. Verständlich ist, daß man im Zentrum des Bronzegusses und gleichzeitig der Messingherstellung, eben in der Reichsstadt Nürnberg, auch der Massenerzeugung der Handbüchsen aus Messing eine besondere Stellung einräumte, nachdem man entdeckt hatte, daß die Rohre von Handbüchsen am besten aus Messing und nicht aus Eisen herzustellen waren. Die Messingproduktion war im Gegensatz zum Bronzeguß allerdings ein in Nürnberg streng gehütetes Monopol.²⁷ Die Erfindung des gefederten Hahns mit dem Luntenschloß (um 1450) führte zu einer starken Verbreitung dieser Feuerwaffe, die mit Bleikugeln schoß.²⁸

2.1. Die Schmelzhütten in Mühlau bei Innsbruck

Zur Zeit Herzog Sigmunds des Münzreichen von Tirol-Österreich (1446–1490) lassen sich in Mühlau insgesamt 22 Plattner und drei Polierer nachweisen.²⁹ Sie gehörten verschiedenen Generationen an und lassen sich in fünf Werkstattgruppen zusammenfassen. Da anzunehmen ist, daß sie sich

²⁴ Vgl. KARL MOESER / FRITZ DWORSCHAK, Die große Münzreform Erzherzog Sigmunds von Tirol, Wien 1936, 45–51; EGG (wie Anm. 9), 19 f.

²⁵ Vgl. W. BAILLIE-GROHMAN, Schloß Matzen, Innsbruck 1907, 25.

²⁶ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 20.

²⁷ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 26 und 53.

²⁸ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 26 f.

²⁹ Vgl. JOHANNA FELMAYER, Die Sigismundische Hofplattnerei in Mühlau mit Beiträgen zur weiteren Entwicklung der Werkstätten, in: Tiroler Heimat 38 (1974), 27.

in der Nähe des Wurmbachs niederließen und daß es für sie naturgemäß zweckmäßig war, in der Nähe einer Straße zu siedeln, ist die räumliche Auswahl begrenzt. Mit Sicherheit wissen wir, daß sich im Haus Mühlau, Hauptplatz 6 („Mühlegg“), und auch im späteren Ansitz „Grabenstein“ Plattnerwerkstätten befanden. Der Lage nach könnten Plattnerwerkstätten auch in den Häusern Hauptplatz 4 und 5 sowie die in der Zeit Maximilians als Gußhütten für die Messinggießerei und das Grabmal in Verwendung stehenden Gebäude in der Ferdinand-Weyrer-Straße gearbeitet haben.³⁰

Im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck ist ein Plan von den Werkstättenanlagen vom Hofmaler Jörg Kölderer aus dem Jahr 1534 vorhanden.³¹

Im Westen des Wurmbachs zeichnete Kölderer an der Mühlauer Brücke nur im groben Umriß drei Gebäude, wobei das dem Wurmbach am nächsten gelegene mit dem heutigen Haus Hauptplatz 6 identisch ist. Es war damals anstelle der heutigen Anton-Rauch-Straße mit einem vor die nördliche Hälfte des Hauses gesetzten Anbau versehen, der auch an das Gebäude im Westen anschloß. Am Bach entlang führte ein Zaun in Richtung Süden, wo er in der Nähe eines starken, gegen Osten gerichteten Knies des Bachs nach Westen umzog. An diesem südlichen Punkt des Grundstücks stand eine Bossierhütte („Pozhuth“). Nach dieser Hütte verließ der Zaun wieder in Richtung Süden und traf schließlich erneut auf den Wurmbach, sodaß der Zaun dort das Grundstück der oberhalb des Bachknies liegenden Hammerschmiede umfaßte. Diese war auf die Wasserkraft des Wurmbachs angewiesen. Der Hammerschmiede war südlich ein kleines „Gärtl“ vorgelagert, westlich desselben führte eine Brücke über den Wurmbach. Nachdem der Zaun den Bach kurz berührte, bog er wieder nach Westen ab und umschloß mit seinem nach Westen hin ausgebuchten Verlauf das Grundstück der Mühlauer Gußwerkstätten. An der nordwestlichen Ecke des Grundstücks stand ein gemauerten „Pachoffen“. Südlich davon befanden sich ein quadratischer und ein längsrechteckiger, ein wenig zurückgesetzter Bau, auf dem Plan als „Maister Steffans huttn“ bezeichnet. Gegen Süden zu fand sich – etwas weiter zurückgesetzt – ein breitrechteckiges Gebäude, „Maister Steffans werchstatt“. Bei Meister Stefan handelt es sich um den für das Maximilian-Grabmal verpflichteten Gießer Stefan Godl

³⁰ Nach FELMAYER (wie Anm. 29), 27 f.

³¹ TLA, Karten und Pläne, 2873; vgl. dazu: VINZENZ OBERHAMMER, Die Bronzestandbilder des Maximilian-Grabmales in der Hofkirche zu Innsbruck, Innsbruck 1935, 99; HEINZ MOSER, Die Anfänge der Walzenprägung in Tirol, in: Haller Münzblätter. Nachrichten der Tiroler numismatischen Gesellschaft Hall in Tirol 1 (1974), Nr. 10/11, 10; eine Beschreibung der Skizze von Jörg Kölderer bringt FELMAYER (wie Anm. 29), 28 ff.

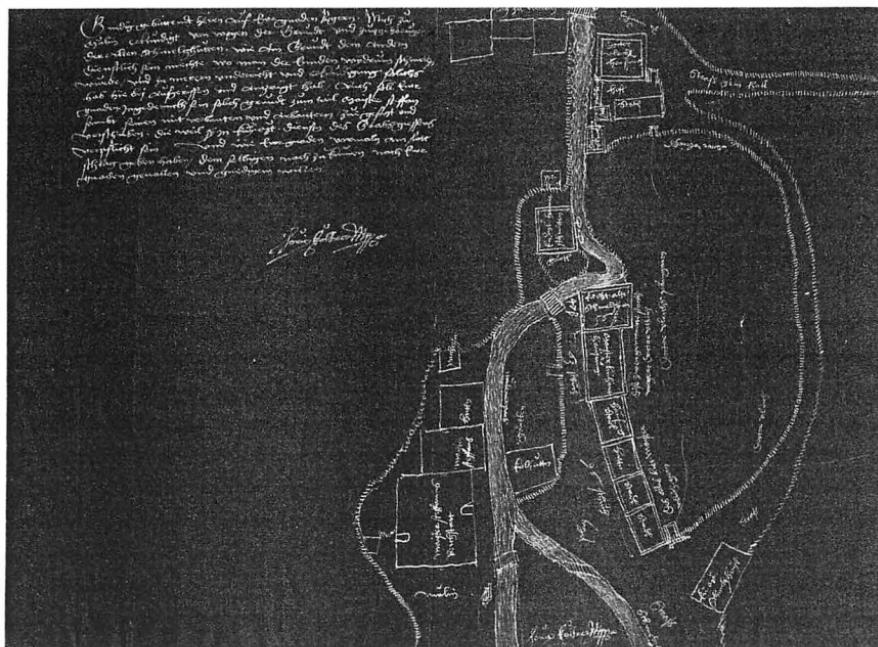
(gestorben im März 1534)³². Am östlichen Ufer des Wurmbachs gab Kölderer als massiven, dickwandigen Bau den späteren Ansitz „Grabenstein“ an, der als „Doctor Vlrichs haussung“ bezeichnet wurde. Dabei handelt es sich um den aus Augsburg stammenden königlichen Rat Ferdinands I., Dr. Ulrich Jung, der diesen Ansitz ab dem Jahr 1527 innehatte und eine Zeitlang auch die Messinghütte in Mühlau besaß. An der Südostecke des Gebäudes führte ein Tor in das abgezäunte „Höfl“, das gegen den Wurmbach hin mit einem schmalen rechteckigen Gebäude abschloß. Das Gebäude wurde als „Padtheußl“, die nach Osten hin anschließenden Gebäude als „Stadl“ und „Stall“ bezeichnet. Die südlich davon eingezzeichnete „Schmitten Vlrichs“ dürfte ihren Namen von Ulrich Kussinger haben, einem Messinggießer, der die gesamte Messinghütte vor Dr. Jung besaß. Südlich an das Bachknie anschließend, lagen die „Alte schmelzhuttn“ und das als „Meister Lienharts hausung“ bezeichnete Gebäude. Wahrscheinlich gehörte dieses Gebäude Meister Lienhart Offenhauser, den Maximilian aus der Reichsstadt Nürnberg nach Tirol geholt hatte. Bis zu den Rückfronten dieser Gebäude reichte Dr. Ulrich Jungs Baumgarten.

An das Haus des Meisters Lienhart schlossen in Richtung Süden vier weitere Gebäude an, die sich aus einer „Hausung mit stadt, einer hutten“ und zwei weiteren „Stadln“ zusammensetzten. Der Grund dahinter – auf der Karte von Jörg Kölderer als „Das alles hiet maister Vlrich gern“ bezeichnet – reichte bis zu einem Weg, der das ganze Grundstück in nordsüdlicher Richtung teilte. Dieser Feldweg zweigte an der südöstlichen Ecke des letzten Stadels von der nach Grabenstein führenden Straße ab und mündete östlich der Schmiede Ulrichs erneut in diese ein. Das ganze Gebiet östlich des Wegs gehörte zu Jungs Besitzungen.

An der Südflanke der Straße lag der „Kn: Mt: schmelzheußl“. Westlich der von der alten Schmelzhütte zur Hammerschmiede führenden Wurmbachbrücke setzte erneut ein gegen Süden verlaufender Zaun an, der ein Grundstück einfriedete, an dessen südlichem Ende – gegenüber der Hütte von Meister Ulrich – die „Kohlhuttn“ stand, höchstwahrscheinlich ein Magazin zur Lagerung der für die Werkstätten notwendigen Holzkohle.

Am Südende des abzweigenden Arms des Wurmbachs schrieb Jörg Kölderer noch einmal „Schmelzhuth“, ohne damit aber ein Gebäude zu bezeichnen. An der Ostseite der alten Schmelzhütte und des Hauses Meister

³² Zu Stefan Godl vgl. JOSEF RINGLER, Das Maximilian-Grabmal zu Innsbruck, Königstein 1958; ERICH EGG, Kunst in Tirol. Baukunst und Plastik, 2. Aufl., Innsbruck/Wien/München 1973, 334–339; DERS., Die Hofkirche in Innsbruck. Das Grabmal Kaiser Maximilians I. und die Silberne Kapelle, Innsbruck/Wien/München 1974.



Der von Jörg Kölderer im Jahr 1534 gezeichnete Plan der Schmelzhütten in Miihlau (Foto: Peter Santer, Innsbruck).

Lienharts steht in Kölderers Plan der Satz: „Diße zwen gemaurte stockh begert doctor Vlrich.“³³

Damit sind wir beim Grund für die Entstehung des Plans. Dr. Ulrich Jung hatte von der Finanzkammer beträchtliche Summen zu erhalten, die Maximilian I. seinem Hofschneider Martin Trummer, dem Vater der ersten Frau des Dr. Jung, schuldig war. Mit dem Eintreiben dieser Schulden wurde er von seiner Frau und deren Verwandten schon im Jahr 1526 beauftragt.³⁴ Bis dahin hatte Dr. Jung nur eine Gütte von 150 Gulden auf das Pfannhaus in Hall erhalten.³⁵ Deshalb bemühte er sich um die Erwerbung der alten Schmelzhütte und des Hauses von Meister Lienhart, für das er bereits die Grundgerechtigkeit besaß. Nach eineinhalb Jahren – am 26. August 1536 – wurden diese Gebäude als Entschädigung für Martin Trummers Hofrechnungen schließlich doch Jung zugesprochen: „.... in ansehung, das er sich in weylennd seins swehers Martein Trumers hofraittungen, seiner emphenng unnd ausgeben in nachlassung unnd verweisungen derselben gannz unndertheniglich erzaigt unnd finden lassen hat zur ergetzlichkeit desselben unnd aus sunndern gnaden unnsrer alte behausung, zu Mulan gelegen, so zu unnsrer eisenhütten daselbst gehört hat, nemblich die alt öbrist smelzhütten, so vor zeiten ain pleyhütten gewest ist, sambt den heuslen, stossend ainhalb bis an die rotund, annderhalb bis an den Mulpach gegen unnsrer smitten über, zu der dritten seiten an sein doctor Vlrichs garten bis an den Mulpach unnsrer schmelzhütten und kolstadt. Doch sol unns unnd doctor Vlrichen, unnsrer beder erben unnd nachkommen der weg zwischen dem gemelten Mulpach unnd heuslen ain gmainer weg, wie bisheer bleiben und sein, aigenweise gegeben und zuegestelt haben ...“³⁶ Als Grenzen werden die „Rotund“, der Mühlbach gegenüber der Schmiede, Jungs Garten sowie der Mühlbach bei der Schmelzhütte und dem Kohlstadt angegeben.

Offensichtlich war das zum Inn stark geneigte, vom Wurmbach („Mühlbach“) durchflossene Terrain als Gewerbegebiet besonders geeignet. Es wurden Eisen verschmolzen, Bronzegüsse hergestellt und Münzen gewalzt. Warum sollte man, wenn man die Geheimnisse der Messingerzeugung in Erfahrung bringen konnte, dort nicht auch Handbüchsen für den beträchtlichen Kriegsbedarf Maximilians I. erzeugen?

³³ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 28–30; vgl. auch die Kartenskizze bei MOSER (wie Anm. 31), 11.

³⁴ TLA, Urk. I 2753 (1526 Februar 26) und Urk. I 2752 (1526 März 26); vgl. auch: FELMAYER (wie Anm. 29), 30.

³⁵ TLA, Urk. 2253 (1526 Mai 16); vgl. auch: FELMAYER (wie Anm. 29), 30.

³⁶ TLA, Kopialbuch Bekennen 1536, fol. 94v f.

2.2. Die Gründung des Messingwerks

Die ersten Spuren der Tiroler Messingproduktion führen in die Reichsstadt Nürnberg. Von dort stammte Leonhard Offenhauser, der im Jahr 1485 mit einem Jahressold von 24 Gulden und einem Ehrenkleid zum Büchsengießer und Büchsenmeister bestellt und in Hötting ansässig wurde. Hötting liegt gleich Mühlau links vom Inn, allerdings eher westlich von Innsbruck, Mühlau hingegen östlich. In Hötting bestanden Bronzeschmieden. Leonhard Offenhauser spielte unter Maximilian I. eine maßgebliche Rolle, weil er nach der Errichtung einer Messinghütte in Mühlau dort Handbüchsen goß, die von der Reichsstadt Nürnberg gekauft werden mußten.³⁷ Es war demnach möglich, daß die Handbüchsen aus Messing – trotz Geheimhaltung seitens der Reichsstadt Nürnberg – aus Tirol stammen konnten.

Eine Schwierigkeit lag in der Beschaffung der feuerfesten Tontiegel. In dieser Hinsicht war man in Nürnberg relativ großzügig. In der Reihe der Antragsteller für die feuerfeste Erde scheinen wiederholt die befreundeten Reichsstädte Straßburg, Ulm und Konstanz, in denen gleichfalls das Rotschmiedewerbe und die Büchsengießerei betrieben wurden, auf. Auch die Fugger bezogen zu Anfang des 16. Jahrhunderts für ihre Hütten in der Fuggerau in Kärnten „Nürnberger Erde“³⁸. Die Brüder Höchstetter – Georg, Ambros und Hans – schafften den Ton für ihre Messinghütte „an der Etsch“, wie die Messinghütte in Pflach bei Reutte in den Nürnberger Ratsbüchern irrtümlich genannt wurde, aus Coburg herbei.³⁹ Die Diener des Augsburger Gewerkengeschlechts der Höchstetter, Steffan Gabler und Hans Gutrat, durften den Ton im Jahr 1512 – im Jahr 1509 war die Messinghütte in Pflach bei Reutte begründet worden⁴⁰ – durch die Reichsstadt Nürnberg fahren, mußten ihn freilich auf der Stadtwaage wiegen lassen und entsprechende Abgaben entrichten.⁴¹ Der Nürnberger Rat verhielt sich demnach ausgesprochen großzügig. Noch im Jahr 1505 war die Überwachung der Tonausfuhr ganz im Dienst der Bekämpfung einer auswärtigen Messingerstellung gestanden, denn ein Jahr zuvor waren vier Nürnberger Messingschläger – Konrad Stumpf, Konrad Weinmann, Heinrich Hess und Hans Endris – nach Innsbruck, wohl nach Mühlau, und drei nach Aschaf-

³⁷ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 37.

³⁸ Vgl. GOTZ FREIHERR VON PÖLNITZ, Jakob Fugger. Quellen und Erörterungen, Tübingen 1951, 343.

³⁹ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 82.

⁴⁰ Vgl. MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 13.

⁴¹ Bayerisches Staatsarchiv (BStA) Nürnberg, Ratsbuch 10, fol. 48 (1512); vgl. dazu auch: WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 82.

fenburg ausgewandert.⁴² Die restriktive, durch Ausnahmeregelungen aber immer wieder durchbrochene Tonexportpolitik konnte schon deshalb keinen Erfolg haben, weil es auch in Coburg und vermutlich auch an anderen Orten brauchbare, wenn auch qualitativ nicht so hochwertige Tonvorkommen wie im Nürnberger Stadtterritorium gab.⁴³

Die feuerfeste Nürnberger Tonerde wurde also – jedenfalls im Jahr 1505 in größeren Mengen – von Nürnberg direkt nach Innsbruck geliefert.⁴⁴ Die Tonbeschaffung scheint bei den doch großzügigen Regelungen des Nürnberger Rates also kaum Probleme gemacht zu haben.

Das Kupfer für die Messinghütte in Mühlau bezog Leonhard Offenhauser aus Prettau im Ahrntal. Aus dem Jahr 1503 erfahren wir nämlich: „Vermerckht, wieviel Thaufferer kupfer Liennhart Offenhawser auf die messingarbait empfangen und messing wider geanntwurt etc.“⁴⁵ Es war also Tauferer Kupfer, d. h. Kupfer aus Prettau, das für die Messingverarbeitung in Mühlau verwendet wurde. Wie bereits oben festgestellt, war das Tauferer Kupfer sehr dehnbar und deshalb für die Messingerzeugung besonders geeignet. Wahrscheinlich waren die Gewerken und Schmelzer des Prettauer Bergwerks im 15. Jahrhundert verpflichtet, das Kupfer zu einem Vorzugspreis an den Tiroler Landesfürsten abzugeben (wie das sonst an und für sich nur bei Gold oder Silber der Fall war). Die ersten aktenkundigen Kupferlieferungen gingen auf Anordnungen des Tiroler Landesfürsten oder seiner Finanzkammer in Innsbruck zurück.⁴⁶ Zumeist hingen diese Lieferungen mit der Waffenproduktion (Büchsen und Hauptstücke von Kanonen) zusammen. Im Jahr 1510 durfte der Gewerke Wernher von Welsperg 150 Wiener Zentner Kupfer „frei verführen“, dafür mußte er den Wechsel zahlen und an den verschiedenen Zollstellen, die das Kupfer passierten⁴⁷, Abgaben entrichten. Das Kupfer, das zu ermäßigtem Preis an das landesfürstliche Zeughaus in Innsbruck kam, brauchte man vor allem für die Waffen- und Messingproduktion. Messing erzeugte man in Tirol seit dem Jahr 1503 in Mühlau bei Innsbruck.

⁴² Vgl. KÄTHE DETTLING, Der Metallhandel Nürnbergs im 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins der Geschichte Nürnbergs 27 (1928), 126; ECG (wie Anm. 9), 55 f.

⁴³ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 82.

⁴⁴ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 80.

⁴⁵ TLA, Kopialbuch Missiven 1503, fol. 13r (undatiert).

⁴⁶ Vgl. RUDOLF TASSER, Geschichte des Kupferbergwerkes Prettau von den Anfängen bis 1670 (Diss., phil.-Maschinschr.) Innsbruck 1970, 161–169; RUDOLF PALME, Frühe Neuzeit (1490–1665), in: Geschichte des Landes Tirol 2, 2. Aufl., Bozen/Innsbruck/Wien 1998, 24; TASSER/SCANTAMBURLO (wie Anm. 13), 84.

⁴⁷ Vgl. TASSER/SCANTAMBURLO (wie Anm. 13), 84.

Der Preis, den der Tiroler Landesfürst für das Tauferer Kupfer, wie das Kupfer aus Prettau immer wieder genannt wurde, zahlte, war sehr niedrig. Im Jahr 1500 erhielten die Gewerken pro Wiener Zentner 3 fl 42 kr⁴⁸. Ein Wiener Zentner wog 55,97 kg⁴⁹. Ungefähr zur selben Zeit verkauften die Fugger ihr aus Ungarn importiertes Kupfer in der Reichsstadt Nürnberg um 6 fl⁵⁰.

Es darf angenommen werden, daß Meister Leonhard Offenhauser als Büchsengießer aus der Reichsstadt Nürnberg regelrecht abgeworben wurde. Maximilian brauchte – als österreichischer Landesfürst – eine innovative Waffenproduktion – eine, die gerade die ersten Gewehrläufe aus Messing entwickelt hatte.

Angesichts dieser Umstände und des geradezu unheimlichen Reichstums der Tiroler Landesfürsten an Bergschätzen – vor allem an Silber und Kupfer –, lag es nahe, daß schon Erzherzog Sigmund von Tirol-Österreich, der Vorgänger Maximilians, aus der ganzen Welt Büchsenmacher an den Tiroler Hof holte; dabei wird er wohl auch auf Meister Leonhard Offenhauser gestoßen sein, der wahrscheinlich schon damals einen Namen hatte. Als dann unter Maximilian I., dem Nachfolger Sigmunds, die Messingherstellungskunst – nicht zuletzt auch durch Abwerbungen der Nürnberger Messingschlager – in der Umgebung Innsbrucks (inzwischen Zentrum der österreichischen Waffenindustrie⁵¹) heimisch geworden war, war es naheliegend, Meister Leonhard Offenhauser auch als technischen Leiter des Messingwerks in Mühlau anzustellen. Ob von Offenhauser Kapital einfloß, ist eher unwahrscheinlich. Auch über die rechtliche Stellung dieses Messingbetriebs in Mühlau ist nichts bekannt.

Die Eintragungen im Kopialbuch „Missiven“ des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck fahren zum Jahr 1503 fort: „Meister Liennhart Offenhawser hat unndter sechsmallen lawt seiner quittung messing zu prennen Tawfrer kupfer empfangen ... cennten III^c. Daraus soll er Kn: Mt: III^f unnd LXXX zennten messing machen und ye von ainen zennten zu lon fur kolntugel, galmey und fur allen costen ... VIII lb. Perner geben“. ⁵² 400 Wiener Zentner Kupfer wurden demnach mit 80 Zenter Galmei legiert. Die Messinghüt-

⁴⁸ Nach TASSER/SCANTAMBURLO (wie Anm. 13), 84.

⁴⁹ Vgl. WILHELM ROTTLEUTHNER, Die alten Lokalmasse und Gewichte nebst den Aichungsvorschriften bis zur Einführung des metrischen Mass- und Gewichtssystems und der Staatsaichämter in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1883, 16 und 130, Anm. 25.

⁵⁰ Vgl. zu diesen Angaben: TASSER/SCANTAMBURLO (wie Anm. 13), 84.

⁵¹ Vgl. auch: PETER KRENN, Heerwesen, Waffe und Turnier unter Kaiser Maximilian I., in: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck. Katalog, Innsbruck 1969, 86–92.

⁵² TLA, Kopialbuch Missiven 1503, fol. 13r (undatiert).

te in Mühlau dürfte zu dieser Zeit noch ein landesfürstlicher Kammerbetrieb gewesen sein. Die Rechnungsnotizen im Kopialbuch „Missiven“ berichten weiter: „Item Kn. Mt: hat den messing wider verkauft, ye ain cenn-ten umb umb VII gulden“.⁵³ Die Gewinnspanne war also 3 fl 18 kr pro Wiener Zentner. Von dieser Gewinnspanne mußte der Messingbrenner leben, gleichzeitig sollte etwas für den Tiroler Landesfürsten übrigbleiben.

Meister Offenhauser dürfte die technische Aufsicht über das Messingwerk Mühlau geführt haben, während die kaufmännische Gebarung dem Augsburger Kaufmann Benedikt Katzenlocher oblag.⁵⁴ Warum ausgerechnet ein Augsburger Handelsmann die geschäftliche Leitung eines Messingwerks in Tirol übernahm, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich waren Geschäfte des Augsburgers mit dem Tiroler Landesfürsten vorausgegangen, und der Landesfürst gab dem Kaufmann statt Geld den Posten des kaufmännischen Leiters der einträglichen Messinghütte in Mühlau, oder der Landesfürst gab infolge seiner Darlehensschulden bei Katzenlocher diesem die Messinghütte zur Leide.⁵⁵ Für diese Annahme spricht, daß Katzenlocher am 4. März 1498 als Gläubiger des Landesfürsten auftrat; jährlich erhielt er von Maximilian I.⁵⁶ schon damals 500 Gulden Hauptgut und entsprechenden Zins. Aus einer Notiz im Kopialbuch „Bekennen“ vom Jahr 1507 ist außerdem zu entnehmen, daß Bianca Maria, die Gattin Kaiser Maximilians, ihre Geschäfte meist über Mailänder Banken oder über die deutschen Häuser Seidensticker, Katzenlocher und Adler erledigte.⁵⁷

Aus dem Jahr 1503 ist eine genaue Rechnungslegung von Benedikt Katzenlocher erhalten.⁵⁸ Demnach gab dieser König Maximilian 533 fl, den Tauferer Gewerken 315 fl und für 323 Zentner, 57 Pfund Kupfer (1 Zentner zu 4 fl) weitere 1.294 fl 17 kr, Büchsenmeister Lienhart Offenhauser 480 fl (Brennerlohn). In Summe machten die Ausgaben Katzenlochers 2.622 fl und 17 kr⁵⁹ aus. Vom Hauszeugmeister Bartholome Freisleben bezog Katzenlocher für 360 Zentner Messing 2.340 fl.⁶⁰

⁵³ TLA, Kopialbuch Missiven 1503, fol. 13v (undatiert).

⁵⁴ TLA, Kopialbuch Missiven 1503, fol. 13v: „Mein Benedictn Cazenloers darlegen auf den Tawfrer hanndel wie hernachstet“; vgl. dazu auch: EGG (wie Anm. 9), 53; FELMAYER (wie Anm. 29), 50 f.

⁵⁵ Wie dies in zahlreichen anderen Fällen auch geschehen ist. Ein Hinweis darauf mag ein Geschäft Maximilians mit Benedikt Katzenlocher dem Jüngeren sein, bei dem Maximilian Schulden bei Katzenlocher in der Höhe von 350 fl machte und dafür jährlich 35 fl. Zins zahlte, TLA, Cod. 41, fol. 111v (1498 März 4).

⁵⁶ TLA, Cod. 41, fol. 111v (1498 März 4).

⁵⁷ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 38), 164.

⁵⁸ TLA, Kopialbuch Missiven 1503, fol. 13v–15r (undatiert).

⁵⁹ TLA, Kopialbuch Missiven 1503, fol. 13v f.

⁶⁰ TLA, Kopialbuch Missiven 1503, fol. 14r.

Am 4. Februar 1503 kam eine Empfehlung von der Innsbrucker Finanzkammer, Katzenlocher könne sich bezüglich des Messinghandels Rat beim Hauszeugmeister Bartholome Freisleben holen.⁶¹

Im Jahr 1506 äußerte sich die oberösterreichische Finanzkammer in Innsbruck umfangreich zum Messinghandel: „... daz E: Mt: an dem messinghanndl merglich gelegen sein wil. Demnach haben wir solhen hanndl mit allem und hechsten vleiss furgenommen ... So mag sich aus zuefallenden ursachen oftmaln begebn, daz der messing ain zeit stillstet und in kainem gewindlichen kauf vertrieben werden mug unnd muess, doch die arbait iren furganng unnd unnderhaltung haben, das ainer merglichen verlegung mit gellt bederf, wie dann E: Kn: Mt: aus Cazennloers raitung befindet, ob dann Cazennloers an vertreibung des messings aus angezaigten oder oder anndern ursachen verhindert worden sey ... Dann daz den gewerckhen auss Tawfers kain bezalung von Kazennloer getan, dardurch unnd auss angezaigter beweglichkait zu besorgen der messinghanndl unnderdruckht werden möchte etc.“⁶² Katzenlocher durfte also auch auf Vorrat arbeiten lassen. Wenn man bedenkt, daß die mittelalterlichen Zünfte im allgemeinen nur auf Bestellung arbeiteten, wird die Bedeutung der neuen wirtschaftlichen Ideen, denen Maximilian durchaus aufgeschlossen war, klar.

Die oberösterreichische Regierung und die Finanzkammer hatten den Vertrag, den Maximilian mit Benedikt Katzenlocher vereinbart hat, studiert und festgestellt: „... so ist Cazennloer das kupfer zu bezalen nit schuldig, deshalb dann bisher dem gwerckhn die bezalung auss E: Mt: hauscamerambt unnd nach vermigen desselben beschehen.“⁶³ Es waren denselben Gewerken kurz davor 200 fl gegeben, 600 fl waren ihnen von verschiedenen Augsburger Kaufleuten bezahlt worden, damit diese bei den Fuggern Schulden in der Höhe von 20.000 fl abschlagen konnten.

Die umfangreiche Stellungnahme zum vereinbarten Vertrag zwischen Maximilian und Katzenlocher fährt weiter fort: „Unnd als E: Kn: Mt: mainung ist und unns bevolhn hat, den messinghanndl auss Cazennloers hannden zu nemmen unnd E: hauscamer zuegestellen, damit die hauscamer, dieweil E: Mt: von yedem cenntn III guldin Rh. uberschuss hab, gemert werde, daz wir E: Mt: bevelh, auch des hauscamerambts nutz unnd notturfft nach ze tun schuldig und gannz willig wären, wo wir nur verstunden, daz E: Mt: ainicher nutz unnd vorteil darauss entsprossen möcht, dieweil wir aber das in dhainen weg E: Mt: nutzlich zu sein befinden.“⁶⁴

⁶¹ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof 1503–1504, fol. 19r.

⁶² TLA, Kopialbuch Missiven 1506, fol. 72v f. (undatiert).

⁶³ TLA, Kopialbuch Missiven 1506, fol. 73r f.

⁶⁴ TLA, Kopialbuch Missiven 1506, fol. 73v.

Die vom König geplante Transferierung des Messinghandels von Benedikt Katzenlocher zum Hauszeugmeister würde 8.000 bis 10.000 fl kosten. Bezwifelt wird, ob die Fugger das Geld überhaupt vorschießen würden. Deshalb empfiehlt die Regierung, den Messinghandel bei Benedikt Katzenlocher zu belassen. Gegen diesen lief offenbar eine schwere Intrige, deren Urheber nicht bekannt sind. Es darf jedoch vermutet werden, daß sie vom Hauszeugmeister Bartholome Freisleben initiiert war.

Die Stellungnahme von Regierung und Kammer fügt hinzu: „Unnd ist demnach unnsrat unnd guetbedunnken, daz E: Kn: Mt: den messinhanndl noch bey hannden des Kozenneroer beleiben unnd derhalben mit ime hanndlasse, dergestalt, daz ime E: Mt: yeden cennten kupher, wie bisher, umb VII guldin Rh. verfolgen lasse und im darzu behellfen sein welle, damit im das erdtreich zu den teglen aus dem Bawrlanndt gegeben und daz auch E: Kn: Mt: kainen anndern neben im hie im lanndte messin zu machen, noch ime die knecht und arbaiter abzustellen gestatt werde.“⁶⁵

Katzenlocher sollte – wie bisher – den Zentner Kupfer um sieben Gulden erwerben; im Preis inbegriffen war die Zulieferung des Erdreichs für die Tiegel aus Bayern. Das bedeutet, daß das Zeugmeisteramt ein ziemlich einträgliches Geschäft mit dem Kupfer machte, gab es den Tauferer Gewerken für einen Zentner Kupfer doch nur 3 fl und 42 kr.

In der Stellungnahme folgt zu dem vereinbarten Pakt schließlich eine Passage, die den Schutz der heimischen Arbeiter zum Inhalt hat: „So verstehn wir unns gennzlich, dieweil er sich mit zuerichtung der werkstatt unnd annderm, auch sunderlich mit arbaitern, so im lanndt gesessen unnd nicht Nurnberger sind, nun als dermassen darinn geschickht und bisher vil costung darauf gelegt hat. Er werde in ansehung desselben, den messinhanndl also annemmen und Kn: Mt: die VII guldin umb ain cenntn kupfer guetwilglichen geben ...“⁶⁶

Die Oberösterreichische Regierung und die Finanzkammer wollten die Messingerzeugung vom Ausland unabhängig machen. Zu wichtig war diese z. B. für die Herstellung von Gewehrläufen, als daß man vom Wohlwollen des Auslands abhängig sein wollte. Gewehre waren an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit ein Mittel, mit dem sich Macht demonstrieren ließ. Ein modernes Gewehr zeigte dem Gegner, welchen hohen technologischen Stand man hatte. Zugleich spricht aus der Regelung auch ein soziales Moment, denn die einheimische Bevölkerung sollte die Möglichkeit des Gelderwerbs in der Messinghütte in Mühlau haben. Belegt ist, daß unter Maximilian I. vier Messingschläger bzw. -brenner von Nürnberg nach Mühlau

⁶⁵ TLA, Kopialbuch Missiven 1506, fol. 74v.

⁶⁶ TLA, Kopialbuch Missiven 1506, fol. 74v f.

wechselten. Ob dieser Wechsel mit Zustimmung der Reichsstadt erfolgte oder vom Kaiser – illegal – betrieben wurde, ist für unsere Zwecke nicht von Belang.

Die Ideologie, vom Ausland möglichst unabhängig zu sein – sprich: inländische Arbeiter anzustellen –, wird in der Stellungnahme nachdrücklich betont: „Dann wir sein ungezweifelt, so Cazenloer, als unns zeugmaister anzaigt, knecht unnd junger aufgenomen hat, die im Ynntal gesessen und lanndtleut, auch geschickht sein unnd daz hanndtwerch gannz wol lernen, damit er der Nurmberger nit mer notturfftig sey.“⁶⁷

Diese Anordnung kam dem Landesfürsten, Maximilian I., der vor allem in der Grundversorgung hach größtmöglicher Autarkie strebte, sehr entgegen. Zur Grundversorgung gehörte auch die Waffenerzeugung, denn gerade auf diesem sensiblen Gebiet hätten die Nürnberger im Kriegsfall den Export nach Tirol sofort einstellen können. Maximilian wollte im Hinblick auf die Gewehrerzeugung vom Ausland also unabhängig sein, wie etwa auch hinsichtlich des Grundnahrungsmittels „Salz“, durch das er ebenfalls ohne weiteres erpreßbar geworden wäre.⁶⁸ Gleichzeitig war das Ergebnis dieses Autarkiebestrebens sozial, denn es sorgte für Arbeit im eigenen Land, in dem bei wachsender Bevölkerung nicht jeder in der Landwirtschaft Arbeit finden konnte.

Die Oberösterreichische Regierung und die Kammer hielten zum Schluß fest, daß Benedikt Katzenloher in einem Jahr wohl nicht über 400 Zentner Messing – Wiener Gewicht – erzeugen werde.⁶⁹ Das war keine allzu große Menge, wenn man bedenkt, daß die Gebrüder Höchstetter für das Messingwerk in Pflach bei Reutte ab 1511 jedenfalls 1.000 bis 1.500 Zentner Kupfer – ebenfalls Wiener Gewicht – bezogen.⁷⁰

In einer Mitteilung der Innsbrucker Raitkammer an den Bayernherzog Albrecht IV. (1465–1508) am 24. April 1507 ging es um den Sand und die Dächer für die Messinghütte in Mühlau, „so Benedict Katzenloer als verwalter Sr: Mt: messinghandls hie zu Mulein“ aus Niederbayern, nämlich aus dem Dekanat Görtzen, beziehe.⁷¹ Um ein angemessenes Geld wollte Dekan Vigilius Schretl dem Benedikt Katzenloher „solich sandt, tachen und erden ... geben und volgen lassen ... , darin aber Hainrich Part von München, als wir bericht werden, ir irrung tuen und vermaint in craft des

⁶⁷ TLA, Kopialbuch Missiven 1506, fol. 75r.

⁶⁸ Vgl. RUDOLF PALME, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung (Rechtshistorische Reihe 25) Frankfurt a. M./Bern 1983, 406.

⁶⁹ TLA, Kopialbuch Missiven 1506, fol. 75r.

⁷⁰ TLA, Kopialbuch Bekennen 1511, fol. 138r; vgl. MUTSCHLECHNER/PALME (wie Anm. 1), 21.

⁷¹ TLA, Kopialbuch Missiven 1507, fol. 94v.

lehenbriefs, so er von F: Gn: hab, Katzenloer sol vileicht solch sandt und sachen von im käufen und nehmen, das aber Kn: Mt: nachtailig were und zu mercklicher verhinderung des messinghandels raichen werde ..." ⁷² Es sei jedoch so, daß Benedikt Katzenlocher mit dem bayrischen Herzog einen Pachtvertrag habe, der ihm das Recht gebe, Sand, Erde und Dachungen graben, gewinnen und röhren zu lassen.⁷³ Zur Bestätigung der Behauptung, Katzenlocher habe mit Herzog Albrecht einen Pachtbrief, wurde ein Brief Maximilians an seinen Schwager (Albrecht IV.) beigelegt, in dem jener den Herzog bat, er möge bei Part verfügen, daß dieser dem Benedikt Katzenlocher soviel Sand und Erde holen lasse, wie dieser für seine Messinghütte benötige.⁷⁴

Aus den Streitigkeiten spricht deutlich das hoheitsrechtliche Territorialdenken, zumal Maximilian versuchte, die Zerwürfnisse nicht direkt mit Part zu regeln, sondern seinen Schwager, den Territorialherrn von Bayern, bat, dafür zu sorgen, daß Katzenlocher ungehindert zu Sand und Erde komme. Am 8. Mai 1508 erklärte Maximilian die Einfuhr der Schmelztiegel und der Erde durch Benedikt Katzenlocher ausdrücklich für zollfrei.⁷⁵

Kurz nach der Gründungsphase der landesfürstlichen Messinghütte in Mühlau bei Innsbruck ist somit ein Verwalter oder bereits Besitzer bekannt, der auf Grund einer landesfürstlichen Leih die Messinghütte besaß – eben Benedikt Katzenlocher. Die technische Aufsicht über den Produktionsvorgang hingegen oblag Meister Lienhart (Leonhard) Offenhauser.

Weiters wissen wir Bescheid über die Kupferressourcen in Taufers, über die Galmeivorkommen – entweder in Nassereith oder vielleicht damals schon in der Umgebung Halls –, wir kennen die Herkunft der Schmelztiegel aus Franken, nicht wissen wir aber, woher das viele Holz zum Schmelzen des Kupfers und des Galmeis kam. Es gab damals fast keine Steinkohle in Europa, und in Tirol auch keine Braunkohle und keinen Torf, sodaß alle Schmelzwerke in Tirol auf Holz oder Holzkohle angewiesen waren.

Zweifellos war die Messinghütte in Mühlau genauso landesfürstlich wie der Salzberg und die Saline Hall.⁷⁶ Auch die Salzproduktion in Hall

⁷² Ebd.

⁷³ TLA, Kopialbuch Missiven 1507, fol. 95r.

⁷⁴ TLA, Kopialbuch Missiven 1507, fol. 95v f.; der beigelegte Brief datiert von 1507 März 1.

⁷⁵ TLA, Kopialbuch, Entbieten, 1508, fol. 236v.

⁷⁶ Vgl. RUDOLF PALME, Die richterliche Funktion des Haller Salzmairs im Mittelalter. Ein Beitrag zur Sondergerichtsbarkeit in Tirol, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. LOUIS CARLEN / FRITZ STEINEGGER, 1. Bd.: Abendländische und Deutsche Rechtsgeschichte, Geschichte und Recht der Kirche, Geschichte und Recht Österreichs, Innsbruck/München 1974, 521–532.

war dem Landesfürsten zeitweise durch Leihen entfremdet, trotzdem blieb der Landesfürst oberster Herr der Salzgewinnung.⁷⁷

Es wäre immerhin denkbar, daß von der Holzaufbringung für Hall, die bereits das ganze Tiroler Oberland mit seinen Seitentälern und sogar das Engadin umfaßte⁷⁸, anfänglich etwas für das Messingwerk Mühlau abgezweigt wurde. Archivalische Nachrichten gibt es hierüber jedoch nicht. Der Holzrechen in Hall fing das ganze Holz auf, das vom Oberinntal von einzelnen Holzmeistern am Inn geliefert wurde.⁷⁹

2.3. Der Anfang der Handbüchsenproduktion in Tirol

Im Jahr 1503 erhielt Leonhard Offenhauser den Auftrag, für das Innsbrucker Zeughaus 1.000 Handbüchsen zu gießen. (1507 lieferte er 25 Haken- und 308 Handbüchsen.⁸⁰) Seit dem Jahr 1506 war man bemüht, neben den in Mühlau tätigen Messinggießern auch Rotschmiede anzusiedeln.⁸¹ Als Maximilian im Jahr 1508 den Nürnberger Gießer Stefan Godl – jenen Godl, der später die Grabmalfiguren in der Innsbrucker Hofkirche goß – für den Büchsenguß verpflichtete, heißt es, daß „der rotsmid von Nuremberg zu Mulau mer als ainer gwenen seien und haben vil handpuchsen in das zeughaus gossen, sein als gut maister zu Nuremberg berumbt gwenen“.⁸² Zufolge der Bestallungsurkunde hatte Godl zugesagt, „mit seinem werchzeug unnd dreyen knechten herein gen Ynnsprugg ze ziehen, die arbait der rodt-schmiderey hie aufzurichten unnd unns unnd unnsn undertanen umb ainem zimlichen und gleichen phenning zu arbaiten“⁸³.

⁷⁷ Vgl. JULIUS TRUBRIC, Die Organisation der landesfürstlichen Forstverwaltung Tirols unter Maximilian I., in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 3 (1906), 309–354; HUTER (wie Anm. 15), 152–157; HEINRICH GROSSMANN, Flößerei und Holzhandel aus den Schweizer Bergen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 46) Zürich 1972; RUDOLF PALME, Die Anfänge der Holzbeschaffung für die Saline und das Bergwerk Hall in Tirol, in: *Centralblatt für das gesamte Forstwesen* 92 (1975), 138–162.

⁷⁸ Vgl. etwa: PALME (wie Anm. 68), 91 ff.

⁷⁹ *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses Wien* 2 (1880), Reg. Nr. 853, 923, 3 (1881), Reg. 2535; vgl. EGG (wie Anm. 9), 54.

⁸⁰ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 50.

⁸¹ *Jahrbuch* 2 (wie Anm. 79), Reg. 923; vgl. EGG (wie Anm. 9), 54; FELMAYER (wie Anm. 29), 50.

⁸² TLA, Urk. I 4375 (1508 Juli 15).

Godl forderte für eine Büchse nur neun Kreuzer (statt bisher 12) und fertigte aus einem Wiener Zentner Messing um drei Handbüchsen mehr als sein Vorgänger Hans Kalteisen. Möglicherweise arbeitete er, der nur vorübergehend für die Messingproduktion zuständig war, nicht in der Messinghütte Mühlau. Auf alle Fälle bereitete er das Messing selber, während es den Mühlauer Rotschmieden bisher von Leonhard Offenhauser und Benedikt Katzenlocher geliefert worden war. Godl erhielt nunmehr den Auftrag, pro Woche 15 Handbüchsen zu machen.⁸³ Offenhauser, der wie Stefan Godl das Messing selbst brannte, erhielt im Jahr 1508 den Auftrag, 1.000 Hand- und 200 Hakenbüchsen für das Zeughaus zu liefern.⁸⁴ Erich Egg meint dazu, daß sich aus dieser Tatsache der Schluß ergebe, daß außer den ungenannten Nürnberger Rotschmieden auch Hans Kalteisen, Lienhart Offenhauser und Stefan Godl für das Innsbrucker Zeughaus große Mengen Hand- und Hakenbüchsen aus Messing gossen.⁸⁵ Es war Kaiser Maximilian I. als Landesfürst von Tirol demnach gelungen, in der Nähe von Innsbruck eine Messinghütte aufzubauen, damit viel Geld zu sparen und gleichzeitig von Importen aus der Reichsstadt Nürnberg unabhängiger zu sein. Eine Nürnberger Handbüchse kostete angeblich 30 bis 60 Kreuzer, Godl fertigte sie in Mühlau – wie erwähnt – um neun Kreuzer an.⁸⁶ Vor allem aber war es wohl das „Know-how“ der Verarbeitung von Kupfer und Zink zu Messing, an das Kaiser Maximilian I. für seine Schußwaffenherstellung kommen wollte.

Der Verweser (oder auch schon der Besitzer der Mühlauer Messinghütte) Benedikt Katzenlocher benutzte wahrscheinlich zunächst eine von Maximilian im Jahr 1500 errichtete Schmelzhütte, die der Kaiser im Jahr 1511 Gilg Sesselschreiber einantwortete.⁸⁷ Sesselschreiber übernahm die künstlerische Leitung des Bronzegusses der Figuren des Grabsmals Maximilians in der Innsbrucker Hofkirche.⁸⁸ Noch vor Sesselschreibers Tod muß das bei Jörg Kölderer verzeichnete „Schmelzheußl“ errichtet worden sein, denn in diesem Jahr wird die Werkstatt Sesselschreibers als die „mittlere Schmelzhütte“ bezeichnet.⁸⁹

⁸³ Jahrbuch 2 (wie Anm. 79), Reg. 836; vgl. EGG (wie Anm. 9), 54.

⁸⁴ HERMANN BIEDERMANN, Auszüge aus den Haller Stadtrechnungen 1461–1535, Hs. im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, W 3435, 48; EGG (wie Anm. 9), 55.

⁸⁵ EGG (wie Anm. 9), 55.

⁸⁶ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 55.

⁸⁷ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 41 f., 51.

⁸⁸ Vgl. etwa: JOSEF WEINGARTNER, Gilg Sesselschreiber, Wien 1947; ERICH EGG, Die Hofkirche in Innsbruck, Ried i. Innkreis 1988.

⁸⁹ Jahrbuch 2 (wie Anm. 79), Reg. 1136; vgl. FELMAYER (wie Anm., 29), 51.

Aus dem Jahr 1506 stammt die Ordnung Maximilians über „die arbaiten unnsers hutwerchs zu Ynnsprugg und Mulein“.⁹⁰ Demnach sollte erstens die landesfürstliche Hauskammer, die neben der Raitkammer insbesondere für die Schmelzhütten und die Bergwerke geschaffen worden war, die Aufsicht ausüben über alle Baulichkeiten im Bereich der Schmelzhütte in Mühlau. Ohne ihr Wissen durfte im Bereich der Schmelzhütten nichts gebaut werden.

„Dieselben unnsner werchmaister und palier sollen furpasser die aufne-
mung irer arbaitter, knecht und junger mit wissen, auch nach willen und
gefallen unnsers hauscammers und huetschreibers tun, derselben auch kai-
nen an willen und wissen desselben unnsers hauscamerers und huetschrei-
bers nicht erlauben“.⁹¹ Ohne Wissen des Hauskämmerers durften die Werk-
meister und Polierer keine Arbeiter, Knechte oder Lehrlinge aufnehmen.
Aus dieser Maßnahme spricht eindeutig der neue Kontrollwille, das Direk-
tionsprinzip des Landesfürsten Maximilian, der auch hinsichtlich des ein-
zustellenden Personals die absolute Sicherheit haben wollte, daß dieses
integer, zuverlässig und fleißig sei.⁹²

Die Ordnung Maximilians fährt fort: „Es soll auch furter ainem yeden
unnsern werchmaister nicht mer dann ain jungen gehalten ...“⁹³ Die glei-
che Bestimmung findet sich in einer „Rotschmiedtordnung“ für Nürnberg
vom 28. Dezember 1558⁹⁴ und in einer „Messingbrenner- und Messing-
schlagerordnung“ für Nürnberg aus der selben Zeit.⁹⁵ Tatsächlich erinnert
die maximilianische Ordnung für die Werkmeister in Mühlau stark an re-
striktive Zunftordnungen, obwohl die maximilianischen Ordnungen gera-
de das Gegenteil von einer Zunft, nämlich den Verlag, fördern wollten.

Die maximilianische Ordnung führt sodann – ganz im Sinn der restrik-
tiven Obrigkeit, die vor allem der Landesfürst Maximilian gegen seine Un-
tertanen bewußt betonte – an: „Und das bey allen und yeden arbaiten, wer
oder welichen enden die an unnsern gepeuen und arbaiten in verwaltung
unnsers hauscamerambs sein, durch unnsner werchmaister und palier, auch
bey inen selbs, ernnstlich darin gesehen und sy darzue gehalten, damit
unnsner arbaiten allenthalben treulichen verbracht, auch überflussige feyr-

⁹⁰ TLA, Maximiliana, IV/a 127, 1506.

⁹¹ TLA, Maximiliana, IV/a 127, 5606.

⁹² Vgl. HERMANN WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an
der Wende zur Neuzeit, Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große System-
wechsel. Politischer Wiederaufstieg, Wien 1977, 237 f.

⁹³ TLA, Maximiliana, IV/a 127, 1506.

⁹⁴ AUGUST JEGEL, Alt-Nürnberger Handwerksrecht und seine Beziehungen zu anderen, Neu-
stadt an der Aisch 1965, 243.

⁹⁵ JEGEL (wie Anm. 94), 251.

zeit, ob die wider alts herkommen oder aus nachlässigkeit oder ungehorsam furgenomen und gebraucht wurde, als so man phlicht anhaim zu gen, zu der morgensuppen, mittentag, merendt und abenndtzeit, dadurch die arbeit gefurdert, die lon verdient und die nachlassigkeit verhuet werde.”⁹⁶ Derartige Reglementierungen, die sogar in das Privatleben der Meister eingreifen, sind typisch für das dirigistische Prinzip Maximilians. So etwa finden wir in einem „Pauteding“ des Kaisers für die Salzbergknappen in Hall unter anderem folgende Bestimmung (die jener in der Ordnung für die Mühlauer Schmelzhütte ähnelt): „Die arbaiter zu perg sollen auch nicht spilien noch khartten oder anders anfachen, daz zu verhindrung ihres schlaffs unnd rue khämet.“⁹⁷

Die maximilianische Ordnung für die Messinghütte Mühlau bestimmt u. a., daß die Werkmeister und die Poliere alle Jahre zu Weihnachten mit der Hauskammer über ihre Ausgaben und Einnahmen abrechnen mußten.⁹⁸

⁹⁶ TLA, Maximiliana IV/a 127, 1506.

⁹⁷ RUDOLF PALME, Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechte im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 34) Innsbruck 1974, 57, Nr. 2.

⁹⁸ TLA, Maximiliana IV/a 127, 1506.

3. Das Messingwerk Mühlau unter Ulrich Kussinger

In einer Kopialbucheintragung vom 17. März 1511 ist die Rede davon, daß „mit weilanndt Benedicten Catzenlohers“ ein Messingvertrag bestanden habe.⁹⁹ Demnach war Katzenlocher zwischen dem 27. Februar 1509¹⁰⁰ und dem 17. März 1511 gestorben. Bereits am 23. Dezember 1512 ließ Kaiser Maximilian aus Anlaß der Übergabe des Messinghütterwerks von Katzenlocher an Ulrich Kussinger alle Ausgaben und Einnahmen, die im Mühlauer Messingwerk gemacht wurden, aufzeichnen: „Wir Maximilian etc. bekennen für uns, unser erben und nachkommen, das uns weylendt Benedigkten Kazenlohers gelassen erben, durch unnsern und des Reichs lieben getreuen Vlrichen Kussinger, burger zu Augspurg, vor unnsern getreuen, lieben N.; unnsern statthaltern und räten, unser raitcamer zu Ynnsprugg, unnsern bevelch nach, so wir darumb an die yezgemelten stathalter und räte ausgeben haben lassen von dem messinghamndl zu Mulein, im Intal gelegen, als lanng dann weylennd gedachter Kazenlocher und nach seinem abgang seine gelassne erben von uns gehabt unnd von allem seinem unnd irem ausgeben unnd darlegen zu unnderhaltung desselben unnsers messinghamndls und geschefft beschechen sein, erliche, aufrichtige volkume unnd lautere partigularraittung getan hat.“¹⁰¹

Ulrich Kussinger war demzufolge gleich Benedikt Katzenlocher nur Verwalter (oder Besitzer) eines landesfürstlichen Betriebs (eben der Messinghütte Mühlau) – und nicht, wie in der Literatur immer wieder behauptet wird – Eigentümer.¹⁰² Allerdings war ihm infolge seiner offensichtlichen Gläubigerstellung gegenüber dem Landesfürsten (bzw. dem Kaiser) das Messingwerk in Mühlau wahrscheinlich verpfändet, was zur damaligen Zeit zumindest einer Entfremdung des Pachtgegenstands gleichkam.

Die Einnahmen des Messingwerks beliefen sich im Jahr 1512 auf 19.880 fl 2 kr und 2 Fierer¹⁰³. Die Summe ist keine überragende, wenn man be-

⁹⁹ TLA, Kopialbuch Missiven, 1511, fol. 68v (1511 März 17).

¹⁰⁰ Zu diesem Zeitpunkt wurde Benedikt Katzenlocher erlaubt, 150 Wiener Zentner Tauferer Kupfer zollfrei zu verführen, s. TLA, Kopialbuch Entbieten, 1509, fol. 304r (1509 Februar 27).

¹⁰¹ TLA; Kopialbuch Bekennen, 1512, fol. 64r (1512 Dezember 23).

¹⁰² Vgl. etwa: EGG (wie Anm. 9), 105; FELMAYER (wie Anm. 29), 51.

¹⁰³ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1512, fol. 64r.

denkt, daß allein der Kupferkauf der Gebrüder Höchstetter für das Messingwerk Pflach bei Reutte im Jahr 1555 stolze 43.752 fl ausmachte.¹⁰⁴ Die Ausgaben für den Messinghandel betrugen 12.234 fl 7 kr und 1 Fierer.¹⁰⁵

„Wann nu solhes innemen und ausgeben gegenainander aygenntlich gelegt und aufgebt ist, bleiben unns gedachter erben dennoch von dem messinghanndl vorstannds ze thuen, nemblichen VII^mVI^fXLV guldein LV kr I fr, von welhem yezgemeltem possten zu unnsern, auch anndern partheyen hannd, von gedachtem Kazenloher in seinem leben unnd nach seinem abgang durch sein erben ... gemacht wurden.“¹⁰⁶ Von dieser Summe gingen dann noch die Schulden, die Katzenlocher offenhatte, ab, sodaß ein Reingewinn von 3.496 fl 41 kr und 4 Fierer blieb, „derselben wir gedachtes Benedickhten Kazennlohers erben gnediglich enttrichten und bezalen sollen“.¹⁰⁷ Katzenlocher hatte seine Geschäfte offensichtlich auf eigene Rechnung machen dürfen. Maximilian spricht zwar ausdrücklich von „seiner“ Messinghütte und meinte damit wohl seinen Eigentumstitel daran.

Am 20. Oktober 1516 war Ulrich Kussinger, ein Schwager des Benedikt Katzenlocher, der neue Inhaber des Mühlauer Messingwerks.¹⁰⁸ Man gewinnt den Eindruck, daß Katzenlocher mehr als bloß Verwalter des Messinghütterwerks Mühlau, sondern dessen Besitzer gewesen war. Nach dem Tod Katzenlochers dürfte das Werk von Kussinger, der offensichtlich auch in Katzenlochers Gläubigerfunktion gegenüber Kaiser Maximilian einrückte, übernommen worden sein. Ein Einsetzungsdekret oder eine Kaufurkunde des Benedikt Katzenlocher ist nicht überliefert, sodaß in dieser Hinsicht nur Spekulationen angestellt werden können. Vorstellbar ist, daß Maximilian die bei Katzenlocher aufgeschlagenen Schulden abzahlte, indem er diesem den Reingewinn aus dem Messinggeschäft solang überließ, bis die Darleihe (samt Zinsen) abgezahlt war. Bei einer solchen Vorgangsweise macht es auch Sinn, daß nach dem Tod Katzenlochers ein Verwandter desselben „eingesetzt“ wurde, weil auch die gegenüber dem Landesfürsten bestehenden Ansprüche auf die Erben übergingen. Allerdings nahm Kaiser Maximilian immer neue Darlehen, auch von den Erben Katzenlochers, auf, weshalb er gezwungen war, die Messinghütte in Mühlau immer wieder neu zu verpfänden.

Die „Innehabung“ der Messinghütte in Mühlau ist jedenfalls eine andre als die der Messinghütte in Pflach bei Reutte, wo die Gebrüder Höchstet-

¹⁰⁴ Vgl. MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 55.

¹⁰⁵ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1512, fol. 64r f.

¹⁰⁶ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1512, fol. 65r.

¹⁰⁷ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1512, fol. 65r.

¹⁰⁸ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1515/16, fol. 353v (1516 Oktober 20).

ter ausdrücklich nur das Areal verliehen bekamen, auf dem sie selbst die Messinghütte errichten konnten.¹⁰⁹ Es hätte wohl auch der Politik Kaiser Maximilians widersprochen, wäre die für ihn so wichtige Waffenproduktion verkauft worden. Dies geht auch daraus hervor, daß Maximilian ausdrücklich alle Lehenstellen am Salzberg und in der Saline Hall in Tirol zurückkaufte, weil ohne Salz niemand leben konnte.¹¹⁰ Zu wichtig war die Versorgung der Bevölkerung mit diesem Grundnahrungsmittel, als daß man sie privaten Spekulanten überlassen hätte können und wollen. Ähnliche Überlegungen galten für die Waffenproduktion. In Pflach bei Reutte waren schon deshalb andere Verhältnisse möglich, weil es keinerlei Hinweise darauf gibt, daß dort Gewehrläufe oder anderes Kriegsgerät hergestellt wurde.¹¹¹

3.1. Regelung der Holzversorgung

Im Jahr 1516 erging zum ersten Mal eine Regelung der Holzversorgung. Darin heißt es, daß Maximilian I. den Wald an Ulrich Kussinger „widerumben verleyet“¹¹². Das „widerumben“ bezieht sich eindeutig auf den Besitzer und nicht auf den Wald. Darüber hinaus fällt auf, daß Maximilian den Wald dem Ulrich Kussinger zur Nutzung nach Belieben überließ, ohne daß dieser jemandem dafür Rechenschaft geben mußte. Für den Landesfürsten war es einfacher, ein Grundstück zu verleihen, weil der Leihnehmer mit dem Grund auch die Verantwortung übernahm, Werkzeug beizustellen und notwendige Investitionen selbst zu tätigen.¹¹³ Vielleicht war schon Benedikt Katzenlocher mit diesem Wald belehnt gewesen. Es fehlen jedoch die Hinweise darauf, wann diese Belehnung geschehen sein könnte (wenn, dann wahrscheinlich erst in den letzten Lebensjahren Katzenlochers). Der Text der Verleihung lautet: „Wir schicken euch hierinn verslossen ain supplication, unns von Ulrich Kussinger furbracht, wie ir sehn und vernemen werdet, demnach emphelen wir euch mit ernst, das ir ime nach laut seines begern, den wald, soferr er noch da schmelzen lasst, inmassen ir den vor ingehabt hat, widerumben verleyet, doch ime daneben furhaltet, wann er das Innholz slagen lassen will, das er den weg darnach paumen

¹⁰⁹ Vgl. MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 15 ff. 113 ff., Nr. 1.

¹¹⁰ Vgl. PALME (wie Anm. 68), 422 ff.

¹¹¹ Vgl. EGG (wie Anm. 9), S. 55.

¹¹² TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1515/16, fol. 353r (1516 Oktober 20).

¹¹³ Vgl. etwa: PALME (wie Anm. 68), S. 78 ff.

und darinn halten laß ...”¹¹⁴ Das Innholz war aber stets Holz für die Salz-siederei in Hall. Möglicherweise wurde es von dort auf Fuhrwerken nach Mühlau befördert. Jedenfalls wurde Ulrich Kussinger auf die Möglichkeit, sich den Wald „wiederum“ verleihen zu lassen, hingewiesen, was zweifelsohne das Interesse des Landesfürsten für diese Art der Holzversorgung dokumentiert. Am selben Tag beschwerte sich Kussinger, „das E: Kay: Mt: weilend Benedictn Kazenlocher, meinem sweher seligen, und nach seinem absterben mir den Öderwald im Claupspach im Stubay gelegen, zu dem messinghamd zu Mule gnediglich zugestelt, mir hieruber ainen lehenbriefe zu verschaffen, das aber bißheer nit beschechen“¹¹⁵. Offensichtlich gehörte der „Öderwald“ (der heute nicht mehr identifiziert werden kann) zu den Wäldern, die in erster Linie für die Saline genutzt wurden.¹¹⁶ Aus diesen an und für sich landesfürstlichen Wäldern konnte Maximilian einen Teil auch an andere Montanindustrielle verleihen. Die Salinenwälder waren aber für das Pfannhaus in Hall reserviert; ohne Befehl des Landesfürsten und ohne zwingende Not durften sie weder verliehen noch sonstwie dem Amt entzogen werden.¹¹⁷ Ferner wurde bestimmt, daß der jährliche Holzbedarf des landesfürstlichen Pfannhausamts sowie der Schmelzwerke Innsbruck und Mühlau der Hausekammer für die Hofhaltung im voraus veranschlagt werden müsse.¹¹⁸ Auch markgenossenschaftliches Holz beanspruchte der Landesfürst aufgrund des Allmendregals für sich.¹¹⁹ Ob es sich beim „Öderwald“ um einen landesfürstlichen oder ursprünglich markgenossenschaftlichen Wald handelte, ist nicht bekannt.

3.2. Zwistigkeiten zwischen der Bevölkerung und den Messinghüttenbetreibern

Überall dort, wo sich ein die Umwelt belastendes Unternehmen ansiedelt, gibt es früher oder später Krach mit den Anrainern.¹²⁰ In Mühlau be-

¹¹⁴ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1515/16, fol. 353r.

¹¹⁵ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1515/16, fol. 353v.

¹¹⁶ Vgl. HEINRICH OBERRAUCH, Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte (Schlern-Schriften 88) Innsbruck 1952, 108 ff.

¹¹⁷ Vgl. TRUBRIG (wie Anm. 77), 329; PALME (wie Anm. 68), 412.

¹¹⁸ Vgl. PALME (wie Anm. 68), 412.

¹¹⁹ Vgl. WOPFNER (wie Anm. 15), 30 ff.; DERS., Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 4) Berlin/Leipzig 1908, 150 ff.

¹²⁰ Vgl. MUTSCHLECHNER/PALME (wie Anm. 1), 27 ff.



Das nördliche Ende des ehemaligen Messingwerks in Mühlau, heute Ansitz „Sternbach“ (Foto Dr. Waltraud Palme-Comploy).

gannen die Streitigkeiten schon im Jahr 1509. Am 5. Oktober dieses Jahres rieten Oberösterreichische Regierung und Finanzkammer dem Bürgermeister und Rat in Innsbruck, „daz ir euch aigenntlich erkundet, wer den obern wegh von der Ynpruggen hie bis hinab gen Mulein bisher gemacht und versehen hab, unnd – wie ir solhs befundet – unns des auf unnsrer raitcamer gen Innsprugg schriftlich berichtet.“¹²¹ Tatsächlich war der Wegbau nach Mühlau und Arzl bereits zum Hauptstreitpunkt zwischen den Bewohnern und der landesfürstlichen Bürokratie geworden. Noch einmal betont sei, daß Mühlau und (östlich davon) Arzl auf einem Abhang links des Innflusses liegen.

Am 22. November 1511 schrieben die Oberösterreichische Regierung und die landesfürstliche Raitkammer an den Anwalt in Thaur, zu dessen Gericht Mühlau und Arzl gehörten: „Als unnsrer salzmair unnd amptleut unnsers phannhaus zu Hall im Inntal, unnsern stathaltern unnd reten unnsers regiments zu Ynnsprugkh zwen menndl, nemlichen des wegs unnd steigs halben, so über Angezeller Aw [eine Au rechts des Innflusses gegenüber von Mühlau], auch der kolstat zu Mulein get, und dann des Awholz halben, das auf Loder LX schrit weit bey den archen nit abgeslagen worden, sonnder zu notturfft der archen stehen beleiben solle, dadurch dann unnsrer gerichtsleut zu Thaur mit irer einred gehört, ... das unnsrer salzmair unnd amptleut fuerleutn ansagen solln, das sy sich mit dem farn über die grundt geburlich halten, auch nit weyter noch lennger der enndn, dann von sannd Gallntag [16. Oktober] unz auf sand Gertrutntag in der vasten [17. März] über die Awen farn solln, und das die gerichtsleut solhen weg unnd steig den fuerleutn yezgemelte zeit ungirt brauchen unnd offenlassen, aber den huefslag unnd ganngsteig sollen sy albeg beleiben lassen, darzue mögen sy die ackher unnd wissen bey solichem steig unnd huefslag mit schranken versehen unnd nachedem die sämer unnd wagenleut zwischen sannd Gerdrautten und sannd Gallntag nit über die Awen faren sollen ...“¹²²

Es ging um die Holztransporte und um das Holzflößen am Inn. Aus dieser Eintragung ist zu erfahren, daß die Kohlstatt – d. i. die Stelle, an der aus Holz Holzkohle gebrannt wurde – im Areal der Messinghütte Mühlau bei Innsbruck lag. Die heutige Straßenbezeichnung „Kohlstatt“ im Innsbrucker Stadtteil Dreiheiligen hängt offenbar also nicht mit der Messinghütte zusammen. Das Holz hierzu mußte offensichtlich von Hall in Tirol nach Mühlau transportiert werden. Damit aber durch den Transport des Holzes die Wiesen und Äcker nicht litten, wurde die Transportzeit auf Oktober

¹²¹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1509, fol. 186r.

¹²² TLA, Kopialbuch Entbieten, 1511, fol. 399r (1511 November 22).

bis März eingegrenzt. Auch die Fußwege sollten im Interesse der Bevölkerung erhalten bleiben.

Am 10. Dezember 1511 schrieben die Oberösterreichische Regierung und die Kammer erneut an Leopold Fuxmagen, den Anwalt in Thaur: „Nachdem der huefslag unnd gangsteig am puhl zwischen der schmelzhütten unnd dem gatterlein bey der kolstat zu Mullein dermassen abgraben, daz der nit mer ze reiten ist, unnd dieweil aber allbeg der ennden ain huefslag unnd gangsteig über die Aw gewesen unnd unnsrer meinung ist, daz der nochmals sein und bleiben sol, so empfehlen wir dir mit ernnst unnd wellen, daz du dich von stund an zu angesicht diz unnsers briefs herauf gen Mullein unnd Arzel fuegest unnd mit den unndterthanen daselbs mit ernnst darob, auch dabey unnd mit seyest, das angezeigter, abgegrabener huefslag von stund an gemacht werde.“¹²³

Die landesfürstliche Bürokratie stellte sich, obwohl sie daran interessiert sein mußte, daß das Messingschmelzwerk in Mühlau funktionierte, hinter die Bevölkerung, indem sie den Anwalt von Thaur befahl, er habe darauf zu achten, daß der Fußweg wieder instandgesetzt werde.

Immer wieder wurde beklagt, daß die Kohlstatt im Messingwerk in Mühlau und auch die Fuhrleute die Wiesen und Äcker der Anrainer verunreinigten. In dieser Frage vertrat die landesfürstliche Bürokratie stets die Interessen der Bevölkerung der anliegenden Dörfer.¹²⁴

3.3. Galmeibezug des Ulrich Kussinger

Über die Galmeigewinnung berichtet ein Schreiben des Regiments und der Finanzkammer an Baltasar Pach, der als Bergrichter in Imst tätig war. Das Schreiben ist datiert mit 11. November 1513.¹²⁵ Den landesfürstlichen Bergrichtern – sie amtierten in zentralen Orten Tirols – unterstanden alle Bergwerksverwandten und auch Schmelzer, die dadurch zumeist eine vom landesfürstlichen Landrichter exemte Stellung einnahmen.¹²⁶ In der zitierten

¹²³ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1511, fol. 30r.

¹²⁴ Vgl. etwa auch: TLA, Kopialbuch Entbieten, 1509, fol. 3r oder Kopialbuch Entbieten, 1511, fol. 353r.

¹²⁵ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1513, fol. 101r.

¹²⁶ Vgl. GEORG MUTSCHLECHNER, Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. LOUIS CARLEN/FRITZ STEINEGGER, 1. Bd.: Abendländische und deutsche Rechtsgeschichte, Geschichte und Recht der Kirche, Geschichte und Recht Österreichs, Innsbruck/München 1974, 499–520.

Nachricht heißt es: „Unns gelanngt an, wie sich die knappen unnd gesellschafften, in deiner verwesung beschweren sollen, unnsrem getreuen Hannsen Tieffenbrunnen, unnsrem diener, das frongelt von der galmey zu geben, sonnder vermainen, die fron wie von dem artz auf der halden unnd zu deinen hannden zu geben, das unns aber nit gemaint ist unnd empelhen dir darauf, das du bey den knappen unnd gesellschafften, so galmeyen gewynnen, unnd gehaben von unnsrem wegen ernnstlich verschaffet, unnd darob seyest, damit sy das frongelt von der galmeyen be ruertem Tieffennprunn, in massen wie vormals der gebrauch gewesen ist unnd inhalt seiner bestallung, so er von unns hat, an verrer waigerung rai chen und geben.“¹²⁷

Die Anordnung, daß die Knappen und Gesellschaften ihre Fron künftig an den landesfürstlichen Diener Hans Tieffenbrunn abgeben sollten, bezog sich wohl auf die Galmeivorkommen sowohl südlich als auch nördlich des Fernpasses (Nassereith und Biberwier). Beide Galmeivorkommen unterstanden dem Bergrichter von Imst. Daß die Höchstetter in Biberwier gewonnenen Galmei verwendeten, ist anzunehmen.¹²⁸ Naheliegend ist, daß in Mühlau das Nassereither Galmeivorkommen genutzt wurde, da zwischen Biberwier und dem Inntal der doch beschwerliche und gefährliche Fernpaß liegt. Der Galmeibergbau war hier wie dort landesfürstlich.

Auch aus einem zweiten Schreiben vom 11. November 1513, gerichtet an Hans am Stain, Bergrichter zu Hall¹²⁹, geht nicht hervor, welches Galmeivorkommen gemeint war. „Wir emphehlen dir, daz du dich allenthalben in deiner verwesung aigenntlich erkundest unnd unns in schrifft auf unnsr raitcammer ... berichtest, wieviel unnd von wenn unnsrem getreuen Hannsen Tieffenbrunn ... von der galmey in deiner verwesung bysher, seyt wir im dieselb fron einzunemen bevohlen unnd zuegestelt haben, gefallen seye, ... bys auf negstkunfftige Weyhenechten gefallen und geraicht werde.“¹³⁰

¹²⁷ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1513, fol. 101r.

¹²⁸ Vgl. MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 23 f.

¹²⁹ In Hall gab es für kleinere Erzbergwerke in der Umgebung der Stadt einen Bergrichter, dem aber nicht das Salzvorkommen unterstand. Dieses unterstand sogar als räumliche Exemption vom Landgericht Thaur direkt dem höchsten landesfürstlichen Beamten beim Salzwerk, dem Salzmair, vgl. PALME (wie Anm. 76), 526 ff.

¹³⁰ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1513, fol. 101v. Möglicherweise waren die Galmeivorkommen im Karwendel und in Vomperbach damals gerade entdeckt worden, weil das Schreiben der Haller Bergrichter, in dessen Bereich Karwendel und Vomperbach lagen, verfaßte; vgl. ALOIS R. SCHMIDT, Ueber das Vorkommen der Blei- und Zinker im Oberinnthale in Tirol, in: Berg- und Hüttenmännische Zeitung 29 (1870), 297 f., 313–315; dort wird jedoch nur erwähnt, daß man im Karwendel und in Vomperbach etwas Zinkblende fand. Ansonsten befaßt sich ALOIS R. SCHMIDT ausschließlich mit dem Galmei in der Umgebung Biberwiers und Nassereiths.

Immer wieder gab es Schwierigkeiten mit der Galmeifron. Im Jahr 1514 schuldete der Bergrichter von Imst dem Hans Tiefenbrunn 160 Gulden an Galmeifron und erklärte feierlich, daß er sie ihm bis nächste Weihnachten zahlen werde.¹³¹ In der Folge gab es mit den Höchstettern Reibereien vor allem um die Menge und das Maß des Galmeis.¹³²

3.4. Ruhiger Besitz des Messingwerks durch Ulrich Kussinger

Am 23. Mai 1513 sollte der Zeugmeister Hans Kugler ein Gesamtinventar aller Schmelzhütten in Mühlau erstellen: „Liebei Kugler unnd Maschwander wollet ... in beysein Stephan Gotdls, Kai: Mt: diener, alen werchzeug unnd annders unnd darzu alle aus unnd zu beraite arbait unnsers grabgus zu Mulein, auch was an wachs, kupher, messing unnd anndern zeug unnd formen, zu solhem unnserm gus diennet unnd gehoret, vorhannden ist ... alles aygentlich inventarisieren und ir, Maschwanner, solhs aufschreiben und zwo gleichlautent zedl davon under eur baider petschaften aufrichten, aine maister Gilgen, maler, und die annder auf die raitcamer zu Innsprugg antwurten.“¹³³ Leider ist dieses Inventar der Schmelzhütten in Mühlau nicht mehr vorhanden. Die Aufforderung zum Inventarisieren zeigt deutlich, daß in den Schmelzhütten Mühlau sowohl Bronzeguß als auch Messingguß hergestellt wurden. Auch die Personen, die anfänglich als Rotschmied oder Messinggießer in der Messinghütte tätig waren, wandten sich später dem Bronzeguß für die Grabmalfiguren zu.

Der Anlaß zu dieser Inventarisierung dürfte ein Auftrag vom Landhofmeister Paul von Liechtenstein¹³⁴ an die Plattner in Mühlau gewesen sein, 90 Brustharnische herzustellen.¹³⁵

Am 20. Juni 1513 kaufte Ulrich Kussinger 700 Zentner Kupfer: „Liebeherrn von der raitcamer. Auf eur guetbedunckhen in nachvolgenden angezaigten sachn lassen wir unns gefallen, nembliehn das dem Kussinger ...“

¹³¹ TLA, Kopialbuch Missiven, 1514, fol. 59r–60r (1514 März 21).

¹³² TLA, Kopialbuch Entbieten, 1517, fol. 219r f., fol. 223r f.; Kopialbuch Geschäft von Hof, 1518, fol. 41r u. fol. 155v f.

¹³³ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1513, fol. 449v.

¹³⁴ Zu dieser Person und die Funktion eines Landhofmeisters vgl. Otto STOLZ, Geschichte des Landes Tirol, Nachdruck der in Innsbruck / Wien / München 1955 erschienenen Ausgabe, Bozen 1973, 510.

¹³⁵ Vgl. etwa Kopialbuch Entbieten, 1513, fol. 448v, fol. 451r.

ir zeug der sibenhundert cennten laut Anthoni Rumels anzaign in das hut-
werch angenomenn werde.”¹³⁶ Anton Rummel war der landesfürstliche
Verwalter des Rattenberger Kupferhüttenwerks.¹³⁷ Offensichtlich verwendete
Kussinger auch Rattenberger Kupfer. Da sich das Schwazer und das Ratten-
berger Kupfer zur Verarbeitung zu Messing wesentlich weniger eigneten,
ist zu vermuten, daß Kussingers Kupfer auch für den Bronzeguß oder die
Plattnerei Verwendung fand. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, daß
die Gewerken in Taufers damals kein Kupfer liefern konnten (oder wollten).
Ob es die Möglichkeit des Kupfertauschs (d. h. ob Kussinger das Rattenber-
ger gegen Tauferer Kupfer tauschen konnte) bereits gab, sei dahingestellt.

Im Jahr 1516 beschwerten sich Kussinger und die Brüder Höchstetter
in seltener Eintracht, daß die Qualität des Tauferer Kupfers nachgelassen
habe: „Wir senden dir hierinn verslossen ain supplication, so unns, unnser
und des Reichs liebe, getreuen Ambrosien unnd Hanns, die Hochstetter,
gebrueder, und Vlrich Kussing[er], burger zu Augspurg, von wegen des
kuphers, so die gewerckhen unnd schmelzer zu Taufers deiner verwesung
nymer so guet als vor machen sollen, furbracht haben, als du vernemen
wurdest. Demnach empelthen wir dir mit ernnst, das du solhs den schmel-
zern anzaigest und furhaltest, auch mit in ernnstlich von unsren wegen
verschaffest, das sy hinfur daz kupher in massen wie vor und laut der ver-
trag, guet und wol erlassen, machen, damit die bemelten Hochstetter unnd
Küssing[er] sich deshalbni nit zu beklagen haben.”¹³⁸

Die Ursachen des Qualitätsrückgangs sind nicht bekannt, dürften aber
in der Schlampigkeit der Tauferer Gewerken und Schmelzer gelegen haben,
die – wie noch zu berichten sein wird – kein besonderes Interesse hatten,
im landesfürstlichen Auftrag für fremde Herren Kupferlieferungen durch-
zuführen.

Im selben Jahr schrieb Kaiser Maximilian I. an seinen Hauszeugmeister
in Innsbruck: „Wir haben unnsere und des reichs liebn, getreuen Ambrosien
und Hannsen, gebruedern den Höchstettern, burgern zu Augspurg, unnse-
re Tawfer[er] kupher widerumb auf funf jar lanng ... verkaufft, nemlichen
ain yeden cennten umb funff gulden Rheinisch und funffundvierzig kreuz-
er, doch unns zu notdurfft unnsers zeughauss hie zu Ynnsprugg und grab-
guss alle jar zwayhundert cennten, wo wir die nottduftig werden. Und
dann Vlrichen Kussinger zu notdurfft seiner huten zu Mulein zu verarbeit-

¹³⁶ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1513, fol. 423v.

¹³⁷ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 38), 254; GEORG MUTSCHLECHNER, Erzbergbau und Bergwesen im
Berggericht Rattenberg, Alpbach/Brixlegg etc. 1984, 41.

¹³⁸ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1516, fol. 287v (1516 Juni 8).

ten dreuhundert cennten alle jar zu geben, vorbehalten. Alles innhalt der verschreibungen, so wir gemelten Hochstetteren, auch dem Kussinger desshalb geben haben. Daz wollten wir eu nit verhalten und emphelhen eu darauf, daz die gemelten Höchstetteren und Kussinger berurts 'Tawfer kupher, wann die durch unnser gewerckhen heraus gen Ynsprugg gebracht und eu die angezaigt von unnsern wegen volgen unnd emphahen lasset. Dagegen sy alsdann den gewerckhen ire bezalung thun werden.”¹³⁹ Kussinger hatte also nach wie vor nur 300 Wiener Zentner pro Jahr zur Messingverarbeitung zugeteilt erhalten. Tatsächlich beschwerte sich Kussinger im Jahr 1517 beim Kaiser, daß die Gebrüder Höchstetter den Produktionsüberschuss an Kupfer für sich beanspruchten, was ein Bruch der bestehenden Verträge sei.¹⁴⁰ Es liegt in der Natur der Sache, daß die Innsbrucker Kammer die wesentlich größeren Gläubiger¹⁴¹ des Landesfürsten gegenüber dem Kleingläubiger bevorzugten.

Im Jahr 1521 geht Ulrich Kussinger einen Handel mit der landesfürstlichen Raitkammer ein: „Vlrichen Kussinger ist verwilligt, zwayhundert zentnen Tauferer kupher, so er auf seiner messinghuten zu Mulein im Yntall nit verarbeiten mag, yetzo zu verfueren. Dagegen soll er zur notturfft der tirolischen camer darstrecken benantlichen funffhundert guldin Rheinisch, und dieselben funffhundert guldin soll er anntworten, nemblichen in acht tagen dreuhundert guldin Rheinisch in gueten ducaten, ye zwen ducaten fur drey Rheinisch guldin ze raiten unnd dann die ybrigen zwayhundert guldin in gueter lanndlaiffiger werung in vierzehnen tagen oder drey wochen aufs lenngst, gewislich zu hannden Georgien Maschwannders, pauschreiber zu Ynnsprugg, der im dagegen ein bekanntnuss geben ... Unnd soll auch er, gemelter Kussinger, umb sollich funffhundert guldin das gestreckht gelt mitsamt dem interesse, als nemblichen alle jar ye von hundert guldin funf guldin auf den uberschuss des Tauferer verwisen und er des alles davon bezalt werden, ...“¹⁴² Gegen ein Darlehen von 500 Gulden erhielt Kussinger das Recht, 200 Zentner Tauferer Kupfer zu „verführen“, die er in seiner Messinghütte in Mühlau bei Innsbruck nicht verarbeiten konnte.

Inzwischen – am 12. Jänner 1519 – war Kaiser Maximilian I. gestorben, und niemand im Land Tirol hatte ernsthaft Interesse daran, weiter Handbüchsen zu produzieren. Aus diesem Grund dürfte Kussinger auf 200 Wie-

¹³⁹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1516, fol. 294v f. (1516 Jänner 26).

¹⁴⁰ TLA, Kopialbuch Missiven, 1517, fol. 239v f. (1517 November 6).

¹⁴¹ Vgl. ERICH EGG, Schwaz ist aller Bergwerke Mutter, in: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau 16 (1964), Nr. 3, S. 12 ff.; Wiederabdruck in: Beiträge zur Geschichte Tirols. Festgabe des Landes Tirol zum Elften Österreichischen Historikertag in Innsbruck vom 5. bis 8. Oktober 1971, Innsbruck 1971, S. 274 ff.

¹⁴² TLA, Kopialbuch Entbieten, 1521, fol. 498v (1521 Oktober 10).

ner Zentner Täuferer Kupfer sitzengeblieben sein. In dieser unerfreulichen Situation kam ihm die Erlaubnis zustatten, restliches Kupfer selbst verkauft zu dürfen. Das war für Küssinger letztlich sogar ein Gewinn, weil er das Kupfer zu einem überaus günstigen Preis aus Taufers bezogen hatte. Als Gegengeschäft hatte er der Raitkammer 500 Gulden geliehen, die das Geld offenbar dringend für die Grabstätte Maximilians in der Innsbrucker Hofkirche benötigte. (Der Kaiser liegt in der von ihm projektierten Grabstätte nicht begraben, da er sich gegen Lebensende mit den Tirolern überworfen hatte.¹⁴³)

Im Jahr 1521 wollten Stoffel Pawmann und Hans Tänner bei der alten Schmelzhütte in Mühlau ein Waschwerk errichten und „selbst zu waschen anfahen“¹⁴⁴. Im folgenden Jahr gesellte sich zu den Waschwerkunternehmern ein dritter hinzu: Mang Ruepp. Kaiser Karl V., Enkel und Nachfolger Maximilians I., wünschte ausdrücklich, daß dieses Unternehmen gegründet werde.¹⁴⁵ Was es mit dem Waschwerk auf sich hatte, wird noch auszuführen sein. Es wurde als Arbeitslehen an Leihnehmer verliehen.

¹⁴³ Vgl. PALME (wie Anm. 46), 15.

¹⁴⁴ TLA, Kopialbuch Missiven, 1521, fol. 60v f. (1521 März 2).

¹⁴⁵ TLA, Kopialbuch Missiven, 1521, fol. 326v (1522 Dezember 4).

4. Das Messingwerk nach dem Tod Maximilians I.

4.1. Der Kleinkrieg ums Tauferer Kupfer

Kaiser Maximilian I. hatte sich in der letzten Zeit seiner Regierung immer wieder darum bemüht, daß sein Enkel Karl, der seit dem Jahr 1516 in Spanien und in den Niederlanden regierte, zum Römisch-Deutschen König gewählt werde. Maximilians Tod am 12. Jänner 1519 verhinderte vorerst einen Erfolg dieser Anstrengungen. Es schien überhaupt unsicher, ob die Habsburger – deren gewaltige Macht die Kurfürsten erschreckte – die Kaiserkrone behaupten würden. Dazu kam, daß das Verhältnis der deutschen Erbländer der Habsburger zur spanisch-niederländischen Herrschaft Karls noch zu regeln war. Die Auswahl der Kandidaten spitzte sich auf einen Kampf zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich zu. Der Habsburger setzte sich dank der Darlehen der Familie Fugger, aber auch dank der Truppen des Schwäbischen Bundes und der generell franzosenfeindlichen Volksstimmung durch. Nach der Frankfurter Wahl, bei der Karl V. zum Römisch-Deutschen König und gleichzeitig zum Kaiser gewählt worden war, bedurfte die Regierung in den habsburgischen Erbländern des Reichs noch einer Regelung zwischen Kaiser Karl V. und dessen jüngerem Bruder Ferdinand. Im Wormser Vertrag vom Jahr 1521 wurden die nieder- und innerösterreichischen Länder Erzherzog Ferdinand I. zugesprochen. In einer zweiten Vereinbarung (Brüssel, 1522) kamen auch Tirol, Württemberg und die Vorlande an Erzherzog Ferdinand. Seit damals gab es zwei Linien im Haus Habsburg, die österreichisch-deutsche und die spanisch-niederländische, mit der vorläufig auch die Römisch-Deutsche Kaiserkrone verbunden war.

Am 1. September 1520 schrieb die Raitkammer an Ulrich Kussinger: „Lieber Kussinger. Nachdem weilenndt die von Kay: Mt: etc., hochlöblicher gedechnuss euch und den Höchstetern ainen vertrag umb die Taufrer kupfer aufgericht, der sich dann auf Weychennechten, negstverschinen, geenndert hat, darumb ir dann auf der raitcamer hie raitung zu thun schuldig seyt. Demnach emphehlen wir euch in namen der Römischen unnd Hispanischen Kn: Mt: etc., unnsers allergenidigsten herren, das ir dieselb

raitung stellet unnd machet, auch euch darnach richtet, damit ir, wann wir euch weyter wissen lassen, dieselb raitung zu thun, geschickht seyet ...”¹⁴⁶

Am 31. Oktober 1521 nahm Karl V. bei Kussinger ein Darlehen in der Höhe von 500 Gulden in Anspruch: Die Abzahlung erfolgte wie bei den Gebrüdern Höchstetter auf Tauferer Kupfer.¹⁴⁷

Ein interessantes Dokument liegt vom 14. Dezember 1521 vor. An diesem Tag schrieben das Oberösterreichische Regiment und die Finanzkammer an den Bischof von Freising, daß er an den Zollstellen den Sand und die Erde „zu derselben seiner Kay: Mt: messinghandl zu Mulein in Zukunft ungehindert passieren lassen solle“¹⁴⁸. Diese Bemerkung ist von Interesse, weil sie zeigt, daß man nach wie vor auf die Einfuhr des Sandes zum Formen von feuerfesten Schmelzriegeln angewiesen war. Kaiser Maximilian, der sich kräftiger als jeder Landesfürst vor und nach ihm um Autarkie bemühte, waren diese Importe aus Bayern mit Sicherheit ein Dorn im Auge, aber es gab nun einmal keine innerösterreichische Lösung.

Sofort nach dem Vertrag von Brüssel, in dem am 7. Februar 1522 Tirol zum Herrschaftsgebiet Erzherzog Ferdinands geschlagen wurde¹⁴⁹, schrieben die Brüder Ambros und Hanns Höchstetter an den neuen Landesfürsten, daß Maximilian I. „Vlrich Kussinger zu Augspurg und uns zu bezalung unnserer schulden den kupferkauff in Tauffers volgen zu lassen ... dergestalt verschafft, das Kussinger und wir dieselben Taufferischen kupffer annemen und kauffen und irer Mt: das wechselgelt zu entrichten nit schuldig sei, sunder wir sullen gedachts wechselgelt an unnser schult innbehalten und biß in volliger bezalung des gannzen ausstands unnsers dargelihen gelts in aller zeit abgeen lassen, wie dann derhalb ain schriftliche vertrag aufgericht, verhanden ist. Dyweil aber gemelter Kussinger der suma unser dargelihen gelts vor einem jar entricht und mit dem innbehalten wechselgelt vergnueget und doch nichts weniger sich des kauffs der Taufferischen kupffer gepräucht, befunden wir unns in solchem hoch bewert, dann uns die bezalung unnser ausstenden dadurch wider den aufgerichteten vertrag und unnser habenden verschreibung verhindert und verlengert werdet, derohalb an euer furs Durchlaucht underding bitt, E: F: Dt: wollen in ansehung unnser lanng erhalten gedult und der pillichait uns zu gnedig wellen, an E: F: Dt: camerer zu Ynnsprugg geschefft und bevelch lassen ausgeen, uns bey unnserer verschreibung der Taufferischen kupffer halb aufgericht, zu hanndhaben und dem Kussinger des orts weiters kauff nit zu gestatten, uff das wir unnser noch ausstannden schulden

¹⁴⁶ TLA, Kopialbuch Missiven, 1520, fol. 299r.

¹⁴⁷ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1521, fol. 88r f.

¹⁴⁸ TLA, Kopialbuch Missiven, 1521, fol. 354r f.

¹⁴⁹ Vgl. PALME (wie Anm. 46), 39.

auch desto furderlichen vergnuegt und bezalt werden mögen"¹⁵⁰. Die Gebrüder Höchstetter schlugen demnach vor, daß die Ausgleichung der landesfürstlichen Schulden durch den Bezug von Tauferer Kupfer nur für sie gelten sollte, weil Kussinger für das Kupfer keine Verwendung mehr habe. Hinter diesem Wunsch stand auch die Sorge, der neue Landesfürst könnte mit dem Tauferer Kupfer restriktiver umgehen. Die Höchstetter machten mit ihrer Vorstellung auch darauf aufmerksam, daß sie die größeren Gläubiger des Landesfürsten waren, während Kussinger von den Kupferlieferungen ohnehin nichts habe. Die Waffenproduktion dürfte weitgehend bereits eingestellt gewesen sein. Erzherzog Ferdinand wird auch in der ersten Zeit nach dem Brüsseler Vertrag nicht unbedingt Waffen produziert haben.

Das genannte Schriftstück gibt Zeugnis, wie man landesfürstlicherseits Darlehen tatsächlich absicherte. Die Höchstetter brauchten für ihre Messingerzeugung in Pflach bei Reutte, die wesentlich größere Dimensionen hatte als die Mühlauer, Kupfer – am besten Tauferer Kupfer, und der Landesfürst gab ihnen für seine Schulden dieses tatsächlich. Kussinger war bestenfalls Besitzer oder Inhaber des landesfürstlichen Messingwerks Mühlau. Er, der auch zu den Gläubigern des Landesfürsten zählte und auf eigene Rechnung arbeitete, erhielt das Tauferer Kupfer „umsonst“. Die Höchstetter befürchteten nun, daß Kussinger sein Kupfer entweder selbst absetze oder daß er darauf sitzenbleibe, während ihnen viel zu wenig Kupfer zur Verfügung stand. Tatsächlich war das Messingwerk in Pflach bei Reutte anfänglich ein sehr rasch expandierendes.¹⁵¹ Kussinger verwies in seiner Antwort darauf, daß seine Arbeiter für den Fall des Ausfalls des Tauferer Kupfers¹⁵² ins soziale Elend gerieten. Daß Kussinger von *seiner* Messinghütte spricht, dürfte mit der Vermischung seiner Positionen als landesfürstlicher Leihnehmer und landesfürstlicher Gläubiger zusammenhängen.

Wie oben ausgeführt, erhielt Kussinger das Tauferer Kupfer – wenigstens vorübergehend – „umsonst“, weil er dem Landesfürsten Geld geliehen hatte. Daher arbeitete er auf eigene Rechnung, was eine Entfremdung des Hüttwerks aus dem landesfürstlichen Besitz darstellte. Anders als beim Messingwerk Pflach, wo eine Lehensurkunde tatsächlich vorliegt¹⁵³, fehlt für Mühlau jedoch jeder Beleg einer Belehnung seitens des Landesfürsten.

¹⁵⁰ TLA, Hofresolutionen 1521–1525 (Kammerregistratur, Kammereinlauf von oben, Faszikel 1), (1522).

¹⁵¹ Vgl. MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 27 ff.

¹⁵² TLA, Hofresolutionen 1521–1525 (Kammerregistratur, Kammereinlauf von oben, Faszikel 1), (ca. 1522).

¹⁵³ Druck der 1523 Juni 13 inserierten Urkunde von 1521 Oktober 9 und von 1509 Dezember 13 bei MUTSCHLECHNER / PALME (wie Anm. 1), 113–118, Nr. 1. EGG (wie Anm. 9), 55 lässt die Höchstetter ihre Messinghütte in Pflach bei Reutte erst im Jahr 1513 errichten.

Am 30. Mai 1523 nahm Karl V. zu Kussinger Stellung und ließ feststellen, welche Schulden sein Großvater Maximilian bei Kussinger aufgeschlagen habe, um diese dann gleich jenen der Höchstetter abzugelten. Da dieser Bericht Zeugnis über die Technik der Geldgebarung zu dieser Zeit gibt, sei er fast vollständig wiedergegeben: „Wir Karl der fünft von Gots gnaden ... etc. bekennen für uns und unnsrer erbe, prudern ... offenlich mit diesem briefe, als vor gut verschiner zeit durch weilennd unnsrem lieben herrn Maximilian ... Vlrich Kussinger, burger zu Augspurg, umb 3397 fl und 41 kr und vier fierer remananz, so obberuerter unser lieber anherr, weilennd Benedicten Catzenloher, ehegenants Kussingers schweher, mit raittung von wegen der Tawferer kupfer und annderer sachen halben laut ains raytbrief schuldig worden mitsambt noch 5.600 fl schuld, so auch der gedacht unnsrer lieber anherr demselben Catzenloher von wegen weilend Martein Trumers, hoffschneiders, zu thun gewesen ist und dann am jüngsten, derselb Kussinger umb 500 fl. Rh, so ehr zu notdurft unnsrer tirolischen camer par dargeströckht hat auff den überschuss der Tawferer kupfer, so dann durch mergedachten unnsrem lieben anherrn, unnsrem und des reichs lieben getreuen N; den Hochstetten, vertrags-und kaufweis zuegestölt sein unnd darinn in auch ain vierdten tail gebürdt, verwiesen werden laut der verschreibungen, darumb ausganngen. Bringen also obberuerert bosten mitsambt dem interesse, so ime dem Küssinger, innhalt seiner verschreibungen und vertrag, dehalben zuegelassen und gerait ist in ainer suma 10.215 fl 30 kr 4 fierer und aber unns auf unnsrer ehrfoderung und befech der ehegeruert Kussinger anheut auf unnsrer raitcamer zu Ynnsprugg von allem seinem einnemen der Taufrer kupfer, soviel im der (inhalt seiner vertrag) zu seinem vierdtn tail zu empfahen zugestanden sein. Auch von dem überschussgelots, so er uff demselben seinen vierdten tail selbs innenbehaltten und darzue von den gedachten Höchstetttern in abslag angezaigter seiner schulden enntpfannen, ain lauttere, aufrichtige raittung gethan und damit angezaigtn seinen raitbrief und ale annder sein vertrag und verweisungen, so ehr von mergedachtem unnsrem lieben anherrn kayser Maximilian (deshalben gehapt) überanntwurt hat unnd als sollich sein einnemen gelt gegen obberuerter seiner remanenz schuld unnd geburenndem interesse geloegt und aufgehebt ist, sein wier demnach demselben Kussinger noch mit raittung schuldig worden, benanntlichen 1.119 fl Rh 20 kr und 4 vierer. Das wier darauff demselben Vlrich Kussinger hiemit zuegesagt haben, wissentlich in crafft dits brieffs, also das wier in und seinen erben den vierten tail Tawffrer kupfer, soviel ime des noch innhalt seiner übergeanntwurten vertrag und verschreybungen, darzu auch den yetzgemeltn rest 1.119 fl Rh 20 kr und 4 fierer auff den uberschuss der Tawfrer kupfer, auch dermassen nach innhalt und vermag sollicher seiner übergeanntwurten vertrag und

verschreibungen volgen und selbs seinem vierten kupfern auffheben und innen behalten lassen sollen und wollen und wir noch yemannts annder von unnsern wegen, sollen und wollen auch yme noch sein erben, darinn kain irrung thun noch yemants zu thuen gestatten.”¹⁵⁴

Karl V. gab dem Ansuchen Kussingers vollinhaltlich statt und bestätigte die Schuld, die er bei Kussinger hatte: 1.119 fl 20 kr und 4 Fierer. Kussinger nahm wie andere Gläubiger Zinsen, indem er von den Habsburgern eine bestimmte Kupfermenge für sein Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen bekam. Allerdings: An und für sich bestand noch immer das kanonische Zinsverbot. Tatsächlich bemühte man sich, das „Interesse“ zu vernebeln. Ganz anders war es damals bereits in Italien, wo die neue Wirtschaftsgesinnung längst Wirklichkeit geworden war und wo sich Adel und Kirche schon früher einem rationaleren Wirtschaftsdenken angepaßt hatten.¹⁵⁵ Nördlich der Alpen verlief die Entwicklung jedoch anders. Adel und Kirche fühlten sich durch die zinsenbedingten Preissteigerungen in ihren Geldeinkommen bedroht. Erst ein Monopolstreit gab dem Augsburger Bürger Konrad Peutinger Gelegenheit, neue Gedanken zu formulieren. Seine Hauptargumente waren der Hinweis auf die Funktion der Handelsgesellschaften im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft. So gesehen, waren gerade Handelsbeschränkungen keine Garanten für stabile Preise.¹⁵⁶ Allmählich unterschied man – aus dem Zwang der wirtschaftlichen Notwendigkeiten – auch nördlich der Alpen zwischen Kredit und Wucher, obwohl die Kirche diese Unterscheidung nur sehr zögerlich anerkannte.¹⁵⁷ Im Übergang vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Denken verschleierte man die Zinsen vorsichtshalber noch, obwohl in dieser Zeit gerade nördlich der Alpen mehr Geld denn je zuvor umgesetzt wurde.

¹⁵⁴ TLA, Hofresolutionen von 1523 Mai 30 (Kammerregistratur, Kammerreinlauf von oben, Faszikel 1).

¹⁵⁵ Vgl. HERMANN KELLENBENZ, Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650, in: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, hg. v. HERMANN KELLENBENZ (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3) Stuttgart 1986, 30.

¹⁵⁶ Vgl. schon CLEMENS BAUER, Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit (Münchener Volkswirtschaftliche Studien NF 23) Jena 1936, 4 ff.; DERS., Conrad Peutinger und der Durchbruch des neuen ökonomischen Denkens in der Wende zur Neuzeit, in: CLEMENS BAUER, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dem Verfasser zum 65. Geburtstag am 16. Dezember 1964 von Freunden, Kollegen und Schülern als Festgabe dargebracht, Freiburg/Basel/Wien 1965, 253–265; vgl. auch: KELLENBENZ (wie Anm. 153), 30 f.

¹⁵⁷ Vgl. ROBERTO S. LOPEZ Italien: Die Stadtwirtschaft vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter, hg. v. JAN A. VAN HOUTTE (Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2) Stuttgart 1980, 462 f.

Bereits am 13. Juni 1523 nahm Landesfürst Erzherzog Ferdinand I., der jüngere Bruder Karls V., bei Ulrich Kussinger ein Dahrlehen in der Höhe von 1.000 Gulden auf: „Also, das wir ime zu notturft unnd unnderhaltung vorangezaigter seiner messinghuttn und arbait, sobald seine vorige verträg aus sein und sich ennden werden, alsdann furterhin ale Quattember hundert zentner von dem Taufrer kupfer aus unnserm zeughaus zu Innsprugg, kauffweis, nämlichen ain yeden zenten Wienerisch gewicht in dem kauff wie vor, das ist umb 5 fl Rheinisch und 45 kr, von neuem widerumb volgen und emphahen lassen, sollen und wollen, bis so lanng er, gemelter Kussinger, der obberuernten 1.000 fl Rh mitsamt dem interesse, als ye funff gulden Rheinisch auf das hundert zu raiten, sovil sich dann dasselb nach anzal der zeit unnd stillstunden gelt pringen und gepuren wirdet von dem über- schuss, so unns auf dem Taufrer kupfer über der schmelzer und gewerken 4 fl und 15 kr, die inen der Kissinger fur yeden zenten von unnsern wegen bezalen sol, bevorstetwiderumb volkommenlichen enntricht, bezallt und ver- gnuegt ist.“¹⁵⁸

Kein Landesfürst konnte es sich leisten, sich mit seinen Gläubigern zu überwerfen, weil der Gläubiger kaum mehr bereit gewesen wäre, einem Widersacher (weiterhin) Geld zu leihen. Berücksichtigt man die gewaltige Geldnot der Habsburger im 16. Jahrhundert, so konnten gerade sie es sich nicht leisten, auch nur einen Gläubiger zu vergrämen. Da war man auch bereit, sich Zinsen anrechnen zu lassen. Die fünf Prozent Zinsen, wie sie der Landesfürst dem Ulrich Kussinger gewährte, entsprachen durchaus der damaligen Übung. In Ingolstadt setzte sich Johannes Eck generell für diesen Zinsfuß ein und verwies dabei – sich volkswirtschaftlicher Gedanken bedienend – auf die Blüte Augsburgs. Eck fand maßgebliche Unterstützung von Jakob Fugger und vertrat seinen Standpunkt insbesondere im Jahr 1515 bei einer Disputation an der Universität Bologna, ohne sich aber voll durchsetzen zu können.¹⁵⁹

Allerdings lassen sich diese kleinen Summen mit den Darlehensverträgen der Fugger, etwa mit Kaiser Maximilian, nicht vergleichen. Allein im Jahr 1515 beliefen sich die Gesamtschulden Maximilians bei den Fuggern auf 300.000 Gulden. Dafür waren die landesfürstliche Silberproduktion in Schwaz auf acht und die Kupferproduktion auf vier Jahre verpfändet.¹⁶⁰ Je

¹⁵⁸ TLA, Hofresolutionen 1523 Juni 13 (Kammerregistratur, Kammerreinlauf von oben, Faszikel 1).

¹⁵⁹ Vgl. GOTZ FREIHERR VON PÖLNITZ, Jakob Fugger. Kaiser, Kirche, Kapital in der oberdeutschen Renaissance, Tübingen 1949, 314–318.

¹⁶⁰ Vgl. GEORG MUTSCHLECHNER, Vom alten Bergbau am Falkenstein, in: Schwazer Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Schwaz in Tirol und Umgebung (Schlern-Schriften 85) Innsbruck 1951, 115 f., EGG 1971 (wie Anm. 141), 274–278.

höher das verliehene Kapital, je höher auch das Risiko, umso höher waren auch die Zinsen. Auch die Höchstetter gehörten – wenigstens zeitweise – zu den Großdarlehensgebern der Landesfürsten und damit des Hauses Habsburg.¹⁶¹

Tatsächlich ging der Kleinkrieg zwischen Kussinger und den Höchstettern um das Tauferer Kupfer weiter. Der Grund, warum aus der anfänglichen Harmonie in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts eine massive Auseinandersetzung wurde, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich war das Streben der Höchstetter nach mehr und immer mehr ausschlaggebend für den Kleinkrieg gegen Kussinger. Vielleicht wollten sie auch die Mühlauer Messinghütte betreiben und versuchten deshalb, Kussinger aus dem Geschäft zu drängen.

Am 15. Juli 1524 schrieben die Oberösterreichische Regierung und die Kammer an Hanns Glöggel, Bergrichter in Taufers: „Getreuer. unns bericht Vlrich Kussinger, wie in die negstverganngen two Quattember khaine Tauf-
rer kupfer geantwurt worden, sonnder bisher vorgehalten seyn. Darauf
wir soviel bey den Höchstettern gehanndlet, das die bewilligt haben, alle
quattember, so lang sein vertrag noch werdt, hundert cennten Taufrer kup-
her gegen die losung erfolgen ze lassen. Demnach so emphelthen wir dir
mit ernnst, das du gemelten Kussinger auf die negsten verganngen two
quattember, yede derselben hundert cennten kupfer von den Tauferer kup-
hern volgen und dich der Höchstetter vergönnte verfuerung daran nit ir-
ren, noch dem gemelten Kussinger damit dhainswegs gesaumbt sein las-
set, damit er des mit stillestandt seiner arbeit nit zum nachtail kume, was
dann den Höchstettern noch zu verfueren gebürt, mags tu inen laut des
vorausgegangen bevelh über des Kussingers kupfer volgen lassen ...”¹⁶²
Die Brüder Höchstetter scheinen demnach auch auf die Schmelzer und
Gewerken des Kupferbergwerks Tauferental dahingehend eingewirkt zu
haben, Kussinger kein Kupfer mehr zu geben. Die Annahme, daß die Höch-
stetter ohne Einwirkung von außen Kupfer bekommen sollten, Kussinger
aber nicht, entbehrt jeder Logik.

Und noch etwas in diesem Brief ist anmerkenswert, nämlich die „zarte“ soziale Andeutung, daß die Arbeit im Messinghüttenwerk stillstehen müsse, sollte Kussinger kein Kupfer bekommen. Dieses „Sozialgefühl“ ist je-
doch nicht als „Mitleiden“ mit den Arbeitern zu verstehen, es erwuchs

¹⁶¹ Vgl. etwa: JAKOB STRIEDER, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg, 2. Aufl., München/Leipzig 1935, 158 ff.

¹⁶² TLA, Kopialbuch Entbieten, 1524, fol. 341v.

vielmehr aus der Angst vor Unruhen und Revolten. Die Messinghütte war ein größerer Betrieb, in dem etliche Arbeitnehmer beschäftigt waren. Dieses Zusammenkommen von gleichermaßen Interessierten war bisher allerdings nur in Bergwerksbetrieben üblich. Die Bergknappen waren weit über den Durchschnitt privilegiert, trotzdem gab es immer wieder Revolten. Vor einer solchen Revolution im Messingwerk hatte der Landesfürst Angst, wozu noch kam, daß die Hütte nach wie vor Eigentum des Landesfürsten war. Allerdings reichte das Tauferer Kupfer für die expandierende Messingproduktion der Höchstetter nicht mehr aus. Sie mußten Schwazer Kupfer zukaufen, das sich für die Weiterverarbeitung zu Messing weniger eignete.¹⁶³ Vielleicht liegt auch darin ein Grund, weshalb die Höchstetter Kussinger bekämpften und die Bergwerksverwandten im Tauferertal gegen diesen aufbrachten.

Die Höchstetter wurden vom landesfürstlichen Regiment mittels Befehl darauf aufmerksam gemacht, daß Kussinger vertraglich abgesichert sei und somit das Recht auf Tauferer Kupferbezug genieße.¹⁶⁴

Kussinger wendete sich schließlich mit sozialen Argumenten an den Landesfürsten. „E: F: Dt: haben ungezweifelt, wölichermassen sye mir zu unnderhaltung meiner messinghuten zu Mulen bey Ynnsprugg gelegen, nach ausganng meiner vorigen verträg gegen ainer suma gelts, nemblich 1.000 fl. Rh. widerumb bewilliget unnd zuegelassen haben, alle Quattember ain anzall von den Taufferer kupfer emphahen und volgen zu lassen innhalt hiebey abschrifft, E: F: Dt: verschreibung deshalb ausganngen, demnach damit sich aber nuo hinfuor nach ausganng solicher E: F: Dt: gnedig zulassung und bewilligung ain vorrat zu derselben meiner messinghutten und arbait, dester weniger abgang leyde unnd die arbaiter unnd annder notturft darzue gehörig, dest statlicher erhalten möge. So ist an F: Dt: mein unndterthänig bitten, sy welle mir yezunnd genediglichen zu versteen geben, obe E: F: Dt: gemaint sein welle, nur nach ausgang vorbestimbter F: Dt: zulassung unnd bewilligung weiter die vorberuerften anzall zenntner Taufferer kupfer verfolgen zu lassen, mich also aus oberzelter meiner notdurfft darnach wisse zu richten ...“¹⁶⁵

Der Kampf um das Tauferer Kupfer verschärfte sich. Kussinger brachte zusätzlich soziale Argumente vor. Interessanterweise sprach er von „meiner messinghuten“. Er hatte insofern recht, als die Messinghütte ihm, dem (vermutlichen) Besitzer, faktisch gehörte, weil sie ihm verpfändet war.

¹⁶³ Vgl. MUTSCHLECHNER/PALME (wie Anm. 1), 21 f.

¹⁶⁴ TLA, Kopialbuch Missiven, 1524, fol. 253v (1524 Februar 29).

¹⁶⁵ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1523–24, fol. 102v f. (1524 März 18).

Am 14. Juni 1524 machten die landesfürstliche Regierung und die landesfürstliche Raitkammer die Brüder Höchstetter nachdrücklichst darauf aufmerksam, Küssinger bei dessen Kupferlieferungen aus Taufers nicht zu behindern: „Unns hat Vlrich Küssinger von Augsburg abermals ersucht, daz wir ime auf die verschreibung unnd erstreckung, so im verschiener zeit zu bezallung aines anlehens, ze F: Dt: camernotturfft getan, gegeben ist, die Tauffrer kupher, sovil sich dann darauff geburt, in antwurten verschaffen und verordnen wellen, dann ime darinn durch euch irrung getan werde, er auch derselben ganz notturfftig seie unnd nit lennger emperrn muge, unnd wiewol wir euch vormals auf sein anlangen auch geschrieben unnd darzu, wo ir mit euer raittung vor unns auf angesezten tag erschinen weret, wollten wir zwischen eur unnd ime, solicher verschreibung unnd kupher halb gehanndlet, so aber solicher raittag eurenthalben nit furganng gehebt, sonnder erstreckhen unnd unns dann auf auf unns vorig schreiben, dhain entlich anwort von euch worden. So ist abermals in namen der F: Dt: unns ernnstlich beger, ir wellet bemelten Küssinger sein anzal kupher, sovil ime dann zu emphahen geburt, alle Quattember laut seiner verschreibung vervolgen lassen unnd ime darinn verer khain irrung thuen.“¹⁶⁶

Offenkundig ist, daß die Höchstetter wegen der Kupferlieferungen Streit mit Küssinger hatten. Wahrscheinlich ging es um das für die Messinghütten verbleibende Kupfer, das limitiert gewesen zu sein scheint. Die Höchstetter, die ihre Betriebe – im frühkapitalistischen Sinn – ständig erweitern wollten, sahen das Tauferer Kupfer weniger werden. Sie versuchten daher, Küssinger auszubooten. Der aber hatte die landesfürstliche Regierung und die landesfürstliche Raitkammer hinter sich, die sich bemühten, auch dem kleineren Darlehensgeber zum Recht zu verhelfen. Erzherzog Ferdinand I. war bemüht, seine Abhängigkeit von den Fuggern zu verringern, indem er andere süddeutsche Kaufleute – wie eben die Höchstetter – vermehrt als Kreditgeber heranzog.¹⁶⁷ Dadurch dürfte das Selbstbewußtsein der Höchstetter kräftig gewachsen sein, und sie versuchten, den „kleinen Fisch“ Küssinger aus dem Geschäft zu drängen. Tatsächlich scheint Erzherzog Ferdinand I. die Höchstetter gegenüber den Fuggern bevorzugt zu haben. Vor allem sollte wohl die gefestigte Stellung der Fugger als Darlehensgeber geschwächt werden.

Dazu kam, daß die Gewerken und Schmelzer zu Taufers aus den angesprochenen Kupferlieferungen tatsächlich keinerlei Gewinn zogen. Die Höchstetter und Küssinger zahlten für den Zentner Kupfer 5 fl 45 kr, die

¹⁶⁶ TLA, Kopialbuch Missiven, 1524, fol. 368r.

¹⁶⁷ Vgl. TASSER/SCANTAMBURLO (wie Anm.13), 85.

Gewerken erhielten jedoch nur 4 fl. Obwohl sie das Kupfer praktisch verpfändet hatte, verdiente die landesfürstliche Finanzkammer daran – nämlich 1 fl und 45 kr an jedem Zentner. Den Höchstettern und Kussinger verblieb als Tilgung des Darlehens somit die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem effektiven Marktwert.

Alles über diese Kupferlieferungen hinausgehend produzierte Kupfer mußten die Gewerken an das Zeughaus in Innsbruck abliefern. Sie hatten damit zweimal den Schaden. Erstens durften sie ihr Kupfer nicht am freien Markt verkaufen, zum zweiten zahlten sie den Wechsel so, als dürften sie es frei verkaufen. Es darf angenommen werden, daß die Prettauer Gewerken Wege fanden, die Verträge zu umgehen (z. B. durch illegalen Kupferhandel).¹⁶⁸

Am 24. Jänner 1525 verlängerte Erzherzog Ferdinand I. die Kupferlieferungsverträge mit Kussinger: „Wir Ferdinand etc. bekennen, als sich die verträg, so weylennd unnsrer lieber herr und anherr kaiser Maximilian, l. g., vor verschiner zeit mit den Höchstettern zu Augspurg, auch Vrlichen Kussinger, daselbs, umb die Tawfrer kupher gemacht in kurz ennden werden. Daz wir unns demnach von neuem mit obgemeltem Kussinger ains kauffs durch unnsrer statthalter unnd räte unnsrer oberösterreichischen raitcammer vergleicht und vertragen haben, in massen, wie hernach volgt, dem ist also, daz er unns yetzo zu unnsrer unnd berurter camer merklichen obligunden notturfen zu underthenigenm gevallen auf solchen neuen, hernach benannten kupherkauff zu hannden unnsers tirolischen camermaisters Narcissen Stoppls also bar in gueter lanndsleuffiger muntz und weitung furein dargeben unnd bezalen sölle, nemlichen zweitausent guldin Rh, nemlichen yetzo von stunnd an funffhundert guldin Rh, darnach auf schierist kunfftigen Ostern [16. April] abermals funffhundert guldin unnd auf sant Jacobstag, des heiligen Zwelfbottentag [25. Juli], auch negstkunfftig aintausent gulden, als zu voller bezalung der zweitausent guldin soll halbe, als nemlichen ain tausent gemeltem Kussinger on interesse unnd die anndern tausennt guldin mit interesse, als nemlichen ye von hundert zu rechnen, funnf guldin Rh jährlich, sovil sich dann dasselb nach anzal der zeit, als dasselb gelt erlegt unnd stillesteen wirdet, bis zu der enndlichen widerumb bezalung bringet, also daz genannter Kussinger den überschuss (so die kupher über die vierhunndert cennten Tawferer kupher, als nemlichen zu einer yeden Quattember, bezalung, so den schmelzern und gewerkchen in Tawfers getan wirdet) in abslag derselben fureinbezallen zweitausent guldin unnd das interesse, als vorsteet, zusteen unnd den er selbs innbehalten sol unnd mag, bis zu gannzer unnd völliger bezalung unnd

¹⁶⁸ Vgl. TASSER/SCANTAMBURLO (wie Anm. 13), 85.

vergnuegung yetzgemelter furein bezalter summa, auch des interesse, welche bede suma auch gleich nebeneinander bezalt unnd allweg zu Weihen-nächten abgerechnet werden sollen. Unnd darauf so haben wir hieobgen-nannten Vlrichen Kussinger unnd seinen erben verkaufft und gebēn ime die auch zu kauffen, wissenntlich hiemit in crafft ditz briefs, benanntlichen vierhundert cennten Tawferer kupher Wiennisch gewichts, also, daz er und sein erben nach enndung unnd ausganng sein dez Kussingers voriger ver-trag unnd kauff anfahen unnd alle jar aus unnserm zeughaus hie zu Inns-prugg, ainhundert cennten emphahen unnd dieselben kupher auf ir mess-inghutten zu Mulen als zu unnderhaltung verarbaitten, und was sy der aber nit verarbeiten, dieselben mit unnserm oder vorberuerter unnserer statthalter unnd räte wissen, irer notturfft unnd nuz nach in annder wege vertreiben unnd verfueren mögen, daz wir im dann hiemit zue geben und bewilligen.”¹⁶⁹

Das Schreiben Erzherzog Ferdinands fährt fort, daß Kussinger den Ge-werken und Schmelzern pro Zentner Kupfer 4 fl 15 kr zählen sollte. Es kommt dies einer Verlängerung der Verträge gleich. Dafür mußte Kussinger dem Landesfürsten Erzherzog Ferdinand 2.000 fl leihen. Das Rechtsge-schäft lief zweiseitig. Ferdinand brauchte das Geld, und Kussinger brauchte das Tauferer Kupfer.

Schon nach dem Jahr 1520 munkelte man im Ausland von Zahlungs-schwierigkeiten der Höchstetter. Man bezweifelte deren Kreditwürdigkeit und wollte kein Geld mehr auf Wechsel geben. Dieser Umstand veranlaß-te wiederum die Gläubiger, vor allem die kleinen Depositeneinleger, ihr Geld zurückzufordern.¹⁷⁰

Innerhalb kurzer Zeit soll die unglaubliche Summe von 400.000 fl aus-bezahlt worden sein. Möglicherweise war die fehlende Kreditwürdigkeit mit ein Grund, weshalb die Gebrüder Höchstetter ohne Rücksicht auf Ver-luste um das Tauferer Kupfer kämpften. Ende des Jahres 1528 mußten sie ihre Schwazer Gruben an den schärfsten Konkurrenten, die Fugger, abtre-ten.¹⁷¹ Die Höchstetter versuchten noch einmal, hohes Risiko zu gehen, in-dem sie mit dem Quecksilbermonopol spekulierten und – scheiterten.¹⁷²

¹⁶⁹ TLA, Kopiaibuch Bekennen, 1525, fol. 179r f.

¹⁷⁰ Vgl. ERNST KERN, Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höch-stetter, Berlin 1935, 194; KELLENBENZ (wie Anm. 155), 447.

¹⁷¹ Vgl. GOTZ FREIHERR VON PÖLNITZ, Anton Fugger, 1. Bd.: 1453–1535 (Schwäbische For-schungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6, Studien zur Fuggergeschichte 13) Tübingen 1958, 156; HEINRICH BECHTEL, Wirt-schafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Wirtschaftsstile und Lebensformen von der Vorzeit bis zur Gegenwart, München 1967, 288; KELLENBENZ (wie Anm. 170), 447.

¹⁷² Vgl. KERN (wie Anm. 170), 194; BECHTEL (wie Anm. 171), 288.

Unklar ist, weshalb die Fugger zur Rettung ihrer Augsburger Konkurrenten nichts beitragen, sondern sich Anton Fugger – im Gegenteil – am Vermögen der Höchstetter bereicherte und der Hauptschuldige am Bankrott der Höchstetter war.¹⁷³ Auch Ferdinand I. rührte keinen Finger für die in den Bankrott gerutschten Höchstetter. Er sah zu, wie Fugger, Welser und Paumgartner den Besitz der Höchstetter unter sich aufteilten und der alte Ambros Höchstetter im Augsburger Schuldenturm landete, wo er im Jahr 1534 verstarb.

4.2. Die Verleihung des Öderwalds

Am 25. April 1525 ging ein Schreiben der landesfürstlichen Oberösterreichischen Regierung und der Finanzkammer an Wolfgang Hammerspach, Waldmeister, wegen der Auszeigung des Öderwaldes im Stubaital: „Getreuer. Unns hat unnsr besonnder lieber Vlrich Kussinger, burger zu Augsburg, furbracht und an unns begert, das wir ime zu notdurfft seines messinghannrls zu Mulein in dem Ederwald im Clauspach holz ze schlagen ain auszaigung und vergönnung thuen sollen. Unnd dieweil wir aber gelegenheit desselben walds dhein wissen haben, emphelen wir dir mit ernnst, das du dich mitsambt ainem ambtman unnsers phanhauss zu Hal im Yntall auch ainem unserem vorstknecht, so du zu dir von unsern wegen erfordern und nehmen söllest, da selb schin in angezaigten wald furgest unnd mitsambt denselben gelegenheit desselben walds, was bemeltem Kussinger vormals fur ain auszaigung beschehen seye, auch ob unnd wie ime weyter ain auszaigung der ennden gethan werden möge, aigenntlichen besichtigt und beschauet ...“¹⁷⁴

Der Öderwald im Stubaital sollte demnach noch einmal besichtigt, bewertet und ausgezeigt werden – und zwar vom Waldmeister Wolfgang Hammerspach, dem Amtmann der Saline in Hall, und einem Forstknecht. Die Saline in Hall war der Hauptverbraucher des in Tirol geschlagenen Holzes, und die Salinenbeamten bildeten die höchste Instanz in Waldsachen. Die landesfürstliche Saline litt sehr unter dem großen Holzmangel.¹⁷⁵ Das dürfte auch der Grund gewesen sein, daß sich die landesfürstliche Verwaltung keine Mühe gab, daß Kussinger sein Holz bekam. Immerhin

¹⁷³ Vgl. PÖLZNITZ (wie Anm. 171), 120–127.

¹⁷⁴ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1525, fol. 362v.

¹⁷⁵ Vgl. NIKOLAUS GRASS, Beiträge zur Rechtsgeschichte der Alpwirtschaft (Schlern-Schriften 56) Innsbruck 1948, 186; WOPFNER (wie Anm. 15), 88; PALME (wie Anm. 16), 115.

war es mittlerweile neun Jahre her, daß dieser zum ersten Mal um Verleihung und Auszeigung des Öderwaldes angesucht hatte.

Es sollte bis zum 5. August 1529 dauern, ehe Ferdinand I. den Nachfolgern des inzwischen verstorbenen Ulrich Kussinger den Öderwald zehn Jahre lang verlieh: „Wir Ferdinand etc. bekennen, das wir dem ersamen, gelerten, unnsern besonders lieben Vlrichen Jung, doctor der erzney, unnd Ludwigen Jungen, gebruedern, burger zu Awgspurg, den Öderwald im Stubay, im Clawspach gelegen, des coherennzen sich anfachen, ... unns auf ir unnderthenig bitt unnd unnsers vorstmaisters, auch unnsers salzmair unnd ambtleut unnderrichtungen nachvolgender massen verlichen haben, thuen das auch hiemit wissentlich in crafft dits briefs, also, daz die gedachten gebrueder, die Jungen, unnd ire erben, den angezaigten Öderwald, sovil des noch dieser zeit herdischall des Clawsenpachs nöderhalben unverhackt ist, zehen jar lanng, die negstkunfftigen aneinander (yedoch allein zu notturfft unnd unnderhalt in hutt- und schmelzwerchs des messingmachens zu Mulein, Thawrer gerichts, unnd sonst nynndert annderst wohn zu verkauffen noch zu verfueren) innhaben, ordenlich verhacken, verkolen, gebrauchen, nutzen unnd niessen sollen unnd mugen nach irer ungeverlichen notturfft beruerts messingmachens. Doch sollen sy denselben wald in den angezaigten zehen jaren raumen unnd sich, innhalt der gemainen unnsrer waldordnung halten, wie dann holzwerchs recht ist, damit der ennden widerumb ain gleicher junger wald erwachsen und gezugt mug werden. Wann auch wir zu unnsers hofs gebrauch oder die benannten Jungen zymerholz zu dem beruerten irem huttwerch bedurfft unnd solchs alda in bemeltem hingeliehen Öderwald befunden wurde, so mugen unnd sollen wir unnd sy dasselbig darzue gebrauchen, aber zu nichte anderem sollen sy verhackhen noch verwenden. Ob sich auch zuetruge, daz die gemelten gebrueder, die Jungen, oder ire erben vor verscheinung der obbestimmten zehen jare von dem bemelten irem schmelzwerch des messingmachens stehen oder sonst alda nymmer messing gemacht wurde, so sol diese unnsrer hinleyhung beruerts walds auch damit absein.“¹⁷⁶

Endlich wurde den Erben Kussingers der Öderwald verliehen, nachdem der Salzmair, der Waldmeister und andere den Wald besichtigt hatten. Es war dies eine typische freie Zeitleihe, aus der sich eine dingliche Pacht entwickelte.¹⁷⁷ Ausdrücklich wurde den Erben nur erlaubt, Holz, das sie für ihre Messinghütte in Mühlau brauchten, zu schlagen und zu verführen. Bräuchten sie Zimmerholz für ihre Messinghütte oder benötigte Kö-

¹⁷⁶ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1529, fol. 133r f.

¹⁷⁷ Vgl. URSULA FLOSSMANN, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 3. Aufl., Wien / New York 1996, 285.

nig Ferdinand Holz für seinen Hof, hatten beide das Recht, Holz zu schlagen. Einmal mehr zeigt diese Bestimmung das Hoheitsrecht des Königs an den Wäldern. Wenn der König Holz benötigte, konnte er es ohne weiteres aus dem Wald nehmen, auch wenn er diesen verliehen hatte.

Sollten die Brüder Jung ihr Messingwerk jedoch früher als in zehn Jahren stilllegen oder sollten sie nicht mehr Messing produzieren, würden sie aus dem Öderwald auch kein Holz mehr bekommen.

Am 12. Mai 1529 wurde die Verleihung des Öderwaldes an die Erben Kussingers in einem Schreiben an Rudolf Fuxmagen, gemeiner Waldmeister – ein ziemlich weit oben nahe der Spitze der Waldbürokratie stehender Beamter¹⁷⁸ – bestätigt.¹⁷⁹

¹⁷⁸ Vgl. OBERRAUCH (wie Anm. 116), 63.

¹⁷⁹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1529, fol. 508r–509v.

5. Die Messinghütte unter Dr. Ulrich Jung

Über das weitere Schicksal der Messinghütte in Mühlau findet sich in der Tiroler Literatur nach dem Jahr 1530 Abenteuerliches. Dabei ist Ulrich Kussinger spätestens im Jahr 1528 gestorben, denn am 18. Februar 1528 ist bereits von „weylend Vlrichen Kussinger“ die Rede.¹⁸⁰ Erich Egg behauptet, daß die Messinghütte im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eingegangen sei.¹⁸¹ Johanna Felmayer ließ Ulrich Kussinger noch im Jahr 1534 Rechtsgeschäfte schließen: „Katzenlochers Erbe war Ulrich Kussinger, der schon seit 1511 in Innsbruck erwähnt wird und 1534 die Gründe hinter der Toldschen Plattnerei erwerben wollte. Vielleicht benutzte er auch die südlich der Plattnerei eingezeichneten Städel und die ‚huttn‘. Andernfalls müßten die Werkstätten im Hof des Ansitzes Grabenstein gewesen sein, den Katzenlocher seit 1504 besaß ... Von Kussingers Erben kaufte Dr. Ulrich Jung die Messinghütte. Diese werden 1535 erstmals erwähnt.“¹⁸²

Daß die Messinghütte in Mühlau auch für die Erzfiguren zum Grabmal Maximilians arbeiten mußten, verwundert nicht, war der Betrieb doch integrierter Bestandteil der gesamten Mühlauer Schmelzanlagen und als solcher im Prinzip Eigentum des Landesfürsten.¹⁸³

Zunächst – im Jahr 1528 – wurden den Erben die noch ausstehenden Kupferlieferungen aus Prettau, die ursprünglich Ulrich Kussinger bekommen sollte, geliefert: „Wir werden durch weyllennd Vlrichen Kissinger ayden angelanngt, wie inen über unnd wider ein vertrag der Tauffrer kupffer noch hundertundzweiunnfünffzig cennten aus eur verhindernus aussteen unnd nit geanntwurt seyen, mit beger daran zu sein, damit inen berurte ausstendig kupffer erleg unnd künftiglich alle Quatember laut der vertrag hundert cennten erfolgen etc.“¹⁸⁴

Anscheinend dauerte die Erbeinsetzung noch eine Zeitlang. Am 14. Mai 1529 ging ein Schreiben des oberösterreichischen Regiments und der lan-

¹⁸⁰ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1528, fol. 426r.

¹⁸¹ EGG (wie Anm. 9), 105.

¹⁸² FELMAYER (wie Anm. 29), 51.

¹⁸³ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 105. Dort wird behauptet, daß die Messinghütte nur noch das Metall für die Erzfiguren zum Grabmal Kaiser Maximilians lieferten und keine Handfeuerwaffen mehr erzeugten.

¹⁸⁴ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1528, fol. 666v (1528 Dezember 23).

desfürstlichen Kammer an Ulrich Kussingers Erben: „Wir haben aus etlichen bewegenden ursachen den schmelzern unnd gewerken in Taufers bis auf unnsrer wolgefalen bewilligt unnd zuegesagt, das inen von negstverganngen Weinnechten an zu raitten auf yeden zennten kupher 24 kr pessierung. Nemblich was sy zu Taufers überantworten für yeden zennten 4 fl 15 kr unnd was sy gen Innsprugg fueren unnd daselbst anntworten, für yeden derselben cennten 4 fl 93 kr gegeben unnd bezalt werden soll. Dieweill dann ir innhalt eurer verschreibung, die wir weylenndt Vlrichen Kyssinger umb zwaytausent fl Rh fur einbezalts gelt gegeben haben, jarlich ain anzal derselben kupher zu emphahen habt, emphehlen wir euch, daz ir euch mit der bezalung angezaigter unnsrer pessierung gegen gedachten schmelzern unnd gewerchen, wie obsteet, haltest, die übermass mugt ir laut berurts vertrags in abslag gedachts Kissingers fureinbezalten summa gelts unnzt zue bezalung derselben sambt dem interesse ynnenbehalten wollten, wir eu nit verhalten ...”¹⁸⁵

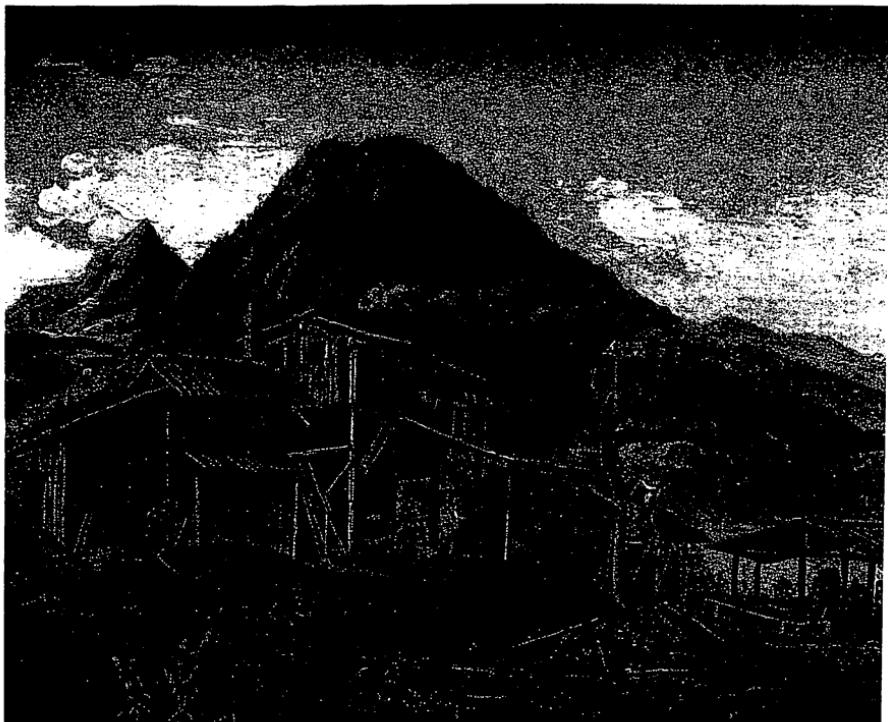
Tatsächlich war der niedrige Kupferpreis immer wieder Anlaß zu Klagen der Gewerken. Sie erklärten sich auferstanden, das Prettauer Kupferbergwerk und die Tauferer Schmelzen weiterhin mit genügend Arbeitern belegen zu können, und forderten pro Zentner Kupfer einen Gulden mehr, also 5 fl 15 kr. Darüber hinaus sollte man ihnen das Fuhrgehd von 24 kr pro Zentner nicht mehr abziehen, wenn das Kupfer in Taufers abgeholt wurde. Im Jahr 1528 wurde ein neuer Kupferpreis für Tauferer Kupfer festgesetzt: 4 fl 15 kr erhielten die Gewerken für jeden Wiener Zentner, den sie in Taufers übergaben, und 4 fl 39 kr, wenn sie das Kupfer selbst ins Zeughaus nach Innsbruck lieferten.¹⁸⁶ Von dieser Preissteigerung erfuhr Ulrich Kussinger offenbar nichts mehr; erst seine Erben konnten von dieser Neufestlegung informiert werden.¹⁸⁷

Am 7. Juni 1529 erging noch einmal die Aufforderung an die Gewerken in Prettau, sie mögen den Erben des Kussinger – wie bisher üblich – alle Quatember 100 Zentner Kupfer überlassen: „Darauf inen aber noch kain kupher bisher erfolgt ist, emphelhen wir dir abermals mit ernst unnd wellen, das du dem also gestrakk nachkomest und dem folg thuest. Dagegen sol, denen solhs kupfer zugehört, fur yeden derselben überantworten cennten die 4 fl 15 kr, wie von alter, unnd darzue die 24 kr pessierung, innhalt unnsrer jungst aufgerichteten abschids, dir vormals zuegesandt, durch

¹⁸⁵ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1529, fol. 493r.

¹⁸⁶ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 168.

¹⁸⁷ Auch bei der Festsetzung eines neuen Kupferpreises sind in der Tiroler Historiographie irrage Daten im Umlauf, vgl. etwa: MAX REICHSRITTER VON WOLFSTRIGL-WOLFSKRON, Die Tiroler Erzbergbaue 1301–1665, Innsbruck 1903, 359.



Das Schmelzwerk Steinhaus in Prettau (aus: Rudolf Tasser/Norbert Scantamburlo, Das Kupferbergwerk von Prettau, Südtiroler Landesbergbaumuseum, Bozen 1991; Foto: Norbert Scantamburlo).

bemalte erben auch bezalt werden.”¹⁸⁸ Empfänger dieses Schreibens war der landesfürstliche Bergrichter in Taufers, Michael Treyer¹⁸⁹. Die 400-Wiener Zentner sollten die Norm aller künftigen Kupferlieferungsverträge an die Besitzer der Messinghütte in Mühlau sein.

Am 7. September 1529 stand fest, daß die Gebrüder Dr. Ulrich und Ludwig Jung als Erben des Ulrich Kussinger eingesetzt worden waren.¹⁹⁰ Daraus wird ersichtlich, daß die Messinghütte in Mühlau eine Art Erbleihe seitens des Landesfürsten war. Gleichzeitig waren aber gerade die Gebrüder Jung Gläubiger auch des Tiroler Landesfürsten und betrachteten das Messinghüttwerk zweifelsohne als eine Art Sicherstellung. Obwohl die Erbleihe rechtlich mit der Sicherstellung nichts zu tun hatte – es handelte sich um zwei verschiedene Rechtsgeschäfte –, ist es immerhin vorstellbar, daß man unter Kussingers Erben diejenigen zu Besitzern des Hüttwerks wählte, die Gläubiger des Tiroler Landesfürsten waren. Damit die Übernahme der Erbschaft durch die Gebrüder Jung allgemein bekannt wurde, ging das Schreiben auch an den oberösterreichischen Statthalter und die Kammerräte sowie – vor allem – an die Familie der Fieger oder Fueger, die die Gerichtsherrschaft Taufers von 1504 bis 1603 innehatte.¹⁹¹ Im Jahr 1515 überließ Maximilian I. Hans Fueger auf sechs Jahre auch das Berggericht Taufers und dessen Einnahmen. Den Bergrichter konnte Fueger selbst ernennen.¹⁹²

Noch einmal ging am 17. September 1529 eine Aufforderung an den Bergrichter in Taufers, er möge die ausständige Menge Kupfer an die Gebrüder Jung geben.¹⁹³ Dr. Ulrich Jung begegnet uns schon im Jahr 1527, als

¹⁸⁸ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1529, fol. 494v f.

¹⁸⁹ Zur Funktion der Bergrichter in Tirol vgl. MUTSCHLECHNER (wie Anm. 126), 499 ff.; TASSER (wie Anm. 186), 144 ff.; zu Michael Treyer vgl. TASSER (wie Anm. 46), 154.

¹⁹⁰ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1529, fol. 495r–496v; ein kurzes Lebensbild von Dr. Ulrich Jung findet sich bei JOSEF FLEISCHMANN, Die Ärztefamilie Jung (Ambrosius Jung 1471–1548, Ulrich Jung 1478–1539), in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 4* (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Veröffentlichungen Reihe 3, Bd. 4) München 1955, 14–43.

¹⁹¹ Zur bedeutsamen Familie der Fieger vgl. HERTA ÖTTL, Die Ansitze von Hall in Tirol und Umgebung (Schlern-Schriften 257) Innsbruck/München 1970, 31, 37, 48, 60, 77, 84, 129, 131, 137 f., 157, 160, 171, 182; WALTRAUD COMPLAY, Die Burgen Tirols am obersten Inn (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 74 = Kunstgeschichtliche Studien 1) Innsbruck 1972, 27, 29, 57; PALME (wie Anm. 68); 164 f., 182, 200, 210, 216, 221, 237 f., 242; 256 f., 270, 435 f.; EKKEHARD WESTERMANN (Hg.), Die Listen der Brandsilberproduktion des Falkenstein bei Schwaz von 1470 bis 1623 (Leobener Grüne Hefte NF 7) Wien 1988, 60, 62–64, 66–92, 92–102, 129.

¹⁹² Vgl. VINZENZ OBERHOLLENZER, Beiträge zur Volksgeschichte des Ahrntales (Diss., phil.-Maschinschr.) Innsbruck o. J., 55 ff.; TASSER (wie Anm. 46), 151.

¹⁹³ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1529, fol. 497r.

der bekannte Augsburger Arzt zu den Schwazer Kunden der Fugger zählte. Anton Fugger gewährte Jung nach anscheinend früheren Zahlungen von 123 fl weitere 600 fl Darlehen, damit dieser sich am Schwazer Bergbau beteiligen konnte (und zwar durch den Ankauf eines Viertelanteils an der Hütte St. Martin am Falkenstein).¹⁹⁴

Bereits im Jahr 1528 fungierte Dr. Ulrich Jung als Leibarzt Anton Fuggers; schon als solcher hatte er angeblich Anteile in Schwaz.¹⁹⁵ Noch im Jahr 1533 wird Ulrich Jung unter den Haller Schuldnern des Anton Fugger genannt.¹⁹⁶ Sein Naheverhältnis zu diesem verhalf ihm im Jahr 1538 zu einer entgegenkommenden Haltung der Regierung. Anscheinend war das Kupfer für die landesfürstliche Schuldentilgung aber weit weniger wichtig als das Silber.¹⁹⁷ Überhaupt schien insbesondere Dr. Ulrich Jung vielerlei Aktivitäten gesetzt zu haben. Im Jahr 1530 erhielt er vom Landesfürsten aus dem Kellenamt in Meran¹⁹⁸ „also ain guet vaß wein“¹⁹⁹, wobei jedoch unklar ist, wofür er das Faß Wein bekam.

Kaum waren die Gebrüder Jung Besitzer der Messinghütte Mühlau geworden, mußten sie sich mit den Tauferer Gewerken auseinandersetzen. In einem Schreiben an den Bergrichter Michael Treyer vom 25. Jänner 1530 heißt es: „Getreuer. Wiwol wir dir hievor und sonnderlich am jungsten auf dein unnderricht geschrieben unnd ernnstlich bevolhen haben, das du unangesehen der schmelzer und gewerckhen des kupherpergwerchs Taufers deiner verwesung auszug unnd gegenreden unnsern vorausgegangenen bevelch gestrachts nach hanndlen unnd daran sein sollet, damit doctor Vlrich Jung von Augspurg und Luwig, sein brueder, ir ausstendige anzal kupher von dem negstverschinen jare unverzogenlich unnd dann, was sich inen kunftiglich zue geben verfallet zu yeder gepurennden zeit, innhalt irer verschreibung hieher in unnsrer zeughaus gegen irer bezalung überantwurt werden, damit wir irer klagen und beschwerden verer überheben beleiben etc. Nichtsmynnder erscheinen die bemelten Jungen verer mit schwerer beklagung, wie inen ir verschreibung nit gehalten, sonnder gedrungen wellen werden den gewerchen voranhin anlehen zu thun und

¹⁹⁴ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 171), 431, Anm. 25.

¹⁹⁵ Fuggerarchiv Dillingen, 42.1b (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Reinhard Hildebrandt, Aachen); vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 171), 482, Anm. 41.

¹⁹⁶ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 171), 616, Anm. 148.

¹⁹⁷ Vgl. GOTZ FREIHERR VON PÖLNITZ, Anton Fugger, 2. Bd.: 1536–1548, 1. Teil: 1536–1543 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 8 = Studien zur Fuggergeschichte 17) Tübingen 1963, 385, Anm. 22.

¹⁹⁸ Vgl. zu diesem: ALEXANDER VON EGEN, Das Kellenamt in Meran. Ein Beitrag zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte Tirols, in: Tiroler Heimat 42 (1978), 109–117.

¹⁹⁹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1530, fol. 82v (1530 Jänner 24).

die kupher dinnen zu emphahen, daz wider iren vertrag auch ir gelegenheit
nit seye, derhalb yemannd mit sonndern uncossten dinen zu halten, dieweil
sy dann urbuttig sind yedem schmelzer die kupher, so inen hieher in beruert
unsser zeughaus geantwurt werden, sambt geschehener pesserung unver-
zogenlich mit parem guetem geldte zu bezalen, so mugen sy sich entge-
gen kainer gegrundten auszug behelffen, dann sy der vor ye unnd albey
benueig gewesen sind. Demnach emphelhen wir dir nochmals mit allem
ernnst unnd wellen, daz du innhalt unsserer vorausgegangnen bevelhe
mit den gedachten schmelzern unnd gewercken von unsserntwegen ernst-
lich verschaffest, auch darob unnd daran seyst, daz sy unagesehen irer
auszuge sonnderlich der furleihen, so ime durch den Paumgartner besche-
hen, den gedachten Jungen ir gepurennde anzal kupher lautv irs vertrags
zu yederzeit heraußschicken unnd antwurtt, auch das aussterndig un-
verzogenlichen erstatten. Unnd daz nit lasset, damit wir nit geursacht wer-
den, gegen den saumigen und widerwertigen schmelzern und gewercken
auch gegen dir selbs mit straff zu verfarn.”²⁰⁰

Die Gewerken versuchten beim Wechsel eines „Unternehmers“, ihnen
unangenehme Empfänger zu blockieren. Sie verwendeten das den Gebrü-
dern Jung zustehende Kupfer, um es durch illegalen Verkauf für sich zu
nutzen. Die landesfürstliche Regierung und Kammer mußten ihnen und
dem Bergrichter Treyer sogar mit Bestrafung drohen. Von Interesse ist auch,
daß die Gebrüder Jung bei den Augsburger Kaufleuten Paumgartner Schul-
den gehabt haben dürften. Die Paumgartner bezogen als Erben der Höch-
stetter²⁰¹ ihr Kupfer – wie die Gebrüder Jung – aus Taufers²⁰² und waren in
den Schwazer Gruben Hauptkonkurrenten der Fugger.²⁰³ Ulrich Jung hatte
Schulden auch bei Anton Fugger – in der Höhe von 205 fl, die noch aus
der Zeit des Hieronymus Fugger²⁰⁴ herührten, von Jung nun aber bestritten
wurden. Auf ausdrückliches Geheiß Anton Fuggers wurden sie getilgt.²⁰⁵

Am 11. Februar 1531 schrieb König Ferdinand I. an die oberösterreichi-
schen Räte und an die landesfürstliche Raikammer: „Unns hat der ersam,
gelert, unsser getreuer lieber Vlrich Jung, der arzney doctor, mit hierinn
beslossner supplication umb zuestellung unsserer alten gemauerten stockh
zu Mullen unnder Ynnsprugg unnderthenniglich angelanngt ...”²⁰⁶

²⁰⁰ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1530, fol. 392r f.

²⁰¹ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 169.

²⁰² Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 170.

²⁰³ WESTERMANN (wie Anm. 191), 90–104, 130, 137.

²⁰⁴ Hieronymus Fugger war ein Vetter des Anton Fugger und schied kurz vor seinem Tod
aus der Firma der Fugger aus, vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 197), 51.

²⁰⁵ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 197), 366, Anm. 110.

²⁰⁶ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1531, fol. 29r.

Was unter „gemaerten stockh“ zu verstehen war, ist ungeklärt. Einen Hinweis gibt das Schreiben der landesfürstlichen Regierung und Kammer an den Landesfürsten vom 22. Juni 1531. Dort heißt es: „E: Kn: Mt: hat unns verschiner zeit ain supplication, daryn doctor Vlrich Jung zu Augspurg des gemaerten stockhs oder alten hutwerchs zu Mulein, zunagst unnderhalb Ynnsprugg gelegen, mitsamt dem wasserfal und irer zugehör, sovil E: Mt: daran zustee, begert, ime dieselben zuezestellen, der maynung, wolte die zum tail pessern unnd pauen mit ausfuerung, wie solhs nyemannd nuz, sonnder der lanndtschaft mer nachtaillig sey etc., zuegesannt unnd uns darauf umb unnderricht, auch rat unnd guetbeduncken geschrieben, was E: Kn: Mt: bermeltem doctor Vlrichen hierynn on derselben nachtayl zu gnaden tun möchte etc. Darauf fuegen wir E: Kn: Mt: unndertheniglich zu vernemen, das dieselb E: Mt: und auch wir, von denselben wegen, hievor unnd zu mermalen umb solh alt huttwerch, auch das waschwerch dabey ersuecht worden sein, ist aber ye unnd albeg aus disen ursachen abgeslagen unnd bey E: Mt: hannden nun ergeben zu behalten, für rätlich und guet beslossen worden. Ob sich kunftiglich umb Ynnsprugg oberhalb unnd in der nahe pergkwerch erzaigten und erweckt wurden, darzue dises hutwerch gelegenlich unnd an gepeuen, gemeur, rynnwerch und anniderm darzue nottdurfftig, grosser bevor sein wurd, das E: Kn: Mt: dasselb huttwerch fur sich selbs und die gemainen unvermugenden gewercken, die nit aigene huwerch zu pauen vermugen, zu voraus zu gebrauchen hette, zu dem, das oberhalb unnd umb Ynnsprugg ainich huttwerch anndern zu verleyen und aufzurichten auch nit rätlich ist, demnach vil holz zu kol, das man zu dem salzsieden zu Hall bedarff, damit verschwennt wurde, das dann mit höchstem vleis durch gegebne ordnungen lannge zeit her vleissiglich verhoret worden ist unnd noch fur und fur darob gehalten wirdet, unnd sodann in dem Hettingerpach gleich gegen der stat Ynnsprugg über ain alt perckhwerch ist, darynn yetzo aber ain geschray entsteet, sollte dasselb sich aufrumlich erzaigen, als verhofft wirdet und des arzt an im selbs silber raich unnd guet ist. So wurde dises E: Mt: huttwerch vast gelegenlich unnd nuzlich darzue sein, derhalb und aus annderen mer bewegenden ursachen unnsrer unndterhänigister rath und guetbedunckhen, E: Kn: Mt: vergeb diese alte huttwerch, auch wasserfal noch weschwerch weder doctor Vlrichen noch yemands anndern, sonder behalte die zu angezaigten notturfften und auch zur verschonung holzwerchs, so zu des pfannhauss notturfften gelayet wirdet, dann gedachter Jung je zu seinem handl des messings oberhalb auf disem Muleiner pach mit hutwerch unnd anniderm darzu geherig, unnsers versteens genuegsamlich versehen.“²⁰⁷ Dieses

²⁰⁷ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1531, fol. 88r f.

hochinteressante Dokument bietet hervorragende Einblicke in das Tiroler Wirtschaftsgeschehen. Der „gemauerte stokh“ war demnach wohl das alte Hüttwerk in Mühlau.

„Stokh“ bedeutet soviel wie „Stock“, „Wurzelstock eines gefällten Baumes“, kann in Tirol aber auch ein Flurname sein. „Stockach“ bedeutet soviel wie „Wurzelstock von Pflanzen“, „Blumenstock“, „Hackstock“, „Haufen von Heu“, „Heustock“, „Garben im Stadel“, „Butterstock“, „Schmalzstock in der Sennhütte“, „Stockwerk eines Hauses“.²⁰⁸ Am ehesten dürfte unter „Stock“ hier das alte Hüttwerk, das vielleicht aus einem gemauerten Stockwerk bestand, gemeint sein. Dazu gehörten offenbar auch ein Wasserfall und ein Waschwerk.

Ulrich Jung dachte an Expansion, denn es heißt, daß er das Grundstück bessern und bebauen werde. Die Regierung und die landesfürstliche Finanzkammer waren aber dagegen – und zwar mit nahezu entgegengesetzten Argumenten: Einerseits sollte König Ferdinand das offenbar ziemlich verfallene Hüttwerk für Gewerken aufheben, die nicht in der Lage waren, ein eigenes Hüttwerk zu errichten. Die Investitionsfreude des Ulrich Jung wurde somit eingebremst zugunsten einer angeblich sozialen Komponente. Andererseits aber sollte sich Ulrich Jung nicht ausweiten, weil das zu viel Energie verbrauche – Energie, die man vor allem im Haller Pfannhaus benötigte. Die damalige Energieform war – obwohl in manchen Regionen bereits Steinkohle gewonnen wurde²⁰⁹ – im alpinen Bereich fast ausschließlich Holz, das zur Holzkohle verarbeitet wurde. Anscheinend genoß das Sudhaus in Hall in Tirol auch unter König Ferdinand I. die eindeutige Priorität vor allen anderen Unternehmungen, und da der Landesfürst durch das Allemendregal praktisch das ganze Tiroler Oberland schon abholzen hatte lassen, war Holz in Tirol extrem knapp geworden.

Noch ein Argument fiel den Kammerräten ein, daß man nämlich am Höttinger Bach, – einem Bach, der westlich von Innsbruck in den Inn fließt, – in einem uralten Bergwerk reiche Silbervorkommen entdeckt habe und die Knappen ein großes Geschrei angehoben hätten.²¹⁰ Sollte man also am

²⁰⁸ Vgl. JOSEF SCHATZ / KARL FINSTERWALDER, Wörterbuch der Tiroler Mundarten (Schlern-Schriften 120) Innsbruck 1956, 606.

²⁰⁹ Vgl. HORST KRANZ, Lütlicher Steinkohlenbergbau im Mittelalter, 1. Bd.: Aufstieg – Bergrecht – Unternehmer – Umwelt – Technik, 2. Bd.: Quellensammlung (Habil., phil.-Machinschr.), Aachen 1997.

²¹⁰ Zum Knappengeschrei, das immer dann einsetzte, wenn man wirklich eine reiche Ader gefunden hatte, und das Bergleute aus ganz Europa zu diesem Bergwerk kommen ließen, vgl. etwa: RUDOLF PALME / WOLFGANG INGENHAEFF, Stollen, Schächte, fahle Erze. Zur Geschichte des Schwazer Bergbaus, 5. Aufl., Schwaz 1995, 33. – Die Form der Nachrichtenübermittlung ist noch immer ungeklärt. Es ist merkwürdig, daß z. B. Knappen in Sachsen nach Schwaz auswanderten, nachdem dort das Knappengeschrei ertönt war.

Höttinger Bach – woran angesichts des Knappengeschreis kein Zweifel bestehe – ein reiches Silbervorkommen finden, wäre das alte Hüttwerk ideal als Schmelzhütte zu verwenden.²¹¹ Würde man es aber dem Dr. Jung geben, wäre man gezwungen, eine Schmelzhütte neu zu errichten.

Am 28. November 1531 ging erneut ein Schreiben an die Tauferer Gewerken, sie mögen den Gebrüdern Jung endlich die ihnen zustehenden 400 Zentner Kupfer ausfolgen: „Es hat sich der ersam, gelert, unssrer getreuer, lieber doctor Vlrich Jung abermals vor unns des kuphers halben, das ime und seinem bruder Ludwigen dasselb nit laut irer verschreibung geraicht werde, sonnder noch ain gute anzal unbezalt ausstee, beswert unnd unns gebeten, gnedig einsehung unnd verordnung ze thun, damit inen ir anzal kupher, auch der ausstand nochmals laut irer verschreibung zum furderlichsten erfolgt werde. Unnd nachdem wir aber noch in gedenckhen, das uns hievor von demselben Jungen dergleichen beschwerungen auch furkomen sein, unnd wir deshalb an dich bevelch ausgeen haben lassen und so aber durch dich herauß verordnet werden, das wie wir in unnderricht befunden bei den Jungen an der bezalung etliche mal etwas mangl erschinen sein solle, des sich dann die gewerken beschwert, haben wir gedachten Vlrichen Jungen zugesprochen, sich zu entsliessen, wie und wann er die bezalung thun well. Der hat uns darauf sein antwurt in schrift laut inligender copei überantwurt. Und weil sy sich und anndern erbietten, das sy das gelt in anfang der quottember auflegen unnd bezaln, oder aber die fuerleut in emphahung der kupher mit der bezalung nit zusammen wollen. So empheilen wir dir mit ernnst, daz du gedachten gewerken in Taufers solh der Jungen antwurt und erbieten anzeigen unnd darauf mit inen handelst und verschafest, auch darob und daran seiest, das sy hinfuro be-meltem Jungen alle quottember in abslag ihres austandts sambt den hundert cennten ordinari kupher, nemblich funffzig cennten, thuet zwaihundert cennten, heraußschicken unnd antwurten, solanng bis sy beruerts irs austandts vollariglich bezalt werden und furterhin nach bezalung desselb austandts alle quottember allein die C cennten laut ihres vertrags hie gewislich erlegen, bis sy desselben irs vertrags auch vergunet werden. Unnd damit auf yetzkomftig quottember Lucie [13. Dezember] anfahen unnd wie wol wir unns ungezweifelt versehen, sy werden die zwaihundert cennten alle Quattember obgeschrifner massen gewislich erlegen und darin nit zwenig erscheinen, so sollen doch deshalb ain entlich antwurt von inen emph-

²¹¹ Über die Erzvorkommen in Hötting, vgl. GEORG MUTSCHLECHNER, Der Bergbau an der Innsbrucker Nordkette zwischen Kranebitten und Mühlau, in: Beiträge zur Geschichte von Hötting, hg. v. HANS KATSCHTALER / GEORG MUTSCHLECHNER / FRANZ-HEINZ HYE (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, Neue Folge, 5) Innsbruck 1974, 67–138.

hen, unnd dieselb unser statthalter und camerrete unser oberösterreichischen lanndshaftlichen berichten, solhs furttermergedachten Jungen haben anzuaigen, sich mit der bezalung sonderlich des ausstanndts halben auch gewislich darnach zu richten wissen ...”²¹²

Durch diesen Brief wird deutlich, daß Ludwig Jung so etwas wie ein stiller Teilhaber am Messingwerk in Mühlau war. Und noch immer waren Kupferlieferungen ausständig. Als Ursache werden Mängel in der Zahlungsverpflichtung Dr. Jungs vermutet, der deshalb auch verpflichtet wurde, am Anfang jedes Quatember zu bezahlen. Ausdrücklich wird der Bergrichter zu Taufers darauf aufmerksam gemacht, den Gewerken und Schmelzern in Taufers zu befehlen, dem Dr. Ulrich Jung vorderhand (bis er das ausständige Kupfer habe) alle Quatember 150 statt 100 Zentner Kupfer zu liefern. Am 11. Jänner 1532 ging noch einmal ein Schreiben an den Bergrichter von Taufers. Er möge die Gewerken überwachen, damit sie dem Ulrich Jung alle Quatember 150 Zentner Kupfer geben.²¹³ Die mangelnde Zahlungsmoral der Brüder Jung kam den Gewerken fraglos gelegen, denn sie konnten ihr Kupfer – wie bereits gesehen – illegal verkaufen und damit wesentlich mehr Gewinn machen.

Am 30. April 1532 ging das nächste Schreiben an den Bergrichter von Taufers. Darin heißt es: „Getreuer. Wiewol wir dir am eilfftten Januar negstverschiner geschrieben, welchermassen du doctor Vlrichen und Ludwigen, den Jungen, in ordinary sambt ausstenden kupher herauszuschicken und anturwen, verordnen sollest, so haben wir dir doch nochmals in deiner negstgethonen rayttung durch unnsr statthalter unnd camerrete unnsrer oberösterreichischen lannd mundlich befolchen, mit weytter überantwurtung solcher kupffer gen gemelten Jungen bis auf unnsern weitern beschaid stillezusteen, dieweyl wir aber in derselben deiner rayttung befunden, das gedachten Jungen noch ain anzal kupffer in vermug irs vertrags unbezalt ausstee, so emphelhen wir dir demnach, daz du denselben Jungen ditz zwayunnddreissigiste jar unber die funfzig cennten, so sy desselben zwaiunnddreissigisten jars emphangen, noch vierhundert cennnen Taufferer kupffer zu Quatemberzeiten, zu gleicher eintaylung herausschickest und gegen der gebendlichen bezalung laut irs vertrags überantwurten lassest. So wellen wir dir nochmals beschaid geben, wie du es mit der kupfferleifung auf das XXXII jar halten.“²¹⁴

Wir kennen keinen Grund, weshalb der Landesfürst, König Ferdinand, die Kupferlieferungen (bis auf die alten Schulden) an die Brüder Jung

²¹² TLA, Kopialbuch Entbieten, 1531, fol. 196v–197v.

²¹³ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1532, fol. 401r f.

²¹⁴ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1532, fol. 401v f.

einstellen ließ. Der Schuldnervertrag seitens des Landesfürsten lief ja weiter. Möglicherweise waren Unstimmigkeiten oder ungenaue Abrechnungen seitens der Brüder Jung die Ursache dafür. Es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß Ulrich Jung unrichtig abgerechnet hätte. Möglicherweise aber hatte der Grabguß in der Innsbrucker Hofkirche Priorität, und Ferdinand ließ die Kupferlieferungen an die Jung deshalb einstellen.

Am 16. Februar schrieb der Landesfürst jedenfalls an den Bergrichter in Taufers: „Getreuer. Wir sein zu notturfft unnsers grabguss zu Mulens ains vass kuphers bedurfftig, emphelhen dir demnach, das du mit den gewerken unnsers perckhwerchs in Taufers handlest, auch darob und daran seyst, das sy auf das fürderlichst ain vass mit kupher heraus in unns zeughaus in Ynnsbruck fueren und antwurten lassen. So werden sy gegen überanntwurtung solhs kuphers der bezalung bey unnserm gegenschreiber daselbs Ludwigen Stecher beschaid finden und solchs furderst.“²¹⁵

Immer wieder ist die Rede von der Kupferknappheit, und bei dieser Sachlage wäre es an und für sich nicht verwunderlich gewesen, wenn der Landesfürst die Kupferlieferungen an die Brüder Jung einstellen ließ. Andererseits war ein Faß Kupfer aber keine große Menge; ein großes Faß enthielt nur zehn Wiener Zentner Kupfer, während in ein kleines Faß fünf Zentner hineingingen.²¹⁶ Wahrscheinlicher aber war, daß die noch immer nicht restlos geklärte Erbschaft nach Ulrich Kussinger die Ursache des Misstrauens des Landesfürsten war. Im Jahr 1535 heißt es, daß die Erben Kussingers endlich gegeneinander Rechnung legen sollten.²¹⁷ Der Umstand, daß von den Erben Kussingers die Rede ist, verleitete Johanna Felmayer zu der unrichtigen Annahme: „Von Kussingers Erben kaufte Dr. Ulrich Jung die Messinghütte. Diese werden 1535 erstmals erwähnt. Kussinger waren auf seine Messinghütte jährlich 400 Zentner Tauferer Kupfer verschrieben gewesen, und die Kammer war sich nach seinem Tod nicht im klaren, was mit der Verschreibung in Hinkunft zu geschehen habe.“²¹⁸

Die Ursache für das Zurückhalten des Königs dürfte rasch beseitigt worden sein, und mit steter Regelmäßigkeit erreichten den Bergrichter zu Taufers aus Innsbruck weiterhin die Befehle, er möge Gewerken und Schmelzern befehlen, dem Ulrich Jung jährlich 400 Wiener Zentner Kupfer zu geben – so beispielsweise anlässlich der Vertragserneuerung mit Anton und Hieronymus Fugger am 1. Juli 1538: „Wir Ferdinand etc. bekennen fur unns,

²¹⁵ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1533, fol. 372v.

²¹⁶ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 296.

²¹⁷ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1535, fol. 41r, 1535 Februar 3; dort heißt die Überschrift der Kopialbucheintragung „An Ulrichen Kussingers erben“.

²¹⁸ FELMAYER (wie Anm. 29), 51.

unnser erben unnd nachkommen offennlich mit disem brief, als wir kurzverschiner zeit unnserm unnd des reichs lieben getreuen Annthonien unnd Heronimusen, den Fuggern, gevettern, unnsern räten, auch weilenndt Raymunden Fuggers sünen, nemlich sibentausent cennnten Tauferer kupffer Wienisch gwicht, so die schmelzer und gewerckhen in Taufers in den negskunfftigen siben jaren nach unnsers getreuen lieben Hannsen Paumgartners, unnsers rats, erledigten kupffervertrags, machen werden, umb ain suma gellts keufflichen zuegestellt, darinnen wir auch zu unnserm zeughaus zu Ynnsprugg, auch unnsern grabguß zu Mülen notturfft, unnd den ersamen, gelerten, unnsern getreuen, lieben Vlrichen Jungen, unnsern rat unnd phisico, zu gebrauch seiner messinghammen zu Mulen yedes jars vierhundert cennnten beruerter Tauferer kupfer Wienisch gwicht vorbehalten haben. Das wir unns hierauf durch unnsern vicestatthalter, regennten unnd camerräthe unnsrer oberösterreichischen lannde mit gedachtem doctor Vlrichen Jungen auf sein unnderthenig bit, umb die angezaigten, vorbehalten vierhundert cennnten Tauferer kupfer aines kauffs on alles furleyen nachfolgennder massen enntslossen unnd vergleicht haben ..., daz wir ime zu notturfft unnd unnderhaltung vorangezaigter seiner messinghammen zu Mulen die bestimbten (sovil daran nicht zu unnsrem verordneten grabguß oder unnsers zeughaus zu Ynnsprugg notturfft gebraucht wirdet) die angezaigten siben vierhundert cennnten Tauferer kupfer, so in der Fugger vertrag bevor behalten worden sind jar lanng nacheinander oder bis zu ausgangn der Fugger vertrags zu Quattemberzeiten, als jede Quattember hundert cennnten aus beruertem unnsrem zeughaus zu Ynnsprugg kauffweis, nemlichen ainen yeden cennnten Wienisch gewicht in dem kauff, wie er den hievor von unns gehabt hat, das ist um funff gulden Rheinisch und funffunndvierzig kreuzer on ainich furlehen folgen unnd emphahen lassen, sollen und wellen. Wo aber gedachter doctor Jung sollich kupffer selbs in Taufers von den schmelzern unnd gewerckhen ir gewondlich losungsgellt, als fur ainen yeden cennnt vier gulden funnfzehn kreuzer, auch von yedem cennnten furloen vierunndzwanzig von stund an also bar gegen überanntwurtung des kupffers geben und bezalen und die übermaß als ain gulden sieben kreuzer on verzug auf unnsrer tirolische camer anntwurten. Doch so wir in bestimbter zeit zu unnsers zeughaus oder grabguss notturfft ainich kupffer bedurfftig sein wurden, wellen wir unns sollichs von obgemelter anzal der vierhundert cennnten in albeg, als vörstet, hiemit verbehalten haben. Auch welliches jars die volkommen anzal der vierhundert cennten kupfers durch beruerten doctor Jungen oder zu unnsrem zeughaus unnd grabguss nit emphahne oder verfuetert wurde, soll alsdann unns noch ime Jungen in nachgeenden jaren nit erstattet werden, sonndern alles den Fuggern in abslag ihres vertrags erfolgen und beruerter Jung soll auch sol-

lich kupffer nit roch verkauffen, sonndern allain in bemelter messinghutten verarbaiten lassen ...”²¹⁹

Bekanntlich übernahm Hans Paumgartner die Kupferlieferungen, die anfänglich die Höchstetter bezogen hatten. An wen Paumgartner, der gleichfalls zu den Hauptgläubigern des Landesfürsten zählte, das Tauferer Kupfer weiterverkaufte, lässt sich nicht mehr feststellen.

Nach einer Inventur (Stichtag 31. Dezember 1533) lag in der Niederlassung der Fugger in Neapel Schwazer und Tauferer Kupfer im Wert von 1.787 fl, das von Venedig als Vorrat dorthin gebracht worden war. 4.544 Zentner Kupfer im Gesamtwert von 28.168 fl lagerten noch in Venedig.²²⁰ Dabei dürfte es sich (nach Rudolf Tasser²²¹) um Tauferer Kupfer gehandelt haben, das noch die Gebrüder Höchstetter den Fuggern verkauft hatten, denn die Höchstetter hatten mit den Fuggern einen Vertrag über Tauferer Kupfer im Wert von 20.000 fl geschlossen. Dieser Vertrag konnte wegen des Höchstetterkonkurses nicht mehr erfüllt werden.²²² Die Fugger begannen sich erst im Jahr 1534 für das Tauferer Kupfer von Hans Paumgartner zu interessieren.²²³ Paumgartner lieferte eine unbekannte Menge Kupfer auch nach Nürnberg.²²⁴

Als Ende des Jahres 1536 der Vertrag von Hans Paumgartner auf das Tauferer Kupfer erfüllt war, fragten die Oberösterreichische Regierung und die Kammer in Innsbruck bei ihm an, ob er den Vertrag gegen ein Darlehen von 6.000 fl bis zum Jahr 1540/41 erneuern wolle. Paumgartner war für dieses Geschäft jedoch nicht mehr zu haben.²²⁵

Nun begannen die Verhandlungen der Oberösterreichischen Regierung und der Raitkammer mit Anton Fugger über das Tauferer Kupfer. Als man sich geeinigt hatte, stimmte Ulrich Jung den neuen Vertragsbedingungen zu. Die Fugger erhielten – wie bereits festgestellt – in den sieben Jahren nach Ablauf des Vertrags mit Hans Paumgartner – also wohl ab dem Jahr 1537 gegen ein Darlehen von 10.000 Gulden 7.000 Wiener Zentner Tauferer Kupfer. 400 Wiener Zentner waren jedes Jahr dem Ulrich Jung für seine Messinghütte in Mühlau vorbehalten, ferner nach Bedarf etwas Kupfer

²¹⁹ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1538, fol. 99v–101r.

²²⁰ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 171), 619 f., Anm. 148; TASSER (wie Anm. 46), 170.

²²¹ TASSER (wie Anm. 46), 170.

²²² Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 171), 132.

²²³ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 171), 644, Anm. 77; TASSER (wie Anm. 46), 170.

²²⁴ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 170.

²²⁵ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1537, fol. 25r; KARL OTTO MÜLLER (Hg.), Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480–1570) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 9) Wiesbaden 1955, 205, Nr. 498 (1534).

für den Grabguß in der Hofkirche, das an das Zeughaus abzuführen war.²²⁶ Trotzdem hatten die Kupferlieferungen an Ulrich Jung – von seinem Bruder Ludwig war schon längere Zeit keine Rede mehr – nur sporadisch geklappt. Immer wieder gingen Mahnschreiben von der Regierung und der Raitkammer oder gar vom König selbst an den Tauferer Bergrichter, er möge dem Ulrich Jung das diesem zustehende Kupfer geben.²²⁷

Am 22. Februar 1539 beschwerte sich Jung erneut, daß ihm kein Kupfer geliefert worden sei. Es ist dies das letzte Mal, daß wir von Ulrich Jung etwas hören.²²⁸

5.1. Die soziale Stellung der „Facharbeiter“

Dank der Supplikation eines „Facharbeiters“ wissen wir Näheres über die soziale Stellung der „Messing-Facharbeiter“ in Mühlau, wiewohl wir uns gerade in dieser Hinsicht vor Verallgemeinerungen hüten müssen. Am 7. März 1522 beschwerte sich „Connrat Rabeyler, palierer zu Mulan“ bei Erzherzog Ferdinand. „Palierer“ war ein Arbeiter, der die fertigen Messing- oder Bronzeteile durch Schleifen zum Glänzen brachte. Die Beschwerde des Rabeiler ist – wie festgestellt – in der Form einer Supplikation verfaßt: „Wohlgeborner, edlen, ersamen, gelerten und lieben getreuen, auf die hier innliegende supplication, unns durch Conraten Rabeiler furpracht, wie ir vernemen wirdet, emphehlen wir eu, soverr eu fur gut ansieht, im unser arbait zu Mulen seinem begern nach zu verlassen, daz ir in dann von unnsr wegen solh arbait zuestellet, hiet ir aber ainich bewegungen und ursachen, das solhs eurs achtens nit ze thun were, uns alsdann derselben berichtet, auch von unnsr regierung im gegen des Kussinger erben zu abstellung seiner furgewenndten beswerdt, die pillichkait verschaffet.“²²⁹ Der Brief

²²⁶ Die Verhandlungen mit den Fuggern gestalteten sich ausgesprochen zäh. Die Vertragsentwürfe der Fugger fanden eigentlich allesamt nicht die Zustimmung der Raitkammer. Die Raitkammer nannte sie „ganz beschwerlich und nicht annehmlich“. Erst nachdem die Fugger ihre Forderungen etwas zurückgenommen hatten, kam der Vertrag zustande, siehe dazu: TLA, Kopialbuch Missiven an Hof, 1537, fol. 91r f.; Kopialbuch Gemeine Missiven, 1537, fol. 120v; Kopialbuch Entbieten, 1537, fol. 317r f. Die Hälfte des Darlehens der Fugger benötigte man, um eine Schuld von 5000 fl. an Hans Paumgartner zurückzuzahlen, MÜLLER (wie Anm. 225), 205, Nr. 499 (1537 Jänner 26); vgl. auch: TASSER (wie Anm. 46), 172, 278, Anm. 236.

²²⁷ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1538, fol. 108r–109r (1538 Juni 6); Kopialbuch Entbieten, 1538 fol. 310v f (1538 März 23), 312r (1538 Mai 17), 314r f. (1538 Juli 1).

²²⁸ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1539, fol. 253r.

²²⁹ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1522, fol. 75r.

ging von Erzherzog Ferdinand I. an die Oberösterreichische Regierung und Raitkammer. Interessanterweise ist darin die Rede von „unser arbait zu Mulen“ – das kann bedeuten, daß Kussinger damals tatsächlich nur Verwalter war, oder aber der Rechtstitel ergab sich aus dem bloßen Eigentumsrecht des Landesfürsten. Konrad Rabeiler war also entlassen worden und richtete an den Erzherzog das Bittgesuch, man möge ihn weiterhin beschäftigen. Erzherzog Ferdinand befahl, ihn weiter zu beschäftigen, sofern gegen ihn nichts vorliege. Der Landesfürst zeigte als oberster Werks herr also ein gewisses soziales Verständnis, obwohl unbekannt ist, was ihn zu dieser Stellungnahme veranlaßte.

Das in der Supplikation enthaltene Schreiben des Konrad Rabeiler ist, undatiert zwar, gleichfalls überliefert.²³⁰ Der Brief beginnt mit der falschen Anrede „Allerdurchleuchtigster, grosmechtigster Kunig, allergnedigister Herr“. Ferdinand I. war im Jahr 1522 Erzherzog der österreichischen Lande, nicht aber König. Die Anrede zeigt die Unterwürfigkeit des Ansuchenden. Im weiteren Text bezeichnet sich Rabeiler als „arm“. Er konstruiert bewußt einen Gegensatz zwischen demjenigen, an den das Gesuch gerichtet ist, und sich selbst: „Ich armer fueg E: Kn: Mt: mit aller unndertenigkait zu vernemen, das ich weylenndt Kaiser Max ... ob den XL jaren lanng unnzher zu Mulan geen hof in die platnery harnisch unnd annders, was not ist gewesen, also gearbeit hab, das dan guet wissen noch ist, unnd mich also von derselben zeit bisher mit eeren erinert hab, hat sich also vor ainer zeitlanng begeben, das ich wol arbait gehabt hab, unnd also gesellen zue muessen legen, die mir haben arbaiten helffen, darumb ich inen ir belonung geben hab, sindt etlich der maister der platner hiezugefahren und mit mein gesellen, die mir haben hellfen arbaiten, soviel geredt, das sy mir abgeleyt haben, das sy mir nymer arbaiten haben wellen unnd mir die abgesetzt, das sy aus neyd unnd has, den sy zu mir gehabt haben than, darzue ich inen doch kain ursach nit geben hab, das sy mirs thun sollten. Ich hab auch solhes umb sy nit verdiennt.“²³¹

Die dem Rabeiler von Meistern des Plattnerhandwerks abgeworbenen Gesellen wären ihm mit Neid und Haß begegnet, obwohl er ihnen dazu keinen Anlaß geboten habe. Rabeiler dürfte ein unangenehmer „Facharbeiter“ gewesen sein, die Gesellen werden ihre Gründe gehabt haben, sich abwerben zu lassen. Ein vorgesetzter Arbeiter hat zu dieser Zeit wahrscheinlich ohne weiteres Gesellen anstellen dürfen, wenn er sie brauchte. Dies mag als eine der mittelalterlichen Rechtstradition entspringende Re-

²³⁰ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1522, fol. 75v–76v.

²³¹ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1522, fol. 75v.

gelung gesehen werden, weil im Mittelalter der Arbeiter die Verantwortung für alles trug, was an seinem Arbeitsplatz geschah.

Rabeiler fährt dann fort: „Nun hab ich von solcher lanngen zeit her, wie obsteet, albegen, sovver und was eehaffte not ist gewesen, was es mir dann zu meinem tail betroffen hat, schon ausgericht und bezalt und mich unklag-par gemacht, das dann wissen ist, sind ir etlich nach solchem zuegefaren unnd annder frömbd gesellen dahin geen Mullen pracht, die da also arbai-ten, die weder steuer noch annder eehafft not nit ausrichten, als ich dann than hab, des ich mich armer nit wenig ab inen beschweren bin, das mir ein landfrömbder, der erst daher khumbt und nicht than hat, als ich, das er mir das prot vor dem mundt also täglichen abschneyden sol.“²³²

Den Meistern der Plattnerei waren aber nicht nur Rabeilers Gesellen zugelaufen, sondern auch fremde, die keine Steuer zahlten und dem Rabeiler das Brot vom Mund wegaßen – ein frühes Beispiel für „Xenophobie“. Rabeiler dürfte gehofft haben, damit seine Fehler zu relativieren und sich selbst ins rechte Licht zu setzen. Dann allerdings wird das Schreiben sehr persönlich: „Nun ist ainer, genant Valtein Mullner, gesell, derselb mich auch in ain schaden pracht hat, auch so ist mir ainer mit namen Cristan Dolt, so ich im auff arbait dergleichen hab noch zu thun XXXI kreyzer, so er mir darumben arbaiten soll, das er auch nit than hat.“²³³ Zwei Gesellen verdankte Rabeiler einen ziemlichen Schaden, indem sie für nie geleistete Arbeit kassiert hatten. Es kommt aber noch schlimmer: „Nun hat sich vor ainicher zeit lanng begeben, das ich in ainer arbait gewesen bin, die E: Kn: Mt: zugehört hat, auff dasselb mal ist mir ain grosser leibschaden widerfa-ren, daran ich also gar kein arbait nit thun khunden unnd aine lanne zeit gelegen, das ich nichts gewynnen hab khunden unnd alles des, so ich ain lanne zeit mit meiner lestesten arbait gewunnen hab, verzeren muessen und also in grosse armut kommen bin, das ich von niemands kain hilff gehabt, hab ich solichs als E: Kn: Mt: in ainer supplication anzaigt und in hoffnung gewesen, E: Kn: Mt: soll mir ain ergezlichkait darynnen than haben, das aber bisher nit beschehen ist und gleich in demselben, als ich sölchs E: Kn: Mt: hie anzaigt hab, ist E: Kn: Mt: hinweggezogen und dieweyl ich dan ain armer man und nichts vergents hab, darob ich mein narung haben mocht, auch nit arbait mer hab, als ich die vormals gehabt hab unnd annder fremd die haben, dardurch mich dann die gar gross not darzue muess.“²³⁴ Konrad Rabeiler mußte, durch einen schweren Arbeitsunfall arbeitsunfähig geworden, einige Zeit vom Ersparten leben – und das war nicht viel, wes-

²³² TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1522, fol. 75v f.

²³³ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1522, fol. 76r.

²³⁴ Ebd.

halb der Facharbeiter verarmte. Als er wieder arbeitsfähig war, stellte er an den „König“ das Gesuch um Wiederaufnahme. Dieser war gerade außer Landes, und Rabeiler blieb ohne Arbeit. Statt ihm wurden immer wieder fremde Arbeiter eingestellt.

In der Einleitung sprach sich Rabeiler gegen „fremde“ Gesellen aus, die keine Steuer zahlten. Auch der wahre Grund, weshalb man Rabeiler nicht mehr Arbeit geben wollte, klingt in der Einleitung seines Schreibens durch. Er hatte den Ruf, mit den Gesellen einen groben und jähzornigen Umgang zu pflegen. Das Schreiben fährt weiter fort: „Auch so hat der Sewsenhofer mit mir ernstlichen verschaffen, ich sol im die pös arbait machen, das ich dann than hab, unnd anndern die guet arbait lassen machen.“²³⁵ Der Genannte war niemand anderer als Konrad Seusenhofer, der die berühmte Hofplattnerrei Kaiser Maximilians und Erzherzog Ferdinands leitete.²³⁶ Unter ihm hatte Rabeiler angeblich nur „böse“ (minderwertige Arbeit) leisten dürfen. Er betonte, das auch getan zu haben, während „die anderen“ höherqualifizierte Arbeiten leisteten. Rabeiler: „Auch so hab ich ain guet zu Mullen wol vor XXXVII jaren lestigklich erkaufft umb mein aigen gelt, das hab ich also bysherr innengehabt in gueter nutz und gwer und mich also damit ernert hab. Nun komen yez des Kussingers erben und vermainen mir nun ain irrung darynnen zu thuen, das ich meiner notturf ft nach das nymer zu meiner arbait prauden sol, wie vormals ich das than hab, darumb ich dann guet brief und sigl darumben hab.“²³⁷ Rabeiler hatte demnach seit 37 Jahren ein Grundstück in Mühlau, von dessen Nutzung er nicht leben konnte. Nun seien aber des Ulrich Kussingers Erben gekommen und hätten ihm einreden wollen, daß er das Grundstück zu seiner Arbeit nicht brauche. Damit kam Rabeiler zum Kern seiner Bitte:

„Demnach ist an E: Kn: Mt: mein gar unnderthenigst pit und begern, die wellen ansehen mein lang gethane getreue arbait, so ich also E: Kn: Mt: geen hof than hab und mir so gnedig sein und mir solhe arbait, wie vors-tat, vor allen anndern zu verlassen, so will ich die wol volpringen und also meinen muglichsten vleis damit haben, das man kainen nachtail an mir haben sol unnd hierynnen meinen pesten vleyss damit haben will, auch das mit des Kussingers erben ernnstlichen verschaffen werdt, die mir dann vermainen irrung zu tun, das ich des meinig, so ich also aine lanne zeit zu meiner notturf ft praudt hab, mich desselb noch dermassen prauden

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Vgl. HEINRICH HAMMER, Kunstgeschichte der Stadt Innsbruck, Innsbruck/Wien/München 1952, 176; Die Innsbrucker Plattnerkunst, Innsbruck 1954; ERICH EGG, Die Innsbrucker Plattner, in: Beiträge zur Technikgeschichte Tirols 1 (1969), 10–14.

²³⁷ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1522, fol. 76r f.

lassen und mich bey meinen brief und sigl, so ich darumben hab, beleiben zu lassen. Wo mir aber königliche Majestät solche arbait nit verlassen wurdt, so welle mir doch eur königlichen Majestät so gnedig sein und mir ain ergezlichkait fur mein grossen schaden zu thuen, den ich dann in königlicher Majestät, das dann ist, dafur bescheh, damit ich auch hinfuran desterpas hinpringen und zu helffen went, das weil ich mit allein dem, so mir ymer muglichen kan und mag sein ...”²³⁸ Diese Supplikation enthält eine Momentaufnahme über die soziale Stellung eines Arbeiters im landesfürstlichen Dienst, wobei es völlig gleichgültig war, ob die Messinghütte verpfändet war oder im vollen Eigentum des Landesfürsten stand. Rabeiler war demnach ein „Facharbeiter“. Immerhin hatte er schon vor 37 Jahren einen Grund kaufen können, wobei er das Geld natürlich auch geerbt haben könnte. Er verunglückte schwer, und als er wieder gesund war, erhielt er keine gleichwertige Arbeit. Sein Herabschauen auf fremde Gesellen mag aus Verbitterung erfolgt sein. Als alteingessener Arbeiter hatte er wohl bevorzugte Behandlung erwartet. Dem Landesfürsten gegenüber stellte er sich als Opfer eines „Mobbings“ dar, dürfte dieses aber selbst betrieben haben. Wahrscheinlich war man sogar froh darüber, einen unangenehmen Arbeiter losgeworden zu sein. Ein Hinweis darauf könnte sein, daß Seusenhofer ihn nur zu minderwertiger Arbeit anstellte. Unterschrieben ist der Rabeilersche Bittbrief devot – auch das ist typisch: „Unnderthenigster armer man Cunrat Rabeyler, palier zu Mulan, yez sesshafft“.²³⁹

Mit Sicherheit war es dem Rabeiler, als er Arbeit hatte, nicht schlecht gegangen. Dazu kam, daß die soziale Fürsorge für die landesfürstlichen Arbeiter, insbesondere für die Bergknappen bzw. für Angehörige der metallverarbeitenden Berufe, nicht schlecht war.²⁴⁰ Die landesfürstlichen Arbeiter hatten zahlreiche Privilegien und verdienten überdurchschnittlich gut.²⁴¹ Zu den Privilegien gehörte auch die Krankenfürsorge im weitesten Sinn.²⁴² Weshalb Konrad Rabeiler offenbar weder während noch nach der Verletzung ausreichend versorgt war, entzieht sich unserer Kenntnis.

²³⁸ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1522, fol. 76v.

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ Vgl. HANS-WOLFGANG STRÄTZ, Bergmännisches Arbeitsrecht im 15. und 16. Jahrhundert insbesondere nach Tiroler Quellen, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. LOUIS CARLEN/FRITZ STEIN-EGGER, 1. Bd.: Abendländische und deutsche Rechtsgeschichte, Geschichte und Recht der Kirche, Geschichte und Recht Österreichs, Innsbruck/München 1974, 543 ff.; PALME/INGENHAEFF (wie Anm. 210), 49 ff.

²⁴¹ Vgl. PALME (wie Anm. 68), 412 ff.

²⁴² Vgl. ERICH EGG/FRITZ KIRNBAUER, Das Bruderhaus in Schwaz (Leobener Grüne Hefte 68) Wien 1963; PALME (wie Anm. 68), 227 ff.

5.2. Das Waschwerk

Im Waschwerk wurden Schlacken ausgewaschen – anscheinend zahlte sich das aus. Es handelte sich dabei um eine von der Messing- und Bleiproduktion unabhängige Arbeit, die auch an andere Leute vergeben wurde. In einem mit 2. März 1521 datierten Schreiben des Oberösterreichischen Regiments und der landesfürstlichen Raitkammer an den Hüttenmeister heißt es: „Lieber hutmaister. Wir senden euch hierinn verschlossen ain supplication, so unns Stoffl Pauman unnd Hanns Tanner von wegen aines waschwerchs, so sy zu Mulein bey der alten schmelzhuten zu richten unnd selbst zu waschen anfahen wollten, furbracht haben, wie ir vernemen werdet, unnd nachem aber vormals auch etlich da geweschen unnd daz, so sy gefunden, in daz hutwerch zu kauffen gegeben haben. Begern wir an euch, ir wellet euch in dem ambt eurer verwesung erkhunden, wie es den vorigen wesichern solh waschwerch gelihen ist und was sy fur wechsl oder wie hoch denselben zeug in unnser hutwerch gegeben haben unnd inen der bezalt ist, auch wie wir den zwaien das weschwerch wider verleyhen unnd sy unns in unnser hutwerch davon geben sollen ...“²⁴³

Es gab demnach schon längere Zeit Leute, die Schlacken auswaschen. Nur war der Regierung unbekannt, wieviel Geld diese Leute für ein ausgewaschenes Stück bekamen. Deswegen fragten das Regiment und die Raitkammer beim Hüttenmeister nach, wieviel die Wäscher früher bekommen hätten. Ausdrücklich handelte es sich um ein eigenes Lehen, das mit dem Messinghüttenwerk nichts zu tun hatte. Die Leihnehmer waren demnach für sich selbst verantwortlich und erhielten ihre Arbeit pauschal entgolten. Es war ein typisches Arbeitslehen (wie wir es vom Salzberg oder von der Saline Hall her kennen), um das Stoffel Pauman und Hans Tanner ansuchten.²⁴⁴ Wir wissen allerdings nicht, ob es sich um die Schlacken der Messinghütte handelte. Die Bezeichnung „alte Schmelzhütte“ deutet eher darauf hin, daß es sich um „die alt öbrist smelzhütten, so vor zeiten ain pleyhütten gewest ist“ handelte, die im Jahr 1536 an Dr. Ulrich Jung verkauft wurde.²⁴⁵

²⁴³ TLA, Kopialbuch Missiven, 1521, fol. 60v f.

²⁴⁴ Vgl. etwa: RUDOLF PALME, Arbeitslehen im spätmittelalterlichen Hall in Tirol, in: Salz-Arbeit-Technik. Produktion und Distribution im Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Christian Lamschus („De Sulte“ – Informationen zur Geschichte der Lüneburger Saline und die Bedeutung des Salzes gestern und heute 3) Lüneburg 1989, 198 ff.

²⁴⁵ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1536, fol. 94v; vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 30.

Demnach wurde dort ursprünglich aus Bleiglanz Silber geschmolzen, und es dürfte auch eine Beziehung zur Silberhütte Rattenberg bestanden haben²⁴⁶, denn das nächste Schreiben vom Jahr 1522 geht vom Regiment und von der Raitkammer an den Hüttmeister von Rattenberg, Anthony Murmauer. Es betraf eine neuerliche Supplikation: „Lieber Murmawer. Wir schickhen euch hierinn verslossen ain supplication, so unns Manng Ruepp, Stofl Pawman unnd Hanns Tanner, die wäscher von Mulein, furpracht haben, wie ir vernemen werdet unnd emphelhen euch in namen der Röm: Kay: Mt: unnsr allergnedigisten herren, herren, das ir unns darauf unnderricht gebet unnd euer guetbedunckhen dabey anzaiget unnd die supplication widerumb zuesendet, damit wir weiter desshalb zu handlen unnd inen beschaid zu geben wissen“.²⁴⁷ Jetzt waren es bereits drei Personen, die um die Verleihung des Waschwerks ansuchten. Neben Stofel Pawman und Hans Tanner unterzeichnete diese Supplikation auch Manng Ruepp.

Im Jahr 1528 sind es Paul Hynnz und Sigmund am Stain, die die Schlakken bei dem Hüttwerk in Mühlau waschen wollten: „Edler unnd lieber getreuer. Wir schicken euch hierynn beslossen ain supplication, unns durch Paulen Hynnzen unnd Sigmunden am Stein, unnsr burger zu Ynnsprugg, furbracht, antreffent die slaggen bei unnsr hutwerch zu Mulein, die sy neben etlichen ärzten aufzuschmelzen begern, als ir aus beruerter irer supplication vernemen werdet. Unnd wiewohl wir gelegenheit bermelter schlaggen unnd obgedachtem Hynnzen und Sigmunden am Stain dieselben aufzuschmelzen zu erlauben wären, von eurem gesandten Andreen Teubler ainer bericht emphahen, so ist doch nicht destweniger unnsr bevelch, das ir die sach auf ir supplierung, dieweil wir doch unsers achtens kainen nachtail, der unns von sölhem schmelzen ersteen, zu gewarten haben, sonnder nur merung unnsers camerguets, auch inen villeicht ain zimblicher nuz davon erfolgen möchte, noch weiter beratschlaget und so ir die sach unns nit nachtailig befindet, alsdann eurem rat und guetbedunckhen nach inen erlaubet, die bermelten schlaggen aufzusueche, doch mit ainer ordnung, die ir inen darnach zu handlen aufrichten und geben sollet.“²⁴⁸

Der Brief ging von Kaiser Karl V. an die Statthalter und Räte der Oberösterreichischen Regierung und an die Räte der Raitkammer. Im Antwortschreiben an den König stellen Regierung und Finanzkammer fest: „E: Kn: Mt: hat zway huttwerch, ains zu Mullein, das annder zu Ynnsprugg bey dem Ochsenstadl, die nach aufrichtung des hutwerchs zu Ratemberg verlassen und die flezzschlaggen zu mermalen aufgewaschen und ersuecht,

²⁴⁶ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 50.

²⁴⁷ TLA, Kopialbuch Missiven, 1522, fol. 362v (1522 Dezember 4).

²⁴⁸ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1528, fol. 234v f. (1528 August 11).

auch schmelzöfen, treylherdresstöfen, alles zeryssen und ergangen sambt den behausungen, und ligen disser zeit, E: Kn: Mt: on nutz styl, dieweill wir aber vill nöttige ärzt haben unnd kieswerch, so wir auf dem schweren wexl nit schmelzen mugen, auch zu schmelzen weder wäld noch hütsleg nit versehen und nit haben und doch willens, uns da an gedachten ortten zu schmelzen einzulassen mit darstreckhung unnsers ver mugens und mue und arbait, solche unnd anndere arme arz, so unns da zuesteen mechte, und zur furderung E: Kn: Mt: fron unnd wechsel, lanngt an E: Kn: M: unnsrer unndterhänigst bit, unns obgemelte huttwerch, auch rinnwerch schlagen, sambt annderm, so unns zu dissem hanndel dienstlich und nuz pringen mag. Auch holz oder weld, so wir dann deshalb bedorffen werden und die notturfft erayscht unnd wie wir des trauen zu geniessen unnd wie es dann vormalen annder auch gebraucht und gehebt haben, zu verleyen gnediglich vergunnen ..."²⁴⁹

Im Schreiben des Paul Hynz und des Sigmund am Stain an den König wird deutlich, daß die Wäscher um das ganze Areal der verfallenen Messinghütte beim Ochsenstadl angesucht hatten, damit sie die Schlacken von der Messinghütte noch einmal schmelzen konnten.

Ferdinand I. gab die Arbeit des Schlackenwaschens an Graf Christoph, von Salm, wobei zu vermuten ist, daß dieser die Arbeit nicht selbst verrichtete, sondern dafür einen Arbeiter anstellte – ähnlich wie das im beginnenden Spätmittelalter beim Salzwerk Hall in Tirol der Fall war, wo der Leiheinhaber gleichfalls Arbeiter anstellte, die für ihn die Arbeit verrichteten.²⁵⁰ Aus gegebenem Anlaß wurde diese Übergabe an Graf Christoph von Salm im Jahr 1536 bestätigt: „Wir Ferdinand etc. bekennen, das wir den wolgeborenen unnsern lieben getreuen Cristoffen zu Salm, unnsrem fürschneider, auf sein unnderthenig bitt unnd aus gnaden bewilligt haben, ... also, daz er unnd seine erben unnsere fletz unnd schlaggen bey unnsrem huttwerch zu Mulen allenthalben aufheben, waschen lassen unnd was sy guets daraus bringen, damit irem nutz unnd notturfft nach wechsel- und fronfrey hanndlen, thun unnd lassen sollen unnd mugen, von unns unnd meniglich daran unverhindert. Yedoch sollen sy die strassen, weg unnd steg daselbs mit archen unnd in annderer weg auf iren costen notturfftiglich versehen, daz aus solhem auffheben weder von dem Yn noch pach, auch in annder wege, kain einspruch noch schaden beschehen mugen ...“²⁵¹

²⁴⁹ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1528, fol. 235r.

²⁵⁰ Vgl. RUDOLF PALME, Die soziale und wirtschaftliche Stellung der Haller Bergknappen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Tiroler Heimat 37 (1973), 115–125; DERS. (wie Anm. 68), 157 ff.

²⁵¹ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1536, fol. 64r f. (1536 Mai 16).

Tatsächlich ist es unvorstellbar, daß Ferdinand I. seinen „fürschneider“ – ein Erbamt am Hof – die lange und breite Erzschicht²⁵² oder die Schlacke durchsuchen ließ, ob er noch etwas in ihr fand. Wahrscheinlich hatte Ferdinand bei Graf Salm Schulden und gab ihm deshalb die Arbeit des Schlakkenauswaschens zu Lehen. Graf Salm wiederum stellte einen Arbeiter an, der die tatsächliche Arbeit verrichtete. Diese aus dem Mittelalter überkommene Wirtschaftsform hatte den Vorteil, daß sich der Landesfürst und dessen Gläubiger nicht darum kümmern mußten, daß die Schlacken in einer selbständigen Unternehmung zuerst durchsucht und dann beseitigt wurden. Diese typisch mittelalterliche Art der Unternehmung, die dem Landesfürsten als oberstem Herrn des Messingwerks Teile der Verantwortung abnahm, dürfte weit in die Neuzeit hinein gepflogen worden sein. Charakteristisch für ein Arbeitslehen ist auch die Wendung, daß Graf Salm für die Instandhaltung der Straßen, Wege usw. verantwortlich sei.²⁵³

Unter demselben Datum erfahren wir, daß diese Arbeit an den Bischof von Passau vergeben wurde, der folgende Auflagen befolgen sollte: „sol sein F: Gn: dagegen mit verarchung, also mit versehung thun, das weder Yne kaine einpruech und schäden der ehnden beschehen mugen, dann so die beschütt auf der archen vor dem hutwerch am Yn aufgehebt vnd die schlaggen daraus genomen werden, will sich gepuren, das dieselb archen der notturfft nach widerumb verneuet und stark gemacht und mit poschen und guetter tapfferer swäre gemacht und wol versehen werde ...“²⁵⁴ Eine Kopie dieses Schreibens sollte an Graf Christoph von Salm geschickt werden, „der daz flez und slaggen zu Mulan hat gegeben“.²⁵⁵ Der Bischof von Passau dürfte diese Schlacke – Erich Egg zufolge – für das Brennen der Erzeugnisse der Passauer Graphitton-Manufaktur verwendet haben.²⁵⁶ Gleichzeitig ist damit auch der Beweis erbracht, daß es sich tatsächlich um ein Arbeitslehen handelte, bei dem der Leihnehmer für die eigentliche Arbeit nach eigenem Gutdünken Arbeiter anstellen konnte.

Am 23. März 1537 schrieben Oberösterreichische Regierung und Raitkammer an den Salzmair in Hall: „Hiebey sennden wir euch drey copeyen, daraus habt ir zu ersteen[!], welchermassen die Röm: Kn: Mt: etc. weilenndt graf Cristoffen von Salm und seinen erben, daz flez unnd die slaggen beym

²⁵² Vgl. PALME/INGENHAEFF (wie Anm. 210), 99.

²⁵³ Vgl. RUDOLF PALME, Spätmittelalterliche Sozialgeschichte der Tiroler Salzbergknappen und Salinenarbeiter, in: Das Leben in der Saline – Arbeiter und Unternehmer. Internationale Salzgeschichtetagung, hg. v. RÜDIGER JUST/UWE MEISSNER (Schriften und Quellen zur Kulturgeschichte des Salzes 3) Halle (Saale) 1996, 77–101.

²⁵⁴ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1536, fol. 101v.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Zit. nach FELMAYER (wie Anm. 29), 51, Anm. 136.



Der Wurmbach (Mühlbach) ist heute noch für einige Mühlauer Gewerbebetriebe wichtig (Foto: Dr. Waltraud Palme-Comploy).

hüttwerch zu Mülen begeben unnd mit unnderschayd erlaubt hat, auffwaschen zu lassen, nemblich daz sy die strassen, weg unnd steg daselbs mit archen unnd in annder wege auf iren cossten nottuftiglichen versehen sollen, daz aus solchem aufheben weder von dem Yne noch pach, auch in annder weg kaine einprüch noch schaden beschehen mügen etc. So aber in graff Niclasen von Salm übergab dem bischoff von Passaw gethan, nit befunden wirdet, im aufgeladen sein, die strassen und weg, wie in Kn: Mt: verschreibung, als obstet, begriffen, zu versehen, sonnder steet darinn, ob sein F: Gn: und derselben nachkommen und erben in verarbeitung der slaggen auch eintrag oder verhinderung, es wäre durch was weg es wolle, beschehe, das sy schaden nehmen, denselben schaden, allen unnd yeden, soll unnd well der von Salm inen genzlich ablegen unnd widerkeren, unnd sy dieser sach halben, on allen nachtail unnd schaden hallten unnd entheben etc. Bedenckhen wir gedachter von Passaw werde vorhabens sein an dieser ermelten nottuftt kain vorsehung zu thuen, dann ye in der abred unnd hinlass, so Seiner F: Gn: durch Steffan Schalmayr, mit Marxen Laytringer unnd Hannsen Reindl, als ehr inen beruert waschwerch verdingt hat, nicht davon meldung beschicht, ist auch mit den worten erster verleihung oder bewilligung nit gleichformig, darauf haben wir gedachten zwayen arbaitern die arbait beruerts waschwerchs niderzulegen verordnet, so lang bis gedachter von Passaw sich genuegsamlich verschreibt, daz Sein F: Gn: alle nottuftige vorsehung, laut Kn: Mt: verschreibung thuen welle, auf Seiner F: Gn: aigen cossten. Demnach erfordert die nottuftt sich bey den arbaitern aigennlich zu erfahren, welcher ort sy die flez unnd slaggen ersuechen unnd aufheben wellen, daraus abzunemen, welchermassen sy zerreissung an archen, weg unnd steg thuen werden, darauf ain uberslagen zu machen, was dann sölhs hinwiderumb der nottuftt nach zu machen, gesteen werde. Ist darauf in namen hohermelter Kn: Mt: unnser bevelch, daz ir euch mitsambt ainem ambtman unnd des ambts zimermayster auf ain kurz bestimbten tag geen Mülen verfueget, auch die zwen verdingen des washwerchs dahin bescheydet unnd sy, wie vorsteet, wo unnd wie sie aufheben unnd arbaiten wellen, aigentlich befraget und dann besehet, was durch solh ir arbaiten unnd aufheben zerprochen wirdet unnd dasselb der nottuftt nach hinwider zu machen unnd zu verhuetung kunfftiger schäden gesteen werde, uberslaget unnd dann unns des alles mit unsren rat unnd guettbedunkten, auch widersendung beigelegter abschrifften berichtet.”²⁵⁷

Der Fürstbischof von Passau als neuer Leihenehmer des Schlackenwachsens in Mühlau hatte noch nicht zugesagt, die Straßen, Wege und Stege auf eigene Kosten mit Archen zu verbauen, damit von dem Dreck nichts

²⁵⁷ TLA, Korialbuch Gemeine Missiven, 1537, fol. 70r f.

in den Inn oder in andere Bäche gerate. Man könnte diese Maßnahme als „Umweltschutz“ bezeichnen, auch wenn der Grund, weshalb diese Anordnung erlassen wurde, andere Absichten verfolgte. Stefan Schalmayr und Marxen Laytringer wurden als die bischöflichen Arbeiter genannt. Ihnen wurde ausdrücklich untersagt, mit der Arbeit zu beginnen, ehe die Sache mit den Archen geklärt war. Als Aufsicht war der Salzmair von Hall vorgesehen.

Am 12. Mai 1537 schrieben Oberösterreichische Regierung und Raitkammer an Nikolaus Graf Salm: „Wiewol die Röm: Kn: Mt: etc, unnser allergnedigister herr, weilendt graf Cristoffen von Salm, eurn brueder seliger gedechtnus unnd seinen erben das flez unnd waschwerch zu Mulen bewilligte, so hat doch sein Kn: Mt: inen daneben aufgeladen und eingepunden, das sy die strassen, weg unnd steg daselbs mit archen unnd in annder weg auf iren cossten notturfftiglich versehen sollen, das aus sölhem aufheben weder von dem Yne noch pach, auch in annder weg kain einpruch noch schäden beschehen mügen. Dieweill dann on alle vorgeennde versicherung der schäden zween arbaiter von wegen unnd in namen unnsers gnedigen herrn von Passaw alda zu Mülen angestanden sind und angefanngen haben, ain waschwerch aufzuheben, haben wir inen das der Kn: Mt: noturfft nach zu erhaltung der strassen abgestelt unnd auf der arbaiter anzaigen, welcher ennden sy aufhebung thun wellen, durch verstenndig personen ain uberslagen machen lassen, was es zue verwairung des hüttwerchs, hütttag, strassen, weg unnd steeg des ennds hinwider zu machen gesteen wurde, verlaufft es sich ob XV^c fl, das haben wir bemelten unnserm gnedigen herrn von Passaw unnd sonderlichdas wir Kn: Mt: unnd des hüttwerchs auch weg unnd steg unnd der gueter daselbs notturfft nach solhen aufheben nit statt thun werdet ...“²⁵⁸

Dieser wichtige Hinweis deutet an, weshalb die Arbeit des Schackenwaschens als Leihvergabe war. Allein der Archenbau kostete um 1.500 fl – Geld, das sich die landesfürstliche Finanzkammer zu ersparen hoffte, indem sie die ganze Arbeit entsprechend attraktiv als Leihvergabe vergab. Daß so bedeutende Leute wie Grafen oder Bischöfe diese Arbeit als Leihvergabe nahmen, zeigt, daß diese Überlassungsform attraktiv genug war.

Stefan Schalmayr und Marxen Laytringer, die diese Arbeit für den Bischof von Passau vornahmen, wurden im Namen König Ferdinands I. dazu angehalten, die Straßen zunächst zu verarbeiten, was die genannten 1.500 fl kostete. Dafür hatte der Besitzer des Waschwerks die Schlacke in seinen Besitz gebracht und konnte damit machen, was er wollte. Gerade aber jene 1.500 fl wollte der Fürstbischof von Passau nicht zahlen: „Und als ge-

²⁵⁸ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1537, fol. 115v f.

dachter von Passaw daz erfahren, hat er unns ainen langen brief seiner be-
swerung ubersenndt, den haben wir antwurt geschriben, wie dan eur Kn:
Mt: die inhaltungen obberueter schriften aller hiebeyligenden coppeyen
mit A, B, C, D, E, F gnedigist zu vernemen hat ...”²⁵⁹ Bedauerlich ist, daß
dieser Beschwerdebrief des Bischofs nicht mehr vorhanden ist. Jedoch zeigt
dieser Streit, daß man landesfürstlicherseits bereits Wert auf eine saubere
„Umwelt“ legte – es durfte nur nicht auf eigene Kosten gehen, weshalb
man versuchte, die Kosten der Archenbauten auf den Bischof von Passau
abzuwälzen, wie man das früher beim Grafen Salm getan hatte.

5.3. Die Galmeiversorgung

Zunächst schien es für die Brüder Jung wichtig zu sein, die Galmeiver-
sorgung ihrer Messinghütte sicherzustellen. Am 18. August 1529 ging ein
Schreiben des Oberösterreichischen Regiments und der Raitkammer an
den Bergrichter in Hall und an den Bergrichter in Imst: „Getreuer. Nachdem
der ersam gelernte Vlrich Jung, doctor der arzney, und sein brueder Ludwig
Jung, burger zu Augspurg, sich nach abgangn weylennndt Vlrichen Küssin-
gers, des messinghamds zu Mulen unnderfanngen unnd unns unnderthe-
niglich angerueffen haben, zu verordnen, inen zur notturfft irs messing-
handels daselbs gallmey, so darzue teuglich, so in disem lannde der fürstli-
chen gräffschafft Tirol gemacht werde, vor annder umb gepurlich bezalung
erfolgen zu lassen. Darauf emphelhen wir dir mit ernnst, wenn du durch
die egenanten gebrueder, die Jungen, oder yemandt anndern von
irentwegen derhalb angelanngt wirdest, das du alsdann von unns erntwe-
gen mit den personen, so die galmey in deiner verwesung machen oder
beraiten, pessts handlest, inen, den Jungen, derselben gallmey ain zimbliche
notturfft umb ain gepurlichen pfennig keuflich zuezustellen, doch wannn
durch die innhaber des huttwerchs zu Reuty zu dem messingmachen
daselbs von dem gemelten galmey machen in deiner verwesung auch galmey
zu kauffen begert wurde, daz du denselben auch gepurliches kaufs verhef-
fest ...”²⁶⁰

Das Schreiben ging in erster Linie an den Bergrichter in Hall und erst in
zweiter Linie an den von Imst. Tatsächlich lagen auch im Bereich des Berg-
richters von Hall Galmeivorkommen, die von der Tiroler Historiographie
bisher fast vollkommen übersehen wurden. Ob das Galmeivorkommen

²⁵⁹ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1537, fol. 59v f. (1537 Mai 17).

²⁶⁰ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1529, fol. 483r.

damals erst entdeckt wurde oder ob bereits die Vorgänger von Jung ihr Galmei von dort bezogen hatten, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, zumal das Galmeivorkommen in Biberwier niemandem bestimmten zugeschrieben wurde.

Im Jahr 1543 schrieb König Ferdinand I. von Prag aus an sein Regiment in Tirol: „Edlen, ersamen, gelerten und lieben getreuen. Wir haben euren schriftlichen bericht, rat unnd guetbedunckhen auf unnsern vor an euch ausganngen bevelch unnd unnsers unnd des reichs lieben, getreuen Liennharten Mörtl, burger zu Nunberg suppliciern von wegen ainer freyheit auf die galmey, so er unnd sein sun bey unnsern perchhwerchen im Fumperpach, Laueyss unnd Gleyr sch selbs erpauen oder erkauffen unnd darzue auff notturfftig zu verfuerung derselben galmey vernomen unnd darauf in bedennckhung, das ehr mit verkauffung der galmey bey den perchhwerchen der ennden vil guets und dieselben, welche sonnst zum tail erlegen wärn, erhalten hat, euren guetbedunckhen nach gnedigist vergunt unnd bewilligt, wie hernach volgt: ...“²⁶¹

5.4. Private Investitionstätigkeit

Die Investition, die Ulrich Jung mit dem Kauf des gemauerten „stokh zu Muli mitsambt dem wasserfall und ir zugehör“²⁶² tätigen wollte – eigentlich war es ein Tausch, denn Jung wollte seine Hofstatt in Hötting bei Innsbruck, genannt „die Minz“²⁶³, gegen den gemauerten Stock unter Aufschlag von 300 fl tauschen –, lehnte der in Budweis weilende König Ferdinand I.

²⁶¹ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1543, fol. 191v (1543 Juli 27); ob die Galmeivorkommen im Karwendel und in Vomperbach ausreichend für die Zwecke der Messinghütte in Mühlau waren, wissen wir nicht. SCHMIDT (wie Anm. 130), 314 meint, daß der bedeutendste Galmeifund außerhalb des Oberinntales in Lafatsch im Karwendel war, wo zur Blütezeit viele zum Teil mit bedeutenden Zechen bestanden, die bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts ausgebeutet wurden.

²⁶² TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1531, fol. 29v (1531 Februar 2); dort heißt es in einem Schreiben Ulrich Jungs an Ferdinand I.: „... so seind sy [die gemaurten stockh zu Muli mitsambt dem wasserfall und ir zugehör] niemands nutz, sonder der lanndtschaft mer nachtaiig dann nutz, dann vil reuberey unnd morderey da geschehen. So wer ich der maynung, dieselbigen zum taill zu pessern und pauen, ist auf solchs unnderthenig bit E: Kn: Mt: wellen mir die zustellen, so will ich dagegen den Minz absteen ...“

²⁶³ Zur Bezeichnung der Gegend über den Allerheiligenhöfen als „Minz, Munz“ vgl. KARL FINSTERWALDER, Die ältesten Sprachzeugen aus Höttlings Vergangenheit, in: KARL FINSTERWALDER, Tiroler Ortsnamenkunde. Gesammelte Aufsätze und Arbeiten, hg. v. HERMANN ÖLBERG / NIKOLAUS GRASS (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 16) Innsbruck 1990, 610.

in einem Schreiben an die landesfürstlichen Statthalter und Räte der Regierung und der Oberösterreichischen Raitkammer ab: „Wolgeborner, lieben, getreuen. Wir haben euren bericht, rat unnd guetbedunnckhen, war umben wir doctor Vlrichen Jung zu Augspurg den genannten stockh oder alten huttwerch zu Mulein mitsambt den wasserfall unnd irer zugehor, zunagst unnderhalb Innsprugg gelegen, nit verfolgen lassen sollen, gnediglich verstannden unnd lassen unns solh eur anzaigen unnd bewegnuss wol gefallen. Wollen auch also gedacht sein, den doctor oder annderen auf konftig ertsuechen ir begern bemelts huttwerchs halben zu unnserm nuz zu behalten ...“²⁶⁴

Unbekannt ist, was Ulrich Jung mit diesem alten, scheinbar verfallenen Hüttwerk und dem Wasserfall vorhatte. Wie er selbst schrieb, hatte das alte Hüttwerk für den König keine Bedeutung. „Räuberei“ und „Mörderei“ seien in ihm an der Tagesordnung. Das mit der „Mörderei“ dürfte allerdings eine Übertreibung sein. Daß sich in einem halb verfallenen Betriebsgebäude gern Gesindel herumtreibt, ist aber bis heute ein Faktum.

Ob Ulrich Jung mit dem Zukauf seine Messinghütte ausweiten wollte, wie dies Johanna Felmayer vermutet²⁶⁵, muß offenbleiben. Tatsächlich – und damit sind wir wieder beim Hofschnieder Martin Trummer – hatte Karl V. (und damit die Habsburger) beträchtliche Schulden beim Vater der ersten Frau des Ulrich Jung (beim verstorbenen Hofschnieder Martin Trummer). Jung war seit dem Jahr 1512 mit Eva Trummer verheiratet. Mit der Eintreibung der Schulden war Jung von seiner Frau und deren Verwandten schon im Jahr 1526 beauftragt worden.²⁶⁶ Er wurde aber lediglich mit einer Gülte von jährlich 150 fl auf das Pfannhaus in Hall abgefertigt.²⁶⁷ Damit wird klar, weshalb Kussinger und Jung, die beide Augsburger Bürger waren, im Land Tirol so viel investierten. Deshalb bemühte sich Jung so intensiv, die alte Schmelzhütte und Meister Lienharts Haus, für das er die Grundgerichtigkeit bereits besaß, zu erwerben.²⁶⁸

Jung gab sich mit der Ablehnung seines Ansuchens nicht zufrieden. Am 4. Jänner 1535 schrieben die oberösterreichischen Statthalter, Regenten und Kammerräte an Ferdinand I. folgendes: „Allerdurchleuchtigister etc. Wir seyen durch doctor Vlrich Jungen zu mermalen angelanngt worden, ime E: Kn: Mt: alte behausung zu Mulein (darynn vor etlich verschinen ja ren ain gießofen zu den pildern weylenndt kayser Maximilians, hochlob-

²⁶⁴ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1531, fol. 130r (1531 Juli 11).

²⁶⁵ FELMAYER (wie Anm. 29), 51.

²⁶⁶ TLA, Urk. I 2753 (1526 Februar 26) und Urk. I 2752 (1526 März 26); vgl. auch: FELMAYER (wie Anm. 29), 30.

²⁶⁷ TLA, Urk. I 2253 (1526 Mai 16); vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 30.

²⁶⁸ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 30.

lichster gedechnuss, begrebnuss gehörig, gestannden ist) zu verhelffen, das haben wir aber bisher hinschleyssen lassen, dann wir nit gern zu aini-cher hingebung der stuckh und gueter E: Kn: Mt: zuegehörig, raten noch verhelffen. Er aber hat von solcher beger nit setzen wellen unnd durch sein gestreng anhalten unns dahin bewegt, das unns etlich aus unns be-rrut alte hausung besichtigt unnd befunden haben, das dieselb nit vil schat-zes weert, darüber hat er hierynnliegende suplication an E: Kn: Mt: gestelt unnd unns überanntwurt mit hochfleyssiger pit, dieselb E: Kn: Mt: zu über-senden und beholfen zu sein, das ime die angezeigt alt behausung und hofstat aus den ursachen und gege sein erpietten in der suplication ermelt und aus sondern gnaden freys aigens zuegestelt werde. Dieweyl dan yetzi-gen gebrauch nach des ennds E: Kn: Mt: wenig an dieser alten behausung gelegen, sonnderlich dieweil die paufellig, öd unnd zuganngen, unnd zum gießen ain anndere behausung und ofen verharinden, darzue auch die hof-stat beruerter alter behausung hievor zu anndern bemelts doctors grunnd-ten daselbs gehörig und ain auswechsel mit ainem anndern stuckh besche-hen sein sol, so aber nit in krafft kommen ist. So möchte in dises sein beger, gleichwol an sonndern E: Kn: Mt: nachtail, aus gnaden willfart werden, doch das er sich begebe und des verschreibe. So E: Kn: M: oder derselben nachkommen dieser hofstat unnd gepew, so er oder seine nachkommen darauf thun, über kurz oder lang, zu dem schmelzwerch, so das kunfftiglich alda widerumb aufgericht, notturfftig wurde, dasselb gegen zimlicher verglei-chung oder bezalung des paucossten erfolgen zu lassen ...”²⁶⁹

Es handelte sich offenbar um eine alte Bronzegußhütte, die Jung als freies Eigentum erwerben wollte. Nun war dessen Wert sicher nicht hoch, doch hatte der König Bedenken, dieses Grundstück zu verkaufen, weil er nicht wissen konnte, ob seine Hütten eines Tages nicht doch expandieren und er Ausweichen brauchen würde. Wahrscheinlich war Jung mehrfach vorstellig geworden, die alte, verfallene Hofstatt in Mühlau endlich als Eigentum zu bekommen, zumal die beim verstorbenen Hofs Schneider Trum-mer vom Landesfürsten aufgeschlagenen Schulden noch nicht beglichen waren, darüber hinaus habe er einen Tausch angeboten.

Am 20. August 1535 urgierten die Oberösterreichischen Statthalter, Re-gegenten und Kammerräte noch einmal, weil Ferdinand I. auf ihr Schreiben vom 4. Jänner 1535 nicht reagiert hatte: „... mit zueschickhung seiner supp-lication unndertheniglichen laut beyligender coppeyen mit A und B ge-schrieben und beschaid angelangt werden, das gerueche E: Kn: Mt: aus seiner supplication mit C zu vernemen. Unnd so unns aber darauf von E: Kn: Mt: kein antwurt zuekommen, pitten wir E: Kn: Mt:, die gerueche sich

²⁶⁹ TLA, Kopialbuch Gutachten von Hof, 1535, fol. 34v f.

auf solich sein vorig supplication und unnser schreyben gnediglichen zu entschliessen unnd unns irs willens zum furderlichisten zu berichten, ime furter haben zu eröffnen und beschaid zu geben ...”²⁷⁰ Ulrich Jung war nicht vermögenslos. Er besaß immerhin die Burg Strasberg im Burgau: „.... uns hat yetzo unnser rat, doctor Vlrich Jung angesucht, ime etliche aufgerichte und vidimierte kauff- und anndere brieff, die burgck Strasberg und derselben zugehorungen betreffent, so er ain zeit her erb- unnd kauffs-weis innenhab unnd unnser marggraffschafft Burgaw gelegen sein, zu confirmiern und bestetten.”²⁷¹ Das Vermögen Jungs war demnach alles eher denn gering.

Am 26. August 1536 erhielt Jung von Ferdinand I. als Entschädigung für Trummers Schneiderrechnungen schließlich folgendes Grundstück zugesprochen: „.... nemblich die alt obrist schmelzhütten ... sambt den heuslen”²⁷². Als Grenzen wurden die „Rotund”, der Mühlbach gegenüber der Schmiede, Jungs Garten sowie der Mühlbach bei der Schmelzhütte und beim Kohlstadl genannt.²⁷³

Bereits Benedikt Katzenlocher und Gattin Dorothea hatten im Jahr 1504 von Pangratz Has, genannt Vischer, ein Haus samt Stadl, Anger und allem Zubehör, zu „Artzmullen” gelegen, gekauft.²⁷⁴ Mit Urkunde vom 16. Jänner 1504 befreite Maximilian I. dieses Haus, das Katzenlocher als Lehen hatte, von den daraufliegenden Lasten und überließ es den Katzenlochern als freies Eigentum.²⁷⁵ Da südlich der alten, verfallenen Schmelzhütte nur die Gärten und das „Schmelzheusl” zum Messingwerk gehörten und der ganze Besitz landesfürstlich blieb, komme für die Lokalisierung, so Johann Felmayer, nur der später so genannte Ansitz Grabenstein in Frage, zumal die übrigen Gebäude in der Hand der Plattnerfamilien Schreiner bzw. Told waren.²⁷⁶ Nach Benedikt Katzenlochers Tod im Jahr 1512 gingen seine Besitzungen erbweise an Ulrich Kussinger über, der anscheinend schon seit 1511 in Mühlau gearbeitet hatte.²⁷⁷

²⁷⁰ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1535, fol. 145r.

²⁷¹ TLA, Kopialbuch Von der königlichen Majestät, 1535–37, fol. 517v f. (1537 August 13).

²⁷² TLA, Kopialbuch Bekennen, 1536, fol. 94r f.; Kopialbuch Geschäft von Hof, 1536, fol. 49r ff.; vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 30.

²⁷³ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 30.

²⁷⁴ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 72 f.

²⁷⁵ Sternbach-Archiv, Urkunde 1504 Jänner 16, zit. nach: FELMAYER (wie Anm. 29), 73. Möglicherweise war Mühlau damals eine Fraktion von Arzl, vermutet Stadtarchivdir. Univ.-Prof. Dr. Franz-Heinz Hye in einer Auskunft gegenüber Dr. Johanna Felmayer.

²⁷⁶ FELMAYER (wie Anm. 29), 73.

²⁷⁷ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 38, 73.

Danach übernahmen „Kussingers erben die Jungen“²⁷⁸ den Ansitz²⁷⁹. In einem Schreiben vom 25. Mai 1536 berichtete Ulrich Jung, daß man ihm jährlich ein Fuder Wein²⁸⁰ zugesagt habe, wovon er allerdings nur eines erhalten und somit noch acht Fuder anzusprechen habe.²⁸¹ Demzufolge hielt sich Jung spätestens seit dem Jahr 1527 in Innsbruck auf. Für dieses Datum spricht auch der Umstand, daß Jung im Jahr 1526 die Geyrenburg bei Schwabmünchen für 1.600 fl an Hans II. Paumgartner verkaufte.²⁸² Als Innsbrucker Wohnsitz diente Ulrich Jung der Ansitz Grabenstein.

Mit Schreiben vom 1. August 1536 forderte Jung erneut den noch nicht gelieferten Wein und verlangte zudem 200 oder 100 fl „ietz bare“ und dann noch 50 fl aus der Haller Salzpfanne sein Leben lang.²⁸³ Als nächster Besitzer des Ansitzes Grabenstein scheint Wilhelm Freiherr von Wolkenstein auf, der den Ansitz im Jahr 1564 oder 1565 an Andreas Dum verkaufte.²⁸⁴

Fraglich muß freilich bleiben, weshalb man von seiten des Landesfürsten, der Behörden und des Bergrichters von Taufers dem Ulrich Jung so viele Schwierigkeiten in den Weg legte. Ob diese mit dem vielleicht schwierigen Charakter Jungs zu tun hatten, ist nicht feststellbar.

5.5. Die Holzversorgung in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts

Relativ wenig kann über die Brennstoffversorgung berichtet werden. Anzunehmen ist, daß sie in der traditionellen Form weiterging. Ein Schreiben des Oberösterreichischen Regiments und der Kammer an den Forstmeister und Amtswaldmeister liegt vom Jahr 1536 vor: „Auf diese hierinn verschlossen zwen suplicationen, uns aine durch doctor Vlrichen Jungen und die anndere durch Sigmunden Fueger von wegen auszeichnung

²⁷⁸ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1529, fol. 495r (1529 September 7).

²⁷⁹ FELMAYER (wie Anm. 29), 73 meint: „Dr. Ulrich Jung kaufte von Kussingers Erben die Schmelzhütte.“ Felmayer übersieht freilich nicht nur, daß die Gebrüder Jung Erben des Kussinger waren, sondern datiert dieses Ereignis auch sechs Jahre zu spät.

²⁸⁰ Das Fuder offenbar zu 622.48 Liter, vgl. ROTTLEUTHNER (wie Anm. 49), 56.

²⁸¹ Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, FB 4346, Nr. 45; vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 73.

²⁸² MÜLLER (wie Anm. 285), 64, Nr. 99.

²⁸³ Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, FB 4346, Nr. 47; vgl. auch: FELMAYER (wie Anm. 29), 73.

²⁸⁴ Vgl. FELMAYER (wie Anm. 29), 69.

solcher wäld furbracht, als ir vernemen werdt. Ist in namen der Röm: Kn: Mt., unnsers allergnedigisten herrn, unnsrer befech, das ir euch zum fürderlichsten in angesagte wäld verfueget, die eigentlich besichtiget unnd erkundiget, ob auch, wo unnd an welchen ennden gedachter supplication zu notturfft irer messinghüttn und hüttwerch annder wäld fueglich ausgezaigt und verfueget werden mögen.”²⁸⁵

Der Holzmangel in Tirol war eklatant. Auch daß der Hauptholzverbraucher, die Haller Saline, die Instanz für Holzzuweisungen war, ist hinlänglich bekannt.²⁸⁶ Deshalb werden in dem Schreiben Ulrich Jung als Inhaber des Messingwerks und Sigmund Fueger als Repräsentant der Salzerzeugung in Hall namentlich genannt. Empfänger dieses Briefs war der Forstmeister, der die Hoheitsrechte des Landesfürsten in Angelegenheiten der Rodungen auf Allmendboden zu wahren und im Inntal alljährlich den Haus- und Gutsbedarf an Brenn- und Bauholz auszuzeigen hatte.²⁸⁷ Mit Befehl vom 24. April 1502 bestellte Maximilian I. für die Gemeindewälder im Inn- und Wipptal einen Gemeinen Waldmeister.²⁸⁸ Das Waldmeisteramt wurde eigens für Holzbeschaffungsangelegenheiten des Haller Pfannhauses geschaffen, nachdem das Haller Salinenamt im Jahr 1502 der Oberösterreichischen Raitkammer direkt unterstellt worden war.²⁸⁹ Letztlich ging es um die Erschließung neuer Waldbestände: Der Gemeine Waldmeister hatte alle Jahre im Frühjahr in Begleitung der anderen Waldmeister des Haller Pfannhausamtes, eines anderen Beamten des Haller Pfannhauses und eines Geschworenen des Silber- und Kupferbergwerks in Schwaz in alle Gemeinden des Inn- und Wipptals zu reiten und in Gegenwart des zuständigen Richters eine Waldordnung zu verlesen.

Im Jahr 1537 ging ein weiteres Schreiben vom Oberösterreichischen Landesfürstlichen Regiment und der Raitkammer an den Gemeinen Waldmeister: „Unns zaigt doctor Vlrich Jung an, wie ir verschiner zeit auf unnsren vorausganngen bevelch sambt Hannsen Jäger die besicht- unnd erkundigung (wo unnd an welchen ennden in Stubay gedachtem doctor Vlrich Jung zu notturfft seiner messinghuttn zu Mülan ain anndrer wald fueglich ausgezaigt und verlihen mocht werden) gethan solt haben, welicher eurer erkundigung unns von euch auf vorausgeganngen bevelch unnsers enthalts noch kain bericht zuekommen und dieweyl wir aber yezt durch beruerten doctor Jungen derhalben umb beschaid weiter angelangt werden, so ist in namen der römisch kuniglichen Majestat etc. unnsrer bevelch,

²⁸⁵ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1536, fol. 139r (1536 August 4).

²⁸⁶ Vgl. WOPFNER (wie Anm. 15), 88.

²⁸⁷ Vgl. OBERRAUCH (wie Anm. 116), 55.

²⁸⁸ Vgl. OBERRAUCH (wie Anm. 116), 57.

²⁸⁹ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1537, fol. 255r f. (1537 August 28).

dass ir unns nochmals zum furderlichsten gestalt bemelter eurer besicht- unnd erkundigung sambt eurem guetbedunckhen zueschreibet, damit wir gedachtem doctor Vlrich Jung anhalten, verrer beschaid zu geben müssen.”²⁹⁰

Der Gemeine Waldmeister sollte im Stubaital einen Wald für Dr. Ulrich Jung finden, damit dessen Messinghütte weiterarbeiten konnte. Allerdings hatten das Oberösterreichische Regiment und die Kammer davon nichts mehr gehört, weshalb sie urgierten. Wahrscheinlich war der Öderwald bereits restlos ausgebeutet. Das offensichtliche Verknüpftsein der Mühlauer Holzversorgung mit der Haller Salinenholzversorgung – allerdings unter Priorität der Saline – ließ die Holzversorgung für die Messinghütte anscheinend nicht vordringlich erscheinen. Immerhin besaß Jung (jedenfalls noch im Jahr 1538) ein Waldstück oberhalb von Mühlau, das er gegen einen anderen Wald tauschen wollte: „Wolgeborner, edl etc. Wir haben eur schreiben des datum, steet am neunten tag Novembris negstverschinen, betreffend drey artigkl ersamen, gelerten, unnsers rats und getreuen lieben doctor Vlrichen Jungen begern, nemlich erstlich des kupfferkaufs in Taufers, zum anderen zwayer fueder wein halben unnd zum dritt betreffend ain hözl ob Mühlau, so er unns zu unnderthenigen gefallen abtretten hat etc. vernomen, darauf haben wir euch wider zu anntwort unnd beschaid“.²⁹¹ Ulrich Jung zählte damals bereits zu den landesfürstlichen Räten, das heißt, er war in weiterem Sinn Mitglied der Regierung König Ferdinands I. Die Auszeichnung „Rat“ wurde insbesondere den landesfürstlichen Gläubigern verliehen, um damit den Respekt auszudrücken – sicher aber auch, um die Gläubiger zu besänftigen.

Das Schreiben vom Jahr 1538 fährt dann fort: „Erstlich, was betrifft den kupfferkauf, dieweil gedachter doctor Vlrich Jung solchen kupfferkauf umb die funff gulden unnd funffundvierzig kreizer hievor gehabt, wellen wir ime noch siben jar lanng, jedes jars vierhundert cennten kupffer, unangesehen das er kain furleyhen thuet, volgen und bey beruertem kauf der funf gulden funffundvierzig kreizer bleiben lassen, doch sonnst mit der beschaidenheit und gestalt, wie ir ime dasselb laut aines eingeslossen schriftlichen furslags furgehalten, von wellichem furslag wir euch widerumb ain abschrift hierinn beslossen zuesennden.“²⁹² Das bedeutet, daß Jung die folgenden sieben Jahre jedes Jahr 400 Wiener Zentner Kupfer für seine Messinghütte in Mühlau erhalten sollte, unabhängig davon, ob er dem Landesfürsten Geld lieh oder nicht.

²⁹⁰ WOPFNER (wie Anm. 15), SA. 128–132, Nr. 16; vgl. OBERRAUCH (wie Anm. 116), 64 f.

²⁹¹ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1538, fol. 27v (1538 Februar 6).

²⁹² Ebd.

Bezüglich des Waldstücks oberhalb von Mühlau enthält das Schreiben Ferdinands I. an das Oberösterreichische Regiment, die Kammerräte und Hofkammerrat Johann Zott²⁹³ von Berneck, früherer Salzmair in Hall²⁹⁴, folgende Feststellung: „Was dann belangt das hölzl ob Müllan, so uns gemelter doctor Vlrichen Jungen zu unnderthenigem gefallen von wegen des wildpräts abgetreten und darfür ain annders hölzl zu seiner messinghütten zu Müllan auszuzaigen begert, dieweil ime dann laut berurts eurs schreiben ain annders hölzl in Stubach ausgezaigt worden, darinn ime aber durch die unnderthanen daselbst irrung beschehen, deshalbren ir hanndlung und beschau zu hallten verordnet habt, so lassen wir unns dasselb genediglich gefallen mit bevelch, das ir dermassen einsehung unnd verordnung thuet, damit gedachter Vlrich Jung für das hölzl, so er unns, als obsteet, abgestannden mit einem anndern hölzl nach glegenhait zu notturfft seiner messinghütten versehen werde, als ir solliches alles zu hanndlten wisset ...“²⁹⁵

Das Jungsche Waldstück oberhalb von Hötting war dem Landesfürsten wegen seines Wildreichtums wohl längst zum Objekt der Begierde geworden. Tatsächlich tauschte es Ferdinand I. gegen ein anderes im Stubaital, bezüglich dem auch Untertanen Rechte behaupteten. Jung sollte daher Ersatz bekommen. Es war jedoch anscheinend unmöglich, ein entsprechendes Waldstück zu finden. Natürlich hieß „besitzen“ immer „vom Landesfürsten zur Leihe haben“, weshalb der Landesfürst auch einen Tausch vornehmen lassen konnte, wann immer er dies wünschenswert fand.

5.6. Sinkende Kupferproduktion in Taufers im 16. Jahrhundert

Die Kupferproduktion in Taufers betrug zu Mitte der dreißiger Jahre jährlich 1.400 bis 1.500 Wiener Zentner. Aber schon Ende der dreißiger Jahre war die Kupferproduktion rückläufig, schließlich wurden keine 1.500 Wiener Zentner mehr geschmolzen.²⁹⁶ Gleichzeitig wollte aber der Landesfürst insbesondere für seine Gläubiger immer mehr Kupfer. So bekamen

²⁹³ Zum Hofkammerat Johann Zott vgl. THOMAS FELLNER/HEINRICH KRETSCHMAYR (Bearb.) Die österreichische Zentralverwaltung, 1. Abt., 2. Bd. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 6) Wien 1907, Neudruck: Nendeln 1970, 148, 153.

²⁹⁴ Vgl. PALME (wie Anm. 68), 428 f.

²⁹⁵ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1538, fol. 27v f.

die Fugger gegen ein Darlehen von 10.000 fl 7.000 Wiener Zentner Tauerer Kupfer, zu liefern in den sieben Jahren nach Ablauf des Vertrags mit Hans Paumgartner, also ab 1537, und 400 Wiener Zentner waren jedes Jahr der Messinghütte des Dr. Ulrich Jung in Mühlau und weitere 400 Zentner für den Grabguß in der Hofkirche im Zeughaus abzuliefern.²⁹⁷ Für die Lieferungen an Jung und für den Bronzeguß war nicht ausreichend Kupfer vorhanden – schon gar nicht Tauerer Kupfer, das sich zur Weiterverarbeitung zu Messing oder auch zu Bronze am besten eignete.

Die Überlegungen des Landesfürsten betrafen daher auch die bestmögliche Verteilung der vorhandenen Kupfermenge.

In einem Brief von König Ferdinand I. an die Oberösterreichische Regierung und Kammer vom 6. Juni 1538 heißt es diesbezüglich: „Wolgeborner, edeln etc. Auf eur schreiben unnd des ersamen, gelerten unnsers getreuen, lieben doctor Vlrich Jungen, unnsers rats, supplication von wegen der 400 centen Tauerer kupffers, der er, wie vorheer, zu gebrauch seiner messinghütten zu Müllan jährlich in dem allten kauff zu emphahen begert, haben wir unns entslossen und ime doctor Jungen unnsrer bewilligung erleutert, also, daz gedachten doctor Vlrich Jungen die virhundert cennten kupffer, so in der Fugger vertrag bevor behalten worden sein, sovildaran nicht zu dem grabguss oder unnsers zeughauss notturfftn gebraucht wirdet, siben jar nacheinander oder bis zum ausganng der Fugger vertrag, yeden cenneten, wie vorheer, aus unnsrem zeughaus zu Ynnsprugg aus gnaden umb funf gulden funffundvirzig kreuzer zu notturfft seiner messingarbait, on ainich furlehen, des wir ime gnediglich erlassen, ervolgen solle. Wo aber gedachter Jung sollich kupffer in Taufers emphahen unnd selbs heranfuern wolt, so solle er den gewercklon, ir gewondlich losunggellt fur yeden cenneten vier gulden funffzehn kreizer geben und von yedem cennten fuerlon vierundzwanzig kreizer bezalen, und die ubermas ain gulden sechs kreuzer wie vor in unnsrer camer anntworten. Doch so wir in bestimbter zeit zu unnsers zeughaus notturfften oder zum grabguss kupffer notturftig sein werden, solle uns solches von obgemelter anzal der vierhundert cennten in albeeg bevorsteen, auch hierinn ausgenomen sein, was an den vierhundert cennten kupffers aines jars durch den Jungen oder zu unnsrem zeughaus unnd grabguss, wie obsteet, nicht emphanngen wirdet, das solliches des anndern jars nicht erstatt werden, sonnder sollich überbleibendt kupffer den Fuggern inhalt ihres vertras erfolgen ...“²⁹⁸

²⁹⁶ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 106 f.

²⁹⁷ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 172.

²⁹⁸ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1538, fol. 108r–109r.

Diese Bestimmungen wurden später spezifiziert und ausgeführt in dem sogenannten „Furslag doctor Vlrichen Jungen“ vom 25. August 1538: „Als die Röm. Kn: Mt: etc. in jungstem verkauff der siebentausent cennten Tauferer kupffer den Fuggern gegeben, zu des zeughauss und grabguss zu Müllen notturfft, auch doctor Vlrich Jungen zu gebrauch seiner messinghütten zu Müllan yedes jars vierhundert cennten Wienisch gwicht vorbehalten hat, ist bewilligt dieselb anzal vierhundert cennten kupffer doctor Vlrich Jung auf siben jar nachfolgender gestallt erfolgen zu lassen:

Nemlich welliches jars man icht zu des zeughaus unnd grabguss notturf-
tig wurde, soll von beruerten vierhundert cennten genomen und die über-
mass bemeltem doctor Vlrich Jungen folgen. Welchs jars aber nicht zu dem
zeughaus oder grabguss genomen wirdet, sols dem Jungen gar folgen, yed-
er cennten umb sechs gulden unnd in Taufers zu Quattemberzeitten zu
emphahen. Davon gepürt den gewerckhen, von denen solche kupffer her-
kommen unnd überanntwurt werden, für yeden cennten losung zu geben
vier gulden funffzehn kreizer, die sollen inen durch gemelten doctor Jungen
von stund an gegen der überanntwortung des kupffers bar bezallt
werden.

Also bleibt der Kn: Mt: auf yeden cennten des Jungen übernommen kupf-
fers ain gulden funffundvierzig kreuzer, die soll er auch von stund an auf
die camer zu des cammermeisters hannden erlegen unnd bezalen, sovil
sich von yeder emphahung des kupffers betrifft. Unnd soll solich kupfer,
so im yedes jars aus dem obberuerten vorbehalt geordennt wirdet, allain
zu Müllen verarbaiten unnd nit weiter an rohem kupffer verkauffen oder
verfueren.

Aber wellichs jars die Kn: Mt: oder doctor Jungen die anzalen vorbehalt-
ner kupffer nit emphiengen, die sollen der Kn: Mt: noch ime in nachgeenden
jaren nit erstattet werden, sonndern alles den Fuggern in abslag irer anzal
der siebentausent cennten folgen unnd innerhal beleiben. Wan im aber
gemaint sein will, das die smelzer unnd gewerckhen im die kupffer heraus
geen Müllan fuern solln, so mag er sich des auch umb das fuerlon mit inen
vergleichen ...”²⁹⁹

Deutlich spricht aus diesem Vorschlag der Vorrang der Fuggerschen
Kupferlieferungen vor denen des Grabgusses. Erst an dritter Stelle der
Kupferbezieher rangiert Ulrich Jung. Falls kein Kupfer in das Zeughaus
zum Grabguß geliefert würde, sollte sich Jung das Kupfer in Taufers abholen
und dort 6 fl pro Zentner zahlen. Von diesen 6 fl gehörten 4 fl 15 kr den

²⁹⁹ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1538, fol. 29r f. und Kopialbuch Gutachten an Hof, 1537, fol. 216r f. – unter dem selben Datum, obwohl die Gutachten an Hof an und für sich unter dem Jahr 1537 laufen.

Gewerken – die das Kupfer also ohne Gewinn verkauften – und 1 fl 45 kr dem Landesfürsten. Die Fugger waren ja die größten Darlehensgeber der Habsburger, obwohl Ferdinand I. sie nicht in dem Ausmaß bevorzugte wie sein Großvater Maximilian. Wahrscheinlich war die Büchesenlauferzeugung nicht mehr so fortschrittlich, nicht mehr so revolutionär, als daß diese den Vorrang vor dem Grabguß ansprechen hätte können.

Primär ging es bei der Messinghütte um die Sicherung der Arbeitsplätze, die durch die Kupferlieferungen gesichert erschienen. Das würde auch erklären, warum der Landesfürst Ulrich Jung immer wieder verärgern konnte. Dazu kam, daß Jung bekennender Protestant war.³⁰⁰ Möglicherweise lagen in diesem Umstand viele Schwierigkeiten begründet, die ihm Ferdinand I. und dessen Kammerräte immer wieder bereiteten.

Interessant war auch der Umstand, daß man zum Bronzeguß, zu dem sich Schwazer Kupfer besser eignete, auch Tauferer Kupfer verwendete. Dieses dürfte oft gegen Schwazer bzw. Rattenberger Kupfer eingetauscht worden sein.

Die häufig wiederkehrende Formulierung „on ainich furlehen“ deutet an, daß man dem Landesfürsten – um in die Gunst der landesfürstlichen Betriebe oder Lieferungen zu kommen – üblicherweise ein Darlehen geben mußte. Da Ulrich Jung schon früher immer wieder Darlehensgeber des Landesfürsten gewesen war, verzichtete man seitens des Landesfürsten – wahrscheinlich auch in Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze – jetzt auf das sogenannte „furlehen“.

In einem Schreiben der Oberösterreichischen Regierung und der Finanzkammer vom 10. Oktober 1541 – also zu einem Zeitpunkt, wo Ulrich Jung schon tot war – erfahren wir etwas über das Verhältnis des Bronzegießens zur Messinghütte in Mühlau: „.... Als E: Kn: Mt: unns von zwanzigsten Septembris geschriben und bevolchen hat, E: Mt: zu berichten, wie es umb die giessen zu Mulan stee, was und durch wen alda gearbeit werde, dergleichen wie die hanndlung der dreihundert cennten Tauferer kupffer, so E: Kn: Mt: darzu geben schuldig sein, gestalt, ob sy E: Mt: also ervolgen oder wohin sy gewendt werden, fügen wir E: Kn: Mt: unnderhenniglich zu vernemen, nemlich unnd erstlich, das dieser zeytunnd seyt abganng, aister Steffan Godl, pildgiessers, im vierunndreissigsten jar beschehen, alda zu Mulan an dem furgenomen grabguss der pilder nit mer gearbeyt worden und steet dieselb arbayt also noch stil, allain ist dieser zeyt ain rotschmid in der behausung und gießhütten, dem ist die verwahrung der pilder bevolhen und wirdet alle jar davon zu Quattemberzeitten vier gulden wartgeld

³⁰⁰ Vgl. FLEISCHMANN (wie Anm. 190), 25 ff.

gegeben, wieviel auch der gegossnen pilder verhannden sein, das geruhe
Kn: M: aus beyligendem registerl zu vernemen.

Zum anndern, die vierhundert cennten vorbehaltner Taufrer kupffer hat es die gestalt, nemlich als im verschienen siebenunndreissigsten jar den Fuggern sibentausent cennten Taufrer kupffer, so die schmelzer und gewerckhen daselbs in Taufers in den negstkonffigen siben jarn nach Hannszen Paumgartners erledigten kupffervertrags machen werden, gegen zehentausent gulden anlehenns verkaufft, sind E: Kn: Mt: in demselben kauff zu derselben zeughaus zu Ynnsprugg, auch obbemelts grabguss zu Mulan notturfften und doctor Vlrichen Jungen zu gebrauch seiner messinghutten zu Mulan jedoch vierhundertcennten Taufrer kupffer vorbehalten werden. Dieselben vierhundert cennten heut E: Kn: Mt: bemeltem doctor Vlrichen Jungen keufflichen zuegestellt, wie E: Kn: Mt: aus der copey seiner verschreibung hiebey zu vernemen hat und wiewol E: Kn: Mt: nach abgang bemelts doctor Vlrichen Jungen dieser vertrag und kupfferkauf wider haimgefallen, so hat doch E: Kn: Mt: sein gelassen wittib und son bey solichem vertrag auch bleiben zu lassen gnediglich bewilliget".³⁰¹ Demnach war die Bewilligung des Kupferkaufs der Fugger an ein Darlehen von 10.000 fl gebunden, oder – anders ausgedrückt – die 7.000 Wiener Zentner Kupfer wurden ihnen für ein Darlehen von 10.000 fl gegeben. Das bedeutet, daß die Fugger den Wiener Zentner um ca. 1 1/4 Gulden erhielten, was eklatant unter dem Markwert lag.

Wahrscheinlich konnte sich Ulrich Jung in der Messinghütte in Mühlau deshalb so ausbreiten, weil die Bronzegießerei seit dem Jahr 1534 praktisch stillstand. Am Beginn der landesfürstlichen Gußhütte steht jedoch im Jahr 1500 eine Schmelzhütte, die erst im Jahr 1511 in eine Bildgießerei umgewandelt worden war.³⁰² Diese sollte für das Grabdenkmal Maximilians Bronzestatuen gießen. Anscheinend hatte der Tod des Kaisers die Weiterarbeit gelähmt. Möglicherweise trugen auch die ungünstigen Zeitumstände – wie die Türkenkriege – dazu bei, daß die Arbeiten in der landesfürstlichen Bildgießerei nur sehr schleppend vorangingen. Nach dem Tod Stephan Godls, der im Ruf stand, der beste Bildgießer des Landes zu sein, stand die Arbeit still. Erst im Jahr 1550 goß Gregor Löffler, der Sohn Peter Löfflers,

³⁰¹ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1541, fol. 167v–168v.

³⁰² Vgl. FRANZ-HEINZ HYE, Innsbrucker Gußhütten in der Zeit von 1500 bis 1650, in: Ruhm und Sinnlichkeit. Innsbrucker Bronzeguß 1500–1650. Von Kaiser Maximilian I. bis Erzherzog Ferdinand Karl. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 27. Juni bis 6. Oktober 1996, Innsbruck 1996, 61 f.

noch eine Figur.³⁰³ Daß Ulrich Jung trotzdem immer wieder Kupferlieferungen einmahnen mußte, hatte seinen Grund darin, daß die Gewerken und Schmelzer von Taufers etliches Kupfer unter der Hand verkauften. Auf alle Fälle scheint kaum mehr Kupfer in die Bildgießerei in Mühlau gegangen zu sein. Vielleicht lagerte man auch Kupfer im Zeughaus. Immerhin wurde im Jahr 1543 ein landesfürstlicher Rotschmied – wohl ein Kupferschmied – namens Melchior Pomer für die Verwahrung der vorhandenen Bildnisse angestellt.³⁰⁴ Ausdrücklich wurde dieser Rotschmied als „unser diener“ bezeichnet, was darauf hindeutet, daß er nicht zünftisch organisiert war.³⁰⁵ Es kann auch ausgeschlossen werden, daß dieser Rotschmied ein selbständiger Unternehmer unter landesfürstlicher Leihe war. Die Glocken- und Geschützgießereien befanden sich jedoch in Hötting – also im Nordwesten der Stadt Innsbruck.³⁰⁶

³⁰³ Vgl. MANFRED LEITHE-JASPER, Ruhm und Sinnlichkeit. Zur Geschichte des Innsbrucker Bronzegusses, in: Ruhm und Sinnlichkeit. Innsbrucker Bronzeguß 1500–1650. Von Kaiser Maximilian I. bis Erzherzog Ferdinand Karl. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 27. Juni bis 6. Oktober 1996, Innsbruck 1996, 14.

³⁰⁴ TLA, Kopialbuch Bekennen, 1543, fol. 14r f. (1543 März 21).

³⁰⁵ Vgl. NIKOLAUS GRASS, Kesslergerichte in Tirol unter besonderer Berücksichtigung der oberbayerischen Kaltschmiedprivilegien, in: Festschrift Hans Lentze zum 60. Geburtstage dargebracht von Fachgenossen und Freunden, hg. v. NIKOLAUS GRASS/WERNER OGRIS (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 4) Innsbruck/München 1969, 229.

³⁰⁶ Vgl. etwa: HANS KATSCHTHALER, Das landesfürstliche Büchsenhaus auf dem Gänsebühel, in: Tiroler Heimatblätter 41 (1966), 31–64; DERS., Das landesfürstliche Büchsenhaus bei der alten Kirche von Hötting, in: Tiroler Heimatblätter 43 (1968), 33–56; DERS., Die Gießefamilie Seelos in Hötting, in: Tiroler Heimatblätter 50 (1975), 42–57; HYB (wie Anm. 302), 56–62.

6. Das Werk unter Leitung der Witwe des Dr. Ulrich Jung

Am 22. Februar 1539 beschwerte sich Dr. Ulrich Jung darüber, daß ihm kein Kupfer geliefert werde.³⁰⁷ Am 1. Oktober 1539 schrieb Michael Treyer, Bergrichter in Taufers, an die Oberösterreichische Kammer: „Innamen der Röm: Kn: Mt: etc., unnsers allergnedigisten herrn, ist unnser bevelch, daz ir unns was und wieviel kupfer weylennd doctor Vlrich Jung unnd nach seinem abganng seiner gelassen wittib und sun ditz neununddreissigsten jars, biß auf heut, dato, gegeben und überantrwurt worden ist, berichtet, damit solhs mit inen abgerait werden muge ...”³⁰⁸

Auch in einem Brief der Oberösterreichischen Regierung und Raitkammer an den Bergrichter von Taufers vom 26. März 1539 ist die Rede von Jung und dessen Aktivitäten: „.... das du bei den schmelzern und gewerckhen unnsers perckhwerchs in Taufers, deiner verwesung, darob unnd daran sein sollest, damit sy ... doctor Vlrich Jungen, unnserm rat, die kupffer, so sich ime die jungstverganngene Quattember verfallen haben, dem vertrag gemäß heraus gegen der gebuerlichen bezalung fueren und antwurten. Nun sein wir durch gemelten Jungen yetzo widerumb angelanngt mit anzaigung, das ime solich kupffer ver mug angezaigts unnsers vorausgegangen bevelchs nit gelibert worden seyen, das ime zu grossem schaden unnd nachtail gedeihe, wie du dann aus eingeflossner seiner supplication vernehmen wirdest, dieweyl unns aber kainswegs gemaint sein, das dem vertrag, so wir mit dem Jungen ... beschlossen, zuwider gehandlet werde, unns auch zu mißfallen raicht.”³⁰⁹

Einem Schreiben des Oberösterreichischen Regiments und der Finanzkammer an den Forstmeister und Amtswaldmeister vom 7. Mai 1539 ist zu entnehmen, daß Jung zu diesem Zeitpunkt noch am Leben war: „Auf innligend unnsers rats doctor Vlrich Jungen furbrachte supplication, als ir vernemen werdt, emphelhen wir euch, das ir euch der sachen (soverr ir der vorhin nit wissens hietet) auf furderlichst aigentlich erkundiget, auch die wäld und hölzer besichtigt, und wie ir die sachen befinden werdt.”³¹⁰

³⁰⁷ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1539, fol. 253r.

³⁰⁸ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1539, fol. 256v.

³⁰⁹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1539, fol. 254r f.

³¹⁰ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1539, fol. 259v.

Das ist das letzte Zeugnis über den lebenden Jung. Am 9. September 1539 schrieben die Oberösterreichische Regierung und Kammer an den Bergrichter in Taufers, daß auch die Witwe des Ulrich Jung Kupferlieferungen aus Taufers beziehen sollte: „Unnd hat die ersam ... Sibilla, weylennd unnsers rats doctor Vlrichen Jungen gelassen wittib zu erkennen geben, wie sy sambt irem son, so sy bey gemeltem irem hauswiert erworben, des willens seye, den messinghamndl zu Mulein zu üben und zu treyben, ... unnd uns darauf demuetiglich gepeten, gnedig einsehung und verordnung zu thuen, damit ir die kupffer, innhalt des vertrags, so wir derhalben in achtunddreissiger jar mit ime aufgericht haben, gelifert werden, wie du aus innligennder irer supplication vernemen wirdest. Demnach empelthen wir dir, das du solichen schmelzern und gewerckhen in Taufers fürhaltest, das sy gedachter wittib und irem son die kupffer yedes jars zu gepuerlicher zeit, innhalt angezaigts vertrags, in unnsrer zeughaus hieher geen Ynnsprugg schickhen und gegen der bezalung überantworten lassen ... Unnd damit sy der arbait solichs messinghamndls nit verhindert werde....“³¹¹ Es kann demnach mit Sicherheit angenommen werden, daß Jung zwischen 7. Mai und 9. September 1539 starb. Josef Fleischmann behauptet – allerdings ohne Angabe einer Quelle –, daß Jung am 15. August 1539 gestorben sei.³¹² Am 9. September 1539 erging die einfache Anweisung an den landesfürstlichen Bergrichter in Taufers, die Gewerken und Schmelzer im Ahrntal dazu anzuhalten, der Witwe des Jung und deren Sohn den siebenjährigen Kupfervertrag, der im Jahr 1538 zwischen Jung und der Oberösterreichischen Regierung und Kammer abgeschlossen worden war, zu erfüllen. Jung hatte die Ehe mit seiner Frau, einer geborenen Menhart und verwitweten Hoser³¹³, am 7. Jänner 1532 geschlossen.

Am 24. September 1539 folgte der Bericht der Oberösterreichischen Regierung und Finanzkammer an Ferdinand I., daß man der Witwe des Ulrich Jung und ihrem Sohn den siebenjährigen Vertrag auf Kupferlieferung einhalten werde: „Unnd wiewol obberuerter vertrag allein auf ime doctor Jungen und nit seine erben gestelt worden ist, so haben wir doch dieser zeyt solchem iren begern stattgethan und inen die kupffer obbeschribner massen zu lifern bevolchen, damit sy mi der arbait nit still muessen stehen.“³¹⁴ Der bei den Habsburgern bzw. deren Verwaltung immer mitschwingende soziale Aspekt war allerdings nicht ganz uneigennützig – auch nicht beim Messingwerk Mühlau, in dem etwa 30 Arbeiter beschäftigt waren.

³¹¹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1539, fol. 254v f.

³¹² Vgl. FLEISCHMANN (wie Anm. 190), 36.

³¹³ Vgl. FLEISCHMANN (wie Anm. 190), 32a.

³¹⁴ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1539, fol. 173r.

tigt waren. Letztlich war der Landesfürst dafür verantwortlich, daß diese tatsächlich einer Arbeit nachgehen konnten. Das war jedoch nur möglich, wenn genügend Rohstoff vorhanden war. Gleichzeitig ging von der Anhäufung von gleichgesinnten Arbeitern naturgemäß eine gewisse Gefahr aus, wenn sie keine Beschäftigung mehr hatten. In dieser Art der Beschäftigungspolitik dürfte auch der Grund gelegen sein, weshalb das Messinghüttenwerk Mühlau landesfürstlicherseits aufrechterhalten wurde, auch dann, als es keine Gewinne mehr abwarf. Die große Zeit, in der Tausende von Büchsenrohren in Mühlau gegossen wurden, war längst vorbei.³¹⁵

Ein neuerliches Schreiben des Oberösterreichischen Regiments und der landesfürstlichen Finanzkammer ging am 9. November 1539 an König Ferdinand: „Wir thun E: K: gehorsamblich zu vernemen, das wir gedachts doctor Jungens vertrag ersehen und darynn befunden, das E: M: ir selbs doch allain zu notturfft derselben zeughaus alhie, auch zu sein des Jungen messinghütten zu Mülan gebrauch in verschinen achtunddreissigsten jar, siben jar lanng, als yedes jar vierhundert cennten kupffer vorbehalten und bemeltem doctor Jungen den cennnten per funff gulden vierzig kreuzer, wie er dann hievor von E: Mt: gehabt, on ainich furlehen ervolgen zu lassen bewilligt und verschrieben hat. Und so solche verschreybung oder vertrag yetzo von seiner gelassen wittib und son aufgehebt werden soll, E: Mt: zeughauss und grabguss zu Mülan nit gebrauchen, den Fuggern in crafft irs vertrag und in dem kauff wie inen die anndern kupffer, als nemlich der cennnten per funff gulden vierzig kreuzer, aber gegen ainen anlehen, so sy gethan haben, verschrieben, zusteen und geburen wurden und hatte E: Mt: daran nichts bevor, dann allain, das die Fugger irs anlehens derste bezalt wurden. Das aber, wie vorsteet, E: Mt: gedachten doctor Vlrichen Jungen anzaigte kupffer on anlehen bewilligt hat, das ist aus sonnder gnaeden und zu nuz und underhaltung seiner messinghütten beschehen, die weil dann egeruerte sein gelassen wittib sambt irem son in taglicher arbeit und hanndlung des messinghandls zu Mulan stehen, das dann disem land an maut und zöllen und annderm nit zu claimem nutz raicht, so kunden wir aus disen und andern mer ursachen nit bedenckhen, das beruerter vertrag von gemelter wittib und irem son fueglichen aufzuheben oder inen den kauff, wiewol die kupffer dieser zeit hoch gültig sein, zu staigen seye, sonder das E: Mt: sy bey solchem vertrag die verschrieben jar aus gnediglich bleiben lasse. Wo aber sy und ir son die arbeit wie bissher nit

³¹⁵ Vgl. MEINRAD PIZZININI, Die Verarbeitung der Metalle, in: Silber, Erz und weißes Gold. Bergbau in Tirol. Tiroler Landesausstellung 1990, Innsbruck 1990, 320.



Das Bergrichterhaus in Mühlegg war zwischen 1528 und dem Ende des 18. Jahrhunderts Sitz des Bergrichters von Taufers (aus: Rudolf Tasser/Norbert Scantamburlo, Das Kupferbergwerk von Prettau, Südtiroler Landesbergbaumuseum, Bozen 1991; Foto: Norbert Scantamburlo).

treyben noch üben, sonndern davon stehen wurden, das alsdann inen solcher vertrag abkundt und die kupffer weiter nit erfolgt wurde.”³¹⁶

Die Witwe nach Ulrich Jung (und deren Sohn) sollte nur dann Kupfer aus Taufers erhalten, wenn erstens für den Grabguß für die Hofkirche keines gebraucht, und zweitens, wenn das Kupfer direkt in Mühlau verarbeitet würde. Anders als die Fugger, die dem Landesfürsten ein Darlehen gaben und als Gegengabe den enormen Kupferbezug erhielten, erfolgte der Vertrag mit Jung aus besonderen Gnaden. „Diese Gnaden“ waren die schon angeführten sozialen Aspekte, aber auch die höheren Mauten und Zölle, die durch die Produktion und deren Verfrachtung an den Landesfürsten gingen. Es gab noch keine ernsthaften Bedenken, der Witwe Jungs das Kupfer weiterzuliefern.

Am 6. Jänner 1540 nahm Ferdinand I. Bezug auf das Schreiben der Oberösterreichischen Regierung und Kammer vom 9. November 1539: „Wir haben eur schreiben vom neunten November funfzehnhundertneununddreissig und euren verrern bericht von wegen weilend doctor Vlrich Jungen kupfervertrag nach lenngs vernomen. Dieweil wir dann aus solchen bericht befinden, wo wir gleich angezaigten kupfervertrag von gedachts doctor Vlrich Jungen wittib und erben aufhebten, das wir daran nichts bevor hetten, alain das die Fugger irs anlehens etwas ehe bezalt wurden, unnd aber gemelter wittib sambt ain sun in täglicher arbait des messinghamndl sein, welches uns an meuten, zölen und andern nit zu klainem nutz raiche, so lassen wir uns gnediglich gefallen, das gemelte wittib sambt iren sun, doch soverr sy an der arbait des messinghamndls bleiben, bey beruertem Jungen sein kupfervertrag ...“³¹⁷ Das ist eine Bekräftigung des bereits Gesagten, daß man seitens der Regierung und Kammer danach trachtete, möglichst früh aus dem Darlehensvertrag mit den Fuggern auszusteigen. Der Vertrag mit der Witwe nach Jung sollte jedoch voll erfüllt werden, weil dadurch mehr Zölle und Mauten eingingen – vorausgesetzt die Witwe brauchte das Kupfer für ihre Produktion in der Innsbrucker Messinghütte.

Am 8. Mai 1540 schrieb Ferdinand I. von Gent aus an seine Oberösterreichische Regierung und Kammer, daß er die Registratur und dergleichen Schriften nicht bei sich habe, weswegen er der Regierung und der Kammer befehle, ihm möglichst rasch die jüngst von ihm gefertigte Bewilligung für die Witwe des Dr. Ulrich Jung in Abschriften zuzusenden.³¹⁸

³¹⁶ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1539, fol. 190v–191v.

³¹⁷ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1540, fol. 4r.

³¹⁸ TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1540, fol. 61v f.

6.1. Mathäus Manlichs Interesse an der Messinghütte

Am 20. Mai 1540 schrieben Regierung und die Kammer wegen des Jung-schen Erbes an Ferdinand I.: „Allerdurchleuchtigister etc. Als E: Kn: Mt: den herrn Fuggern in vergangen sibenunndreißigsten jare sibentäusent cennten Tauferer kupffer gegen ainen anlehen verschriben unnd darynn zu des zeughaus alhie unnd dem grabguss zu Mulan notturfft, auch weylend doctor Vlrichen Jungen gebrauch zu seiner messinghutten daselbs auf sieben jar yedes vierhundert cennten Wienisch gewichts vorbehalten, und darauf sich mit obgemeltem doctor Jungen auf sein unnderthenig pitt umb die yetzgemelten vorbehaltten vierhundert centen Taufrer kupffer ains kauffs, on alles furleyen, also vergleicht, das im zu notturfft und under-halt beruerter seiner messinghütten zu Mulan die angezaigten vierhundert cennten kupffer, sovil daran nicht zu eur königlichen Majestat grabguss oder zeughaus notturfft gebraucht wirdet, die bestimbten siben jar nach-einannder oder bis zum ausgang der Fuggervertrag zu quattemberzeiten, also yede hundert cennten, aus dem zeughaus hie kaufsweise, nemlich ainen yeden cennten umb funf gulden funfunndvirzig kreuzer folgen zu lassen. Wo aber gedachter doctor Jung solche kupffer selbs in Taufers von den schmelzern und gewerckhen daselbs emphahen und herausfuern wol-te, des er auch macht haben, so sollte er denselben schmelzern und ge-werckhen ir gewondlich losungsgelt, als fur ainen yeden cennten vier gul-den funffzehen kreizer, auch von yedem cennten virunndzwanzig kreuzer fuerlon von stund an also par gegen überanntwortung des kupffers geben und bezalen und die übermass als ain gulden sechs kreuzer on verzug auf die camer hie antwurten mit mererem inhalt etc. Welcher vertrag mit gedachts doctor Jungen absterben verledigt. Do aber E: Kn: Mt: durch sein gelassen wittib und son angelangt worden ist, inen den kupfferkauff zu berurtem messingmachen inmass doctor Vlrich folgen zu lassen, das ist inen durch E: Kn: Mt: bewilligt laut ains bevelchs derhalb am sechsten Ja-nuari an unns ausganngen, die haben den messinghanndl bisher unnder-halten und die kupffer darzue gebraucht ...“³¹⁹

Bis zu diesem Punkt ist in dem Schreiben nichts Außergewöhnliches enthalten. Daß der Landesfürst die Witwe und deren anscheinend noch minderjährigen Sohn als Erben Jungs anerkannte, kann theoretisch zwei Gründe haben:

³¹⁹ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 103v f.

Erstens: Die Abzahlungen von früheren Darlehen waren noch nicht restlos erfolgt. Dagegen spricht allerdings, daß im Gegensatz zu den Fuggern, von denen man ein Darlehen in der Höhe von 10.000 Gulden erhalten hatte, das ganze Rechtsgeschäft ohne Anleihe gemacht wurde.

Zweitens: Die Messinghütte warf nicht mehr viel ab, landesfürstlicherseits war man aber froh, einige Arbeitsplätze gesichert zu haben, ohne dafür direkte Verantwortlichkeit zu übernehmen – die lag bei den Erben des Leihnehmers. Das Produkt der Messinghütte, der Büchsenlauf aus Messing, dürfte nicht so erfolgreich gewesen sein, wie das Kaiser Maximilian erwartet hatte. Die Messinghütte fristete daher ein eher unscheinbares Dasein, das aber immerhin gewisse Arbeitskräfte an sich band.

Das Schreiben der Regierung und der Raitkammer vom 20. Mai 1540 wartete mit einer Überraschung auf: „Aber yetzo vor wenig tagen hat unns Mathäus Manndlisch, burger zu Augspurg, hiebeyligennde supplication furbringen lassen, daraus hat E: Kn: M: genendigist zu vernemen, das er willens were, sich gegen bemelter wittib ains kauffs umb die messinghutten und derselben zuegehörende einzulassen.“³²⁰ Mathäus Manlich war einer der reichsten Augsburger Kapitalisten³²¹, der umfangreiche Verflechtungen einerseits mit den Schwazer Silbergruben hatte (er war zwischen 1553 und 1565 selbst Gewerke in Schwaz), andererseits beste Kontakte zum Tiroler Landesfürsten (Ferdinand I.) pflegte. Manlich war auch in den oberungarischen Kupfergeschäften präsent.³²² Interessanterweise zählte Mathäus Manlich zu den Personen, die am 22. März 1550 das Testament Anton Fugers unterschrieben.³²³

³²⁰ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 104r.

³²¹ Vgl. HERMANN KELLENBENZ, Gewerbe und Handel 1500–1648, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. HERMANN AUBIN / WOLFGANG ZORN, 1. Bd.: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, 440.

³²² Vgl. JOSEF VLACHOVIC, Die Kupfererzeugung und der Kupferhandel in der Slowakei vom Ende des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650, hg. v. HERMANN KELLENBENZ (Kölner Kolloquien zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3) Köln/Wien 1977, 170; REINHARD HILDEBRANDT, Augsburger und Nürnberger Kupferhandel 1500–1619. Produktion, Marktanteile und Finanzierung im Vergleich zweier Städte und ihrer wirtschaftlichen Führungsschicht, in: Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650, hg. v. HERMANN KELLENBENZ (Kölner Kolloquien zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3) Köln/Wien 1977, 210; HERMANN KELLENBENZ, Europäisches Kupfer, Ende 15. bis Mitte 17. Jahrhundert. Ergebnisse eines Kolloquiums, in: Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650, hg. v. HERMANN KELLENBENZ (Kölner Kolloquien zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3) Köln/Wien 1977, 330 f.

³²³ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 322), 129.

Was aber mochte den wirklich reichen Mann veranlaßt haben, das relativ kleine und wirtschaftlich wenig bedeutende Messinghütwerk in Mühlau kaufen zu wollen? Die Beantwortung der Frage muß der Spekulation überlassen bleiben. Vielleicht wollte Manlich in Mühlau oberungarisches Kupfer weiterverarbeiten, oder der Kauf der Messinghütte sollte ein Vorgriff auf sein Schwazer Engagement sein. Oder Ferdinand konnte eine Schuld nicht zurückzahlen, und Mathäus Manlich hoffte, daß ihm aus dem Messingwerk eine Sicherheit erwachse. Daß Manlich zu den Gläubigern des Tiroler Landesfürsten zählte, ist erwiesen.³²⁴ Indem das Messingwerk Mühlau letztlich landesfürstlich war, durfte er hoffen, die Witwe Jungs werde durch Zahlung einer Geldsumme von ihren Ansprüchen, die aus der Leihe ihres verstorbenen Mannes herrührten, und von den Kupferlieferungen zurücktreten.

Zum Kaufinteresse Manlichs meinten Regiment und Kammerräte im Schreiben vom 20. Mai 1540, daß zunächst folgendes zu klären sei: „Erstlich, ob E: Kn: Mt: in die zeit der funff jar, so noch an obbemelten siben jarn bevor sein, yedes die vierhundert cennten kupffer in mass der wittib erfolgen lassen wollte. Zum annderen, so die funff jar aus sein, ob E: Kn: Mt: in furrohin alle jar auch ain summa kupffer umb ain zimblisch gelt, wie man sich mit im mechte vergleichen, zuestellen wolle und zum dritten, ob ehr auch in kurz ains walds oder holz zum messinghamndl zu holen notturfftig wurde, ...“³²⁵ Es galt also, noch vor dem Kauf zu klären, was mit dem Kupferlieferungsvertrag Jungs geschehen solle, der noch fünf Jahre lief und in den seine Witwe eingetreten war. Zum zweiten war zu klären, ob Manlich in diesen Kupfervertrag eintreten könne, und drittens, woher Manlich den Brennstoff nehmen sollte.

Der Brief der landesfürstlichen Regierung und Kammer an König Ferdinand I. fährt fort: „Hierauf thuen wir E: Kn: Mt: gehorsamist ehrynnern, das der kauff gedachtem doctor Vlrichen, wie obsteet, on furleyhen, aus ettlichen bewegennden ursachen sonnderlich, das ehr anstat seiner ersten hausfrauen E: Kn: Mt: in seiner rayttung ain namhaftte suma gelts nachgelassen hat und aus sonndern gnaden so leicht bewilliget, yedoch all auf in gestelt worden, so der dann der wittib auch also aus gnaden gelassen, unnd sy aber mit dem Mandlich verennderung tun unnd im das messinghütwerch mit aller zuegehorung keufflich zuestellen und übergeben sollte.“³²⁶ Jung hatte dem König demnach kein Darlehen gegeben, sondern

³²⁴ Etwa: MÜLLER (wie Anm. 225), 190 f., Nr. 456, 192, Nr. 459, 192 f., Nr. 462, 194, Nr. 468, 198, Nr. 482, 206–209, Nr. 501 f. u. ö.

³²⁵ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 104r.

³²⁶ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 104r f.

bloß eine beachtliche Summe Geldes nachgelassen, weshalb Ferdinand der Witwe das Messingwerk aus besonderen Gnaden beließ. Die Witwe wollte sich aber verändern und das Messingwerk an Manlich verkaufen.

Regierung und Finanzkammer führten weiter aus: „So ist E: Kn: Mt: bewilligung unsers achtens ab und mit den vorbehalten virhunndert cenn-ten kupffer frey, in dem Mandlich die und sonderlich in vorbestimbtem kauff on ain furlehen folgen zu lassen oder nit, dieweil dann unnsers be-dunckhens der wittib in die leng nit wol muglich sein wurde, disem hanndl, wie die notturfft ervordert, vorzusein, derhalb sy zu der verkauffung verur-sacht, und Mandlich disem handl pas und stathaffter zu belegen haben wurde, darbey E: Kn: Mt: nutz, nit allain zoll und meuten, sonder in annder weg auch sein möchte. So achten wir tuenlich sein, darein zu willigen, und daz im die vorbehaltnen vierhundert cennten kupffer yedes jars, wie die doctor Vlrichen Jungen verschrieben sind, folgen zu lassen“.³²⁷ Regie-rung und Raitkammer waren der Meinung, daß man dem Kauf ohne weite-res zustimmen müsse, weil die Witwe den Messinghandel ohnehin nicht führen könne. Selbst wenn man die Messinghütte ohne Darlehen als Gegen-gabe verkaufte, sei der Käufer wirtschaftlich weit attraktiver als die Witwe, von deren Sohn bezeichnenderweise in diesem Schreiben keine Rede war.

Dieses Schreiben führt sodann aus: „Allain, daz ehr umb yeden cennten etwas merers gebe, denn E: Kn: M:t hat den schmelzern und gewerckhen mitler zeit her, auf zwen jar, so zu Weinechten verschinen sind, auf ainen yeden cennten kupffer zwelf kreizer hilffgelt geben muessen, wellen sich derselben nit mer bemuegen, sonnder begern noch merer ergetzlichait, wie wir dann sollhihs E: Kn: Mt: zuegeschriben unnd yetzo auf ir strenng anhalten widerumb erledigung vermant haben, vermain sonst ire gepeu mit dem belegen zu ringern unnd ettlich gar zu verlassen, das käme nit allain inen unnd anndern, die ir geniessen, sondern auch E: Kn: Mt: zu nachtail und schaden, darumb auch der kauff mit mandlichen pillicherwey-se umb sovil gehoert sollte werden, die ursachen sind bey ime, nit wie bey doctor Vlrichen Jungen vorhanden.“³²⁸ Tatsächlich gab der niedrige Kup-ferpreis immer wieder Anlaß zu Klagen der Schmelzer und Gewerken. Sie erklärten sich sogar außerstande, das Bergwerk in Taufers weiterhin mit genügend Arbeitern zu besetzen, und forderten für den Zentner Kupfer einen Gulden mehr (also 5 fl 15 kr), außerdem sollte man ihnen das Trans-portgeld von 24 Kreuzer pro Zentner nicht mehr abziehen, wenn die Händ-ler das Kupfer in Taufers abholen ließen.

³²⁷ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 104v.

³²⁸ Ebd.

Im Jahr 1528 wurde ein neuer Kupferpreis festgelegt: 4 fl 15 kr erhielten die Gewerken und Schmelzer für jeden Zentner, den sie in Taufers übergaben, und 4 fl 39 kr, wenn sie das Kupfer selbst ins Innsbrucker Zeughaus lieferten.³²⁹ Im Jahr 1536 forderten die Gewerken erneut eine Erhöhung des Kupferpreises auf fünf Gulden pro Zentner. Da aber der Bericht des Bergrichters von Taufers an die Innsbrucker Raitkammer günstig ausfiel, hielt man es seitens der Kammer nicht für nötig, den Kupferpreis zu erhöhen, man überlegte vielmehr, die 1528 gewährte Besserung von 24 Kreuzer je Zentner zu streichen. Karl von Welsperg und Gabriel Mor sprachen als Vertreter der Gewerken am königlichen Hof vor, erreichten aber nur, daß die Reduzierung unterblieb.³³⁰

Im folgenden Jahr suchten die Gewerken erneut um die Erhöhung des Kupferpreises auf fünf Gulden an. Die Oberösterreichische Finanzkammer gab teilweise nach, die Gewerken erhielten ab sofort pro Zentner Kupfer zwölf Kreuzer Hilfgeld und Besserung. Wurde das Kupfer in Taufers abgeholt, waren 4 fl 24 kr je Zentner zu zahlen, führten die Gewerken das Kupfer jedoch selbst nach Innsbruck, erhielten sie pro Zentner 4 fl 51 kr.³³¹ Im Jahr 1540 wurde den Gewerken noch einmal zehn Kreuzer „Hilfgeld“ pro Zentner Kupfer gewährt. Diese (insgesamt 22 kr betragende) Besserungen waren allerdings nur bis zum Jahr 1541 versprochen. Die ausreichende Belegung der einzelnen Stollen war allerdings Voraussetzung für den Empfang des Hilfgeldes.³³²

Zu den Verkaufsverhandlungen mit Mathäus Manlich – von Regierung und Raitkammer gutgeheißen – kam unterm 21. Mai 1540 „per zedula eingeslossen“ hinzu: „Post scriptum ist upns E: Kn: Mt: am datum Gent, den achten ditz monats May zuekommen, darynn E: Kn: Mt: begert, dieselb E: Mt: junngst gefertigter bewilligung und vergleichung mit bemelter wittib unnd erben beschehen, zum ehisten abschrifft zuezuschickhen, dem thun wir hiemit stat und schickhen abschrifft des vorangeganngenen bevelchs und darbey copey doctor Vlrichs vertrags ...“³³³ Das zeigt deutlich, wie wichtig dieser Verkauf auch von der Seite des Königs genommen wurde, der sich die Verträge sogar nach Gent nachschicken ließ.

Im Juni des Jahres 1540 ging in dieser Causa erneut ein Brief von der Oberösterreichischen Regierung und der Kammer an König Ferdinand I.: „Allerdurchleuchtigist etvc. Wiewol wir E: Kn: M:t am zwanzigsten tag

³²⁹ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 168.

³³⁰ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1536, fol. 101r; vgl. TASSER (wie Anm. 46), 172.

³³¹ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1537, fol. 368v; vgl. TASSER (wie Anm. 46), 172 f.

³³² TLA, Kopialbuch Entbieten, 1540, fol. 263r; vgl. TASSER (wie Anm. 46), 173.

³³³ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 105r.

May negstverschinen geschriben und angezaigt haben, wie weylannd doctor Vlrichen Jungen wittib mit Mathesen Manndlich umb die messinhhutten zu Mülein in hanndlung kommen und was sein, des Mandlichs, beger von wegen der kupffer, so gedachtem doctor Jungen siben jar lanng, yedes jars vierhunndert cennten, aus den Tauferer kupffer zu unnderhaldung der messinhhütten verschriben sey etc. So hat unns doch gedachte wittib yezo widerumb geschriben und beger, sy unnd ir son, bey dem aufgerichten vertrag zu hanndhaben und den kupfferkauf weder dem Mandlich noch andern zu vergonnen, wie E: Kn: Mt:aus inligennder coppey irs schreiben zu vernemen hat, wollten wir E: Kn:Mt: underthäniger maynung unanzaigt nit lassen, sich auf unns vorigs schreiben und des Mandlichs suppliciern destpas zu entschliesen wissen.”³³⁴ Offenbar wollten also die Witwe nach Dr. Jung und deren noch unmündiger Sohn den siebenjährigen Vertrag mit dem Kupferbergwerk in Taufers erfüllt sehen und die Rechte keineswegs an Mathäus Manlich verkaufen.

Am 24. Juli 1540 schrieben die Innsbrucker Regierung und die Finanzkammer wegen der Erbschaft der Witwe nach Jung erneut dem König: „Allerdurchleuchigister etc. Auf E: Kn: Mt: an unns ausgangen bevelch am datum Hagenaw, den dreissigsten Juni negstverganngen, belanngend weylennd doctor Vlrichen Jungen, physico, gelassnen wittib und son, an ainem, und Matheußen Manndlich zu Augspurg, an andern taile, von wegen der anzal Taufrer kupffer, so bemelter wittib und iren sone, mit und neben den Fuggern laut irs vertrags, als nemlich yedes jars (alle weyl die Fugger irer anzal der sibentausent centen kupffer nit vergnuegt und habhaft sind) vierhundert cennten zu emphahen gepuert, ob mit gemelter wittib zu hanndl für räglich und guet geacht, das sy ir gerechtigkeit der jerlichen vierhundert cennten kupffer, so ir durch Kn: Mt: bewilligt, die ubrige jar und des hanndls zu Mülein gegen ainer zimlichen leydenlichen refusion. Und ergezlichkeit abstunde, damit E: Kn: Mt: zu derselben vorhaben bey dem Mandlich kommen möchte etc. Geben wir E: Kn: Mt: in unnderthenigckait zuerkennen, das wir fursorg tragen, die wittib wird sich in kain mitl, dabey E: Kn: Mt: nuz sein möchte, einlassen, sonnderlich so Mandlich ir den ganzen hanndl sambt allen iren guetern zu Mulan nit irs willens bezalen wurd, zudem sind weylennd doctor Vlrich Jung und niemals seiner wittib und son die vierhundert cennten kupffer annderst nit verschriben noch bewilligt, dann das (sovil daraus nit zu E: Mt: grabguss zu Mulan und zeughaus notturfft gebraucht wirdet) zu notturfft unnd unnderhalt beruerter messinhhutten daselbs zu Mulan zu gebrauchen und zu verarbeiten und nicht davon noch zu verkauffen etc., umb sovil destmer

³³⁴ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 111r f. (1540 Juni 18).

achten wir mit der wittib, derhalb ainich hanndlung unfruchtpar, so auch der will bey der frauen schon erlangt, ist mislich, ob der Manndlich auf aine so klaine anzal kupffer, die ehr alda zu messing verarbaiten muesste, icht furleihen und darzue sovil umb den cennten geben, dabei E: Kn: Mt: ain merern nutz dann von den Fuggern gehaben wurde.”³³⁵ Irgendwie kam es zu einem Stimmungswandel in der Regierung. Es schien höchst fragwürdig zu sein, ob Mathäus Manlich ohne Darlehen und auf Grund des erhöhten Kupferpreises das Messingwerk überhaupt übernehmen wollte. Die Witwe hatte von dem Rohkupfer tatsächlich nichts auf den freien Markt geworfen, sondern das ganze Kupfer in der Messinghütte Mühlau verarbeiten lassen. Nicht bekannt ist, wodurch dieses Umdenken in der Oberösterreichischen Regierung ausgelöst wurde.

Das Schreiben vom 24. Juli 1540 fährt weiter fort: „Derhalb diese hanndlung durch unns zu geschehen, unnsers achtenß pesser unnderlazzen werde, dann das holz und kol zu dissem messingmachen, furohin eben ferr, als nemlich aus der Schernitz zu bringen sein wirdet, dahin man die wittib mit auszeigung holzes gewiesen hat. Sodann E: Kn: Mt: den gewerckhen in Taufers yeze abermals zehn kreuzer auf yeden centen kupffer pesserung bewilligt, das möchte sy zu merern pauen bewegen. Also das sy jars mer kupffer dann vorher machen, umb sovil dest ee wurden die Fugger irs vertrags geledigt und der wittib bewilligung ir endtschafft erraichen, alßdann wär für E: Kn: M: mit allem kupffer daselbs frey, derselben nuz nach mit Fugger, Mandlichen, der wittib oder anndern verrer von neuem zu hanndlen, yedoch stellen wir es zu E: Kn: Mt: gnedigistem wolgefaffen, deren verrern beschaisd wir hierüber erwarten wellen ...”³³⁶

Der Nutzen, den der König von den Fuggern hatte, war freilich relativ gering, weil er gegen ein Darlehen stand und das Tauferer Kupfer deshalb zu weit günstigeren Konditionen als normal an die Fugger abgegeben werden mußte. So blieb nur die Hoffnung, daß die Tauferer Gewerken durch die Besserung ihrer Einkommen mehr Kupfer pro Jahr fördern würden, sodaß der Vertrag mit den Fuggern früher als vereinbart erfüllt werden und damit auch die Witwe Jungs früher aus dem Vertrag aussteigen könne. Dann würde Ferdinand I. frei von Belastungen sein und sich nach eigenem Gutdünken wiederum mit den Fuggern, Manlich oder der Witwe Jungs einlassen können.

³³⁵ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 122v f.

³³⁶ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1540, fol. 123r.

6.2. Die Holzversorgung der Messinghütte

Die Holzknappheit in ganz Tirol war im 16. Jahrhundert sprichwörtlich. Sie stellte das eigentliche Problem dar, mit dem sich nicht nur Ferdinand I. und Maximilian I., sondern vor ihnen schon Erzherzog Sigmund der Münzreiche herumschlagen mußten. Das Problem der Holzversorgung bestand in einem Land, das die reichsten Silbervorkommen, das aber auch Kupfer in jeder Menge hatte und in dem jährlich rund 12.000 Tonnen Salz mit Holz versotten wurden.³³⁷ Die Landesfürsten – insbesondere seit Maximilian – nahmen auf Grund des Allmendregals mehr und mehr die Gemeinwälder für sich in Anspruch und lösten trotzdem das Holzproblem nicht.³³⁸

Im Stubaital befand sich ein Wald, der noch von Ulrich Kussinger genutzt worden war. Unter Ulrich Jung wurde erneut ein Wald im Stubaital gesucht, da der sogenannte Öderwald, den Kussinger für die Messinghütte in Mühlau genutzt hatte, völlig abgeholt war. Das Waldstück, das Jung oberhalb von Hötting besaß, konnte nicht abgeholt werden, weil es der Landesfürst haben wollte, da es in diesem Waldstück angeblich viel Hochwild gab.

Am 4. Mai 1540 erging ein Schreiben der Oberösterreichischen Regierung und der Finanzkammer an den Salzmair in Hall: „Auf weilennd doctor Vlrichen Jungen gelassne erben, factors zu Mulein, hierynn bewarte supplication, unns umb verleyhung aines walds zu Axams gelegen, zu notturfft seiner principalen messinghutten zu Mulein furbracht, wie ir vernemen werdet. Emphehlen wir euch, das ir unsere vorstmaister und baid waldmaister sambt ainem ambtman unsers phanhauses zu Hall (den du, salzmair, in zu verordnen sollest) denselben wald auf ain kurz bestimbten gelegnen tag (des ir euch mitainander vergleichen solt) besichtet, ob der zu beruerts unnsers salzmairambts notturfft mit rißwerch zu bringen, auch ob derselben wiltpretstenden nachtailig sey oder nit, unnd unns dann gestalt der sachen, mit eurm guetbedunckhen, was gedachten supplicanten hierauf zu bewilligen seye, auf unnsre tirolische camer schriftlich berichtet unnd beruerte supplication damit widersetndet ...“³³⁹

³³⁷ Vgl. RUDOLF PALME, Die Salzproduktion in Hall in Tirol und in Reichenhall von 1507–1571. Beschreibung, Vergleich und Deutung einer ähnlichen tendenziellen Entwicklung, in: Quantifizierungsprobleme bei der Erforschung der europäischen Montanwirtschaft des 15. bis 18. Jahrhunderts, hg. v. EKKEHARD WESTERMANN, St. Katharinen 1988, 54 ff.

³³⁸ Vgl. PALME (wie Anm. 16), 115.

³³⁹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1540, fol. 303v f.

Zum ersten Mal wird in diesem Schreiben ein Faktor der Messinghütte der Erben Jungs erwähnt. Faktor war ein ständiger, selbständiger, dem Eigentümer gegenüber aber doch verantwortlicher Vertreter an einem gewissen Platz, wo der Eigentümer beispielsweise etwas produzieren wollte, ohne daß er selbst anwesend sein mußte. Der Faktor konnte in der Regel selbständig Geschäfte abschließen.³⁴⁰ Offensichtlich waren die Erben Jungs – es ist jetzt stets von mehreren Erben die Rede – nicht in der Lage oder nicht willens, die Messinghütte selbst zu führen. Auch die Rolle der Witwe nach Ulrich Jung, die früher der primäre Ansprechpartner des Königs, der Regierung und der Raitkammer gewesen war, wird zunehmend unklarer.

Zum anderen wird die herausragende Rolle des Haller Salzmairs bei der Vergabe von Wäldern erneut dokumentiert. Der zur Debatte stehende Wald in Axams, einem Dorf südwestlich von Innsbruck, sollte auf den üblichen Holztriftwegen des Salzmairs abgetriftet werden – und schließlich sollte auch geprüft werden, ob der Wald besonders wildreich war.

Die Urgenz, den Wald endlich zu besichtigen, kam am 8. Juli 1540 an den Salzmair Jörg Fueger: „Wiewol wir unnder der Röm: Kn: Mt: etc. bitt am vierten Mai funfzehnhundertvierzig euch auch den vorstmaister und bayden waldmaistern auf supplicieren, weyland doctor Vlrichen Jungen erben factors zu Mulan, den wald zu Axams, den er denselben erben zu verleihen begert, zu besichtigen, ob der zu des phannhauss notturfftēn mit ryßwerch zu bringen, auch ob derselb den wiltpretstanndten nachtaylig sey oder nit und dann unns des mit eurem rat und guetbedunckhen zu berichten. So ist unns solcher bericht unnsers enthalts noch bisher nit zuekhomen unnd demnach nochmals unnsr bevelch, das ir anhaltet und verfuegt, das demselben bevelch noch zur fürderlichsten volziehung gethan werde, vorgedachten supplicanten auf sein anhalten, destpaß mit annwurt zu begern wissen.“³⁴¹

Die Erben des Dr. Ulrich Jung wollten möglichst rasch wissen, woher sie das Holz nehmen sollten. Deswegen drängten sie auch darauf, ihnen endlich einen entsprechenden Wald zu verleihen.

Nun kümmerte sich König Ferdinand I. selbst darum, daß die Jungschen Erben einen entsprechenden Wald bekamen: „Wir Ferdinand etc. bekennen, das wir der erbern unnd unnserm getreuen N. weylennd doctor Vlrichen Jungen gelassen wittib und erben ainen wald, in der Schärnitz gelegen, des coherenzen sich anfahen, erstlich von der straß nach dem wildsteck, dem alten schlag nach auf ins joch unnd von demselben schlag gegen dem abendt in der klamb, auch vom weg bis ins joch, auf ir unnderthenig pit

³⁴⁰ Vgl. KELLENBENZ (wie Anm. 321), 445.

³⁴¹ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1540, fol. 144v.

unnd unnsers gemainen, auch unnsers phannhausambs zu Hall waldmaister unnderrichtungen, nachfolgendorfemassen verlihen haben, thuen das auch hiemit wissentlich in crafft dits briefs, also das sy den angezaigten wald (yedoch allain zu notturfft unnd unnderhaltung irs hütt- und schmelzwerchs des messingmachens zu Mülein unnd sunnst nyndert annderstwo hin zu verkauffen noch zu verfueren) innhaben, ordenlich verhacken, verkolen, gebrauchen, nutzen unnd niessen sollen unnd mugen nach irer unverlichen notturfft beruerts messingmachens. Doch sollen sy denselben wald raumen und sich innhalt der gemainen waldordnung halten, wie dann holzwerchs recht ist, damit der ennden widerumb ain gleicher junger wald, unverhindert der gefollen stämb unnd astachs erwachsen unnd gezugelt werden mug. Wann auch in solchem wald ain stamb oder mer, dar aus tauflen gemacht mugen werden, befunden, das sy dasselb holz ausschissen und die tauflen den vassern verkauffen, sy sollen auch durch ire arbaiter oder furdinger verordnen, guet aufsehen zu haben, damit durch annder niemanndt derselben ennde ausser sonnder unnsrer, auch unnsers vorstmaisters unnd waldmaister erlaubnuß nicht geschlagen wurde.”³⁴²

Ferdinand I. bot der Witwe und den Erben Jungs ein vergleichsweise großes Waldstück in dem an und für sich riesigen Waldgebiet auf dem Seefelder Plateau an. Sie durften das gewonnene Holz aber nur zum Betrieb der Messinghütte in Mühlau gebrauchen und waren zur Gänze der allgemeinen Waldordnung unterworfen. Auch forstwirtschaftlich wichtige Hegenungen sollten sie beachten, indem sie für das gefällte Holz einen Jungwald aufforsten mußten. Sollte sich in diesem Wald Holz für Dauben finden, war das Holz dem Fasser zu verkaufen.

Am 4. Oktober 1540 kam mit Anthonius Mennhardt, dem Bruder der Witwe Jungs, eine weitere Person mit ins Spiel: „Wir sennden euch hieryn verschlossen ain supplication, so unns Anthoni Menhardt anstat seiner swester, weylennd doctor Vlrichen Jungen gelassen wittib, furbracht hat, darynnen er pit, gedachter swester ainen wald in der Vicur zu notturfft irer messinghütten zu Mülan zu verleichen, wie ir aus innligender supplication aigentlich vernemen werdt. Dieweyl dieser hanndl des messingmachens der Röm: Kn: Mt: etc. an zol und mauten ... So ist darauf in E: Mt: namen unnsrer bevelch, das ir mitsambt den waldmaistern eur vleissig nachgedenncken habt, wo unnd welchermassen diese supplication hierynn der notturfft nach geholffen möchte werden ...”³⁴³ Anscheinend hatte sich die Idee des Königs, der Witwe und den Erben Jungs ein Waldstück auf

³⁴² TLA, Kopialbuch Bekennen, 1540, fol. 54r f. (1540 August 25).

³⁴³ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1540, fol. 219r.

dem Seefelder Plateau zu verleihen, nicht verwirklichen lassen. Von diesem Waldstück ist jedenfalls nichts mehr zu hören.

Die Witwe Jungs brachte ihren Bruder ins Spiel. Sie sah sich nicht mehr in der Lage, ihre Interessen durchzusetzen. Anthonius Mennhardt forderte für seine Schwester einen Wald in der „Vicur“. Es ist nicht ganz klar, wo diese „Vicur“ liegt. Wahrscheinlich ist es das Viggartal bei Ellbögen südlich von Innsbruck.³⁴⁴

Aber auch daraus wurde nichts, denn am 12. November 1540 erging erneut ein Bericht der Oberösterreichischen Regierung und der Finanzkammer: „Wir haben euren bericht, unns auf Anthonien Mennharten supplication holz halben zu kol zu seiner swester, weylennd doctor Vlrichen Jungen verlassen wittib, messingmachen zu Mulan getan, vernomen. Dieweil ir dann ursachen, warumb der wittib in der Vöckar kain holz hierzue zu slagen und zu verkolen vergunt werden sol, anzaigt unnd dann er sein über slag gemacht, das inen das kol aus der Scharnitz gen Mulan zu bringen, so in hohem kauffe komen wird, das sy sonndern schaden emphahen muessen. So hat gedachter Mennhart unns verganngner tage ain supplication fürpracht und darynn anzaigt, wie eu bericht, das etwa vil windtwürff in Stubay, die zu anndern nicht fruchtparer zu verarbaiten, dann zu verkolen gehaben, und das messing davon arbaiten möchten. Unnd wiewol diesselb supplication dem gemain waldmaister unns bericht zuegestellt, so ist unns doch darüber noch bisheer kain unnderricht von im zuekommen. Sodann gemeltem Mennhardt anstat seiner swester das kol aus der Schärnitz in so hochen costen zu bringen beswerlich sein will und derhalb umb den windtwürff in Stubay laut eingeschlossener supplication anhalt. Ist verrer in na men der Röm: Kn: Mt: unser bevelch, das ir unns hierüber euren weiteren unnderricht, rat und guetbedungkhen fürderlich in schryfft anzaigt und sover ir der winndtwürff kain wissen hetten, des wir unns doch nit versehen, euch derselben onverzug erfaret unnd dann den bericht fürdert, damit dem supplicanten gebürlich antwurt und beschaid gegeben mug werden und er ob dem costen kombe ...“³⁴⁵ Aus dem Wald im Viggartal wurde also nichts. Wir erfahren aber, weshalb sich die Scharnitz als Wald für die Messinghütte in Mühlau besonders geeignet hätte. Auf dem Seefelder Plateau gab es sehr viele Windwürfe, infolgedessen das Holz an Ort und Stelle

³⁴⁴ Vgl. KARL FINSTERWALDER, Die Herkunft des Namens Gamper aus vordeutschen Hofnamen Gamp, Camp und die unbehauchten k-Anlauten in den tirolischen Mundarten, in: KARL FINSTERWALDER, Tiroler Ortsnamenkunde. Gesammelte Aufsätze und Arbeiten, hg. v. HERMANN M. ÖLBERG / NIKOLAUS GRASS (Forschungen zur Rechts- und Kulturge schichte 15) Innsbruck 1990, 221 f.

³⁴⁵ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1540, fol. 214r f.

zu Holzkohle verarbeitet werden mußte. Der Transport der Holzkohle von der Scharnitz nach Mühlau verursachte aber zu hohe Kosten. Da es auch im Stubaital Windwürfe gab, die sich zu Holzkohle verarbeiten ließen, sollte darauf gegriffen werden, weil der Transport der Holzkohle aus dem Stubaital wesentlich billiger kam. Bezeichnenderweise ist dieser erneute Vorstoß eine Supplikation des Anthonius Mennhardt, des Bruders der Witwe nach Ulrich Jung.

Am 16. November 1540 erging erneut ein Schreiben der Oberösterreichischen Regierung und der landesfürstlichen Finanzkammer an die Amtleute des Pfannhauses in Hall und an Josef Wuest: „... Auf eur unsren ambtleut jungst gelassen underricht, belangend weylend doctor Vlrich Jungen gelassen kinder und wittib versehung mit holz zu notturfft ihres messinghamchens zu Mulan, emphelhen wir euch, das ainer aus euch ambtleuten und du, waldmaister, sambt Anthonien Menhart, vorgemelter wittib brueder und sollitator, euch onverzug auf das Seveld, in die Schernitz, Leutasch unnd dasselb umb verfueget, daselb notturftige bericht und besehen tut obgemelten supplication ynndert ain fueglich ort holzes zu verkolen, das vorhin niemands verlihen seye, dasselb ausgezaygt werden möchte, als dann ain uberslag machet, wie doch ain fueder kol von dannen bis geen Mulan zu der messinghamhutten gebracht mug werden, und sover inen das in annemlichen costen dargebracht werden mag, innen alsdann der ennden, ain ort holz zu verkolen auszaigt, damit das messinghamachen des orts nit abgange, was holzes aber darunter zu tauflin, zu wein- und salzfaß gut sein wirdet, dasselb darzue vorbehaltet ...“³⁴⁶ In diesem Schreiben wird Anthonius Mennhardt sogar als „solicitor“ („Anwalt“) seiner Schwester bezeichnet – erneut eine Bestätigung dafür, daß eine Witwe in der männerdominierten Gesellschaft des 16. Jahrhunderts nichts erreichte. Sie mußte sich eines Anwalts bedienen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Am 22. November 1540 schlugen Regiment und Finanzkammer in einem Schreiben an den Salzmair in Hall eine Lösung für die Waldprobleme der Witwe Jungs vor. Der Inhaber der Glashütte in Hall, Wolfgang Vittl³⁴⁷, war gestorben³⁴⁸. „... Auf den bericht, den ir unnsere ambtleut und der gemain waldmaister unnd getan, bewilligen wir, ist auch unnsrer bevelch, dieweyl Wolfgangg Vitl mit tod abgangan, dadurch sein glashütten zu Hall mit der

³⁴⁶ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1540, fol. 338v f.

³⁴⁷ Vgl. HEINRICH HEIMER, Die Glashütte zu Hall in Tirol und die Augsburger Kaufmannsfamilie der Höchstetter, München 1959, 11–20. Wolfgang Vittl selbst hatte Schwierigkeiten beim Holzbezug, die durch die Unterstützung von König Ferdinand I. gelöst wurden. Ausdrücklich wurde auch hier betont, daß Vittl das Holz nur für seine Glashütte verwenden dürfe.

³⁴⁸ Vgl. HEIMER (wie Anm. 349), 20.

arbeit ersessen, das ir nichts minder den wald im Voldertal, darzue ir clauen, rechen und all anndere zuerichtung machen, denselben angegriffen unnd zum tail herhacken habt lassen. Numals verer und dermassen herzuhacken geen Volders an die lenndt und rechen zu bringen und zu verkolen verordennt, unnd dasselb kol alsdann weylennd doctor Vlrich Jungen gelassen wittib und son zu notturfft und unnderhalt ihres messingmacheris zu Mulan, von jarn zu jarn auf unnsrer wolgefalen raichet und inen jedes ge-phachts fueder kol ambtmaß geen Mulan in ire huttwerch um neun pfund Perner antwurtet, doch daz sy die messer des kols dagegen selbs unnder-halden unnd ir nach gelegenheit der notturfft kols jerlichen holz zu schlagen verordnet, wie ir zu tun wisset. Dieweil dann mit solchem holzslagen und kolprennen erst auffs kunftigs jar angefangen werden mues, also das inen mit disem kol erst anhin am herbst geholfen werden mag unnd dann ir eu-rem anzaigen nach verordennt habt, das euch auf Sannt Jorgentag, schierest, ain hauffen kol aus dem obern Inntal herab gefuert werden soll. So ist ver-rer unnsrer bevelch, das ir dasselb kol, sover ir des zu unsers phannhaus notturfft derselben zeit entperen mugt, gemelter wittib und irem kinde zu beruertem irem messingmachens, yedes fueders umb neun pfund Perner, zu Mulan an der lenndt erfolgen lasset und gebet, iedoch das sy die messer des kols in irem costen halten, wan aber ir die messer halten werdet, sodann solt ir inen yedes fueder umb sechs kreuzer hoher geben unnd du, salzmair, unns solche emphelhung und was daruber gut, alles aigenntlich wie sich geburt, verrait ist. Damit sy aber mitlerweil hin bis auf Sannt Jörgentag mengel halben an kol mit dem messingmachen nit feyren dörffen, soll ir sy an das ort in der Schärnitz weysen, dahin vormals gem gedachten Vitl auszaigen beschechen ist. Also das sy dasselb geslagen holz, sovil des noch verhannden ist, zu kol machen lassen unnd daher gebrauchen, bis inen wie vorsteet, verrer geholfen mag werden.”³⁴⁹

Nach dem Tod Vittls überlegte man seitens der landesfürstlichen Verwal-tung, das Holz bzw. die Holzkohle, die im Voldertal, ein Seitental des Inntals südöstlich von Innsbruck, gewonnen wurde, um neun Pfund Berner pro Fuder (3,158 m³³⁵⁰) der Witwe Jungs zu überlassen. Jedoch müste die Witwe die Holzkohlenmesser selbst entlohen. Es war dies kein Leihevertrag, denn die Witwe sollte pro Holzkohlenfuder einen gewissen Preis bezahlen. Mit dieser Regelung war das Voldertal für die Glashütte verloren. Diese hatte Sebastian Höchstetter aus einer Nebenlinie des in Augsburg im Hun-gerturn verstorbenen Ambros Höchstetter übernommen.³⁵¹ Sebastian

³⁴⁹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1540, fol. 340v–341v.

³⁵⁰ Vgl. ROTTLEUTHNER (wie Anm. 49), 91 f.

³⁵¹ Vgl. HEIMER (wie Anm. 349), 21 ff.

Höchstetter bekam als Ersatz einen Wald im Wattental, dem innabwärts nächsten südlichen Seitental des Inntals, verliehen.³⁵² Mit der Holzkohlerzeugung würde man allerdings erst im Folgejahr anfangen können. Am St. Georgstag (damals der 24. April) erhielt der Salzmair Kohle aus dem Oberinntal, von der er, soviel er entbehren konnte, der Witwe Jungs und deren Sohn (zum erstenmal wird dieser als Kind bezeichnet, was ein Hinweis darauf sein könnte, daß es noch lang einen Vormund brauchen werde) um sechs Pfund Berner pro Fuder abgeben sollte. Die Witwe sollte in diesem Fall auch die Messer der Holzkohle bezahlen. Bis 24. April mußte sie sich jedoch an einen Ort in der Scharnitz verfügen, wo Holz ausgezeigt worden war und sie das geschlagene Holz zu Kohle machen lassen sollte, damit das Messinghütswerk in Mühlau kontinuierlich weiterbetrieben werden konnte. Einmal mehr ist die Holzknappheit zentrales Thema in einer Nordtiroler Urkunde des 16. Jahrhunderts.

Offensichtlich wurde dieser Vorschlag realisiert, denn am 11. Mai 1541 hieß es in einem Schreiben der Oberösterreichischen Statthalter, Regenten und Kämmerer an den Salzmair und die Amtleute im Pfanzhaus zu Hall: „Nachdem sich zwischen eur an eur ein, und Anthoni Menhart, anstat seiner swester, weilenndt doctor Vlrichen Jungen gelassen wittib unnd derselben sone, am anderen taille, irrung und spen gehalten von wegen des kohlkaufts am Voldrer lenndt und ungleichheit des maß. Also das bemelter Menhart vermaint, im soll das maß oder fueder, wie das gedachter doctor Jung und seine vordern ye und albeg bey irer messinghutten zu Mullan gebraucht haben, geantwurt. Ir aber ime das annderst nit, dann wie das bey dem phannhausambt ye und albeg gebreuchig und darnach kaufft und verkaufft worden sein, als nemlich acht ambreyttern für ain fueder zu geben, an welchem ambtmaß gedachter Menhart gegen dem hutmass sich abgangns und sonnderlich, so er dannocht umb yedes derselben fueder ambsmass neun phund Perner geben sol, grosses nachtails beklagt. So wir dann aus eurem bericht vernemen, das beruert ambtmass etwas klainer dann das angezaigt hüttmaß ist und wie verrer eurn ersten bericht, den ir uns am zwanzigsten Novembris funfzehnhundertvierzig gethan, ersehen und darinn befinden, das der wald im Voldertal (der ungeferlich bey neunzigtausent holz innhat) aber durch windwurff nidergeet, hievor Wolfganggen Vittel zu der glashuten zu Hal zu arbaiten verordent und mit clausen, rechen und annderm zu bringen zu oberayt und also ain uncost darauff ganngen, aber derselb, dieweil das glasmachen gefallen, damit nit zu verlur gee, zu verkolen beschlossen und das kol zu notturfft des messingmachens zu geben, bewiligt worden ist, innhalt vorausgangnen befehls haben wir

³⁵² Vgl. HEIMER (wie Anm. 349), 40 ff.

euren anschlegen nachgerechnet, so tausent holz abgeben 16 werch klafftern und yede derselben klafftern ze schlagen, zu bringen und zu sichten, gesteet bey funfundfünftzig tryfft auf thausent ... 14 fl 40 kr. Dagegen yede klaffter zu verkauffen per 1 fl 6 kr bringt tausent holz ... 17 fl 36 kr. Er findet sich der gewyn auf yedes tausent 2 fl 56 kr, thuet auf neunzigtausent holz ... II^cLXIII fl. Sodann solicher wald zu kol prenndt wirdet und yedes tausent holz abgibt achtzehn fueder ambtsmaß und yedes fueder zu arbaiten 56 kr, gen Hall zu fuern 8 kr und von dannen geen Mulan 20 kr tryfft, yedes fueder 1 fl 24 kr, bringt von tausent holz der uncost 25 fl 12 kr. Sodann yedes fueder koll, verkaufft und geen Mulan in die messinghammen geanntwortet wirdet per 1 fl 36 kr, bringt man aus tausent holz 28 fl 48 kr. Also erfinndt sich ver bestannt von tausent holz 3 fl 36 kr, bringt von den neuzigtausent holz übermaß III^cXXIII fl.

Auf disem weg hat man von dem kol, so dannoch ain ambtsfueder nur umb acht pfund Perner, als vorsteet, gegeben wirdet, mer vortails, dann so er nach der klaffterholz laut eurs berichts verkaufft werden sol und dannoch aus ainer handt zu emphahen sechzig gulden.

Dieweyl dann der Kn: Mt: zu disem bevor, von dem messinghammen noch merer nuz an zollen und in annder weg erfolgt, umb sovil destmer ist fuerderung darzue zu thun und zu verhelffen, haben demnach entschlossen, das kol, so aus dem vorbestimbt walde gemacht wirdet, zu dem messinghammen in Mulan, ain yedes fueder daran zu reitern ambtsmaß geet, gedachter wittib und irem sone umb acht pfund Perner in die hutten zu antwurten erfolgen zu lassen, aber die messer sol sy auf iren costen halten.

Unnd ist demnach im namen Röm: Kn: Mt: etc. unnsrer bevelch, das ir gut ordnung gebt und haltet, das der beruert wald ordentlich eingehackt, auf die lenndt gebracht, verkohlt und dasselb koll zu notturfft des messinghammens yedes ambtsfueder der wittib und irem sone daselbs hin geen Mulan in die messinghammen umb acht pfund Perner geanntwurt und solh gelt oder was daraus gebracht wirdet, der Kn: Mt: durch euch, salzmayr, wie sich gepurt, verrayt werde. ..." ³⁵³

Das Amtsmaß, das der Vertreter des landesfürstlichen Pfannhauses in Hall zur Grundlage nahm, war kleiner als das Hüttenmaß, das die Witwe Jungs bzw. deren Bruder zur Grundlage der Berechnungen genommen hatten. Die Witwe bzw. deren Bruder beklagten sich, daß sie für ein Amtsmaß Holzkohle neun Pfund Berner zahlen müßten. Insgesamt standen im Voldertal 90.000 Holz zur Verfügung – durch Windwurf alle liegend. Infolge unterschiedlicher Auffassung entstanden Streitereien und Zank zwischen

³⁵³ TLA, Kopialbuch, Gemeine Missiven, 1541, fol. 140v–141v.

den Messinghüttenbesitzern in Mühlau und dem Salzmairamt in Hall. Die Oberösterreichische Kammer rechnete die Gebarung des Haller Pfannhausamts nach und stellte fest: 1.000 Holz gaben 16 Klafter, ein Klafter zu 6,064 m³³⁵⁴, einen Klafter Holz zu zerschlagen, zu verhacken und zu richten, brachte bei 55 Kreuzer Triftgeld auf 1.000 Holz 14 fl 40 kr. Hingegen kostete jeder Klafter Holz im Verkauf 1 fl 6 kr, 1.000 Holz kosteten also 17 fl 36 kr. Demnach hatte man auf je 1.000 Holz 2 fl 56 kr Gewinn, das machte für 90.000 Holz 264 fl. Wurde dieser Wald zu Kohle verarbeitet, gab jedes 1.000 Holz 18 Fuder Amtsmaß ab – das Fuder Amtsmaß zu 3,58 m³³⁵⁵, jedes Fuder Amtsmaß zu verarbeiten kostete 56 kr, 8 kr die Fracht nach Hall und weitere 20 kr Triftgeld von dort nach Mühlau, sodaß jedes Fuder 1 fl 24 kr kostete. 1.000 Holz kosteten demnach 25 fl 12 kr. Jedes Fuder, das zur Holzkohle verarbeitet und nach Mühlau in die Messinghütte gebracht worden war, brachte 1 fl 36 kr, 1.000 Holz brachten demnach 28 fl 48 kr. Das hieß, daß für einen Bestand von 1.000 Holz 3 fl 36 kr zu zahlen waren und daß 90.000 Holz 324 fl einbrachten. Deshalb hatte man von der Holzkohle, von der ein Amtsfuder 8 Pfund Berner kostete, mehr Vorteile, zumal die Holzkohle nach dem Klafterholz verkauft werden sollte. Weil zahlreiche Vorteile für den Landesfürsten beim Messingproduzieren herausschauten – man erinnere sich an Zölle oder auch andere Weise –, hatte sich der Landesfürst entschlossen, daß die Kohle, die aus dem genannten Voldertal kam, ein Fuder Amtsmaß um 8 Pfund Berner, an die Witwe und deren Sohn abgegeben werden sollten. Die Holzmesser freilich sollten die beiden selbst bezahlen. Letztlich bedeutete das nichts anderes, als daß Ulrich Jungs Witwe und deren Sohn Recht erhielten, denn das Amtsfuder sollte künftig um acht Pfund Berner abgegeben werden.

6.3. Das Messinghüttwerk Mühlau weiter in der Hand der Witwe Jungs

Obwohl Mathäus Manlich weiterhin Geschäfte mit der Oberösterreichischen Raitkammer machte – so gab er der Kammer im Jahr 1542 ein Darlehen von 15.000 fl mit zehn Prozent Verzinsung per annum³⁵⁶ –, scheint sein Kaufinteresse an der Messinghütte in Mühlau bei Innsbruck erlahmt zu

³⁵⁴ Vgl. ROTTLEUTHNER (wie Anm. 49), 48.

³⁵⁵ Vgl. ROTTLEUTHNER (wie Anm. 49), 91.

³⁵⁶ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1542, fol. 58v f. (1542 Mai 3).

sein. Daß der landesfürstliche Kupferbedarf nach wie vor groß war, hören wir unter anderem im Jahr 1542: „Als wir euch jungst geschrieben und bevolhen haben mit maister Gregorien Loffler zu hanndlın, sich zu unnderfahen, der Röm: Kn: Mt: die sechsundsechzig stuckh khaine puchsēn laut uberschickten visieren furderlich zu giessen etc. Gedenckhen wir, er werde daz sonnderlich dieweil sein Kn: Mt: der yetzo in der eil sehr notturfzig sein wirdet, nit waigern, dann im soll dafur guette bezallung folgen, unnd soverr er die arbatten und giessen will, alsdann wolet euch on verzug zu herrn Anthoni Fugger, dem wir hieneben laut innlygennder coppeyschreiben verfuegen und auf sein hievor gethane bewilligung laut Wolfgangnigen Roners hiebeyligenndem schreiben mit im hanndlın, daz er zu solchem puchsengiessen zweyhundert cennten Schwazer oder Rattenberg[er] kupfer davon bemeltem Gregorien on verzug überanntwurde. Hett er aber die nit unnder ainist davonn beyainannder in doch halben thail oder funffzig cennten oder sechzig cennten yetzo von stund an zue ainem anfang zuestell und dann die übermas on verzug hernach überlifer, also daz er unaufhörlich in arbait khomen und die gannz anzal puchsen aufs allerfuderlichst giessen und die alsdann Kn: Mt: verordnung nach an ire ort gebracht werden mügen. Zu erstattung dieser anzal kupffer sollen dem Fugger von uns aus den vierhunndert cennten vorbehaltner kupfer in Taufers, so die nägst gevallen, frey on ainichem im cossten und abgang überanntwurdt werden, also daz er solher seiner yetzigen dargebung kupfers khain manndl oder nachthaill haben soll. Und wöllet die sachen also mit vleys hanndlen, dardurch die giessung ins werck gebracht unnd gannze anzal puchsen on verzug gefertigt mugen werden. Sollichs wöllet alsdann weylleadt doctor Vlrichen Jungen gelassen wittib und irs kinds vormindter anzaigen, dann inn dem vertrag mit bemeltem doctor Jungen beslossen ist, aigenntlich vorbehalten und ausgenomen, so die Kn: M: zu des zeughaus allhie oder grabguss Müllein notturfften ainich kupfer bedürftig sein wurde, solches von den angezaigten vierhunndert cennten kupfer zu nemen haben ...“³⁵⁷

Tatsächlich wurde Innsbruck im Verlauf des 16. Jahrhunderts zu einem der bedeutendsten Gußzentren Mitteleuropas. In seiner Gußhütte in Höting nordwestlich von Innsbruck stellte Gregor Löffler, der berühmte Tiroler Glocken- und Geschützgießer³⁵⁸, nahezu alle Geschütze für die habsburgische Artillerie³⁵⁹ her. Offensichtlich hatten sich die Messingrohre bei

³⁵⁷ TLA, Kopiaibuch Gemeine Missiven, 1542, fol. 142v–143v.

³⁵⁸ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 128–162.

³⁵⁹ Vgl. VOLKER SCHMIDTCHEN, Technik im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zwischen 1350 und 1600, in: KARL-HEINZ LUDWIG/VOLKER SCHMIDTCHEN, Metalle und Macht. 1000–1600 (Propyläen Technikgeschichte) Berlin 1992, 388.

Handbüchsen nicht bewährt (oder sie kamen beim Stand der damaligen Technologie zu teuer), denn Gregor Löffler wurde beauftragt, Bronzebüchsen zu gießen. Seiner Ansicht nach eignete sich das Tauferer Kupfer nicht für den Bronzeguß.³⁶⁰ Auf Grund der Dringlichkeit sollten Löffler sofort 200 Wiener Zentner von den Bergwerken Schwaz und Rattenberg zur Verfügung gestellt werden. Dafür erhielten die Fugger die demnächst fällig werden Menge von 400 Zentner Tauferer Kupfer völlig frei.

Wofür die Witwe Jungs das erzeugte Messing verwendete, ist nicht völlig klar. Offensichtlich gingen die Messinggegenstände auch in den Export – wahrscheinlich nach Nürnberg und Augsburg, weil es immer wieder heißt, der Messinghandel fördere und hebe die landesfürstlichen Zölle und Mauern. Wenn nicht alles täuscht, wurden bereits zu dieser Zeit – das heißt in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts – Büchsen mit Messingrohren nicht mehr oder nur in ganz kleinem Ausmaß erzeugt. Der im zitierten Schreiben genannte Wolfgang Roner war übrigens niemand anderer als der Faktor der Fugger in Schwaz.³⁶¹

Am 14. Juni 1542 schrieben die Oberösterreichische Regierung und die Raitkammer an den Bergrichter in Taufers und an die Witwe Jungs: „Nachdem wir unns in dem vertrag, so wir verschiner zeit mit den Fuggern von wegen der Tauferer kupffer, wie du waist, gemacht benenntlich vierhundert cennten kupffer dergestellt vorbehalten haben, sovil wir der zu dem grabguss zu Mulen, auch unnsr zeughaus hie zu Ynnsprugg notturfft enit gebrauchen werden, das wir dann dieselb übermaß doctor Vlrich Jung sieben jar lanng oder bis zu ausganng der Fugger vertrag zu Quattemberzeiten, als yede Quattember hundert cennten kupffer gegen bestimmten kauff oder gewondlich losungsgelt zu notturfft seiner messinghammen zu Mulan erfolgen lassen wellen, auch dir das also zu vollziehen befohlen haben. Unnd aber unns gemelte Fugger auf unnsr gnediges ansinen und beger, uns zu unnderthennigen gefallen, davonn zu Augspurg, benenntlich zwayhunndert cennten Swatzer kupffer zu giessung etlicher stuck buchsen darglichen und überantwurt, welche zweyhunndert cennten kupffer widerumb daselbs in Taufers (so negst die gefallen) frey an ainichen cossten und abganng zu erstatten und zu überantwurten bewilligt haben. Demnach emphelhen wir dir mit ernnst, das du nu hinfür von dato an gedachts Jungen wittib unnd erben zu den negsten zwayen Quattembern mer gebest, auch inen auf das künfftig jar solhe zwayhunndert cennten nit erstattest, sonnder den Fuggern (von unnsr vorbehalteten vierhunndert cennten kupffer) irs dargelichenen zwayhunndertcennten von den ersten kupfern,

³⁶⁰ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 173.

³⁶¹ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 197), 190, 195.



Das Gelände, auf dem ehemals die Messinghütte stand (Foto: Dr. Waltraud Palme-Comploy).

so von yetzo an alda gemacht werden, gegen bezalung des gewondlichen losungsgelts, so egemelte Fugger den schmeltzern und gewerckhen dagegen erlegen werden, raichst und ervolgen lassest ...”³⁶²

Bronzewaffen – Geschütze oder Büchsen – dürften für Ferdinand I. wichtiger gewesen sein als der Vertrag mit Ulrich Jung. Am 5. Juli 1542 erging erneut der Befehl, Gregor Löffler solle zusätzlich sechs Bronzебüchsen gießen. Das Kupfer hiefür sei von Mathäus Manlich zu beziehen, der sich dafür am Tauferer Kupfer schadlos halten könne.³⁶³ Ferdinand I. benötigte die Geschütze, weil die Türken in Österreich einzufallen drohten, alle Burgen und Klausen in Tirol müßten deshalb verstärkt werden – vielleicht hing der Geschützguß sogar mit der Niederlage Ferdinands bei Ofen zusammen, bei der Ferdinand zahlreiche Geschütze verloren hatte.³⁶⁴

In einem Brief vom 18. November 1541 wird der Verweser der Witwe Jungs in der Messinghütte erwähnt. Es ist dies ein gewisser Anthonius Thosch, der sich gleichfalls über die ausständigen Kupferlieferungen beschwert.

Am 10. November 1542 richteten das Oberösterreichische Regiment und die Finanzkammer ein Schreiben an Anton Fugger. In diesem ist wieder vom Bruder der Witwe nach Ulrich Jung die Rede: „Welchermassen wir durch Anthoni Mainhardt anstat und von wegen seiner schwester Sibilla, weilent doctor Vlrichen Jungen gelassen wittib, angesucht worden sein, ir hundert cennten Tauffrer kupffer yetzo zum fuerderlichsten in abslag irer verschriben anzal, die ir im negstkunfftigen als dem dreiunndvierzigsten jare irem vertrag nach folgen sollen gegen der paren bezalung zu verordnen und zu überantworten, das habt ir mit anzaigung der ursachen aus eingeschlossener seiner supplication zu vernemen. Dieweil sich dann die gedacht wittib und ir bruder nit annders versehen haben, dann ir soll der gannz vorbehalt der vierhundert cennten kupfer diz jars gar erfolgt sein, sich aber mitler zeit zuegetragen, daz der Kn: Mt: verordnung nach ain anzal puchsen in eyll gegossen haben muessen werden. Zu erstattung des kupfers, so ir darzue dargegeben habt, euch der halb tail aus dem angezaigten vorbehalt der vierhundert cennten in Taufers zu erstatten verordnet, der annder halb tail der wittib und irem son bisheer erfolgt und auch die übertheur in abslag eurs vertrags zu libern gepurt, haben wir dem gemelten Mainhardt seiner begeer (ausser sonndrer eurer bewilligung) nit khondten

³⁶² TLA, Kopialbuch Entbieten, 1542, fol. 314r f.

³⁶³ TLA, Kopialbuch Gutachten an Hof, 1542, fol. 98v f.

³⁶⁴ Vgl. JOSEF EGGER, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, 2. Bd., Innsbruck 1876, 130 ff.; ERICH ZÖLLNER, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 8. Aufl., Wien 1990, 190; TASSER (wie Ann. 186), 173.

statthuen und in derhalben zu euch gewisen. Demnach ist unser frundlich ansuechen und begern an euch, ir wollet im seiner bith statthuen und bewilligen, das im die hundert cennnten kupfer dismals onverzug gegen der losung oder bezalung dynnen in Taufers unverhindert eurs vertrags mugen gelibert und überantwurt werden, angesehen das der eingang beruerts dreiundvierzigsten jars schon an der hanndt und umb ain claine zeit zu thuen ist, damit der frauen und irts kinds schaden und nachtail (so dannoch aus dem daz die arbaiter feyren und sy nichts minder ire lon bezalen mues) thuet dann sy alsdann dasselb jar umb sovill diese weniger zu emphahen haben werden ...”³⁶⁵

Das für den Geschützguß verwendete Kupfer war zur Hälfte zu Lasten einerseits der Fugger, andererseits der Witwe Ulrich Jungs gegangen. Ferdinand I. begründete die Anweisung, daß der Messinghütte in Mühlau zum nächsten Quatember 100 Zentner Kupfer auszuzahlen seien, mit einem sozialen Argument: Die Arbeiter sollten etwas zu erzeugen und nicht zu „feiern“ haben.

Die Bestätigung des Anton Fugger erfolgte postwendend: „Wir haben eur schreiben, so ir unns von weg der hundert cennnten Tauferer kupfer gethan, emphanngen und geben euch darauf zu erkennen, daz wir hievor deshalbey weylenndt doctor Vlrich Jungen gelassen wittib ain bevelch an percgckhrichter daselbs in Taufers laut hierinnligender copey zu hannden ihres dieners zuegeschickt haben, wollen wir auch auf eur schreiben zu anntwurt nit verhalten ...”³⁶⁶

Am 27. April 1543 richteten Regiment und Finanzkammer an den Bergrichter in Taufers folgendes Schreiben: „.... Auff weylenndt doctor Vlrich Jungen gelassen wittib diemuettig bette durch irn brueder Anthoni Mähardt deßhalben an unns beschehen, bewilligen wir aus ursach, das die zeit der albnfart herzue nähendt unnd die sämer annstellen. Ist auch unns bevelch, das du bemelter wittib zu notturfte irts messimgmachen zu Mulen, dieweil die sämer und fuerleut noch yetzo zu bekhomen sind, die hundert cennnten kupfer sich ir auff künftig Michaelis verfallen werden, yetzo gegen barer bezalung, wie sich gepurt, zum fuederlichsten zuestellest unnd überanntwortest, damit sy den sumer hinaus mangl halben kupfers und der fuer die bestelltn und verdingten arbaiter zum messimgmachen mit schwärem cost nit feyerennd unnderhaltin müsse ...”³⁶⁷

Dieses Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht ein sozialhistorisches Dokument. Einerseits zeigt es, daß Frauen im 16. Jahrhundert ohne Mithilfe von

³⁶⁵ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1542, fol. 372r–373r.

³⁶⁶ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1542, fol. 395r (1542 November 28).

³⁶⁷ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1543, fol. 325v.

Männern in einer männerdominierten Gesellschaft nichts auszurichten vermochten. Erst unter Zuhilfenahme eines Mannes nahm man die Frau ernst. Plötzlich wurde Anthonius Mannhardt, der Anwalt der Witwe, sogar darauf aufmerksam gemacht, das Kupfer für seine Schwester rechtzeitig abzuholen, demnächst beginne der Almauftrieb, und die Sämer und Fuhrleute würden für die Almfahrt angestellt. Die 100 Zentner Kupfer sollten noch vor Michaelis (8. Mai) übergeben werden. Das sozialgeschichtlich Interessante daran ist, daß die Fuhrleute offenbar auch für den Almauftrieb bevorzugt eingesetzt wurden. Als Fuhrleute oder Sämer mußten sie naturgemäß mit den Tieren gut umgehen können; das gleiche galt auch für den Almauftrieb – wobei es fraglich erscheinen muß, ob die Sämer den ganzen Sommer über als Senner auf der Alm tätig waren oder nur als zusätzliches Personal für den Almauftrieb eingesetzt wurden. Auch in dem oben zitierten Schreiben ist wiederum die Rede davon, daß die Witwe Jungs selbst dann kein Kupfer erhalte, wenn sie den verdingten Arbeitern den Lohn auszahlen müsse. Die Arbeiter waren bei der Messinghütte mittels Dienstvertrags in Gedingeform angestellt³⁶⁸, d. h. in einer Vertragsform, die bestimmt, daß die Arbeiter für eine gewisse Zeit für das Messinghütwerk eine ganz bestimmte Verrichtung ausüben mußten und daß sie während dieser Zeit Lohnempfänger waren. Wobei allerdings der Akkordlohn entfiel, wenn sie nicht arbeiteten. Der Unternehmer – in unserem Fall der Besitzer – mußte den Arbeitern auf alle Fälle etwas zahlen, selbst dann, wenn sie nicht arbeiten konnten. Daß sie zu Lohnempfängern wurden, geht auf den Umstand zurück, daß sie angestellt waren, und nicht darauf, daß sie arbeiteten. Die Anstellung war unabhängig von der eigentlichen Arbeit.³⁶⁹

Wir haben uns jedoch zu fragen, wer Anthonius Mannhardt eigentlich war. War er nämlich Augsburger Bürger, dann könnte er ohne weiteres zu Juan Manharts Erben gehört haben, die als Vermittler für die Zahlungen der Fugger nach Antwerpen, nach Nürnberg oder Augsburg tätig waren.³⁷⁰ Dies würde erklären, warum die Fugger und damit König Ferdinand I. ohne Bedingungen und sofort auf die Forderungen des Mannhardt für dessen Schwester eingingen. Ein deutlicher Unterschied macht sich bemerkbar in der Behandlung des Bruders der Witwe und der des Dr. Ulrich Jung selbst, der um alles und jedes zu kämpfen hatte.

³⁶⁸ Vgl. G. NEUSSER, Artikel „Dienstvertrag“, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, 738–740.

³⁶⁹ Vgl. H. R. HAGEMANN, Artikel „Gedinge“, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, 1428 f.

³⁷⁰ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 322), 628, Anm. 217. PÖLNITZ berichtet, daß im Jahr 1549 als Vermittler für die Wechsel der Fugger nach Antwerpen, Nürnberg und Augsburg u. a. Juan Manharts Erben, aber z. B. auch Heinrich Herwart, Marx Ullstatt tätig waren.

Sehr höflich und zuvorkommend gingen plötzlich auch das Regiment und die Raitkammer mit der Witwe Jungs um. Sie schrieben an den Bergrichter in Taufers: „.... Wiewol wir dir am vierunndzwanzigsten November funfzehnhundertzwayunndvierzig unnder annderem bevolchen haben, das du weyllenndt doctor Vlrich Jungen gelassen wittib und khind die drey letzten Quatember dieses gegennwurttigen XLIII jar, yede in sonnderhait, hunndert cennten Tauferer kupfer zu irem messingmachen, soverr wir der zu unnserm zeughaus oder in annder weg nit notturfftig wurden, erfolgen lassen solst. So hat uns doch gemelter wittibn dienner Anthoni Tosch hierinnliegennde suplication furbracht und gebetten, ime die hunndert cennten kupfer, so sich negstkhommende und letzte Quatember Lucie [13. Dezember], innhalt irts vertrags zu erlegen verfalln werden, yetzo zu lifern zu verordnen, wie du vernemen wirdest. Dieweill dann beruerte Quatember gleich an der handt, so ist unnsrer bevelch, das der bemelten wittibn oder irem diener sölche hunndert cennten yetzo von stunnd an doch gegen barer bezalung zuestellest und überanntwurtest ...“³⁷¹

Der erneut als Diener der Witwe Jungs aufscheinende Anthonius Tosch läßt sich außerhalb der Messinghütte in Mühlau urkundlich nicht greifen. Im zitierten Schreiben wurde der Befehl ausgegeben, daß dem Anthonius Tosch noch vor dem letzten Quatember im Jahr 1543 die letzten hundert Zentner Kupfer – und das, obwohl in diesem Jahr bereits 300 Zentner geliefert worden waren – ausgehändigt werden.

Aber bereits am 9. Februar 1544 ging ein Brief vom Oberösterreichischen Regiment an den tirolischen Kammermeister, demzufolge Anthoni Tosch nichts von den 1 fl 6 kr, die er pro Zentner Kupfer an die Oberösterreichische Kammer zu zahlen habe, schuldig geblieben sei: „Nachdem weilend doctor Vlrich Jungen gelassen wittib und son der Röm: Kn: Mt: etc. ... von dreyhundert cennten Taufrer kupfer, so sy verganngen XLIIIjar auf iren jungsten vertrag emphanngen, nemlich von jedem cennten ein gulden 6 kreuzer, so sich alles dreihunndertdreissig gulden betrifft, schuldig sein. Schreiben unnd bevelchen wir demnach hieneben irem verweser zu Mulen Anthonien Toschen, das er euch solche dreihundertdreissig gulden gegen eur quittung on verzug gewißlich zuestellen und überanntwurten solle, wollten wir euch nit verhalten, in namen hochgemelter Kn: Mt: befehlend, das ir im beiliegenden befech überanndtwurtet, und das gelt von ime übernemet ...“³⁷²

Ob die Zahlung aus Schlamperei in der Kammer oder durch Nachlässigkeit des Anthoni Tosch unterblieben war, ist unbekannt. Tosch scheint je-

³⁷¹ TLA, Kopialbuch Entbieten, 1543, fol. 330v f. (1543 Dezember 4).

³⁷² TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1544, fol. 59r.

doch bezahlt zu haben, denn bereits am 8. April 1544 ging eine Aufforderung der Oberösterreichischen Regierung an den Bergrichter in Taufers, dem Anthoni Tosch für die bereits am 5. März fällig gewesene Lieferung 100 Zentner Kupfer auszufolgen.³⁷³ Am 30. Mai 1544 wurde der Bergrichter in Taufers erneut angeschrieben, daß er dem Tosch am Sonntag Trinitatis (in diesem Jahr der 8. Juni) wiederum 100 Zentner Kupfer liefere.³⁷⁴

Die endgültig letzte Nachricht vom Messingwerk in Mühlau stammt aus dem Jahr 1545. Regiment und Kammer schreiben dem Wolfgang Ronner, Verweser der Fugger in Schwaz: „Nachdem eure herrn Fugger der VII^m cennten Tauferer kupfer, so inen im verschinen XXXVII jare keufflichen zuegestelt, volkommenlichen entricht und vergnuegt und die verschreibung, so inen durch die Röm: Kn: Mt: etc. ... darumben gegeben, widerumben erledigt worden, so ist in seiner Röm: Kn: Mt: namen unser befech, das ir unns ermelte erledigte verschreibung on vertrag hieher auf die camer über-schickhet, wie dann billich beschicht ... Doctor Vlrichen Jungen gelassen wittib unnd erben ist gleichermaßen geschrieben unnd bevolchen worden, den kupfervertrag umb die jerlichen vierhundert cennten anno funffzehn-hunndertund im achtunndreissigsten aufgericht, herauszugeben.“³⁷⁵

Ab diesem Zeitpunkt finden wir weder in der urkundlichen noch in der kopialen Überlieferung des Tiroler Landesarchivs eine Notiz über das Messingwerk in Mühlau. Zu berücksichtigen ist, daß der siebenjährige Kupferliefervertrag an die Fugger auslief und an diesen auch der Vertrag des Ulrich Jung bzw. dessen Erben gekoppelt war. Während der Kupferliefervertrag an die Fugger ein Darlehensrückzahlungsvertrag war, war der Liefervertrag Jungs ein Vertrag gegen Barzahlung. Auffallend kleiner und geringer wurden bereits seit dem Tod Jungs die das Messingwerk betreffenden Einträge in den Kopialbüchern (des Tiroler Landesarchivs). Jungs Witwe konnte das Messingwerk wohl nur noch solang weiterführen, bis der auf sieben Jahre abgeschlossene Kupferlieferungsvertrag erfüllt war. Was mit dem Messingwerk danach geschah, entzieht sich unserer Kenntnis.

Was die Fugger anlangt, ist festzuhalten, daß die Gewerken und Schmelter in Taufers versuchten (noch ehe sie die 7.000 Zentner Kupfer für ihr 10.000 fl Darlehen empfangen hatten), jene aus dem Geschäft zu verdrängen. Diese Tendenz zeigte sich bereits einige Jahre zuvor bei Ulrich Jung, dem Hausarzt des Anton Fugger; es hatte Versuche gegeben, Jung bzw. dessen Witwe aus dem Messinggeschäft zu verdrängen. Der Fürstbischof

³⁷³ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1544, fol. 113r.

³⁷⁴ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1544, fol. 166v.

³⁷⁵ TLA, Kopialbuch Gemeine Missiven, 1545, fol. 184v (1545 April 30).

von Brixen, Christoph Fuchs von Fuchsberg³⁷⁶, Statthalter König Ferdinands in Oberösterreich und Gewerke des Kupferbergwerks in Prettau, wollte um 1540 den Vertrieb des Kupfers selbst übernehmen.³⁷⁷ Dem Bischof gelang dieses Vorhaben nicht. Als der Vertrag mit den Fuggern ausgelaufen war (nachdem sie also die 7.000 Zentner Kupfer erhalten hatten), erneuerten die Oberösterreichische Regierung und die Finanzkammer mit ihnen den Vertrag aber nicht mehr, sondern überließen dem Hauptgewerken in Prettau, Karl von Welsperg, 5.333 Zentner Kupfer zur freien Verfügung – und zwar gegen ein Darlehen von 12.000 Gulden. Vor allem den Interventionen der Oberösterreichischen Regierung und der Kammer war es zu verdanken, daß die Fugger durch die Welsperg abgelöst wurden.³⁷⁸

Damals schien die Witwe Jungs chancenlos zu sein, weiterhin Kupfer aus Prettau zu beziehen. Zu sehr war Jung mit den Fuggern verbunden gewesen, und Ferdinand I., aber auch die Oberösterreichischen Regierungsräte und insbesondere die Kammer wollten sich damals von den Fuggern und von deren gigantischem Engagement in Österreich trennen oder Letzteres zumindest zurückschrauben. Die ohnehin nicht mehr sehr produktive Mühlauer Messinghütte, die mehr der sozialen Funktion der Bindung von Arbeitern diente, wurde gleichfalls ein Opfer der neuen Wirtschaftspolitik.

³⁷⁶ Über ihn vgl. JOSEF GELMI, Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984, 127–129; DERS., Fuchs von Fuchsberg, Christoph († 1542). 1539–1542 Bischof von Brixen, in: ERWIN GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, 206.

³⁷⁷ Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 197), 533, Anm. 274; TASSER (wie Anm. 46), 173 f.

³⁷⁸ Der Vertrag mit denen von Welsperg wurde bereits am 17. August 1543 geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der Vertrag mit den Fuggern noch im Laufen. Unter den Räten der oberösterreichischen Regierung war man sich schon im Jahr 1541 einig, den Vertrag mit den Fuggern auf keinen Fall zu erneuern, TLA, Kopialbuch Missiven an Hof, 1543, fol. 37; zit. nach: TASSER (wie Anm. 46), 174, 279, Anm. 344.

7. Betriebsorganisation in Mühlau und Nürnberg – ein Vergleich

Der Vergleich des Mühlauer Messingwerks mit dem Nürnberger Messinggewerbe muß sich zunächst an den organisatorischen Strukturen orientieren, da wir vom Messingwerk in Mühlau keine Produktionsziffern, keine Arbeitnehmerzahlen, keinen Betriebsumfang oder dergleichen kennen. Bekannt ist nur, daß das Messingwerk Mühlau nach dem Ableben des Ulrich Jung zur Bedeutungslosigkeit herabsank.

Bekannt ist aber auch, daß das Messinghüttwerk in Pflach bei Reutte, das ungefähr zur selben Zeit in Betrieb genommen wurde, einen wesentlich größeren Betriebsumfang hatte (ohne daß man allerdings weiß, welche Messingwaren dort hergestellt wurden; sicher ist nur, daß in Pflach keinerlei Waffen produziert wurden).

In Nürnberg ist die Messingerzeugung gewerbsmäßig aus einzelnen Handwerksbetrieben schon im 15. Jahrhundert zu einer Blüte gekommen. In Nürnberg wurde auch der Gewehrlauf aus Messing erfunden, der später die Begierde Maximilians I. auf sich zog. In Nürnberg kam das Messinggewerbe also bereits im 15. Jahrhundert zur Blüte – jedoch nicht durch obrigkeitliche Verordnung, sondern durch die Niederlassung von Messingschlägern und -brennern oder Rotschmieden. Dementsprechend zünftisch waren die Nürnberger Messingbetriebe organisiert. In der Reichsstadt Nürnberg basiert die metallverarbeitende Industrie – und dazu gehörte auch das Messing – ausschließlich auf den von Wasserrädern betriebenen Mühlwerken, die in dichter Folge an der Pegnitz aufgereiht waren.³⁷⁹ Die Mühlen gehörten zum Teil der Stadt Nürnberg und mußten, damit das Nutzungsrecht verpachtet werden konnte, stets in einwandfreiem Zustand gehalten werden. Die Wasserräder betrieben spezielle Drehbänke, mit denen verschiedene Messinggeräte abgedreht, geschliffen oder poliert wurden.³⁸⁰ Diese Messingbetriebe, die neben Messingbecken und Mörsern vor allem Gegenstän-

³⁷⁹ Vgl. Dreiecks-Verhältnisse. Architektur- und Ingenieurverzeichnisse aus vier Jahrhunderten. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 25. Juli bis 22. September 1996, Nürnberg 1996, 156.

³⁸⁰ Ebd.

de des täglichen Bedarfs (bis ins 19. Jahrhundert Gewichtssätze), seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auch Gewehrläufe produzierten, waren ihrer Struktur nach zünftisch organisiert.³⁸¹ Aus der Nürnberger „Rotschmidt- und Rottschmidtdrechselordnung“, die in ihren ältesten Teilen in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgeht und der später bis ins 18. Jahrhundert Ergänzungen hinzugefügt wurden, weht echter Zunftgeist: So lesen wir etwa: „Es sollen die vier Meister, die jährlich von dem Edlen, Ernvesten und Hochweisen Rat alhier zu Geschwornen auf dem Rotschmidthandwerk verordnet werden, ihre Treu geben und darauf zu Gott schweren, daß sie dem Handwerk getreulich vorstehen, desselben und gemeiner Statt Nutz und Frommen fürdern und darob sein, daß solchen allerdings gelebt und nachgegangen werde, wo sie erfahren, daß dieselben durch jemand verprochen und nicht gehalten würden, sie solches beim Ruegsschreiber rüegen und anzeigen wollen, bei ihrem Aid.“³⁸² Das Rugamt war jene oberste städtische Kontrollbehörde, die insbesondere in Fällen von Kompetenzstreitigkeiten für die Herstellung einzelner Produkte zuständig war.³⁸³ Ergänzt wurde die Arbeit des Rugamtes insbesondere durch die restriktiven Handwerksordnungen.

Als spezifische Nürnberger Spezialität gelten die sogenannten „gesperrten“ Handwerker. Zu diesen zählten seit dem Mittelalter neben den Rotschmieddrechslern auch die Messingbrenner und Messingschläger.³⁸⁴ Die Angehörigen dieser Gewerbe mußten geloben, das Handwerk nicht außerhalb der Stadt zu betreiben, manchmal sogar, die freie Reichsstadt Nürnberg nicht ohne Erlaubnis zu verlassen. In einigen Fällen erstreckte sich die Sperrengung – etwa bei den Rotschmieden – auch auf das von ihnen verwendete Werkzeug.³⁸⁵ Die „Rotschmidt- und Rottschmidtdrechselordnung“ fährt so dann fort: „Daß sie auch nicht daran noch mit und darbei sein sollen noch wollen, daß under und bei ihnen einige Zusammenkunft, Straff, Pues, Geppott oder Verpott ohne Vorwissen und Erlaubtnus Eines Edlen, Ernvesten Rats gehalten oder vorgenommen werde, es sei, umb was Sachen es wolle, sondern wo sie solches oder dergleichen etwas anders, das wider ihre Herrl. oder gemeine Statt were, dasselbe von stundan einem Herrn Burgermeister zu eröfnen und anzuzeigen getreulich und ohne Gefehrde.“³⁸⁶

³⁸¹ BStA Nürnberg, Rst. Nürnberg, B-Laden-Akten, SI L 207 Nr. 51.

³⁸² JEDEL (wie Anm. 94), 243.

³⁸³ Vgl. JUTTA TSCHOCKE, Messing auf der Drehbank. Die Rotschmieddrechslermühlen: Ein Nürnberger Geheimnis, in: Räder im Fluß. Die Geschichte der Nürnberger Mühlen, Nürnberg 1986, 100.

³⁸⁴ Vgl. TSCHOCKE (wie Anm. 385), 103.

³⁸⁵ Vgl. ebd.

³⁸⁶ JEDEL (wie Anm. 94), 243.

Hans Lentze bezeichnet – in Blickrichtung Nürnberg – diese zweifellos von der Zunft herkommende und unter strikter städtischer Oberhoheit stehende Strukturierung als bannggrundherrliches Gewerbe.³⁸⁷ Ausdrücklich bezieht Lentze auch die Kontrolle der metallverarbeitenden Gewerbe unter die alte marktherrliche Ämterverfassung mit ein.³⁸⁸

Die Rotschmidtordnung führt sodann weiter aus: „Es soll aber für das Erste ein jeder Meister deß Rotschmidthandwerks mehr Gesind nit haben noch fürdern dann zween Gesellen und einen Lehrjungen bei Straff fünf Pfund novi. Zum Andern soll jeder Lehrjung sowol uf dem Gießen als uf dem Drehen weniger nicht dann vier Jahr lang lernen und Burger oder Burgersohn sein und wann ein Meister einen Lehrjungen an- und ufnimbt, soll es in Beisein und mit Wissen der geschwornen Meister geschehen und folgends derselbe bei dem Ruegschreiber ordenlicherweis ein- und außgeschrieben werden, wie uf andern Handwerkern auch gebreuchlich ist.“³⁸⁹ Interessant ist die Tatsache, daß in Nürnberg die Lehrzeit bei den Rotschmieden anscheinend ein Jahr länger dauerte als bei den Messingschlagern, bei denen sie mit drei Jahren angegeben wurde.³⁹⁰ Erstaunlich ist auch die Festlegung, daß auswärtigen Lehrbuben gleichzeitig mit der Einschreibung in das Rugamt das Bürgerrecht zu verleihen sei.³⁹¹

„Zum Dritten. Im Fall aber ein Lehrjung auß eigenem Mutwillen und ohne redliche Uhrsachen, umb welche die Ruegsherrn zu erkennen haben sollen, von seinem Meister lieffe oder köme, derselbige sol alßdann seines Handwerks, er hette gleich lang oder kurz gelernet, beraubet sein und weiter zu lernen nicht zugelassen werden. Wofern aber beede, Meister und Lehrjung, deßhalben für die Ruegsherrn kommen und sich erfinden würde, daß der Mangel nit am Jungen, sondern am Meister und derhalb der Jung bei seinem Meister lenger nit bleiben noch folgends außlernen wollte, derselbige Jung soll und mag alßdann bei einem andern Meister außlernen und der vorige Meister nit Macht haben, einen andern Lehrjungen anzunehmen und zu lernen, so lang und viel, biß sich die Zeit deß ersten Lehrjungen geendet und verschienen, bei Straff vier Pfund novi.“³⁹² Das strikte Vorgehen

³⁸⁷ HANS LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung des Spätmittelalters im Rahmen der deutschen Entwicklung, in: Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11 (1967), 599.

³⁸⁸ HANS LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24 (1964), 219.

³⁸⁹ JEGEL (wie Anm. 94), 243.

³⁹⁰ Vgl. GERHARD HIRSCHMANN, Zum Geburtsjahr Peter Henleins, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69 (1982), 347.

³⁹¹ Vgl. TSCHOCKE (wie Anm. 385), 103.

³⁹² JEGEL (wie Anm. 94), 243.

gegen Verfehlungen der Lehrbuben war typisch für das mittelalterliche Zwangssystem, das in den Zünften herrschte. Auch bei den in landesfürstlichen Diensten stehenden Bergknappen in Hall in Tirol waren ähnlich rigorose Ordnungen seitens des Landesherrn erlassen worden wie in den Zünften bzw. von der Stadtobrigkeit. Hier wie dort reichten die Ordnungen weit ins Privatleben hinein.³⁹³ In der Rotschmidtordnung folgen ins kleinste Detail gehende Bestimmungen, was ein Geselle zu tun hatte, um Meister zu werden bzw. was ein Meister tun mußte, um eine eigene Werkstatt aufzumachen.

Weiters ist zu lesen: „Zum Siebenden. Welcher Lehrjung oder Gesell uf diesem Rotschmidthandwerk sich verheiraten und Hochzeit haben wird, zuvor und ehe seine vier Lehr- und Gesellenjahr, das sind zusammen zehn Jahr, die einer vor der Meisterschaft auf dem handwerk sein soll, wird erstanden haben, der soll aßdann das Meisterrecht dardurch gar verwürket haben und zu den Meisterstücken nit mehr zugelassen werden, sondern hinfot ein Stuckwerker bleiben und das Stuckwerk in seinem aigenen Zinß und nit in deß Meisters Hauß arbeiten.“³⁹⁴ Das bedeutet einen Eingriff in das Privatleben, der nur dann verständlich wird, wenn man bedenkt, daß der Lehrling und Geselle durch einen den ganzen Menschen – inklusive dessen persönlicher Freiheit – umfassenden Dienstvertrag geregelt war. Der Grund des Heiratsverbots war, das soziale Absinken zu verhindern. Trotzdem entwickelte sich das Heiratsverbot immer mehr zum Kennzeichen der Unfreiheit. Als achter Punkt kam der Mißbrauch der Meister, dem Lehrbuben das Lehrgeld wegzunehmen, zur Sprache.

„Zum Neunden. Wann sich hinfüro ein Jung, er sei eines Meisters Sohn oder hab das Handwerk gelernt, vom Drehen ufs Gießen begeben würde, so soll derselbige schuldig sein, auf dem Gießen wider von neuem vier jahr lang zu lernen und darbei vermittelst eines leiblichen Aids zu schweren, das Drehen die Zeit seines lebens nit mehr zu treiben noch von dieser Statt zu weichen. Deßgleichen soll es auch mit denen, die sich vom Gießen ufs Drehen begeben, gehalten und in Acht genommen werden.“³⁹⁵ Hier wird auf das „gesperrte Handwerk“ Bezug genommen, das auch bei den kleinteiligen Quellsalinen bekannt war³⁹⁶. Ein Geheimnis sollte bewahrt werden.

³⁹³ Vgl. PALME (wie Anm. 97), 57–59, Nr. 2.

³⁹⁴ JEGEL (wie Anm. 94), 243.

³⁹⁵ JEGEL (wie Anm. 94), 244.

³⁹⁶ Vgl. etwa: WIELAND HELD, Mitteldeutsche Salz- und Pfännerschaftsordnungen und ihre Bedeutung für die Ermittlung der Situation der Salinen und ihrer Produzenten bis in die frühe Neuzeit, in: JEAN-CLAUDE HOCQUET / RUDOLF PALME (Hg.), Das Salz in der Rechts- und Handelsgeschichte. Internationaler Salzgeschichtekongreß. 29. September bis 1. Oktober 1990. Hall in Tirol. Kongreßakten, Schwaz 1991, 311–322.

Im nächsten Punkt der Rotschmiedordnung folgen die Voraussetzungen zur Meisterschaft. Der angehende Meister soll drei gegossene Stücke mit eigener Hand verfertigen. Sollte er den Anforderungen nicht genügen, mußte er zusätzlich ein halbes Jahr als Geselle arbeiten, um dann noch einmal zur Meisterschaft antreten zu dürfen.

Die nächsten Paragraphen befassen sich mit dem Meisterstück, bei dem dem Rotschmieddrechsler keine fremde Hilfe zuteil werden sollte; weiters, daß kein Rotschmied Gesellen oder Lehrlinge aufnehmen durfte, ehe er das Meisterrecht erlangt hatte.

„Zum Dreizehenden soll ein jeder Rotschmidtdrechsel mehr nit im Bestand haben, dann ein Mühl bei Straff vier Pfund novi.“³⁹⁷ Diese interessante Bestimmung beweist einmal mehr, daß man sich auch städtischerseits am Zunftvorbild orientiert hatte. Man forderte bewußt den kleinen überschaubaren und daher obrigkeitlich kontrollierbaren Kleingewerbebetrieb und nicht das kapitalistische Verlagssystem – ein solches wurde erst in kleinem Ausmaß erlaubt, als es sich nicht mehr umgehen ließ.³⁹⁸

In Mühlau stand hingegen der ganze Betrieb im Eigentum des Landesfürsten, der den Betrieb als ganzes als Lehen vergabte. Dem Betriebsherrn oblagen im Prinzip die gleichen Aufgaben wie der städtischen Obrigkeit in Nürnberg. Dabei war es völlig gleichgültig, ob bereits im arbeitsteiligen Verlagssystem gearbeitet wurde, denn der Betriebsherr hatte nur einen Betrieb unter sich, und den konnte er jederzeit kontrollieren. Das Verlagssystem war naturgemäß rationeller. Ein Arbeiter leistete in der Produktion nur einen bestimmten Abschnitt und gab das Werkstück dann an den nächsten Arbeiter weiter. Nicht zuletzt waren es gerade die habsburgischen Landesfürsten, die das starre, jeden Wettbewerb verzerrende Zunftsystem ablehnten und es bewußt durch das freiere Manufaktursystem ersetzen.³⁹⁹

Das Problem der Wettbewerbsverzerrung und der Gleichmacherei sah man in Nürnberg hingegen ganz anders. Dort wollte die Stadtobrigkeit durch die neuen Handwerks- und Gewerbeordnungen aus dem Jahr 1535 (siehe oben die der „Rotschmieddrechsler“) einer „Planwirtschaft Vorschub leisten“. Hans Lentze meint zu diesem Problem: „Mit den Handwerksordnungen von 1535 war das System der obrigkeitlich geleiteten Planwirtschaft zum Abschluß gekommen. Im Bereiche des Gewerberechts war das Gewohnheitsrecht durch schriftlich fixiertes normförmiges Recht verdrängt.“

³⁹⁷ JEGEL (wie Anm. 94), 244.

³⁹⁸ Vgl. dazu auch: LENTZE (wie Anm. 390), 235 f.

³⁹⁹ Vgl. etwa: HANS LENTZE, Die rechtliche Struktur des mittelalterlichen Zunftwesens in Wien und den österreichischen Ländern, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 15 (1935), 34 ff.

Diese Ordnungen regelten nicht mehr wie die des 14. Jahrhunderts nur einzelne Fragen des Gewerberechts, sie wollten minutiös das Gewerberecht bis in alle Einzelheiten erfassen. Daneben regelten sie auch den Produktionsprozeß, denn es sollte rechtlich genau bestimmt werden, was ein Handwerk erzeugen darf, damit es nicht in die Rechte eines anderen Handwerks eingreift.⁴⁰⁰

Sehr wohl durfte man aber eine Mühle teilen; für den halben Teil der Mühle galt analog dasselbe wie für die ganze Mühle.

Die Ordnung der „Rotschmieddrechsler“ bestimmte weiter: „Zum Vierzehenden sollen die Geschworne keinen mehr zu den Meisterstücken einschreiben, er habe denn das Handwerk außgelernt und zwei Jahr hernach hie oder ausserhalb uf demselben gearbeitet. Belangend aber das Einsizen soll einer nach dem andern einsizen und darneben die Meistersöhne sambt den Gesellen, so zu Wittfrauen mit angerichter Werkstatt heiraten, auch zugelassen werden.“⁴⁰¹ Eine genaue Hierarchie in der Nachfolge der Meisterschaft wurde festgesetzt, die aus Meistersöhnen und denjenigen Gesellen bestand, die eine Meisterwitwe heirateten.⁴⁰² Diese Bestimmung mutet heute lächerlich an.

Die nächsten Punkte in der Rotschmieddrechslerordnung befassen sich mit Detailfragen, z. B. wer als Stuckwerker tätig sein konnte, daß niemand eine Magd an den Feilstock setzen sollte usw.

Der achtzehnte Paragraph beschäftigt sich mit der Beschränkung der Handwerksbetriebe auf eine gewisse Größe.

„Zum Neunzehenden. Zur Zeit der Gehorsamb und wann man ... jährlich die geschworne Meister uf den Handwerkern zu wehlen pfleget, möge die Geschworne acht oder zehn alte Meister zu sich erfordern und mit derselben Rat und Guetachten etliche Meister ufzeichnen und den Herren Depurtirten zum Amptbuch fürtragen; welche Herren alßdann auß denselbigen Geschwornen machen! ... und wehlen mögen, damit dem Handwerk getreulich und nuzlich werde vorgangen ...“⁴⁰³ Auch die Wahlen zu den geschworenen Meistern waren genau geregelt.

Den Höhepunkt der Einschränkung formuliert der zwanzigste Paragraph: „Zum Zwainzigsten ist bei einem Edlen, Ernvesten Rat erteilt und verlassen, daß einem jeden Lehrjungen, Gesellen und Meister dieses Hand-

⁴⁰⁰ LENTZE (wie Anm. 389), 608 f.

⁴⁰¹ JEGET (wie Anm. 94), 244.

⁴⁰² Daß das Heiraten einer noch so alten Meisterswitwe einem Gesellen erst die Möglichkeit gab, selbst Meister zu werden, scheint allgemein Zunftbrauch gewesen zu sein; vgl. JOSEF KULISCHER, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1: Das Mittelalter, 3. Aufl., München/Wien 1965, 212 ff.

⁴⁰³ JEGET (wie Anm. 94), 244 f.

werk bei seinen Burgerpflichten eingepunden sein solle, ohne Wissen und Erlaubtnus ihrer herrl. Nit auß der Statt zu ziehen und bei andern außwendi-
gen Handwerkern, alß Kandtengießer, Glocken- und Stuckgießern oder
andern, die nit des Rotschmidthandwerks redliche Meister sind, zu arbei-
ten, viel weniger deß Tegelmachens, derselben Verneuerung oder etwas
anders [!] von dem Handwerk sie zu unterrichten; dann da solches gesche-
he, er soll uf genugsame Anzeigung ein solcher alhier nit mehr gefürdert
noch zu arbeiten zugelassen, sondern für unredlich geachtet und gehalten
werden.”⁴⁰⁴ Punkt 20 bringt die Zwangsherrschaft der Stadtbrigkeit zum
Ausdruck. Diese wollte nicht das geringste Risiko eingehen, daß Geheim-
nisse der Rotschmiedekunst verraten werden konnten, und verbot deshalb
kurzerhand sowohl den Lehrbuben, Gesellen und Meistern, die Stadt ohne
Wissen der Stadtbrigkeit zu verlassen. Auch die Tiegelerzeugung, die aus
einem Ton gemacht wurde, der nördlich von Nürnberg im sogenannten
Reichswald abgebaut wurde, sollte geheimgehalten werden.

Im nächsten Punkt kommen diverse Gegenstände, die von den Rot-
schmieden erzeugt werden, an die Reihe. Ganz besonders interessiert die
Erzeugung von Gewichten, die aus verständlichen Gründen unter besonde-
rer Aufsicht stand: „Zum Zweenunddreißigsten soll hinfüro ein jeder Ge-
wichtmacher uf dem Rotschmidthandwerk, der messene Gewicht, sie we-
ren klein oder groß, machen und dieselben inwendig mit Plei ausfüllen
wolt, einem jeden solchen Gewicht unden am Poden ein Löchlein oder
Spiegel ungefehrlich eines Pfennings brait, offen lassen, also, daß ein jeder
sehen und erkennen könne, daß solch Gewicht mit Plei gefülltet und nicht
für ganz messen, sondern in seinem Wert gekauft oder verkauft werde. Es
soll auch ein jeder Gewichtmacher die Gewicht mit klarem, lauterm Plei
außfüllen und weder Eisen oder andere gefehrliche Ding daruntermengen.
Und wo die geschwornen Meister einigen Argwohn hetten, daß ein Gewicht
mit Plei oder anderm außgefülltet were und doch keinen offenen Spiegel
hette oder ob jemand dieselben außgefülleten Gewicht für ganz messen
hingeben oder verkaufen tete, darumb fürgebracht und schuldig befunden
würde, so sollen die Geschwornen Macht haben, solche Gewicht zu ihren
Henden zu nehmen und einem Burgermeister oder für die Rueg zu bringen.
Da dann derjenig, der so betrieglich gehendelt hette, jedesmahls nach Ge-
legenheit der Verhandlung in Eines Edlen, Ernvesten Rats Straff stehen
solle. Es soll auch ein jeder Gewichtmacher uf alle messene Gewicht, sie
seien mit Plei außgegossen oder ganz messen, sein aigenes Zeichen schla-
gen und folgends wann dieselben durch Eines Edlen, Ernvesten Rat veror-

⁴⁰⁴ JEGEL (wie Anm. 94), 245.

dente Amptleute aufgezogen und besichtige, auch das N als ein Beizeichen darauf geschlagen werden.“⁴⁰⁵

Allen Möglichkeiten des Betrugs beim Gewichtmachen suchte man zu begegnen. Auch sollten die Messinggewichte ein Zeichen des Meisters tragen, dem ein „N“ für Nürnberg beigegeben werde.

Der 33. Artikel dieser bis ins kleinste Detail gehenden Handwerksordnung verbietet das Verlagssystem, daß ein Meister in einem bestimmten Fertigungsabschnitt andere Meister für sich arbeiten ließ und nur dieser eine Meister die gesamten Einnahmen, die sich aus dem Verkauf des fertigen Messingstückes ergaben, kassierte. Ausdrücklich wurde das Verlagsystem auch bei den Stuckwerkern verboten.

Der 34. und der 35. Paragraph befassen sich mit den Abgrenzungen des Rotschmiedehandwerks.

Der 36. Artikel beschäftigt sich umfangreich mit dem Verkauf von fremdem Messing in der Reichsstadt Nürnberg, das die Händler zunächst den Rotschmieden billig anbieten sollten. Betrügerische Machenschaften in dieser Hinsicht waren streng verboten.⁴⁰⁶

Die Paragraphen 37 bis 39 befassen sich erneut mit diversen Gegenständen, die die Rotschmiede erzeugten.

Der 40. Artikel setzt fest, daß derjenige Meister des Rotschmiedehandwerks, der selbst oder durch seine Frau oder Kinder gestohlenes Messing kaufe, mit einer Buße von zehn Gulden bestraft werde.⁴⁰⁷

Die Punkte 41 bis 58 wurden der Rotschmiedeordnung erst im 17. Jahrhundert hinzugefügt; sie interessieren daher in diesem Zusammenhang nicht.⁴⁰⁸

Die Edition von August Jegel fährt sodann mit der „Messingprenner- und Messingschlagerordnung“ fort, die ähnlich der Rotschmieddrechselordnung abgefaßt ist.⁴⁰⁹ Die Lehrzeit betrug im Messingschlagen und -brennen jedoch nur drei Jahre. Außerdem durfte der Meister (oder der Messinghändler, also der Verleger) elf Gesellen und einen Lehrbuben beschäftigen.⁴¹⁰ Ganz ohne Verleger scheint man bei der Messingerzeugung nicht mehr ausgekommen zu sein. Trotzdem wurde die Zahl der Gesellen mit elf und einem Lehrbuben überschaubar gehalten.

⁴⁰⁵ JEGEL (wie Anm. 94), 246.

⁴⁰⁶ JEGEL (wie Anm. 94), 247 f.

⁴⁰⁷ JEGEL (wie Anm. 94), 248.

⁴⁰⁸ Vgl. JEGEL (wie Anm. 94), 248–250.

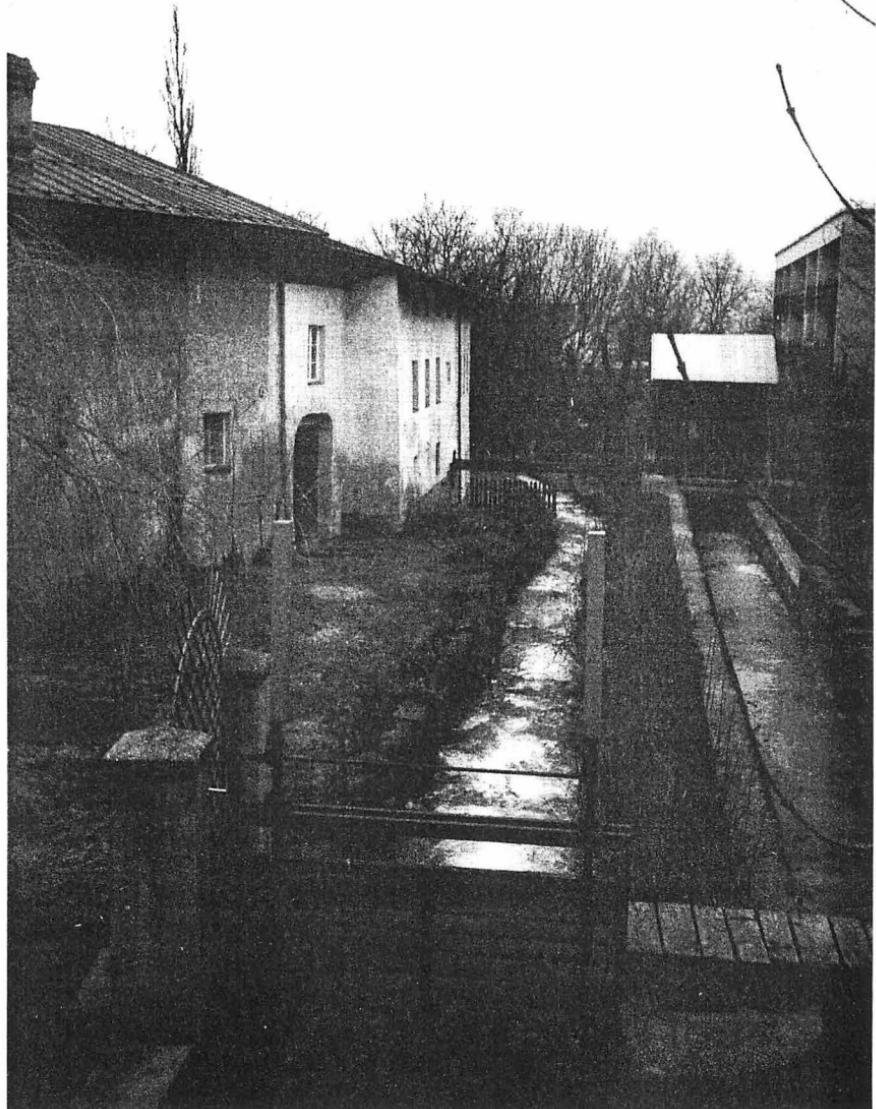
⁴⁰⁹ Vgl. JEGEL (wie Anm. 94), 251–254.

⁴¹⁰ Vgl. JEGEL (wie Anm. 94), 251.

Interessant sind der elfte und zwölften Artikel: „Zum Eilften soll kein Waffenschmidt sowol auch kein Hammermeister uf dem Wasser, alß zu Lauff, zum Stein oder zum Doß noch sonstn keiner, der in eines Ernvesten Rats Gepiet gelegen, keinerlei Werkzeug, alß Ampaß, Hämer, Scheer, Hebzangen, Hülßen, Prechzeug, Prölling, Euglein und dergleichen, so zum Messingschlager- und Drotzieherhandwerk gehorig und gebraucht wirdt, ohne sonderliche Erlaubtnus Eines Edlen, Ernvesten Rats einigem Burger, Inwohner noch andern frembden Persohnen dann allein den Messingschlagern und Drotziehern, die einem Edlen Rat hinterseßig und verwandt, in einigen Weg nicht machen noch zu kauffen geben. Welicher Schmidt oder Hammermeister aber solchen Werkzeug darüeber machen und den außerhalb der messingschlager und Drotzieher, so einem Edlen, Ernvesten Rat alß Untertanen verwandt sind, andern Persohnen, sie weren gleich Burger oder Inwohner zu Nürmberg, kauffweis oder einiger andrer Gestalt zustellen und behendigen würde, der soll von einem jeden Stuck besonders zwainzig Gulden ohne Gnad zu Pueß verfallen sein. Welches die geschworenen Messingschlager, wo sie dessen innen werden, bei ihren Pflichten zu rüegen schuldig sein sollen; daß auch der hiesigen Meister Erben solchen Zeug niemand andern denn hiesigen Burgern zu verkaufen und zuzustellen Macht haben solen, bei obgemelter Poen. Es möchte auch der Verkauffer in einem solchen gefehrlichen Verdacht sein oder erfunden werden, ein Ernvester Rat wollte nach Gestalt der Verhandlung mit anderer Straff gegen ihm [sic!] verfahren.

Zum Zwölften. Nachdem ein edler, Ernvester Rat in Erfahrung gebracht, daß sich vor diesem etliche Messingschlager, Drotzieher und andere dergleichen Handwerksleut am Wasser unterstanden Patronen und andere Modell zu machen, darauf bald dem Handwerk und gemeiner Statt Nachtail erfolgen köndt, wie man dann solchen Sachen von frembden Orten sehr nachgestellt [!], alß[o] ist bei ihren Herrl[ichkeiten] verlaßn ..., daß hinfür kein Messingschlager, Drotzieher oder anderer der gemeinen Statt und den Ihrigen [als Grundherren] verwandt, kein solche Patronen oder Modell machen soll, unzugelaßen und ungesucht, viel weniger unerlaubt Eines Ernvesten Rats bei Straff fünffzig Gulden. Dadurch soll aber denjenigen, die künsteln wollen, ein solches nit gar abgestellt sein; doch daß es alzeit, wie gemelt, mit ihrer Herrl[ichkeiten] Erlaubtnuß geschehe.”⁴¹¹ Ganz besonders streng waren demnach die Auflagen für die Waffenschmieden. Sie durften nicht einmal ihr Werkzeug an andere verkaufen, ohne daß sie sich einer Buße in der enormen Höhe von 20 Gulden schuldig machten. Unter noch schwererer Strafandrohung stand das Patronenmachen.

⁴¹¹ JEGEL (wie Anm. 94), 252.



Der kanalisierte Wurmbach (Mühlbach) fließt auch heute noch durch das Gewerbegebiet Mühlau (Foto: Dr. Waltraud Palme-Comploy).

Hält man sich vor Augen, daß gerade die Waffenerzeugung den Wunsch Kaiser Maximilians entfachte, es der freien Reichsstadt Nürnberg gleichzutun, wird deutlich, welche gewaltigen Unterschiede in der Organisation der beiden Messingwaffenschmieden tatsächlich vorhanden waren. Es gibt keine einzige Anweisung in der Messinghütte Mühlau bei Innsbruck, die den Arbeitern etwa einen Betriebseid abforderte. Das war auch nicht nötig, denn der einzelne Arbeiter erledigte jeweils nur einen bestimmten Fertigungsabschnitt. Bei diesem von vornherein eingesetzten Verlagssystem – der Verleger war der Leihnehmer der Habsburger – war keine Gefahr gegeben, daß ein Arbeiter Betriebsgeheimnisse verraten konnte.⁴¹²

Generell wissen wir nichts über Betriebsinterna der Messinghütte in Mühlau, während wir über die Nürnberger Messingbetriebe dank der detaillierten und bis ins kleinste gehenden Zunftordnungen sehr gut Bescheid wissen.

Ganz anders also die Situation der Messingkünstler in Nürnberg. Während der Blütezeit des Messinghandwerks im 15. und 16. Jahrhundert erreichten unter anderem die Gießhütten von Peter Vischer, Pankraz Labenwolf und Benedikt Wurzelbauer überragende Bedeutung in der Herstellung plastischer Figuren und Epitaphien. Sie gehörten zu den freien Handwerkern, waren also Künstler, nicht an Ordnungen gebunden.⁴¹³ Allerdings dürfte es sich etwa bei Peter Vischer doch überwiegend um einen Bronzekünstler gehandelt haben⁴¹⁴, während die beiden anderen sowohl im Messing- als auch im Bronzeguß tätig waren.

Der Wechsel vom Bronzeguß auf Messingguß war durchaus normal, wenn wir uns die Vorgänge bei der Gründung der Messinghütte in Mühlau noch einmal vergegenwärtigen. So wurde der aus Nürnberg stammende Meister Leonhard Offenhauser im Jahr 1485 zum Büchsengießer und Büchsenmacher in Höting bestellt.⁴¹⁵ Unter seiner technischen Leitung wurde in Mühlau die Messinghütte Kaiser Maximilians I. eröffnet.

⁴¹² Zum Verlagssystem im Reich vgl. etwa: KULISCHER wie Anm. 402), 215–222, 258; DERS., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2: Die Neuzeit, 3. Aufl., München/Wien 1965, 110–134, 154–175, 182–194; BECHTEL (wie Anm. 171), 175, 275, 292 f., 296 ff., 305, 341.

⁴¹³ Vgl. TSCHOCKE (wie Anm. 385), 100.

⁴¹⁴ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 26.

⁴¹⁵ Vgl. EGG (wie Anm. 9), 37.

7.1. Ein Vergleich der Standorte

Offensichtlich waren die Nähe der Tonlager, die Lage an der Pegnitz und die Rolle der Stadt als Zentrum des Messinghandels schon im 14. Jahrhundert ausschlaggebend dafür, daß sich die Reichsstadt Nürnberg zum Zentrum der süddeutschen Messingherstellung im 15. Jahrhundert entwickelte.⁴¹⁶ Als Kupferlieferant trat Tirol auf, daneben noch Kuttenberg, Eisenleben und Mansfeld.⁴¹⁷ Tatsächlich dürfte aber Tirol das wichtigste und bedeutendste Kupferbezugsgebiet der Stadt Nürnberg gewesen sein.⁴¹⁸ Bekannt ist, daß Hans Paumgartner Tauferer Kupfer nach Nürnberg lieferte, unbekannt ist hingegen die Menge (in Nürnberger Zentner), die er zu einem bestimmten Preis erhielt und zu bestimmten Transportspesen verlieferte.⁴¹⁹ Im Schnitt kostete der Nürnberger Zentner Tauferer Kupfer (100 Wiener Zentner sind 111 Nürnberger Zentner) in Nürnberg 6 fl 53 kr, das Schwazer oder auch das Kundler Kupfer kam wegen des kürzeren Transportwegs um 20 kr billiger. Qualitätsunterschiede schienen den Kupferpreis nicht beeinflußt zu haben.⁴²⁰ Die Gewerken in Prettau im Ahrntal erhielten pro Nürnberger Zentner 4 fl 15 kr.⁴²¹

Als Ende des Jahres 1536 der Vertrag Hans Paumgartners auf Tauferer Kupfer erfüllt war, fragte die Oberösterreichische Kammer bei ihm an, ob er den Vertrag gegen ein Darlehen von 6.000 fl bis zum Jahr 1540/41 erneuern wolle. Paumgartner lehnte ab.⁴²²

Der von Schwaz bezogene Kupferanteil stieg vom Jahr 1470 bis zum Jahr 1520 von 7.000 Nürnberger Zentner auf 16.000 Zentner.⁴²³

Zur Messingherstellung wurde neben dem Kupfer – wie bereits ausführlich geschildert – in großen Mengen Galmei (Zinkspat oder Zinkkarbonat) gebraucht, und zwar war mehr als doppelt soviel Galmei wie Garkupfer notwendig.⁴²⁴ Nürnberg bezog den Galmei schon Mitte des 15. Jahrhunderts

⁴¹⁶ Vgl. STAFSKI (wie Anm. 7), 230.

⁴¹⁷ Vgl. DETTLING (wie Anm. 42), 211.

⁴¹⁸ Vgl. DETTLING (wie Anm. 42), 108.

⁴¹⁹ Vgl. TASSER (wie Anm. 46), 170.

⁴²⁰ Ebd.

⁴²¹ KARL OTTO MÜLLER, Welthandelsbräuche (1480–1540) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 5) Wiesbaden 1962, 310, Anm. 14; vgl. TASSER (wie Anm. 186), 171.

⁴²² Scheinbar lag der oberösterreichischen Kammer an der Vertragsverlängerung mit Hans Paumgartner, mehr jedenfalls als an einem Abschluß mit den Fuggern; MÜLLER (wie Anm. 225), 205, Nr. 498 (1534); vgl. dazu auch: TASSER (wie Anm. 186), 278, Anm. 335.

⁴²³ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 44 f.

⁴²⁴ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 54.

aus der Gegend um Aachen.⁴²⁵ Nürnberg als Zentrum der Messingverarbeitung hatte einzig die Nähe der feuerfesten Tonerde, die zu Schmelztiegeln verarbeitet werden konnte.⁴²⁶ Sie brauchte man für die Formerei, für jegliche Art von Guß – wie Erzguß, Messingherstellung, Glasherstellung und Münzmetallguß.⁴²⁷ In der Umgebung von Nürnberg gab es auch genug Wald, um Holzkohle herzustellen, und von Bedeutung war zudem die Lage der Stadt an der Pegnitz, der sich als Mühlenfluß hervorragend eignete.

Der Standort Mühlau bei Innsbruck garantierte fallendes Wasser, darüber hinaus war in Tirol jede Menge Kupfer vorhanden, auch die Galmeiversorgung dürfte keine größeren Schwierigkeiten bereitet haben. Galmei gab es in Nassereith, in Biberwier, aber offensichtlich auch in Vomperbach und im Karwendel. Die einzige Schwierigkeit bestand in der Holzbeschaffung, denn Tirol war – wegen der Saline in Hall – praktisch zur Gänze abgeholt.

Die Büchsenerzeugung in Mühlau hatte den Vorteil der Nähe zum Innsbrucker Zeughaus, wohin man die Büchsen lieferte. Die Nähe zur Zentrale in Innsbruck war sicher der Hauptvorteil des Standortes Mühlau.

Verständlicherweise lassen sich die Umsätze der Messinghütten in Nürnberg und Mühlau nicht miteinander vergleichen. Mühlau war von Anbeginn ausschließlich zur Produktion von Gewehrläufen aus Messing geplant. Möglich, daß man später auch Haushaltsgeräte produzierte. Der Beweis dafür ist jedoch nicht geführt.

Demgegenüber hatte das Messinggewerbe in Nürnberg eine völlig andere Dimension. Dort wurde alles produziert, was man aus Messing herstellen konnte. Dort waren Rotschmiede mit künstlerischem Geschmack und Talent, Former, Gießer, Leuchtenmacher, Ringmacher, Gewichtmacher, Waag- und Wägleinmacher, Hahnen- und Zapfenmacher, Rollenmacher, Fingerhuter und Rotschmieddrechsler beschäftigt.⁴²⁸ Noch einmal sei darüber hinaus festgehalten, daß man mit 400 Wiener Zentner Kupfer nicht viel Umsatz machen konnte. Trotzdem schien Mühlau ein früher Manufakturbetrieb gewesen zu sein, dessen Leitungsgewalt strikt vom Besitzer – vom Leihnehmer des Landesfürsten – ausging.

⁴²⁵ Vgl. AMMANN (wie Anm. 11), 55, 95; WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 56.

⁴²⁶ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 79.

⁴²⁷ Ebd.

⁴²⁸ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 76.

7.2. Die soziale Stellung der Messingmacher

Aus einem Schreiben an die vier Messingschlager Cuntz Stumpf, Cuntz Weinmann, Heintz Hess und Hans Endris erfahren wir von deren Auswanderung nach Innsbruck bzw. Mühlau.⁴²⁹ Die Aufforderung des Nürnberger Rats an die illegal ausgewanderten Bürger der Reichsstadt Nürnberg zur Rückkehr zeigt, daß man eine solche Handlungsweise zu tolerieren nicht bereit war. Auch der Schutz und Schirm des Königs half da nichts.⁴³⁰

Während aus den Nürnberger Rats- und Bürgerbüchern sämtliche Meister des Messinghandwerks und auch zahlreiche Gesellen erfaßbar sind, verschwinden die Messingmacher in Mühlau in der Anonymität. Schon bei der Zulassung zur Meisterprüfung wurden die Kandidaten in das Ratsbuch der Reichsstadt Nürnberg eingetragen, so beispielsweise im Jahr 1509: „Item die maister deß messingschlagerhandwerks soll man von raths wegen ersuchen, das si zu disenmal ainem rath zugefallen zu lassen, den Michl Huebner zu ainem maister des handwercks anzusagen, nachdem er so lannge jar mit dem handwerck herkommen ... ist.“⁴³¹ Michl Huebner war ein Kandidat für die Meisterschaft. In Mühlau kennen wir nur einzelne Meister – durch Zufall –, und nicht weil sie Meister der Messinghütte in Mühlau waren.

Aber auch Streitigkeiten untereinander oder mit anderen Gewerben wurden – sofern sie vor den Rat kamen – eingetragen, so etwa im Jahr 1484: „Item nachdem sich zwischen dem handwerk der messingschlager ains- und Jörgen Holzschuer seiner gesellschaft und andern annderstayls irrung hellt, also das dieselben kaufleut durch trodzieher messing gegossen unnd gespitzt haben wider innhalt beeder handwerkordnung, ist ertaylt, dem holzschuer zu sagen und seinen mitgewondten, sich des messingschlagens zu arbeiten lassen entschlahlen, dannains raths maynung sey, das beed handwerk der messingschlager unnd der drottzieher ordnung gehalten werden soll ...“⁴³²

Auch Privatrechtsgeschäfte fanden Eingang in die Rats- oder Bürgerbücher der Reichsstadt: „Hanns Heß unnd D. Winter als vormünder Endres

⁴²⁹ BStA Nürnberg, Bürgerbuch 51, fol. 229 (1504); vgl. DETTLING (wie Anm. 42), 126; WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 147.

⁴³⁰ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 149.

⁴³¹ BStA Nürnberg, Rst. Nürnberg, B-Laden-Akten, SI L 207 Nr. 51 (1509 November 10).

⁴³² BStA Nürnberg, Rst. Nürnberg, B-Laden-Akten, SI L 207 Nr. 51 (1484 Juli 24).

Rösners, messingschlagers allhier, hinterlassenen söhnleins, verkaufen an Hanns Rösner einen stadel am Dreyberg gelegen.“⁴³³ Um ein weiteres Beispiel von Aufzeichnungen von Privatrechtsgeschäften in Nürnberg zu geben, sei folgendes Regest zitiert: „Hanns Rösner, messingschlager allhier, verkauft an Hieronymus Petz die eigenschaft nebst 30 fl eigensinns von einem stadel unnd einem garten vor dem Thiergartnerthor.“⁴³⁴ Über all die vielschichtigen, durchaus selbständig getätigten Rechtsgeschäfte, über Streitigkeiten, aber auch über Meisterschaften wurden in Nürnberg Bücher geführt, während in Mühlau das ausschließliche Interesse der Besitzer bestand, über dessen Umgang mit den Meistern oder Arbeitern praktisch aber nichts bekannt ist.

Im Stadtarchiv Nürnberg finden sich auch Materialien über die Messingschläger und Rotschmiede. So befindet sich dort „ein Verzeignuß der ganzen meisterschaft des löblichen rothgiesser handwerks, wie solche von anno 1534 an, bis auf unsre folgende zeit in richtiger ordnung nacheinander meister worden“⁴³⁵. Durchschnittlich wurden ab 1535 jährlich zehn neue Rotgießermeister zugelassen. Das war eine ganze Menge, die in Mühlau nie erreicht wurde.

Es gibt zwar zahlreiche Studien über Nürnbergs Messinggewerbe und Messinghandel, eine abgerundete Darstellung über alle Messinghandwerke ist aber noch ausständig, was bei der Vielfalt der Nürnberger Messingbetriebe nicht zu verwundern braucht.

Durch das kleinräumige, weitverzweigte System der selbständigen Messingproduzenten ist der einzelne leichter faßbar als in Mühlau. In Nürnberg war auch die Identifikation des einzelnen mit seinem Handwerk selbstverständlich, während in Mühlau das Verlagssystem die Identität des einzelnen mit seiner Tätigkeit wahrscheinlich weitgehend verhinderte. Bei Halb- oder Viertelprodukten ist eine Identifikation mit der Arbeit nur noch locker vorhanden. Im Verlagssystem geht man arbeiten, um Geld zu verdienen. Nur ein Arbeiter trat aus der Anonymität heraus, weil er nach einem Unfall Forderungen an den Landesfürsten stellte: Konrad Rabeiler.

Wohl ist ab und zu auch in Mühlau von Meistern des Messinghandwerks zu hören, die Nennungen stehen aber immer im Zusammenhang mit einer künstlerischen Leistung, wobei es mehr als fraglich ist, ob die jeweilige Leistung im Messingguß oder im Bronzeguß bestand. Offensichtlich gingen Bronze- und Messingguß nebeneinander her.

⁴³³ BStA Nürnberg, Akten der E-Laden, Nr.137 (zit. nach Regest im Rep. 19a) (1549).

⁴³⁴ BStA Nürnberg, Akten der E-Laden , Nr. 138 (zit. nach Regest im Rep. 19a) (1544).

⁴³⁵ Stadtarchiv Nürnberg, Rotschmiede, Nr. 79.

Während in Nürnberg ein weitverzweigtes Netz von selbständigen Messingmachermeistern mit einigen wenigen Gesellen bestand, war die Arbeiterschicht in Mühlau – wenigstens nach außen hin – wesentlich homogener, aber auch anonymer. Das strikte Direktionsprinzip Maximilians kam in Tirol voll zum Tragen. Kein Arbeiter sollte Anteil an der Arbeit haben, sondern gegen einen bestimmten Lohn nur an einem bestimmten Abschnitt der Gesamtproduktion beteiligt sein. Daß ein solcher Arbeiter nicht schlecht bezahlt wurde, zeigt einmal mehr das Beispiel des Konrad Rabeyler, der offenbar soviel verdiente, daß er sich ein eigenes Grundstück kaufen konnte. Auch aus anderen Quellen ist bekannt, daß es den landesfürstlichen Arbeitern so schlecht nicht ging – auch wenn sie als landesfürstliche Grundhöfen aufgefaßt wurden und sich der Landesfürst sogar in ihr Privatleben einmischte.⁴³⁶ Im wesentlichen blieb diese patrimoniale Stellung des Landesfürsten für seine Arbeiter bis in das 19. Jahrhundert bestehen.⁴³⁷

⁴³⁶ Vgl. PALME (wie Anm. 68), 413–417.

⁴³⁷ Vgl. ALFRED LÖHMER, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Haller Salzarbeiterschaft im 19. Jahrhundert (Tiroler Wirtschaftsstudien 3) Innsbruck 1957, 164 ff.; RUDOLF PALME, Soziale Schichtungen im österreichischen Salzbergbau im 19. Jahrhundert, in: Sozialgeschichte des Bergbaus im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge des Internationalen Kongresses zur Bergbaugeschichte Bochum, Bundesrepublik Deutschland, 3.–7. September 1989, hg. v. KLAUS TENFELDE, München 1992, 176 ff.

8. Zusammenfassung und Schlußbemerkungen

Tirol mit seinem Kupferreichtum, mit seinen vielen Galmeivorkommen und seinem Energiereichtum durch talwärts fließendes Wasser bot sich als Standort für eine Messingproduktion an. Trotzdem sollte es bis 1492 dauern, ehe der ernsthafte Versuch unternommen wurde, das Messingmonopol Nürnbergs zu sprengen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die größte Messingproduktion in Tirol – in Pflach bei Reutte – auf private Initiative begründet wurde. Die Begründer waren die Konkurrenten der Nürnberger Fernhandelskaufleute und der Fugger, nämlich die Augsburger Höchstetter. Sie produzierten jedoch nur Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Beim Aufbau der Produktion des größten Messinghütterwerks in Tirol im 16. Jahrhundert wirkten mit Sicherheit auch Nürnberger Handwerker und Kaufleute mit.

Kaufleute und Handwerker verhielten sich gegenüber der Stadt Nürnberg, die das Messingschmelzen als eines ihrer ersten Geheimnisse hütete, illoyal. Die Brüder Höchstetter sahen in der günstigen Lage ihrer Messinghütte, die noch dazu die riesigen Waldungen des Ammerwaldes nutzte – der Ammerwald konnte nicht für die Saline Hall genutzt werden, weil er jenseits des Fernpasses lag –, einen Standortvorteil. Sie konnten das nur etwa 25 Kilometer entfernte Galmeivorkommen von Biberwier nutzen und produzierten in geringer Entfernung zur kapitalistischen Hochburg Augsburg. Auch deshalb rechneten sie mit satten Gewinnen.

Kaiser Maximilian I. ging es, als er im Jahr 1503 die Messinghütte in Mühlau bei Innsbruck begründete, in erster Linie nicht um den Gewinn. Er wollte vielmehr in gewissen sensiblen Sparten unabhängig von ausländischen Importen sein. Er versuchte ja auch, die Salzversorgung Österreichs möglichst autonom zu gestalten, und setzte das Erzbergermonopol der Kammer in der Salzproduktion durch.⁴³⁸ Das Salz war lebensnotwendig, weshalb man auf die ausländische Salzeinfuhr nicht angewiesen sein wollte, um nicht erpreßbar zu sein.

Ähnliche Ziele dürfte der Kaiser bei der Erzeugung von Messingbüchsen gehabt haben. Die Büchse mit dem Gewehrlauf aus Messing galt zu Maxi-

⁴³⁸ Vgl. PALME (wie Anm. 68), 406.

milians Zeiten als herausragende technologische Neuerung. Nürnberg hatte auf diese Gewehrlaufherstellung ein Monopol, solang sie das Geheimnis der Messingherstellung nicht preisgab. Nürnberg konnte deshalb auch den Messingmarktpreis beliebig diktieren.

Was aber wäre geschehen, hätte die freie Reichsstadt Nürnberg gegen den österreichischen Landesfürsten Krieg geführt? Nach Maximilians Ansicht hätte sie die Lieferung von Messingbüchsen an den Landesfürsten sofort eingestellt. Daraus wäre dem Landesfürsten ein schwerwiegender Nachteil erwachsen. Deshalb wollte er das Geheimnis der Messingbüchse lüften und lockte unter großen Versprechungen Nürnberger Messingfachleute an die von ihm im Jahr 1503 begründete Mühlauer Messinghütte.⁴³⁹ Die Rückholversuche des Rats der Stadt Nürnberg der illegal ausgewanderten Meister blieben ohne Erfolg.

Die Messinghütte in Mühlau bei Innsbruck produzierte von Anfang an ausschließlich Messingbüchsen, wobei Nürnberger Rotschmiede seit dem Jahr 1506 als Gießer wirkten.⁴⁴⁰ Allerdings stieß man in Mühlau bald an die Grenzen der Produktionskapazität. Als im Jahr 1503 mit dem Tod von Georg dem Reichen die bayrischen Wittelsbacher der Linie Bayern-Lands hut ausstarben und die Verwandten in München und in der Pfalz um ihr Erbe stritten, griff Maximilian ein und besetzte die zu Bayern-Landshut gehörigen Gerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel.⁴⁴¹ Durch diese Beteiligung am Bayerischen Erbfolgekrieg brauchte König Maximilian im Jahr 1503 sofort 100 Messingbüchsen, und im Jahr 1508, als Maximilian den Feldzug gegen Venedig eröffnete⁴⁴², 1.200 Büchsen mit Gewehrläufen aus Messing. Die Messinghütte in Mühlau, die angeblich eine wöchentliche Produktion von 15 Büchsen hatte, konnte diesen Auftrag unmöglich erfüllen.⁴⁴³

Zu Beginn kämpfte die Messingproduktion in Mühlau mit großen Problemen. Gegen den Augsburger Kaufmann Benedikt Katzenlocher, der die Mühlauer Messinghütte wohl für seine Darlehen an Maximilian zu Lehen

⁴³⁹ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 147.

⁴⁴⁰ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 150.

⁴⁴¹ Vgl. JOSEF FRANZ KNÖPFLER, Die Belagerung und Eroberung Kufsteins durch König Maximilian im Jahre 1504. Festschrift zur Erinnerung an die 400ste Wiederkehr dieser denkwürdigen Tage, Kufstein 1904, 1–38; WIESFLECKER (wie Anm. 92), 164–205; WIENFRIED STELZER, Die Belagerung Kufsteins im Jahre 1504 (Militärhistorische Schriftenreihe 12), 2. Aufl., Wien 1978.

⁴⁴² Vgl. MAX VON WOLFF, Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Italien 1495–1508, Innsbruck 1909, 97 f.; HERMANN WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 4: Gründung des habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod 1508–1519, Wien 1981, 15; PALME (wie Anm. 46), 11.

⁴⁴³ Vgl. WISCHNEWSKI (wie Anm. 8), 150.

erhalten hatte, lief manche Intrige. Trotzdem vermochte sich Katzenlocher durchzusetzen. Bereits in der Gründungsphase des Messingwerks gab es eine Art Schutz des einheimischen Arbeiters. Der mit anderen Arbeitern tätige „Einheimische“ stellte zweifelsohne ein revolutionäres Element dar. Neben den Bergwerken waren die Schmelzhütten die einzigen landesfürstlichen Unternehmungen, in denen eine Anzahl von Arbeitern in etwa die gleiche Arbeit verrichteten. Man hatte landesfürstlicherseits bereits Erfahrungen im Umgang mit derartigen Ansammlungen von Arbeitern und wußte, daß diese Arbeiter ein äußerst sensibles Instrument der sozialen Gerechtigkeit des Landesfürsten beziehungsweise seines Leihnehmers waren. Sie schreckten auch nicht davor zurück, einen Streik zu organisieren.

Maximilian wollte nach und nach die gesamte Arbeiterschaft des Mühlauer Messingwerks durch einheimische Arbeiter ersetzen. Auch das strikte Direktionsprinzip, das stark an kleinteilige Zunftordnungen erinnert, wendete Maximilian nachdrücklich auf die Arbeiter im Messingwerk Mühlau an. Die Arbeiter wurden mehr oder weniger als „Grundholden“ des Landesfürsten aufgefaßt.

Nachdem Benedikt Katzenlocher um das Jahr 1510 verstorben war, übernahm dessen Schwager Ulrich Kussinger das Messingwerk.

Im Jahr 1516 wurde erstmals die Holzversorgung für die Messinghütte geregelt. Da die Kohlstatt beim Messingwerk lag, mußte das Holz von Hall nach Mühlau transportiert werden, was zu Umweltschäden und zu Streitigkeiten zwischen den ansässigen Dorfbewohnern und den Transporteuren führte.

Immer wieder wurden Darlehensgeschäfte des Landesfürsten verschleiert, indem dieser versprach, Kupfer liefern zu lassen, falls ihm (z. B. durch Ulrich Kussinger) ein Darlehen zugestanden wurde. Ob in Mühlau auch Messingbüchsen oder irgendwelche Haushaltsgeräte oder Leuchter erzeugt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Tatsächlich argumentierten die Höchstetter, der Landesfürst möge ihnen das ganze Tauferer Kupfer liefern, weil Kussinger dafür keine Verwendung habe. Daß das Messingwerk tatsächlich arbeitete, zeigt die Vergabe des Waschwerks in Mühlau an zwei, später drei Privatmänner. Mit Hilfe des Waschwerks sollten die Verunreinigungen – etwa durch Schlacken – beseitigt werden.

Ulrich Kussinger blieb nichts anderes übrig, als die soziale Not der Arbeiter zu beschwören, falls diese nichts zu arbeiten hätten. Er rechnete dem Landesfürsten aber auch vor, wieviel Schulden Maximilian bei ihm aufgeschlagen habe. Das hatte die beinah perverse Folge, daß sowohl Kaiser Karl V. als auch König Ferdinand I. von Kussinger neue Darlehen erhielten, damit ihm die Kupferlieferungen zugesichert wurden. Die Höchstetter hat-

ten somit kein Recht und keine Möglichkeit mehr, dem Kussinger das Recht auf Kupferlieferungen abzusprechen. Die landesfürstliche Finanzkammer stellte sich eindeutig hinter Kussinger. Die zwei Streitparteien waren nun der Landesfürst mit den Höchstettern und Ulrich Kussinger (der den Gewerken in Taufers gegenüberstand). Die Gewerken erhoben ihrerseits Forderungen, weil sie nur einen Prozentteil dessen verdienten, was sie bei freiem Verkauf des Kupfers lukrieren hätten können.

Auch die Erben Kussingers, die Brüder Dr. Ulrich und Ludwig Jung, mußten um das Tauferer Kupfer kämpfen. Insbesondere Ulrich Jung hatte zahlreiche Beziehungen zur Hochfinanz, war er doch Leibarzt des Anton Fugger gewesen. Das öffnete ihm zwar in der Raitkammer und bei der Regierung alle Türen, machte ihn bei den Gewerken des Kupferbergwerks Prettau aber unbeliebt. Immer wieder mußte die landesfürstliche Finanzkammer über den Bergrichter in Taufers die Gewerken auffordern, Jung das diesem zustehende Kupfer (gegen Bezahlung) zukommen zu lassen. Der Vater der ersten Frau Jungs (Eva Trummer) war der Hofschnieder Martin Trummer, bei dem Kaiser Karl V. beachtliche Schulden hatte. Jung kaufte sich im Areal der Messinghütte Mühlau ein Haus und verkaufte dafür eines in Schwaben. Er besaß darüber hinaus einen kleinen Anteil am Silberbergwerk Schwaz und bezog landesfürstlichen Wein.

Mit definitiv 400 Wiener Zentner Kupfer pro Jahr ließ sich beim besten Willen aber nicht genug Messing erzeugen. Obwohl Jung sehr bemüht war, auch einen neuen Wald verliehen zu bekommen – was ohnedies ein Kunststück in dem total abgeholtzten Tirol war –, und obwohl die Galmeiresourcen faßbar wurden – kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die Messinghütte nur wegen der Arbeitsplätze in Betrieb gehalten wurde.

Als Ulrich Jung starb, übernahm dessen Witwe die durch einen langfristigen Vertrag zugesicherten Kupferlieferungen und betrieb die Messinghütte in Mühlau zunächst weiter. Als sich die Männergesellschaft weigerte, die Frau weiterhin mit Kupfer zu beliefern, holte sie ihren Bruder zu Hilfe, der Anwalt war. Ein anderer Augsburger, Mathäus Manlich, wollte das Messingwerk in Mühlau kurzfristig kaufen. Er glaubte an die Ausdehnung der Kapazität – er dürfte den genauen Standplatz der Messinghütte wohl nicht gekannt haben. Dieser ließ eine wesentliche Erweiterung der Produktion nämlich nicht zu. Als die Witwe Jungs darauf bestand, daß zuerst der Kupfervertrag erfüllt sein müsse, ehe sie die Messinghütte hergebe, verlor Mathäus Manlich, einer der Hauptgläubiger der Tiroler Landesfürsten, sein Interesse. Möglicherweise hatte Manlich mit größeren Waffenbestellungen spekuliert. Gerade im Jahr 1542 gab es keinen größeren Krieg, wenn man von der permanenten Türkengefahr absieht. Eventuell hatte Manlich gehofft, durch Modernisierung der Messingerzeugung mehr Aufträge zu be-

kommen. Nachdem die Kupferverträge mit Taufers ausgelaufen waren, schien auch die Witwe Jungs das Interesse an der Messinghütte verloren zu haben.

Es ist anzunehmen, daß die Messinghütte nach und nach verfiel.

Warum aber ließ Kaiser Maximilian I. mit relativ großem Aufwand das Messingwerk in Mühlau überhaupt herstellen? Sicher ist, daß Maximilian hoffte, eine hochproduktive Messinghütte gegründet zu haben, die mit modernster Nürnberger Technologie arbeitete. Zu diesem Zweck schreckte er auch nicht davor zurück, einige Nürnberger Meister dazu zu bewegen, das Nürnberger Know-how zu verraten. Er glaubte, autark modernste Waffen erzeugen zu können.

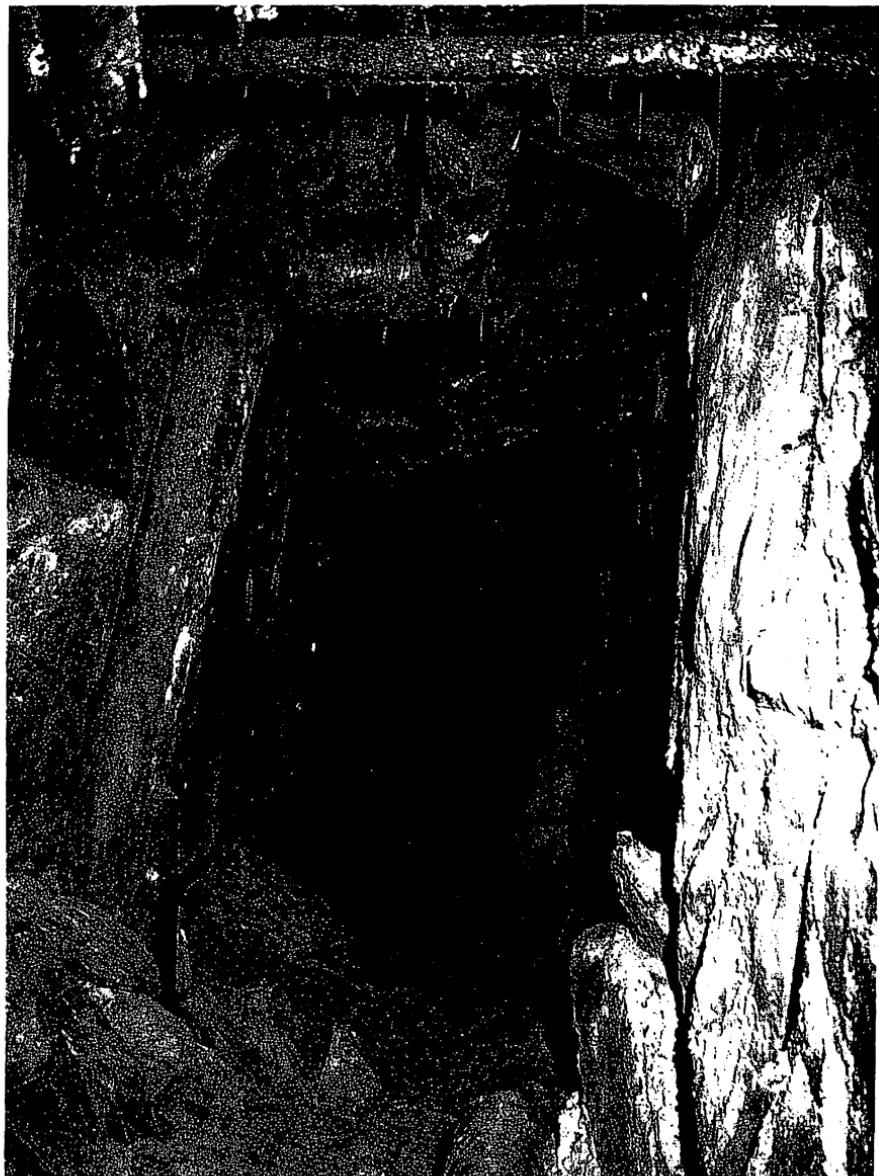
Auch die Idee, aus den vorhandenen Rohstoffen, die in sehr großem Ausmaß vorhanden waren, selbst „etwas“ zu produzieren, mögen Maximilian beseelt haben, das Messingwerk in Mühlau errichten zu lassen.

Möglicherweise spielte bei Maximilian der Gedanke der Wertschöpfung bereits eine Rolle, hatte er doch genug Kupfer auf seinem Territorium. Immerhin scheint der Kaiser um den Wert eines rohstoffverarbeitenden Betriebs Bescheid gewußt zu haben. Vielleicht überschätzte er aber die lokal eingeschränkten Möglichkeiten einer Messingerzeugung in Mühlau. Jedenfalls war bereits im Anfangsstadium des Messingwerks zu erkennen, daß dieses Auftragsvolumina größerer Art nicht erfüllen konnte. Damit dürfte das Interesse Maximilians an der Messinghütte in Mühlau rasch gesunken sein. Die Messinghütte mit ihrer Infrastruktur war aber nun einmal da, weshalb man sie volens nolens weiterführen ließ.

Ganz anders sah die Messingproduktion in der freien Reichsstadt Nürnberg aus. Dort war es der kleine Meister, der die Verantwortung für seine Werkstätte trug. Der Meister – alle Messingproduktionsmeister Nürnbergs sind namentlich bekannt – war wenigstens anfangs auch für den Messinghandel verantwortlich. In Mühlau waren hingegen nur die Besitzer bzw. die Eigentümer auch für den Messinghandel verantwortlich.

Nürnberger Messingwerke sind demnach kleine, aber selbständige Einheiten, die alle unter einem Meister standen. Gleichzeitig kontrollierte der Rat der Stadt durch bis ins Kleinste gehende Ordnungen die Tätigkeit der Meister. Diese kleinliche, obrigkeitliche Kontrolle sollte insbesondere die Geheimnisse der Messingerzeugung schützen.

Demgegenüber stand der großzügige Kaiser, der genügend Geld hatte, um einige der besten Nürnberger Meister abzuwerben, um in Mühlau eine moderne Messinghütte zu errichten, die anfangs ordentlich blühte – allerdings die Erwartungen, die in sie gesetzt worden waren, nie erfüllte. Im Gegensatz zu Nürnberg ist über Innerbetriebliches und über die Organisationsstruktur des Messingwerks in Mühlau fast nichts bekannt. Kaiser Ma-



Verbrochener Unterbaustollen auf Sohle 6 im ehemaligen Kupferbergwerk von Prettau (aus: Rudolf Tasser/Norbert Scantamburlo, Das Kupferbergwerk von Prettau, Südtiroler Landesbergbaumuseum, Bozen 1991; Foto: Norbert Scantamburlo).

ximilian I., von unstillbarem Ehrgeiz getrieben⁴⁴⁴, wollte das Beste, das Größte. Wenn es dann doch nicht das Beste, das Größte war, verlor er rasch sein Interesse daran und wandte sich anderen Dingen zu. Das Messingwerk in Mühlau war die Verwirklichung einer doch eher spontanen Idee des Herrschers. Als es stand, erfüllte es die Erwartungen nicht. Die Habsburger – Maximilian I. und Ferdinand I. – verloren ihr Interesse daran und führten die Messinghütte, sie mehr oder weniger als Last empfindend, weiter. Denn unmöglich konnten alle Arbeiter auf einmal entlassen werden – das hätte eine Revolte zur Folge gehabt. Ganz im Sinn des Patrimonialismus wurde die Hütte weitergeführt, obwohl sie nicht mehr rentabel war – bis sich ein guter Augenblick ergab, nämlich das Auslaufen der Kupferlieferungsverträge, um die Produktion mit „gutem Grund“ einzustellen.

⁴⁴⁴ Vgl. HERMANN WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Wien 1986, 638.

Quellen- und Literatur

1. Archivalische Quellen

Landesarchiv Innsbruck:

Urkunden: I 2064, I 2253, I 2752, I 2753, I 7210, I 4375,

Kopialbuchreihen: Bekennen, Entbieten, Missiven, Gemeine Missiven, Geschäft von Hof, Gutachten an Hof, Missiven an Hof, Von der königlichen Majestät

Handschriften: Cod 41

Karten und Pläne: 2873

Maximiliana: IV/a 127, 1506

Hofresolutionen: 1521–1525 (Kammerregister, Kammerreinlauf von oben, Faszikel 1), (1522, 1523 Mai 30 [Kammerregister, Kammerreinlauf von oben, Faszikel 1], 1523 Juni 13 [Kammerregister, Kammerreinlauf von oben, Faszikel 1])

Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck:

W 3435 (Hermann Biedermann, Auszüge aus den Haller Stadtrechnungen 1461–1535); FB 4346, Nr. 45, Nr. 47

Marktarchiv Reutte:

Urkunde von 1523 Juni 13

Bayerisches Hauptstaatsarchiv Nürnberg:

Ratsbuch 10; Bürgerbuch 51; Rst. Nürnberg, B-Laden – Akten, SI 1207 Nr. 51; Akten der E-Laden, Nr. 137, 138 (zit. nach Reg. im Rep. 19a)

Stadtarchiv Nürnberg:

Rotschmiede, Nr. 79

Fuggerarchiv Dillingen

2. Gedruckte Quellen

Fellner Thomas / Heinrich Kretschmayr (Bearb.), Die österreichische Zentralverwaltung, 1. Abt., 2. Bd. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 6) Wien 1907, Neudruck: Nendeln 1970

Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses Wien, 2. Bd., Wien 1880, 3. Bd., Wien 1881

Müller, Karl Otto (Hg.), Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480–1570) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 9) Wiesbaden 1955

Westermann, Ekkehard (Hg.), Die Listen der Brandsilberproduktion des Falkenstein bei Schwaz von 1470 bis 1623 (Leobener Grüne Hefte NF 7) Wien 1988

3. Literaturverzeichnis

Ammann, Hektor, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter, Nürnberg 1970

Baile-Grohmann, W., Schloß Matzen, Innsbruck 1907

Bauer, Clemens, Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit (Münchener Volkswirtschaftliche Studien NF 23) Jena 1936

- Bauer, Clemens, Conrad Peutinger und der Durchbruch des neuen ökonomischen Denkens in der Wende zur Neuzeit, in: Clemens Bauer, Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dem Verfasser zum 65. Geburtstag am 16. Dezember 1964 von Freunden, Kollegen und Schülern als Festgabe dargebracht, Freiburg / Basel / Wien 1965, 253–265
- Bechtel, Heinrich, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Wirtschaftsstile und Lebensformen von der Vorzeit bis zur Gegenwart, München 1967
- Blendinger, Friedrich, Zur Geschichte der Messinghütte am Stainenberg bei Pfach bzw. Reutte, in: Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festchrift für Univ.-Prof. Dr. Herbert Hassinger anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres, hg. v. Franz Huter / Georg Zwanowetz / Franz Mathis (Tiroler Wirtschaftsstudien 33), Innsbruck 1977, 53–66
- Comploy, Waltraud, Die Burgen Tirols am obersten Inn (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 74 = Kunstgeschichtliche Studien 1), Innsbruck 1972
- Dettling, Käthe, Der Metallhandel Nürnbergs im 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Vereins der Geschichte Nürnbergs 27 (1928), 97–241
- Dreiecks-Verhältnisse. Architektur- und Ingenieurverzeichnisse aus vier Jahrhunderten. Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg vom 25. Juli bis 22. September 1996, Nürnberg 1996
- Egen, Alexander von, Das Kellenamt in Meran. Ein Beitrag zur Rechts- und Verwaltungsgeschichte Tirols, in: Tiroler Heimat 42 (1978), 109–117
- Egg, Erich, Die Innsbrucker Plattner, in: Beiträge zur Technikgeschichte Tirols 1 (1969), 10–14
- Egg, Erich, Kunst in Tirol. Baukunst und Plastik, 2. Aufl., Innsbruck / Wien / München 1973
- Egg, Erich, Der Tiroler Geschützguß 1400–1600 (Tiroler Wirtschaftsstudien 9) Innsbruck 1961
- Egg, Erich, Schwaz ist aller Bergwerke Mutter, in: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau 16 (1964), 78–216; Wiederabdruck, in: Erich Egg / Meinrad Pizzinini (Hg.), Beiträge zur Geschichte Tirols. Festgabe des Landes Tirol zum Elften österreichischen Historikertag in Innsbruck vom 5. bis 8. Oktober 1971, Innsbruck 1971, 259–298
- Egg, Erich, Die Hofkirche in Innsbruck. Das Grabmal Kaiser Maximilians I. und die Silberne Kapelle, Innsbruck / Wien / München 1974
- Egg, Erich, Die Hofkirche in Innsbruck, Ried im Innkreis 1988
- Egg, Erich / Fritz Kirnbauer, Das Bruderhaus in Schwaz (Leobener Grüne Hefte 68), Wien 1963
- Egger, Josef, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, 2. Bd., Innsbruck 1876
- Finsterwalder Karl, Die Herkunft des Namens Gamper aus vordeutschen Hofnamen Gamp, Camp und die unbehauchten k-Anlauten in den tirolischen Mundarten, in: Karl Finsterwalder, Tiroler Ortsnamenkunde. Gesammelte Aufsätze und Arbeiten, hg. v. Hermann M. Ölberg / Nikolaus Grass (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 15) Innsbruck 1990, 213–228
- Finsterwalder, Karl, Die ältesten Sprachzeugen aus Höttlings Vergangenheit, in: Karl Finsterwalder, Tiroler Ortsnamenkunde. Gesammelte Aufsätze und Arbeiten, hg. v. Hermann M. Ölberg / Nikolaus Grass (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 16) Innsbruck 1990, 609–615
- Felmayer, Johanna, Die Sigismundische Hofplattnerei in Mühlau mit Beiträgen zur weiteren Entwicklung der Werkstätten, in: Tiroler Heimat 38 (1974), 27–80
- Fleischmann, Josef, Die Ärztfamilie Jung (Ambrosius Jung 1471–1548, Ulrich Jung 1478–1539), in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 4 (Forschungsgemeinschaft bei

Floßmann, Ursula, Österreichische Privatrechtsgeschichte, 3. Aufl., Wien/New York 1996

Gelmi, Josef, Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984

Gelmi, Josef, Fuchs von Fuchsberg, Christoph († 1542). 1539–1542 Bischof von Bröxen, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, 206

Grass, Nikolaus, Beiträge zur Rechtsgeschichte der Alpwirtschaft (Schlern-Schriften 56) Innsbruck 1948

Grass, Nikolaus, Kesslergerichte in Tirol unter besonderer Berücksichtigung der oberbayerischen Kaltschmiedprivilegien, in: Festschrift Hans Lentze zum 60. Geburtstage dargebracht von Fachgenossen und Freunden, hg. v. Nikolaus Grass/Werner Ogris (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 4), Innsbruck/München 1969, 223–268

Grossmann, Heinrich, Flösserei und Holzhandel aus den Schweizer Bergen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 46), Zürich 1972

Hagemann, H. R., Artikel „Gedinge“, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, Sp. 1428 f.

Hammer, Heinrich, Kunstgeschichte der Stadt Innsbruck, Innsbruck/Wien/München 1952

Heimer, Heinrich, Die Glashütte zu Hall in Tirol und die Augsburger Kaufmannsfamilie der Höchstetter, München 1959

Held, Wieland, Mitteldeutsche Salz- und Pfännerschaftsordnungen und ihre Bedeutung für die Ermittlung der Situation der Salinen und ihrer Produzenten bis in die frühe Neuzeit, in: Jean-Claude Hocquet/Rudolf Palme (Hg.), Das Salz in der Rechts- und Handelsgeschichte. Internationaler Salzgeschichtekongress. 29. September bis 1. Oktober 1990. Hall in Tirol. Kongressakten, Schwaz 1991, 311–322

Hildebrandt, Reinhard, Augsburger und Nürnberger Kupferhandel 1500–1690. Produktion, Marktanteile und Finanzierung im Vergleich zweier Städte und ihrer wirtschaftlichen Führungsschicht, in: Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650, hg. v. Hermann Kellenbenz (Kölner Kolloquien zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Köln/Wien 1977, 190–224

Hirschmann, Gerhard, Zum Geburtsjahr Peter Henleins, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69 (1982), 345–348

Huter, Franz, Die Haller Saline und ihre Bedeutung für die Forstwirtschaft und Holznutzung des Landes Tirol, in: Forstwirtschaftliches Centralblatt 73 (1954), 152–157

Hye, Franz-Heinz, Innsbrucker Gußhütten in der Zeit von 1500 bis 1650, in: Ruhm und Sinnlichkeit. Innsbrucker Bronzeguss 1500–1650. Von Kaiser Maximilian I. bis Erzherzog Ferdinand Karl. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 27. Juni bis 6. Oktober 1996, Innsbruck 1996, 56–63

Jegel, August, Alt-Nürnberger Handwerksrecht und seine Beziehungen zu anderen, Neustadt an der Aisch 1965

Katschthaler, Hans, Das landesfürstliche Büchsenhaus auf dem Gänsebühel, in: Tiroler Heimatblätter 41 (1966), 31–64

Katschthaler, Hans, Das landesfürstliche Büchsenhaus bei der alten Kirche von Hötting, in: Tiroler Heimatblätter 43 (1968), 33–56

Katschthaler, Hans, Die Gießerfamilie Seelos in Hötting, in: Tiroler Heimatblätter 50 (1975), 42–57

Kellenbenz, Hermann, Gewerbe und Handel 1500–1648, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. v. Hermann Aubin/Wolfgang Zorn, 1. Bd.: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, 414–464

- Kellenbenz, Hermann, Europäisches Kupfer, Ende 15. bis Mitte 17. Jahrhundert. Ergebnisse eines Kolloquiums, in: Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650, hg. v. Hermann Kellenbenz (Kölner Kolloquien zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Köln/Wien 1977, 290–351
- Kellenbenz, Hermann, Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650, in: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, hg. v. Hermann Kellenbenz (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3), Stuttgart 1986, 1–387
- Kern, Ernst, Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter, Berlin 1935
- Knöpfler, Josef Franz, Die Belagerung und Eroberung Kufsteins durch König Maximilian im Jahr 1504. Festschrift an die 400ste Wiederkehr dieser denkwürdigen Tage, Kufstein 1904
- Kranz, Horst, Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter, 1. Bd.: Aufstieg–Bergrecht–Unternehmer–Umwelt–Technik, 2. Bd.: Quellensammlung (Habil., phil.-Maschinschr.) Aachen 1997
- Krenn, Peter, Heerwesen, Waffe und Turnier unter Kaiser Maximilian I., in: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck. Katalog, Innsbruck 1969, 86–92
- Kulischer, Josef, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1: Das Mittelalter, 3. Aufl., München/Wien 1965; Bd. 2: Die Neuzeit, 3. Aufl., München/Wien 1965
- Leithe-Jasper, Manfred, Ruhm und Sinnlichkeit. Zur Geschichte des Innsbrucker Bronzegusses, in: Ruhm und Sinnlichkeit. Innsbrucker Bronzeguß 1500–1650. Von Kaiser Maximilian I. bis Erzherzog Ferdinand Karl. Tiroler Landesmuseum Ferdinandum Innsbruck, 27. Juni bis 6. Oktober 1996, Innsbruck 1996, 13–16
- Lentze, Hans, Die rechtliche Struktur des mittelalterlichen Zunftwesens in Wien und den österreichischen Ländern, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 15 (1935), 15–41
- Lentze, Hans, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24 (1964), 207–281
- Lentze, Hans, Nürnbergs Gewerbeverfassung des Spätmittelalters im Rahmen der deutschen Entwicklung, in: Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11 (1967), 593–619
- Löhmer, Alfred, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Haller Salzarbeiterschaft im 19. Jahrhundert (Tiroler Wirtschaftsstudien 3), Innsbruck 1957
- Lopez, Roberto S., Italien: Die Stadtwirtschaft vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter, hg. v. Jan A. van Houtte (Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2), Stuttgart 1980, 451–470
- Moeser, Karl/Fritz Dworschak, Die große Münzreform Erzherzog Sigmunds von Tirol, Wien 1936
- Moser, Heinz, Die Anfänge der Walzenprägung in Tirol, in: Haller Münzblätter. Nachrichten der Tiroler numismatischen Gesellschaft Hall in Tirol 1 (1974), Nr. 10/11, 3–12
- Müller, Karl Otto, Welthandelsbräuche (1480–1540) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 5), Wiesbaden 1962
- Mutschlechner, Georg, Vom alten Bergbau am Falkenstein, in: Schwazer Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Schwaz in Tirol und Umgebung (Schlern-Schriften 85), Innsbruck 1951, 113–125
- Mutschlechner, Georg, Das Messingwerk Achenrain in Tirol (Leobener Grüne Hefte 130), Wien 1971

- Mutschlechner, Georg, Die Kompetenz der Berg- und Landgerichte in Tirol, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag* dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen/Fritz Steinegger, 1. Bd: Abendländische und deutsche Rechtsgeschichte, Geschichte und Recht der Kirche, Geschichte und Recht Österreichs, Innsbruck/München 1974, 499–520
- Mutschlechner, Georg, Der Bergbau an der Innsbrucker Nordkette zwischen Kranebitten und Mühlau, in: Beiträge zur Geschichte von Höttig, hg. v. Hans Katschthaler/Georg Mutschlechner/Franz-Heinz Hye (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs NF 5), Innsbruck 1974, 67–138
- Mutschlechner, Georg/Rudolf Palme, Das Messingwerk in Pflach bei Reutte. Ein bedeutsames Industrieunternehmen zu Beginn der Neuzeit, Reutte/Innsbruck 1976
- Mutschlechner, Georg, Erzbergbau und Bergwesen im Berggericht Rattenberg, Alpbach/Brixlegg etc. 1984
- Neusser, G., Art. „Dienstvertrag“, in: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte I*, Berlin 1971, Sp. 738–740
- Oberrauch, Heinrich, Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte (Schlern-Schriften 88), Innsbruck 1952
- Oberhammer, Vinzenz, Die Bronzestandbilder des Maximilian-Grabmales in der Hofkirche zu Innsbruck, Innsbruck 1935
- Oberhollenzer, Vinzenz, Beiträge zur Volksgeschichte des Ahrntales (Diss., phil.-Machinschr.), Innsbruck o. J.
- Öttl, Herta, Die Ansitze von Hall in Tirol und Umgebung (Schlern-Schriften 257), Innsbruck/München 1970
- Palme, Rudolf, Die soziale und wirtschaftliche Stellung der Haller Bergknappen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *Tiroler Heimat* 37 (1973), 115–125
- Palme, Rudolf, Die landesherrlichen Salinen- und Salzbergrechts im Mittelalter. Eine vergleichende Studie (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 34), Innsbruck 1974
- Palme, Rudolf, Die richterliche Funktion des Haller Salzmairs im Mittelalter. Ein Beitrag zur Sondergerichtsbarkeit in Tirol, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag* dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, hg. v. Louis Carlen/Fritz Steinegger, 1. Bd.: Abendländische und Deutsche Rechtsgeschichte, Geschichte und Recht der Kirche, Geschichte und Recht Österreichs, Innsbruck/München 1974, 521–532
- Palme, Rudolf, Die Anfänge der Holzbeschaffung für die Saline und das Bergwerk Hall in Tirol, in: *Centralblatt für das gesamte Forstwesen* 92 (1975), 138–162
- Palme, Rudolf, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der inneralpinen Salzwerke bis zu deren Monopolisierung (Rechtshistorische Reihe 25), Frankfurt a. M./Bern 1983
- Palme, Rudolf, Rechtliche und soziale Probleme im Tiroler Erzbergbau vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, in: *Montanwirtschaft Mitteleuropas* vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung bearb. v. Werner Kroker/Ekkehard Westermann (Montanhistorische Zeitschrift Der Anschnitt. Beiheft 2 = Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum Nr. 30), Bochum 1984, 111–117
- Palme, Rudolf, Die Salzproduktion in Hall in Tirol und in Reichenhall von 1507–1571. Beschreibung, Vergleich und Deutung einer ähnlichen tendenziellen Entwicklung, in: Quantifizierungsprobleme bei der Erforschung der europäischen Montanwirtschaft des 15. bis 18. Jahrhunderts, hg. v. Ekkehard Westermann, St. Katharinen 1988, 54–69
- Palme, Rudolf, Arbeitslehen im spätmittelalterlichen Hall in Tirol, in: *Salz–Arbeit–Technik. Produktion und Distribution im Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Christian Lamschus („De Sulte“ – Informationen zur Geschichte der Lüneburger Saline und die Bedeutung des Salzes gestern und heute 3), Lüneburg 1989, 198–213

- Palme, Rudolf, Soziale Schichtungen im österreichischen Salzbergbau im 19. Jahrhundert, in: Sozialgeschichte des Bergbaus im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge des Internationalen Kongresses zur Bergbaugeschichte Bochum, Bundesrepublik Deutschland, 3.-7. September 1989, hg. v. Klaus Tenfelde, München 1992, 163-179
- Palme, Rudolf, Spätmittelalterliche Sozialgeschichte der Tiroler Salzbergknappen und Salinenarbeiter, in: Das Leben in der Saline-Arbeiter und Unternehmer. Internationale Salzgeschichtetagung, hg. v. Rüdiger Just/Uwe Meißner (Schriften zur Kulturgeschichte des Salzes 3), Halle (Saale) 1996, 77-101
- Palme, Rudolf, Frühe Neuzeit (1490-1665), in: Geschichte des Landes Tirol, 2, 2. Aufl., Bozen/Innsbruck/Wien 1998, 1-287
- Palme, Rudolf/Wolfgang Ingenhaeff, Stollen, Schächte, fahle Erze. Zur Geschichte des Schwazer Bergbaus, 5. Aufl., Schwaz 1995
- Pizzinini, Meinrad, Die Verarbeitung der Metalle, in: Silber, Erz und weißes Gold. Bergbau in Tirol. Tiroler Landesausstellung 1990. Schwaz, Franziskanerkloster und Silberbergwerk 20. Mai bis 28. Oktober 1990, Innsbruck 1990, 312-324
- Plattnerkunst, Die Innsbrucker, Innsbruck 1954
- Pletzer, Rudolf Artur, Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinaries) in Aachen und in den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Aachen 1909
- Pletzer, Rudolf Artur, Nürnbergs Messinggewerbe in alter Zeit, in: Kultur des Handwerks 5 (1927), 125-126
- Pölnitz, Götz Freiherr von, Jakob Fugger. Kaiser, Kirche, Kapital in der oberdeutschen Renaissance, Tübingen 1949
- Pölnitz, Götz Freiherr von, Jakob Fugger. Quellen und Erörterungen, Tübingen 1951
- Pölnitz, Götz Freiherr von, Anton Fugger, 1. Bd.: 1453-1535 (Schwäbische Forschungsge meinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 6 = Studien zur Fuggergeschichte 13), Tübingen 1958
- Pölnitz, Götz Freiherr von, Anton Fugger, 2. Bd.: 1536-1548, 1. Teil: 1536-1543 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 8 = Studien zur Fuggergeschichte 17), Tübingen 1963
- Ringler, Josef, Das Maximilian-Grabmal zu Innsbruck, Königstein 1958
- Rottleuthner, Wilhelm, Die alten Lokalmasse und Gewichte nebst den Aichungsvorschriften bis zur Einführung des metrischen Mass- und Gewichtssystems und der Staatsaichämter in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1883
- Rubner, Heinrich, Les forêt communales du Tyrol et l'alimentation en bois de la saline Tyrolienne a la fin du XIII^e siècle, in: Revue forestière française (1962), 467-478
- Schatz, Josef/Karl Finsterwalder, Wörterbuch der Tiroler Mundarten (Schlern-Schriften 120), Innsbruck 1956
- Schmidt, Alois R., Ueber das Vorkommen der Blei- und Zinkerze im Oberinntale in Tirol, in: Berg- und Hüttenmännische Zeitung 29 (1870), 297 f. u. 313-315
- Schmidtchen, Volker, Technik im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zwischen 1350 und 1600, in: Karl-Heinz Ludwig/Volker Schmidtchen, Metalle und Macht 1000-1600 (Propyläen Technikgeschichte), Berlin 1992, 209-598
- Stafski, Heinz, Der künstlerische Messingguß im 15. und 16. Jahrhundert, in: Nürnberg - Geschichte einer europäischen Stadt, hg. v. Gerhard Pfeiffer, München 1971, 229-235
- Stahlschmidt, Rainer, Das Messinggewerbe im spätmittelalterlichen Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 57 (1970), 124-149
- Stelzer, Wienfried, Die Belagerung Kufsteins im Jahre 1504 (Militärhistorische Schriftenreihe 12), 2. Aufl., Wien 1978

- Strätz, Hans-Wolfgang, Bergmännisches Arbeitsrecht im 15. und 16. Jahrhundert insbesondere nach Tiroler Quellen, in: *Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern*, hg. v. Louis Carlen / Fritz Steinegger, 1. Bd.: *Abendländische und deutsche Rechtsgeschichte, Geschichte und Recht der Kirche, Geschichte und Recht Österreichs*, Innsbruck / München 1974, 533–558
- Stolz, Otto, *Die Erwähnung von Erzen und Gesteinen in alten Tiroler Schriften*, in: *Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum* 26 / 29 (1949), 329–344
- Stolz, Otto, *Geschichte des Landes Tirol*, Nachdruck der in Innsbruck / Wien / München 1955 erschienenen Ausgabe, Bozen 1973
- Strieder, Jakob, *Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit*, zunächst in Augsburg, 2. Aufl., München / Leipzig 1935
- Tasser, Rudolf, *Geschichte des Kupferbergwerkes Prettau von den Anfängen bis 1670* (Diss., phil. – Maschinschr.), Innsbruck 1970
- Tasser, Rudolf / Norbert Scantamburlo, *Das Kupferbergwerk von Prettau. Südtiroler Landesbergbaumuseum*, Bozen 1991
- Trubrig, Julius, *Die Organisation der landesfürstlichen Forstverwaltung Tirols unter Maximilian I.*, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 3 (1906), 309–354
- Tschocke, Jutta, *Messing auf der Drehbank. Die Rotschmiededrechslermühlen: Ein Nürnberger Geheimnis*, in: *Räder im Fluß. Die Geschichte der Nürnberger Mühlen*, Nürnberg 1986, 100–106
- Vlachovic, Josef, *Die Kupfererzeugung und der Kupferhandel in der Slowakei vom Ende des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500–1650*, hg. v. Hermann Kellenbenz (Kölner Kolloquien zur Intern. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Köln / Wien 1977, 148–171
- Weingartner, Josef, *Gilg Sesselschreiber*, Wien 1947
- Wiesflecker, Hermann, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, Bd. 3: *Auf der Höhe des Lebens. 1500–1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg*, Wien 1977; Bd. 4: *Gründung des habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod 1508–1519*, Wien 1981; Bd. 5: *Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*, Wien 1986
- Wischniewski, Harald, *Abwerbungen und Auswanderungen Nürnberger Messingschläger, Drahtzieher und Rotschmiede in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Diplomarbeit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Fakultät der Univ. Nürnberg-Maschinschr.), Nürnberg 1975
- Wolff, Max von, *Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Italien 1495–1508*, Innsbruck 1909
- Wolfstrigl-Wolfskron, Max Reichsritter von, *Die Tiroler Erzbergbaue 1301–1665*, Innsbruck 1903
- Wopfner, Hermann, *Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten* (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 3), Innsbruck 1906
- Wopfner, Hermann, *Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters* (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 4), Berlin / Leipzig 1908
- Zöllner, Erich, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 8. Aufl., Wien 1990

Orts- und Namensregister

A

- Aachen 10, 138
- Adler 22
- Ahrntal 11, 20, 137
- Albrecht IV., Herzog von Bayern 25, 26
- Ammerwald 142
- Antwerpen 122
- Arzl 36
- Aschaffenburg 19
- Augsburg 118, 122
- Auronzo 11
- Axams 109

B

- Bayern 44
- Bayern-Landshut 143
- Biberwier 38, 83, 138, 142
- Bologna 48
- Brunneck 13
- Brüssel 44

C

- Coburg 19, 20

D

- Dolt, Cristan 72
- Dreiheiligen 36
- Dum, Andreas 87

E

- Eck, Johannes 48
- Eisenleben 137
- Endris, Hans 19, 139
- Engadin 27

F

- Falkenstein 61
- Ferdinand I. 43, 44, 45, 48, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 62, 64, 66, 67, 71, 73, 77, 78, 81, 83, 84, 85, 86, 89, 90, 91, 93, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 120, 121, 122, 125, 144, 148
- Fernpaß 11, 38
- Feiger 60
- Fleischmann, Josef 97
- Franz I. von Frankreich 43
- Freising 44
- Freisleben, Bartholome 22, 23, 24
- Fritzens 13, 14
- Fuchs von Fuchsberg, Christoph 125
- Fueger, Hans 60
- Fueger, Jörg 109
- Fueger, Sigmund 87, 88
- Fugger 21, 24, 43, 54, 62, 68, 69, 91, 92, 93, 94, 98, 100, 101, 102, 106, 107, 118, 120, 121, 122, 124, 125, 142
- Fugger, Anton 54, 61, 62, 69, 102, 117, 120, 121, 124, 145
- Fugger, Hieronymus 62, 67
- Fugger, Jakob 48
- Fuggerau 19
- Fuxmagen, Leopold 37
- Fuxmagen, Rudolf 56

G

- Gabler, Steffan 19
- Geyrenburg 87
- Gleirsch 83
- Glöggel, Hanns 49
- Godl, Stefan 15, 27, 28, 39, 93, 94
- Grabenstein 15, 16, 57, 86
- Gutrat, Hans 19

H

- Hall 11, 26, 27, 30, 33, 34, 54, 64, 77, 78, 81, 82, 84, 87, 88, 89, 108, 109, 110, 112, 114, 115, 116, 129, 138, 142
 Hammerspach, Wolfgang 54
 Has, Pangratz 86
 Heß, Hanns 139
 Hess, Heinrich 19
 Hess, Heintz 139
 Höchstetter 19, 25, 32, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 62, 69, 142, 144
 Höchstetter, Ambros 19, 54, 114
 Höchstetter, Georg 19
 Höchstetter, Hans 19
 Höchstetter, Sebastian 113
 Holzschuer, Jörgen 139
 Hoser 97
 Höttling 19, 83, 95, 108, 117
 Höttlinger Bach 64, 65
 Huebner, Michl 139
 Hynz, Paul 76, 77

I

- Imst 37, 38, 39, 82
 Ingolstadt 48
 Inn 36, 64
 Innsbruck 19, 20, 21, 23, 36, 41, 42, 52, 58, 64, 67, 87, 95, 105, 138, 139, 143
 Inntal 38, 88

J

- Jäger, Hannsen 88
 Jauken 11
 Jung, Ludwig 60, 65, 66, 70, 145
 Jung, Sibilla 97
 Jung, Ulrich 16, 18, 56, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 75, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 103, 104, 106, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 120, 121, 122, 123, 124, 145

K

- Kalteisen, Hans 28
 Karl V. 42, 43, 44, 46, 47, 48, 76, 84, 144, 145
 Karwendel 11, 138
 Katzenlocher, Benedikt 22, 23, 24, 25, 26, 28, 31, 32, 33, 34, 46, 57, 86, 143, 144
 Katzenlocher, Dorothea 86
 Kitzbühel 11, 143
 Klausbach 34, 54
 Kohlstadt 18
 Kohlstatt 36, 37
 Kölderer, Jörg 15, 16, 18, 28
 Konstanz 19
 Kufstein 143
 Kugler, Hans 39
 Kundl 137
 Kussinger, Ulrich 16, 31, 32, 33, 34, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58; 60, 67, 70, 71, 73, 84, 86, 87, 108, 144, 145
 Kuttenberg 137

L

- Labenwolf, Pankraz 136
 Laytringer, Marxen 80, 81
 Leutasch 112
 Liechtenstein, Paul von 39
 Lienhart 18
 Lienz 13
 Löffler, Gregor 94, 117, 118, 120
 Löffler, Peter 94
 Luntenschloß 14
 Lüttich 10

M

- Manhart, Juan 122
 Manlich, Mathäus 102, 103, 104, 105, 106, 107, 116, 120, 145
 Mannhardt, Anthonius 110, 111, 112, 121, 122
 Mansfeld 137
 Maximilian I. 10, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 48, 60, 73, 84, 86, 88, 93, 94, 102, 108, 126, 136, 141, 142, 143, 144, 146, 148

Mayenstetter, Hans 13

Mehart 97, 114

Meran 61

Mor, Gabriel 105

Mörtl, Lienhard 83

Mühlau 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 45, 49, 55, 57, 60, 61, 64, 66, 70, 76, 79, 80, 85, 86, 89, 90, 91, 95, 97, 98, 100, 103, 107, 108, 110, 111, 112, 116, 124, 126, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 148

Mühlbach 18

Mühlegg 15, 99

Mullner, Valtein 72

Murmauer, Anthony 76

N

Namur 10

Nassereith 13, 26, 38, 138

Neapel 69

Nürnberg 10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 21, 24, 25, 27, 28, 29, 69, 118, 122, 126, 127, 128, 130, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 146

O

Oberinntal 114

Obernzell 12

Oberösterreich 125

Ochsenstadt 77

Öderwald 34, 54, 55, 56, 89, 108

Offenhauser, Leonhard 16, 19, 20, 21, 22, 26, 27, 28, 136

P

Pach, Baltasar 37

Part, Hainrich 25

Passau 78, 80, 81, 82

Pauman, Stoffl 75

Paumgartner, Hans 54, 62, 68, 69, 91, 94, 137

Paumgartner, Hans II. 87

Pawmann, Stoffl 42, 76

Pegnitz 126, 137, 138

Persen 13

Petz, Hieronymus 140

Peutinger, Konrad 47

Pfalz 143

Pflach 13, 19, 25, 32, 33, 45, 126, 142

Pomer, Melchior 95

Prettau 11, 20, 21, 57, 59, 125, 137, 145, 147

R

Rabeiler, Konrad 70, 71, 72, 73, 74, 141

Rattenberg 76, 93, 117, 118, 143

Reindl, Hannsen 80

Rerobichl 11

Roner, Wolfgang 117, 118, 124

Rosentaler, Martin 14

Rösner, Hanns 140

Roß, Anthoni von 13, 14

Ruepp, Mang 42, 76

Rumel, Peter 13

Rummel, Anton 40

S

Salm, Christoph von 77, 78, 80, 81, 82

Schalmayr, Stefan 80, 81

Scharnitz 111, 112, 113, 114

Schreiner 86

Schretl, Vigilius 25

Schwaben 145

Schwabmünchen 87

Schwaz 11, 12, 48, 50, 54, 61, 62, 69, 88, 93, 102, 117, 118, 124, 137, 145

Seefeld 110, 111

Seidensticker 22

Sesselschreiber, Gilg 28

Seusenhofer, Konrad 73, 74

Sigmund der Münzreiche 14, 21, 108

St. Martin 61

Stain, Hans am 38

Stain, Sigmund am 76, 77

Steinhaus 59

Strasberg 86

Straßburg 19

Stubai 34, 54, 89, 90, 108, 111, 112

Stumpf, Cuntz 139

Stumpf, Konrad 19

T

Tanner, Hanns 42, 75, 76
Taufers 11, 13, 26, 40, 41, 42, 45, 49, 50, 51,
53, 58, 60, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 87, 90,
92, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 104, 105,
106, 117, 118, 120, 121, 123, 124, 145,
146

Thaur 36, 37

Tiefenbrunner, Hans 38, 39

Tirol 43

Told 86

Tosch, Anthoni 120, 123, 124

Treyer, Michael 60, 61, 96

Trummer, Eva 84, 145

Trummer, Martin 18, 84, 85, 86, 145

U

Ulm 19

Ungarn 21

V

Venedig 69
Viggatal 111
Vischer, Peter 136
Vittl, Wolfgang 112, 113, 114
Volders 113
Voldertal 113, 116
Vomperbach 11, 83, 138
Vorlande 43

W

Waffenproduktion 20, 21

Wattental 114

Weinmann, Cuntz 139

Weinmann, Konrad 19

Welser 54

Welsperg, Karl von 105, 125

Welsperg, Wernher von 20

Wetterstein 11

Winter, D. 139

Wipptal 88

Wolkenstein, Wilhelm Freiherr von 87

Wuest, Josef 112

Wurmbach 15, 16, 79, 135
Württemberg 43
Wurzelbauer, Benedikt 136